

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2024

Wichtige Kennzahlen im Überblick

Finanzen



3,6 Mrd. €

Invest-Summe



99,8 %

EU-Taxonomie-
konforme CapEx



310 Mio. €

Ergebnis
(IFRS nach Steuern)



14,4 Mrd. €

Bilanzsumme



6,6 Mrd. €
(3 Mrd. €)

Eingeworbene
Finanzmittel
(davon Grüne Anleihen)

Umfeld / Umwelt



10.838 km

Stromkreislänge



731.163 tCO₂eq

Scope 1 and 2 Emissionen
(-12,3% im Vergleich zu
2019)



97 %

Anteil der Netzverluste an
den Scope 1 und 2
Emissionen



98 %

Ökologisches
Trassenmanagement



73 %

Anteil EE des
Stromverbrauchs übers
Jahr gerechnet

Soziales



ca. 2.100

Mitarbeiter*innen



343

Neue Kolleg*innen



25 %

Frauen in
Führungspositionen



2

TRIR
(eigene Mitarbeitende)



97 %

Gesundheitsquote



Eurogrid GmbH
Berlin

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Geschäftszweck

Der Konzern der Eurogrid GmbH (im Folgenden: Konzern, Gruppe, Eurogrid-Gruppe) besteht aus der Eurogrid GmbH (Eurogrid) sowie der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz Transmission), der 50Hertz Offshore GmbH (50Hertz Offshore) und der 50Hertz Connectors GmbH (50Hertz Connectors; gemeinsam mit 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore auch als 50Hertz bezeichnet) als verbundene Unternehmen von Eurogrid und zusätzlich aus Beteiligungen von 50Hertz Transmission. Unter anderem besteht eine Beteiligung an der Elia Grid International NV/SA, die als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert wird. Die verbundenen Unternehmen haben ihren Sitz in Berlin, während die Elia Grid International NV/SA, an der die 50Hertz Transmission unmittelbar beteiligt ist, ihren Sitz in Brüssel hat.

Der Konzernlagebericht der Eurogrid wird um eine nichtfinanzielle Konzernklärung in einem separaten Abschnitt erweitert. Obwohl die Berichterstattung nach der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) entlang der geforderten Standards nach deutschem Recht noch nicht verpflichtend ist, hat sich Eurogrid dazu entschlossen, die nichtfinanzielle Erklärung auf der Grundlage der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu erstellen. Zusätzlich wird eine freiwillige Konzernklärung zur Unternehmensführung abgegeben.

Elia Group

Die Elia Group NV/SA als börsennotierte Holdinggesellschaft und oberste Führungsgesellschaft hält sämtliche Anteile an der Elia Transmission Belgium NV/SA sowie an der Eurogrid International NV/SA (Eurogrid International) und damit mittelbar die Mehrheit an der Eurogrid und 50Hertz Transmission und an der Elia Grid International NV/SA.

Unter dem Namen Elia Group arbeiten Elia Transmission Belgium NV/SA und 50Hertz Transmission als zwei starke europäische Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sowie alle übrigen Konzerngesellschaften intensiv zusammen. Die Zusammenarbeit wird insbesondere durch gemeinsame Gruppenfunktionen für IT, Einkauf, Strategie, Group Controlling und EU Affairs auch organisatorisch innerhalb der Gruppe gestärkt. Hinsichtlich ihrer Finanzierungsaktivitäten und ihrer Refinanzierung am Kapitalmarkt agieren die beiden nationalen Teile der Gruppe unter anderem aufgrund des regulatorischen Rahmens voneinander unabhängig; grenzüberschreitende Fremdfinanzierungen existieren nicht.

Eurogrid

Elia Group NV/SA hält 100 Prozent der Anteile an der Eurogrid International und diese wiederum 80 Prozent der Anteile der Eurogrid. Die weiteren 20 Prozent an der Eurogrid hält die KfW mittelbar über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Selent Netzbetreiber GmbH (Selent) mit Sitz in Frankfurt am Main.

Eurogrid hält 100 Prozent der Anteile an der 50Hertz Transmission und diese ist wiederum jeweils zu 100 Prozent an der 50Hertz Offshore und an der 50Hertz Connectors beteiligt. Zwischen den Gesellschaften bestehen entlang der Beteiligungskette Gewinnabführungsverträge bzw. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. 50Hertz Transmission hält darüber hinaus weitere Beteiligungen wie beispielsweise an Elia Grid International SA, European Energy Exchange AG (EEX), Joint Allocation Office S.A. (JAO), TSCNET Services GmbH (TSCNET), Coreso SA (Coreso) sowie LINK digital GmbH.

Sowohl die Eurogrid als auch ihre Tochterunternehmen 50Hertz Transmission, 50Hertz Offshore und 50Hertz Connectors werden in den Konzernabschluss der Elia Group als verbundene Unternehmen einbezogen. Aufgrund der Kapitalmarktorientierung der Eurogrid übt der Konzernabschluss der Elia Group NV/SA keine befreiende Wirkung für den von der Eurogrid aufzustellenden Konzernabschluss und Konzernlagebericht aus. Eurogrid stellt deswegen einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf.

Der Geschäftszweck von Eurogrid ist der Erwerb, das Halten und das Betreiben von Beteiligungsaktivitäten, hauptsächlich der Beteiligung an der 50Hertz Transmission. Im Wesentlichen hat die Eurogrid im Geschäftsjahr die Finanzierung der Bau- und Betriebstätigkeit von 50Hertz vermittelt und gesichert.

Im Rahmen der einheitlichen finanziellen Steuerung besteht eine Cashpooling-Vereinbarung, in die die laufenden Geschäftskonten der Eurogrid, der 50Hertz Transmission, der 50Hertz Offshore und der 50Hertz Connectors einbezogen sind. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben führt 50Hertz Transmission separate Konten für den EEG- und den KWK-Prozess sowie zur Abwicklung der Strompreisbremse, die nicht in den Cashpool eingebunden sind.

50Hertz

50Hertz Transmission betreibt als ÜNB das Höchstspannungsnetz im Norden und Osten Deutschlands über eine Stromkreislänge von ca. 10.838 km. An der erfolgreichen Gestaltung der Energiewende wirkt 50Hertz kontinuierlich mit – als Netzeigentümer, Systemführer, Marktentwickler und Treuhänder. Als Netzeigentümer baut 50Hertz das Übertragungsnetz in der Regelzone bedarfsgerecht um und aus, optimiert es beständig und nimmt die Wartung und Beseitigung von Schäden vor. Als Systemführer ist 50Hertz Transmission für die Einhaltung der Balance von Erzeugung und Verbrauch innerhalb des gesamten Elektrizitätsversorgungssystems der Regelzone verantwortlich, sorgt für einen optimalen Stromfluss und für einen reibungslosen Übergang zu den benachbarten Übertragungsnetzen und zu den Verteilnetzen. 50Hertz Transmission engagiert sich für die Marktentwicklung eines gemeinsamen europäischen Strommarktes – und ist nicht nur Teil des gesamtdeutschen, sondern auch des europäischen Stromnetzes mit Interkonnektoren nach Dänemark, Polen und Tschechien. In seiner Rolle als Treuhänder führt 50Hertz zudem die Abrechnung nach gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur Finanzierung der Energiewende (EnFG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und bestimmter Umlagen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), sowie

nach dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) durch. Diese Geschäfte stellen sich für den ÜNB ergebnisneutral dar; ihre liquiditätswirksamen Effekte können allerdings einen erheblichen Einfluss auf die Bilanz des Konzerns haben.

Die Geschäftstätigkeit von 50Hertz Offshore umfasst die Planung, Errichtung und Vorhaltung von Leitungen für elektrischen Strom sowie der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zum Anschluss von Offshore-Windenergieanlagen bzw. Offshore-Windparks (OWP), die in der Ostsee und in der Nordsee errichtet werden. Die 50Hertz Connectors wurde zum Zweck der Planung, Errichtung, Erwerb, Wartung, Betrieb, Überlassung und Veräußerung von Leitungen und Anlagen in Zusammenhang mit elektrischen Netzen, insbesondere von Interkonnektoren (einschließlich Offshore-Interkonnektoren und Interkonnektoren mit Hybridfunktion) gegründet. 50Hertz Offshore und 50Hertz Connectors dienen der transparenten Darstellung innerhalb des regulierten Rahmens mit Blick auf die Planung, Herstellung und Vorhaltung von Netzanschlüssen. Die Gesellschaften beschäftigen kein eigenes Personal, sondern bedienen sich auf der Basis von Generalunternehmer- und Dienstleistungsverträgen des Personals der direkten Muttergesellschaft.

Steuerungssystem

Die Überwachung der deutschen Konzernaktivitäten obliegt dem Aufsichtsrat der Eurogrid und dem paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission. Die operative Steuerung des Konzerns erfolgt durch die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission als führende Gesellschaft im Konzern.

Die Geschäftsführung hat als Basis für die Konzernsteuerung für das Berichtsjahr 2024 und die Vorjahre die Ziele wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Ergebnis, hohe Effizienz und Beschleunigung, digitale Transformation und wertebasierte Unternehmenskultur, bedarfsgerechter Netzausbau (nachhaltiges und sicheres Netz einschließlich Arbeitssicherheit) festgelegt und zentrale Leistungsindikatoren abgeleitet. Um die Ambitionen der Gruppe insbesondere beim nachhaltigen Netzausbau zu unterstützen, hat die Geschäftsführung darauf aufbauend die Konzernziele im Geschäftsjahr 2024 neu strukturiert und für das Berichtsjahr 2024 und das folgende Geschäftsjahr 2025 die Konzernziele bestehend aus den folgenden drei Säulen festgelegt: Nachhaltiges Wachstum, Wirtschaftliche Leistung und Nachhaltiger Betrieb. Aus diesen Konzernzielen wurden weitere zentrale Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung abgeleitet. Die Leistungsindikatoren enthalten sowohl finanzielle wie auch nicht-finanzielle Elemente und werden anhand eines Kennzahlensystems erfasst und fortlaufend analysiert.

Das Nachhaltige Wachstum wird anhand des Fortschritts des Netzausbaus und der Projektmeilensteine bewertet. Die finanzielle Bewertung erfolgt basierend auf dem Investitionsvolumen gemäß IFRS für das Übertragungsnetz. Zusätzlich werden die erreichten Trassenkilometer bei Bau und Genehmigung von Leitungsprojekten sowie der Zubau von Umspann- und Blindleistungskapazität und die erzielten spezifischen Projektmeilensteine als neue nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bewertet.

Die Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Konzerns wird auf Basis des Nach-Steuer-Ergebnisses nach IFRS sowie des OpEx-Werts Onshore, der sich aus personalbezogenen und sonstigen nicht-energiebezogenen Aufwendungen zusammengesetzt, bewertet. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Diversifizierung der Finanzierung als ergänzender finanzieller Leistungsindikator eingeführt.

Mit dem Ziel des Nachhaltigen Betriebs wird eine stabile Netzverfügbarkeit sowie ein hoher Arbeits- und Gesundheitsschutz verfolgt. Bei der Bewertung der Netzverfügbarkeit fließen sowohl die absolute Anzahl der Netzereignisse (unvorhergesehene Abweichungen vom normalen Betrieb) in Relation zur Systemkreislänge als auch das Verhältnis der vermeidbaren (verhinderbaren) Netzstörungen zu allen Netzereignissen ein. Die Gruppe setzt kontinuierlich Maßnahmen um, um ein hohes Qualitätsniveau und eine geringe „Störquote“ sicherzustellen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird anhand der Unfallhäufigkeit bei eigenen Mitarbeitenden und bei Fremdfirmen bewertet. Elektrische Arbeitsunfälle, die als Verletzung durch die Einwirkung elektrischen Stroms auf den Menschen oder auf Tiere gekennzeichnet sind, und der Eintritt tödlicher Arbeitsunfälle wurden bis einschließlich des Berichtsjahres 2024 separat berichtet. Sie fließen künftig zusätzlich in die Bewertung der Ereignishäufigkeit der Total Recorded Injury Rate (TRIR) ein, die das Verhältnis zwischen Unfallanzahl und Produktivstunden darstellt. Weiterhin wird die Gesundheitsquote als Verhältniszahl zwischen Sollarbeitstagen abzüglich der Ausfalltage im Verhältnis zu den Sollarbeitstagen ermittelt.

Als unterstützende Indikatoren für den Nachhaltigen Betrieb wurden im Geschäftsjahr 2024 der Fortschritt beim Personalaufbau unter Beachtung der Verfolgung der Diversitätsziele sowie zum Fortschritt der digitalen Transformation eingeführt, welche nach jährlich festzulegenden qualitativen Zielen bemessen wird. Der Erfolg des Personalaufbaus wird anhand des Netto-Zuwachses der Mitarbeitendenzahl gemessen. Die Diversität wird anhand der Frauenquote bewertet, die das Verhältnis der insgesamt im Konzern beschäftigten Frauen zur Gesamtbelegschaft darstellt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird der Leistungsindikator Fortschritt beim Personalaufbau und Diversität der Zielkategorie „Nachhaltiges Wachstum“ zugeordnet.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden hohe Qualitätsmaßstäbe gesetzt und fortlaufende Bemühungen für nachhaltige Verbesserungen unternommen.

Die finanzielle Lage der Gruppe wird über eine fortlaufende Liquiditätsplanung, die insbesondere den Stand der Investitionsabrechnung berücksichtigt, beurteilt und gesteuert.

Die Eurogrid hat eine Funding and Dividend Policy, in der die Eckpunkte einer separaten Finanzierungsstrategie der Gruppe festgelegt sind. Insbesondere zählt hierzu, dass eine kumulierte Ausschüttungsquote über die Regulierungsperiode von bis zu 70 Prozent des Nettoergebnisses eine ausreichende Innenfinanzierung der Eurogrid gewährleisten soll. Das Ziel ist die Absicherung einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur über ein solides Investment Grade Rating.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Energiewende und Klimawandel haben in der politischen und gesellschaftlichen Debatte auch weiterhin eine zentrale Bedeutung. Europa soll bis 2030 mindestens 55 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einsparen und anschließend 2050 klimaneutral werden, Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bereits 2045 die Klimaneutralität zu erreichen und zielt darauf ab bis 2030 80 Prozent des Stromverbrauchs durch Erneuerbare Energien zu decken. Ferner ist die Stärkung der Energiesouveränität, um widerstandsfähiger gegenüber externen Einflüssen zu werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem Nahost-Konflikt von hoher Bedeutung. Wesentliche Grundlagen zur Erreichung sowohl der Klimaziele als auch der wachsenden Energiesouveränität ist die Dekarbonisierung des Stromsektors durch Zubau großer Kapazitäten Erneuerbarer Energien und der weitere Ausbau der Netzinfrastruktur, um diese sicher in das Stromsystem zu integrieren. Die Finanzierbarkeit der Energiewende bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit der Energiepreise sind dabei eine große Herausforderung. An dieser gesamtwirtschaftlichen Zielsetzung richtet 50Hertz seine Strategie mit dem Ziel „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“ aus, die im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ näher beschrieben wird.

Mit weiter zunehmendem Anteil Erneuerbarer Energien tritt Deutschland in eine neue Phase der Energiewende für das Stromsystem ein. In dieser neuen Phase nimmt möglicherweise auch der Anpassungsbedarf am bestehenden Strommarktdesign zu. Die Regeln für dieses sich verändernde Stromsystem unter Beibehaltung von Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit gemeinsam mit anderen Akteuren der Branche weiterzuentwickeln, ist daher eine weitere wesentliche gesellschaftliche Aufgabe von 50Hertz in seiner Rolle als systemverantwortlicher ÜNB. Ein Fokus der 50Hertz-Aktivitäten lag hierbei im Jahr 2024 darauf, die Erbringung von Systemdienstleistungen durch Erneuerbare Energien voranzubringen, neue Technologien zu integrieren und Prozesse gemeinsam mit ÜNB und anderen Partnern zukunftsfähig auszugestalten. Das Jahr 2024 war außerdem geprägt von außergewöhnlich häufigen Situationen mit Erzeugungsüberschüssen in Deutschland und anderen europäischen Staaten, vorrangig bedingt durch unflexible Erzeugung von Erneuerbaren Energien. Der starke Zubau von Photovoltaik in den Jahren 2023 (ca. 15 GW) und 2024 (ca. 14 GW) verstärkt diesen Effekt. 50Hertz hat diese Situation bereits frühzeitig erkannt, proaktiv in der Branche adressiert und ist daher führend an der Ausgestaltung regulatorischer und prozessualer Rahmenbedingungen beteiligt, die unter anderem die Steuerbarkeit und stärkere marktliche Reaktion von Erneuerbaren Energien betreffen. Hierbei liegen sowohl die energiewirtschaftliche Effizienz des Zubaus wie auch die Systemsicherheit im Fokus.

Ein weiterer Fokuspunkt von 50Hertz und der Branche sowohl für 2024 wie auch für 2025 ist darüber hinaus die Ausgestaltung von Anreizmechanismen zum Bau von dringend benötigter steuerbarer Leistung. Dazu zählen sowohl das Kraftwerkssicherungsgesetz wie

auch die Einführung eines Kapazitätsmarktes zur längerfristigen Sicherstellung ausreichender steuerbarer Erzeugungskapazitäten.

50Hertz arbeitet als Systemführer kontinuierlich daran, die Systemsicherheit bei einem stetig steigenden Anteil Erneuerbarer Energien und weniger steuerbarer konventioneller Erzeugung zu gewährleisten. Das Ziel ist es, auch zukünftig das System bei Störungen in einem stabilen Zustand zu halten. Zur Erreichung dieses Ziels hat sich 50Hertz gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB und zahlreichen weiteren Unternehmen und Verbänden an der Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Entwicklung der „Roadmap Systemstabilität“ beteiligt und wird ihre Umsetzung vorantreiben und unterstützen. Für eine leistungsfähigere und intelligente Netzinfrastruktur ist eine digitale Transformation erforderlich.

Die Energiewende führt zu einem veränderten dynamischen Systemverhalten. Die Stabilitätsgrenzen müssen von der Systemführung regelmäßig überprüft werden. 50Hertz plant die Einführung einer dynamischen Sicherheitsanalyse (DSA) und sondiert dafür aktuelle Marktlösungen. Um Stabilitätsengpässe zu vermeiden und neue Quellen für Systemdienstleistungen – gemäß den Anforderungen der BNetzA - zu erschließen, arbeitet 50Hertz an der Ausgestaltung der Systemdienstleistungsmärkte für Blindleistung und Momentanreserve. Im Jahr 2024 hat 50Hertz erstmals die Systemdienstleistung „Schwarzstartfähigkeit“ ausgeschrieben. Mit der Inbetriebnahme des Redispatch-Ermittlungsservers im vergangenen Jahr hat 50Hertz bereits die Verantwortung für die Optimierung des gesamtdeutschen Redispatches für verbleibende Netzengpässe übernommen. Darüber hinaus entwickelt 50Hertz ein neues Netzleitsystem. Mit dem Modular Control Center System (MCCS) sollen neue Standards für Leitstellen und optimierte Geschäftsprozesse etabliert werden.

Um die Klimaneutralität 2045 erreichen zu können, sieht der Szenariorahmen des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) 2037/2045 (2023) einen erheblichen Zubau bei der installierten Leistung Erneuerbarer Energien bis 2045 in Höhe von rd. 700 GW vor. Im Jahr 2024 lag der Bruttostromverbrauch in Deutschland laut dem BDEW-Jahresbericht 2024 auf einem weiterhin niedrigen Niveau wie im Jahr 2023, welches bestimmt war durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise, resultierend aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Maßgeblich hierfür war unter anderem die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2024, die ebenso wie im Jahr 2023 durch einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gekennzeichnet war. Die Annahmen des NEP sehen jedoch vor, dass es im Rahmen der Dekarbonisierungsbemühungen in diesem Zusammenhang zu einer deutlichen Trendumkehr kommen wird und der Strombedarf in Deutschland sich bis zum Jahr 2045 auf bis zu 1.300 TWh mehr als verdoppeln wird. Ein wesentlicher Bestandteil dieses ambitionierten Zielpfades wird der weitere Zubau der Erneuerbaren Energien sein, die im Jahr 2024 mit 255 TWh bereits mehr

als die Hälfte des Stromverbrauchs in Deutschland (bilanziell) decken konnten. Im Netzgebiet der 50Hertz beträgt dieser Anteil im Jahr 2024 bereits 73 Prozent.

Zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union (EU) sollen in allen Meeresbecken der EU insgesamt 60 GW Erneuerbare Offshore-Windenergie bis 2030 bzw. 340 GW bis 2050 errichtet werden. 50Hertz unterstützt die ambitionierten europäischen und nationalen Ausbauziele für Offshore-Windenergie und ist dabei der einzige deutsche ÜNB, der sowohl in der Ostsee als auch in der Nordsee tätig ist. Offshore-Hybridverbindungen wie aktuell Kriegers Flak - Combined Grid Solution oder Bornholm Energy Island, die beide in Kooperation mit Energinet erfolgen, sowie der geplante Baltic Wind-Connector zwischen Deutschland, Estland und Lettland stehen dabei exemplarisch für grenzüberschreitende Projekte, deren Bedeutung und Strahlkraft weit über die Ostsee hinausgehen. So unterstützt 50Hertz gemeinsam mit anderen ÜNB die Umsetzung der Verpflichtung von Regierungen der Nordsee-Anrainerstaaten im Rahmen der Esbjerg- und Ostende-Erklärungen und unterstützt aufbauend auf der Vilnius-Erklärung einen ähnlich gearteten Prozess für die Ostsee-Anrainerstaaten. Das im Oktober 2024 von der Elia Group veröffentlichte Visionspapier „Going like the wind“ zeigt auf, wie die Offshore-Windenergie in Europa durch internationale Zusammenarbeit noch stärkere Wirkung entfalten kann. Die Studie ist für diesen Zweck besonders breit aufgestellt und betrachtet die wesentlichen Herausforderungen und Chancen zur Realisierung der politischen Offshore-Wind-Ambitionen in Europa, inklusive Belange der maritimen Raumplanung, der Finanzierung und der Lieferkette.

Die vorgezogene Bundestagswahl führt dazu, dass einige Gesetze, deren Beschluss von der Branche erwartet wurde, nicht mehr in dieser Legislaturperiode beschlossen werden. Dazu zählen insbesondere das Bundesbedarfsplangesetz, das Kraftwerkssicherheitsgesetz und verschiedene Änderungen des Energiewirtschaftsrechts.

Energierrechtliche Rahmenbedingungen

Europarecht

Die Gesetzgebung auf europäischer Ebene wurde maßgeblich im Jahr 2024 durch den Umbau zu einer klimaneutralen Energieunion bestimmt.

Mit der Verabschiedung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen hat die EU den Schutz kritischer Infrastrukturen in ein neues Regelungssystem überführt. Die Mitgliedstaaten sollten die Vorgaben bis Oktober 2024 in nationales Recht umsetzen, was in Deutschland bis heute jedoch nicht erfolgte. Die ÜNB werden als kritische Einrichtungen von dem neuen Gesetz (Kritis-DachG) unmittelbar betroffen sein.

Im Januar 2024 trat die EU-Datenverordnung (EU Data Act) in Kraft. Mit dieser Verordnung soll der Zugang zu und die Nutzung von Nutzungsdaten geregelt werden, die von einer Vielzahl vernetzter Produkte erzeugt werden. Der Data Act erleichtert den Zugang für Nutzer zu den von ihren vernetzten Geräten erzeugten Daten und fördert die Weitergabe dieser Daten an Dritte.

Die im März 2024 in Kraft getretene novellierte F-Gase-Verordnung wird nach Ablauf der Übergangsfristen Vorgaben für die in den elektrischen Schaltanlagen zu verwendenden fluorierten Gase entfalten.

Die Befugnisse der Agency for the Cooperation of Energy Regulators (ACER) wurden durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichts vom September 2024 zugunsten der ÜNB beschränkt. ACER ist zwar für die Genehmigung von Methoden gemäß den europarechtlichen Vorgaben zuständig, darf aber nicht über die jeweils eingeräumten Kompetenzen hinausgehen und inhaltliche Änderungen anordnen, die nicht in der betreffenden Verordnung angelegt sind.

Nationales Recht

Auf nationaler Ebene wurde der Rechtsrahmen für 50Hertz wieder durch höchstrichterliche Rechtsprechung und das Inkrafttreten verschiedener planungs- und umweltrechtlicher Vorschriften bestimmt.

Anfang 2024 sowie am 29. Oktober 2024 ergingen gegenüber der 50Hertz - nach vergleichbaren Gerichtsverfahren im Vorjahr - Entscheidungen des BGH zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor „Xgen“ für die dritte Regulierungsperiode der Stromnetzbetreiber (2019-2023). Der BGH blieb bei seiner Rechtsprechung, indem er der BNetzA recht gab und ihr ein weites Regulierungsermessen zugestand.

Relevant für den Ausbau der HGÜ-Leitungen durch die ÜNB war eine Entscheidung BVerwG im Januar 2024, die die dafür erforderlichen Konverterstationen immissionsschutzrechtlich den Umspannanlagen gleichstellte und damit die Einschätzung der ÜNB bestätigte.

Der Bundesgerichtshof entschied im Dezember 2024 in einem Musterverfahren über die flächendeckenden Beschwerden von Netzbetreibern zur Festlegung des

Eigenkapitalzinssatzes für die vierte Regulierungsperiode. Im Ergebnis gab der BGH der BNetzA recht und bestätigte den von der BNetzA festgelegten Zinssatz.

Die Anpassung des EEG im April 2024 erfolgte mit dem Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent zu erhöhen und die Stromversorgung bis 2035 weitgehend klimaneutral auszugestalten. Es enthält Regelungen zur Genehmigungsbeschleunigung für den Ausbau der Stromnetze und der Windenergie, die auf europäischen Vorgaben basieren. Die Änderungen für Netzbetreiber betreffen vor allem die Genehmigungsverfahren, den Netzanschluss und die Speicherung von Erneuerbaren Energien. Zudem wurden die Regelungen der EU-Notfall-Verordnung (Verordnung (EU) 2022/2577), die ebenfalls erleichterte Verfahren vorsehen, im nationalen Recht verlängert und auf Windenergie an Land, auf See und PV-Anlagen angewendet.

Die Rechte des Netzbetreibers wurden durch zwei Entscheidungen des BVerwG vom März 2024 gestärkt, die den Eilrechtsschutz gegen einen Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung ablehnten.

Zwei Entscheidungen des BVerwG vom September 2024 legen Vorgaben des Naturschutzrechts zu Ersatzmaßnahmen weiter aus, als Behörden teilweise anordnen: Eingriffe in das Landschaftsbild seien nur gleichwertig, nicht aber gleichartig wiederherzustellen.

Im Juli 2024 beschloss der Gesetzgeber eine Novelle des BIMSchG mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung. Gegenstand der Änderungen war die Ausweitung digitaler Verfahren, die Straffung des Verfahrens durch Vorgaben zur Vollständigkeitsprüfung, Entscheidungsfristen für Behörden, einer Regelverpflichtung für Projektmanager und nur noch optionalen Erörterungsterminen.

Einige der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Anpassungen im EnWG, EnFG und EEG, die insbesondere die Kraftwerksleistung regeln sollten, sind aufgrund der Auflösung des Bundestages nicht mehr in das Gesetzgebungsverfahren gelangt. Für 50Hertz bedeutet das den Fortbestand der unzureichenden Rechtslage.

Netzentwicklungspläne

Die Netzplanung ist die wesentliche Grundlage des starken Wachstumsprogramms für die Investitionen der Gruppe. Diese basiert auf dem Netzentwicklungsplan Strom (NEP), welcher durch die ÜNB entworfen und durch die BNetzA bestätigt wird. Die Basis bildet der Szenariorahmen, welcher die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung abdeckt und hierzu für die Offshore-Windenergie die Vorgaben des Flächenentwicklungsplans (FEP) aufgreift.

Der aktuell gültige NEP 2037/2045 (2023) wurde am 12. Juni 2023 durch die ÜNB im 2. Entwurf veröffentlicht. Die Bedarfsermittlung bezog sich in diesem Verfahren auf die Zieljahre 2037 und 2045. In der Genehmigung des Szenariorahmens des NEP 2037/2045 (2023), die am 8. Juli 2022 durch die BNetzA erfolgte, wurden der aktuelle gesetzliche Rahmen sowie die mittel- und langfristigen Ziele der Bundesregierung berücksichtigt,

sodass entsprechend der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zum ersten Mal mit 2045 ein klimaneutrales Energiesystem in Deutschland Planungsgegenstand ist.

Im Szenariorahmen des NEP 2037/2045 (2023) werden drei Entwicklungspfade mit je einem Szenario für 2037 und 2045 abgebildet. Diese bilden A. eine Dekarbonisierung durch einen höheren Anteil heimischen Wasserstoffs, B. eine Dekarbonisierung durch eine intensive Elektrifizierung und C. eine Dekarbonisierung trotz geringerer Energieeffizienz ab. Dies führt in allen Szenarien zu einem deutlichen Anstieg des erwarteten Bruttostromverbrauchs und ist durch die zunehmende Elektrifizierung des Wärme-, Verkehrs- und Industriesektors begründet. Mit dem höheren Bruttostromverbrauch steigen die angenommenen installierten Kapazitäten Erneuerbarer Energien deutlich. Dabei ist ein besonders starker Zubau bei der Photovoltaik (400-445 GW in 2045) vorgesehen. Genau wie heute bleibt gemessen an der Stromerzeugung Onshore-Windenergie mit ca. 160 GW auch in den abgebildeten Szenarien die bedeutendste erneuerbare Stromerzeugungsquelle. Zudem ist bis zum Jahr 2045 für Offshore-Windenergie basierend auf dem WindSeeG 2023 eine Leistung von 70 GW vorgesehen. In Summe ergibt sich im Szenariorahmen des NEP 2037/2045 (2023) eine installierte Leistung Erneuerbarer Energien von bis zu 700 GW. Zum Vergleich: Im NEP 2021-2035 lag die maximale installierte Leistung Erneuerbarer Energien bei 270 GW.

Um diesen Anstieg Erneuerbarer Energien in das deutsche Übertragungsnetz zu integrieren, ist zusätzlich zu den bereits im Bundesbedarfsplangesetz enthaltenen Vorhaben bundesweit ein deutlich darüberhinausgehender Netzausbau erforderlich. Daher haben die ÜNB fünf zusätzliche Gleichstrom-Verbindungen (DC) identifiziert. 50Hertz ist an drei der fünf DC-Verbindungen direkt beteiligt: DC32: Suchraum Pöschendorf – Suchraum Klein Rogahn (NordOstLink - NOL), DC40: Suchraum Nüttermoor – Streumen (OstWestLink – OWL) und DC42: Sahms/Nord – südlicher Landkreis Böblingen (SüdWestLink – SWL). Durch das Projekt OWL wird erstmals eine direkte West-Ost-Verbindung zwischen Niedersachsen und Sachsen hergestellt. In Kombination mit den neuen Nord-Süd-DC-Verbindungen DC41 und SWL (DC42) ergeben sich Kreuzungspunkte, welche eine Verknüpfung der DC-Verbindungen untereinander ermöglichen und perspektivisch den Ausgangspunkt für ein vermaschtes Gleichstromnetz bilden können. Neben den zusätzlichen DC-Verbindungen ergibt sich auch im Wechselstrom-Netz (AC) ein weiterer Ausbaubedarf für AC-Netzausbau- und Netzverstärkungsmaßnahmen mit einer Trassenlänge von ca. 1.350 km für die Regelzone 50Hertz. Zusammen mit den DC-Verbindungen übernimmt 50Hertz damit die Vorhabenträgerschaft für ca. 2.000 km an neuen Onshore-Projekten.

Für die Zielerreichung von mindestens 70 GW realisierter Leistung von Windenergie auf See bis zum Jahr 2045 muss der Flächenentwicklungsplan (FEP) fortgeschrieben werden. Die Festlegungen des FEP dienen der im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Errichtung von Windenergieanlagen auf See und Offshore-Anbindungsleitungen nach § 1 Abs. 3 WindSeeG 2023. Aus diesem Grund wird gegenwärtig seitens des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) der FEP 2025 erstellt. Am 1. September 2023 hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie das Verfahren zur Änderung und Fortschreibung des aktuell gültigen FEP 2023 eingeleitet. Der am 7. Juni 2024 veröffentlichte Entwurf wurde bereits konsultiert und am 4. September 2024 erörtert. Die Veröffentlichung des FEP 2025 durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erfolgte am 30. Januar 2025.

Der Entwurf des FEP stützt sich auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie im Bereich Windenergie auf See und Stromnetze zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften“ (BT Drs. 20/11226 vom 29. April 2024). Da der Gesetzentwurf mit großer Wahrscheinlichkeit bis zur Veröffentlichung des FEP nicht mehr verabschiedet wird, sind für den finalen FEP 2025 deutliche Abstriche bei der Flächenfestlegung gegenüber der Entwurfsfassung möglich. Aller Voraussicht nach kommt es im FEP 2025 in der Nordsee nur noch zu Flächenfestlegungen in der Zone 3 am östlichen Rand der Schifffahrtsroute SN10. Derzeit sind keine neuen Gebiets- und Flächenfestlegungen in der Ostsee vorgesehen.

Der FEP 2025 soll für den kommenden NEP 2037/2045 (2023) in einem informatorischen Anhang auch die weiteren Nordsee-Flächen aus der Entwurfsfassung beinhalten. Somit trifft er trotz geringerer räumlicher Festlegungen noch die für den kommenden NEP 2037/2045 (2023) erforderlichen zeitlichen Festlegungen für die Inbetriebnahme von Flächen und Offshore-Anbindungsleitungen. Damit befindet sich die aktuelle Flächenkulisse weiterhin auf dem Pfad zur Erreichung des 70-GW-Ziels, auch wenn der FEP 2025 diese Leistung erwartungsgemäß nicht komplett ausweist.

Für 50Hertz bedeuten diese Festlegungen eine Verstärkung der Netzausbauaktivitäten in der Nordsee. Bereits im NEP 2021-2035 übernahm 50Hertz die Verantwortung für das erste Offshore-Netzanbindungssystem in der Nordsee. Mit dem NEP 2037/2045 (2023) kommen für 50Hertz vier weitere Offshore-Netzanbindungssysteme hinzu, sodass 50Hertz die Anbindung von 10 GW Offshore-Windenergie in der Nordsee verantwortet. Neu im NEP ist das Projekt Bornholm Energy Island, das einen hybriden Interkonnektor zwischen Dänemark und Deutschland umfasst. Ziel des Projektes ist es, zum einen den Strom aus Offshore-Windparks vor der Küste von Bornholm abzutransportieren und zum anderen den grenzüberschreitenden Handel zwischen Dänemark und Deutschland zu stärken.

Die Bestätigung des NEP 2037/2045 (2023) durch die BNetzA erfolgte am 1. März 2024. Diese zeigt für 50Hertz, dass alle bereits im Bundesbedarfsplangesetz ausgewiesenen Vorhaben weiterhin als energiewirtschaftlich notwendig und vordringlich eingestuft werden. Darüber hinaus wurde ein Großteil der neuen Vorhaben bestätigt. Dazu zählen insbesondere die neuen DC-Vorhaben, die Offshore-Netzanbindungssysteme, Bornholm Energy Island sowie der überwiegende Teil der AC-Vorhaben. Von besonderer Relevanz ist die Entscheidung der BNetzA, die DC-Vorhaben 40 und 42 mit 4 GW anstatt 2 GW zu bestätigen, wodurch 50Hertz für zwei weitere DC-Vorhaben die Vorhabenträgerschaft übernimmt. Diese zwei zusätzlichen DC-Vorhaben sollen jeweils mit den ursprünglichen Vorhaben DC40 und DC42 in einer Stammstrecke gebündelt werden, besitzen jedoch leicht abweichende Netzverknüpfungspunkte. Der OWL wird somit um das DC-Vorhaben DC40plus (Dörpen/West – Klostermansfeld) ergänzt und der SWL um das DC-Vorhaben DC42plus (Sahms/Nord – Trennfeld).

In Vorbereitung auf den NEP 2037/2045 (2025) haben die ÜNB am 2. Juli 2024 den Entwurf des Szenariorahmens veröffentlicht. Im neuen Szenariorahmenentwurf werden erneut jeweils drei Szenarien für die Jahre 2037 und 2045 vorgestellt, die für den Weg zur Treibhausgasneutralität unterschiedliche Transformationspfade und unterschiedliche Transformationsgeschwindigkeiten aufzeigen. Im Vergleich zum vorherigen Szenariorahmen enthält der ÜNB-Entwurf einige Änderungen: Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) werden die Prozesse für den Netzentwicklungsplan Strom sowie für den Netzentwicklungsplan Gas/Wasserstoff zeitlich synchronisiert. Damit

bietet sich erstmals die Möglichkeit, die jeweiligen Szenarien im Sinne einer Sektorenkopplung aufeinander abzustimmen. Den Rahmen hierfür bildet die Systementwicklungsstrategie des BMWK.

Der zuletzt durch die BNetzA genehmigte Szenariorahmen für den NEP 2037/2045 (2023) war hinsichtlich möglicher Transformationspfade hin zur Klimaneutralität vergleichsweise eng und zeigte im Ergebnis nur ein mögliches Klimaneutralitätsnetz 2045 auf. Im jetzigen Szenariorahmenentwurf für den NEP 2037/2045 (2025) werden die Szenarien mit Blick auf den Ausbau Erneuerbarer Energien sowie den Stromverbrauch breiter aufgespannt als im vorangegangenen Szenariorahmen und zeigen somit mehr Optionen für mögliche Entwicklungen auf.

Die Genehmigung des Szenariorahmens für den NEP 2037/2045 (2025) durch die Bundesnetzagentur wird im Frühjahr 2025 erwartet. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des NEP, welcher voraussichtlich bis Ende des Jahres 2025 im 1. Entwurf durch die ÜNB veröffentlicht wird.

Die Integration Erneuerbarer Energien hat einen erheblichen Einfluss auf die Systemstabilität. Im Rahmen des Netzentwicklungsplans wurde zuletzt 2023 das Begleitdokument zur Systemstabilität veröffentlicht, welches u.a. die Notwendigkeit von insgesamt 21 GVar Blindleistungsanlagen und 29 GWs Momentanreserve in Form von STATCOM mit Energiespeichern oder rotierenden Phasenschiebern mit Schwungrad speziell für die 50Hertz Regelzone ausweist. Seither sind die ÜNB gemäß § 12i EnWG verpflichtet, alle zwei Jahre in einem eigenständigen Stabilitätsbericht über die Sicherheit, Zuverlässigkeit, Stabilität und Leistungsfähigkeit ihres Energieversorgungsnetzes sowie des Elektrizitätsversorgungssystems Auskunft zu geben und notwendige Maßnahmen umzusetzen. Der 1. Entwurf des Stabilitätsberichts 2025 wurde an die BNetzA zum 1. Januar 2025 übergeben.

Geschäftsverlauf

Strategisches Ziel „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“

Als Unternehmensgruppe mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung für den Erfolg der Energiewende hat sich 50Hertz das strategische Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2032 der gesamte Stromverbrauch in der 50Hertz-Regelzone bilanziell aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird. Dieses beinhaltet neben einer energiepolitischen Dimension durch das klare und eindeutige Bekenntnis zu einer schnellen Energiewende auch eine wirtschaftspolitische Dimension, da die Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien zunehmend als standortgebundener Wettbewerbsvorteil angesehen wird und immer stärker als wesentlicher Faktor bei Standortentscheidungen industrieller Ansiedlungen bewertet wird. Parallel dazu gewinnen die Kosten der aktuellen und der zukünftigen Stromversorgung zunehmend an Bedeutung. Deshalb hat 50Hertz den Aspekt der Bezahlbarkeit in seine Strategie aufgenommen. Nur wenn es gelingt, dass Energie auch zukünftig bezahlbar bleibt, wird es auch in Zukunft eine breite Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen für das Projekt Energiewende geben. Die Bereitstellung der erforderlichen Stromnetz-Infrastruktur für die Energiewende ist eine der wesentlichen Herausforderungen von 50Hertz in den kommenden Jahrzehnten und geht über den reinen Netzausbau weit hinaus. Neben diesem massiven Aus- und Umbau des Stromnetzes, u.a. getrieben durch den Anschluss von Erneuerbaren Energien on- und offshore in neuen Größenordnungen sowie den Anschluss industrieller Großverbraucher, werden weitere Handlungsfelder aktiv angegangen.

Durch die stetig voranschreitende Änderung der Erzeugungsstruktur weg von den konventionellen Erzeugern hin zu den Erneuerbaren Energien wird zukünftig dem Identifizieren und Realisieren von Flexibilitätspotenzialen eine systemrelevante Bedeutung zukommen, sowohl auf der Erzeugungs- als auch auf der Verbrauchsseite. Dieses gilt ebenso für die Erbringung von Systemdienstleistungen wie die Bereitstellung von Blindleistung und Momentanreserve oder auch die Einbindung neuer Marktakteure in den Redispatch-Prozess. In diesem Kontext sieht sich 50Hertz als Gestalter des erforderlichen Marktdesigns sowie als Sparring- und Kooperationspartner neuer Marktakteure wie beispielsweise Elektrolyseure und Großbatterien sowie der energieintensiven Industrie. Dieses geht einher mit einer kontinuierlichen Modernisierung der Mess- und Steuerungstechnologie, um die erforderliche Transparenz und Verfügbarkeit von Messdaten für die Steuerungsfähigkeit des Stromnetzes zu gewährleisten sowie mit der Erweiterung des Netzes um aktive Komponenten wie beispielsweise Phasenschieber. Digitale Lösungen sind dabei ein wichtiges Rüstzeug dieser Modernisierung.

Dies geschieht unter Achtung der Gebote des diskriminierungsfreien und transparenten Netzzugangs im regulatorischen Umfeld. Im Jahr 2024 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien im Verhältnis zum Stromverbrauch im 50Hertz-Netzgebiet bei ca. 73 Prozent (Vorjahr 72 Prozent).

Für die systematische Verzahnung von Nachhaltigkeit und den Unternehmensaktivitäten wurde in der Elia Group das Programm ActNow aufgesetzt, das auch von Eurogrid als Teilkonzern der Elia Group umgesetzt wird.

ActNow – 50Hertz Nachhaltigkeitsprogramm

Das Nachhaltigkeitsprogramm ActNow bettet Nachhaltigkeit in die Kernstrategie und die Geschäftsaktivitäten der Eurogrid-Gruppe ein, indem es transparente und quantifizierbare Ziele für die gesamte Elia Group festlegt, die durch unternehmensspezifische Maßnahmen umgesetzt und auf der Ebene der Eurogrid-Gruppe verfolgt werden. ActNow umfasst fünf Dimensionen, die nachfolgend benannt werden. Dimension 1 „Klimawandel“ fokussiert insbesondere auf die Erreichung der Klimaneutralität, eine CO₂-neutrale Lieferkette und die Stärkung der Klimaresilienz, wohingegen Dimension 2 „Umwelt und Kreislaufwirtschaft“ auf Ökosysteme, Artenvielfalt und die Erfüllung von Umweltleistungsstandards konzentriert ist. Der Ausbau der Sicherheitskultur und das Wohlergehen der Mitarbeitenden wird in Dimension 3 „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ beschrieben, während Dimension 4 „Diversität, Chancengleichheit & Inklusion“ unter anderem eine integrative Unternehmenskultur und inklusive Bewerbungsverfahren umfasst. Verantwortungsvolle Regeln, die Einhaltung externer Vorgaben und wirksame Stakeholder-Dialoge werden in der Dimension 5 „Governance, Ethik & Compliance“ dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung der jeweiligen Dimensionsziele findet sich in dem Kapitel 1.3 Strategie der nichtfinanziellen Konzernklärung dieses Konzernlageberichts.

Netzausbau Onshore

In dem Bundesbedarfsplangesetz (BBIP) festgelegten und in dem Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) konkretisierten vordringlichen Netzausbauvorhaben betreffen insgesamt 4.073 Leitungskilometer die Regelzone von 50Hertz. Hiervon wurden bis Ende 2024 bereits 938 Leitungskilometer fertiggestellt, 863 Leitungskilometer befinden sich im Bau und Projekte für insgesamt 1.803 Leitungsbaukilometer befinden sich in der Genehmigungsphase.

Infrastrukturmaßnahmen an mehreren Umspannwerksstandorten sowie der Kabeldiagonale in Berlin und dem Südostlink wurden planmäßig fortgesetzt. Ebenfalls wurden die Maßnahmen des Mastverstärkungsprogramms in der Regelzone, zum witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb sowie zur Erhöhung der Stromtragfähigkeit, die zur beabsichtigten Höherauslastung des Bestandsnetzes beitragen, fortgeführt.

Im Projekt Uckermark-Leitung konnten Inbetriebnahmen der Abschnitte Nord und Süd erfolgen.

Weiterhin sind im Laufe des Geschäftsjahres sowohl die Abschnitte Ost und West der Leitung Röhrsdorf - Weida - Remptendorf als auch der Leitungsabschnitt Parchim Süd - Perleberg fertiggestellt worden.

Zahlreiche bedeutende Leitungsausbauprojekte sind bereits genehmigt (Mecklar-Vieselbach und Güstrow-Parchim Süd), stehen kurz vor der Genehmigung

(Netzanbindung Südharz, Abschnitt Süd) oder befinden sich in der Genehmigungsphase (wie Helmstedt-Wolmirstedt; Perleberg-Stendal West; Netzanbindung Südharz, Abschnitt Nord; Hamburg Ost-Ämter BBS; Netzverstärkung Region Rostock; Netzverstärkung Pasewalk-Güstrow; Netzverstärkung Teltow-Fläming; Energiedreieck Mitteldeutschland und Elbe-Oberlausitz Leitung).

Die Dynamik in der Netzentwicklung und die hohen Zubauziele aus dem NEP erfordern beschleunigte Genehmigungsverfahren und eine schnellere Projektrealisierung; dies zeigt sich unter anderem an folgenden Fortschritten: Für das Projekt SüdOstLink (SOL) wurden für alle drei Genehmigungsabschnitte die Unterlagen zur Durchführung des Antragsverfahrens (§ 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)) bei der BNetzA eingereicht. Zusätzlich wurden für ausgewählte Baumaßnahmen im Genehmigungsabschnitt B des SOL erste Anträge für einen vorgezogenen Baubeginn (§ 44c EnWG) bei der BNetzA eingereicht und positiv beschieden. Am 19. Dezember 2024 erfolgte die Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für diesen Abschnitt. Die Genehmigungsverfahren für das Projekt NordOstLink (NOL) wurde mit Einreichung der Anträge auf Planfeststellung (§ 19 NABEG) unter Verzicht auf eine vorherige Bundesfachplanung (§ 5a NABEG) begonnen. Grundlage dafür bildet der von der BNetzA ermittelte Präferenzraum. Das Projekt profitiert zudem von den Verfahrenserleichterungen der EU-NotfallVO (§ 43m NABEG). Für die Projekte OstWestLink (OWL) und SüdWestLink (SWL) erfolgte eine Konsultation zu den Präferenzräumen bereits vor Bestätigung des NEP 2037/2045 (2023), in dem diese Projekte erstmalig als DC40 (OWL) und DC42 (SWL) erwähnt wurden. Die Projekte im Präferenzraumverfahren werden in enger Abstimmung mit der TenneT TSO GmbH und der TransnetBW GmbH realisiert werden.

Interkonnektorenprojekte

Mit den Leitungen von Vierraden nach Krajnik (PL), Hagenwerder nach Mikulowa (PL), Röhrsdorf nach Hradec (CZ) sowie den Kabelverbindungen KONTEK (DK) und Kriegers Flak - Combined Grid Solution (DK) verfügt 50Hertz über fünf im Regelbetrieb befindliche Interkonnektoren. Das Projekt Hansa PowerBridge hat den Bau eines Interkonnektors zwischen Schweden und Deutschland zum Gegenstand. Die schwedische Regierung hat im Jahr 2024 von dem Projekt Abstand genommen. Ungeachtet dessen hat der Planfeststellungsbeschluss für die Landtrasse und das deutsche Küstenmeer aus dem Jahr 2023 weiterhin Gültigkeit.

Im Projekt Bornholm Energy Island setzt 50Hertz die Zusammenarbeit mit dem dänischen ÜNB Energinet fort und plant die Verbindung Dänemarks zur dänischen Hauptinsel Seeland über die Anbindung der Insel Bornholm an die Regelzone von 50Hertz mittels eines hybriden Interkonnektors.

Zu einem weiteren potenziellen Interkonnektorenprojekt zwischen Deutschland, Estland und Lettland hat 50Hertz eine gemeinsame Absichtserklärung zur weiteren Entwicklung mit den beteiligten ÜNB unterzeichnet. Der Baltic Wind Connector ist ein geplanter hybrider Interkonnektor, der in den europäischen TYNDP Prozess eingebracht wurde und der neben der Bereitstellung zusätzlicher grenzüberschreitender Handelskapazitäten von 2 GW auch Offshore-Wind-vor den baltischen Ländern integrieren soll.

Netzausbau Offshore

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Offshore-Umspannplattform Baltic Eagle, der beiden Offshore-Netzanbindungsleitungen OST-2-2 und OST-2-3 sowie der Erweiterung des landseitigen Umspannwerkes am Netzverknüpfungspunkt in Lubmin befinden sich alle Komponenten des Projektes Ostwind 2 planmäßig im Dauerbetrieb.

Für die Offshore-Netzanbindungen im Projekt Ostwind 3 (ONAS OST-1-4; OWP Windanker) sowie im Projekt OST-6-1 (ONAS OST-6-1; OWP Gennaker) errichtet 50Hertz die u. a. als Netzanschluss für die Offshore-Windparks dienenden Offshore-Umspannplattformen. Sowohl die Offshore-Umspannplattformen als auch die Netzanschlusskabel wurden vertraglich gesichert. Die Umsetzungsarbeiten der beiden Offshore-Netzanbindungen verlaufen nach Plan.

Das Projekt Ostwind 4 (ONAS OST-2-4) zur Anbindung der Fläche O-2.2 wird die erste Offshore-Netzanbindung von 50Hertz in Gleichstromtechnologie in der deutschen Ostsee sein.

Mit dem Projekt LanWin3 (ONAS NOR-11-1) wird die erste Offshore-Netzanbindung durch 50Hertz in der Nordsee errichtet. Gemeinsam mit der TenneT soll auch ein innovatives Stromdrehkreuz (Multi-Terminal-Hub) in Schleswig-Holstein sowie eine Onshore-DC-Verbindung nach Mecklenburg-Vorpommern entstehen.

Finanzierung

Insgesamt hat die Eurogrid für die Gruppe in 2024 neue Finanzmittel in Höhe von 6,6 Mrd. € gesichert, die vorrangig zur Finanzierung des Investitionsprogramms verwendet werden. Neben einer Eigenkapitalstärkung durch die Anteilseigner von 600 Mio. € wurden im Jahr 2024 Grüne Anleihen von insgesamt 3.000 Mio. € begeben. Diese Finanzmittel wurden konzernintern für den Geschäftsbetrieb von 50Hertz und zur Finanzierung des Investitionsprogramms bereitgestellt. Das Debt Issuance Programme der Eurogrid umfasst ein Gesamtvolumen von 15.000 Mio. €. Hiervon hat die Eurogrid bis zum Ende 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 8.190 Mio. € aufgenommen. Im Februar 2024 wurde eine neue revolvingende Kreditlinie (RCF) mit insgesamt 15 Banken und einem Volumen von 3.000 Mio. € syndiziert. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren bis Februar 2027. Daneben besteht der RCF aus 2021 in Höhe von 750 Mio. € fort. Im Februar 2025 wurde ein weiteres Grünes Darlehen in Höhe von 1.000 Mio. € syndiziert. Zudem erfolgte eine Aufstockung einer bestehenden Anleihe um 200 Mio. €.

Zu den Zielen des Finanzmanagements gehört, die Zahlungsfähigkeit der Konzernunternehmen jederzeit zu sichern und die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklungen an den Finanzmärkten zu minimieren. Mittel- und langfristig sollen die Finanzierungsfähigkeit des umfangreichen Investitionsgeschehens und eine gute Bonität gesichert werden. Der Erreichung dieser Ziele dient ein fortlaufendes Monitoring.

Sowohl Standard & Poors als auch Moody's haben beide ihre Ratings in Bezug auf Eurogrid GmbH im Dezember 2024 bestätigt. Standard & Poors mit BBB und stabilem Ausblick und Moody's mit Baa2 und stabilem Ausblick. Somit hat sich an der Einschätzung der beiden Ratingagenturen gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. Beide Ratingagenturen heben nach wie vor hervor, dass die Eurogrid absehbar ein sehr hohes Investitionsvolumen von 50Hertz zu finanzieren hat, einhergehend mit einer zunehmenden Verschuldung. Die korrespondierende Mittelgenerierung aus den Erlösen steigt darüber hinaus nicht in dem erforderlichen Maße.

50Hertz hat die Lieferung und Montage von wesentlichem Equipment für die geplanten Netzausbaumaßnahmen insgesamt durch langfristige Verträge mit einem Volumen in Höhe von 15,1 Mrd. € gesichert. Damit wird dem zunehmend enger werdenden Lieferantenmarkt frühzeitig begegnet.

Netzentgelte und Regulierungsrahmen

Aufgrund des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes werden die Übertragungsnetzentgelte seit dem Jahr 2023 bundesweit einheitlich erhoben. Die durchschnittlichen Netzentgelte¹ betragen im Jahr 2025 6,65 Cent (Vorjahr 6,43 Cent) pro Kilowattstunde. Diese wurden am 16. Dezember 2024 final im Preisblatt der 50Hertz Transmission veröffentlicht. Die Methodik der Netzentgeltmittlung sowie der Ausgleich von Mengen- und Kostenabweichungen über das Regulierungskonto führen zu Ergebniswirkungen und entsprechenden Liquiditätsauswirkungen in Folgeperioden.

Im Rahmen der Novellierung der ARegV zum 31. Juli 2021 wurde die regulatorische Behandlung von Verteilnetzbetreibern und Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreibern angeglichen. Hierzu werden auch die Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber aufgrund der neuen Regelungen dem System des Kapitalkostenabgleichs zur Finanzierung von Investitionen ins Netz unterworfen, der das bisherige System aus Investitionsmaßnahmen (Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen) und Ersatzinvestitionen ab der vierten Regulierungsperiode im Jahr 2024 ablöst. Der Kapitalkostenabgleich sieht eine jährliche Berücksichtigung der Kapitalkosten von Neuinvestitionen unabhängig von der Art der Investition (Erweiterung, Umstrukturierung oder Ersatz) vor. Dem jährlichen Kapitalkostenaufschlag steht der von der BNetzA im Rahmen der Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode ermittelte Kapitalkostenabzug gegenüber, der den Rückgang des bestehenden Anlagevermögens abbildet.

Am 24. Januar 2024 erfolgte die Festlegung zur Anpassung des Eigenkapitalzinssatzes für Investitionen ab dem Jahr 2024 im Kapitalkostenaufschlag für die Jahre 2024 bis 2028. Der anzuwendende Eigenkapitalzinssatz für Neuinvestitionen ergibt sich in Abhängigkeit vom tatsächlich gemessenen risikolosen Basiszinssatz und einem Wagniszuschlag in Höhe von 3,0 Prozent. Für das Gesamtjahr 2024 beträgt der finale Jahreswert des Basiszinssatzes 2,65 Prozent. Der daraus resultierende finale Eigenkapitalzinssatz für Neuinvestitionen im Jahr 2024 liegt damit bei 5,65 Prozent nach Steuern. Für die Investitionen vor dem 31. Dezember 2023 (Bestandsanlagen), wurde der Zinssatz für die vierte Regulierungsperiode auf 4,13 Prozent nach Steuern fixiert. Gegen die Festlegung wurde Beschwerde vor dem OLG

Düsseldorf eingelegt. Für Offshore Investitionen erfolgte eine gleichlautende Festlegung am 2. Oktober 2024.

Gemäß § 22 Abs. 2 ARegV wurde zur Bestimmung des Effizienzwerts in der vierten Regulierungsperiode (2024 bis 2028) die relative Referenznetzanalyse durchgeführt. 50Hertz hat von der BNetzA einen Effizienzwert in Höhe von 100 Prozent erhalten. Daneben erfolgte im Jahr 2024 die Festlegung der beeinflussbaren Kostenbasis für die 4. Regulierungsperiode durch die BNetzA. Die beeinflussbare Kostenbasis stellt im Rahmen der Anreizregulierung das jährliche Budget und somit die möglichen Erlöse für 50Hertz für bestimmte Kostenpositionen von 2024 bis 2028 dar. Die Ermittlung der beeinflussbaren Kostenbasis erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ist-Kosten des Basisjahrs. Das für die vierte Regulierungsperiode relevante Basisjahr war das Jahr 2021.

Die BNetzA hat den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor „Xgen“ für die 4. Regulierungsperiode (Jahre 2024 bis 2028) mit einem Wert von 0,86 Prozent pro Jahr festgelegt. Der Xgen wurde damit auf einem geringfügig abgesenkten Niveau gegenüber dem Wert der 3. Regulierungsperiode (0,90 Prozent) festgelegt.

Für die 4. Regulierungsperiode wurden diverse Freiwillige Selbstverpflichtungen (FSV) mit der BNetzA neuverhandelt. Dazu zählen insbesondere die FSV Netzverluste, die FSV ReDem (Redispatch) sowie die Festlegung einer wirksamen Verfahrensregulierung für die Regelleistung. Darüber hinaus gibt es neue FSVen wie beispielsweise die FSV Nutzen statt Abregeln 13k, die FSV für den Umgang mit Mehraufwendungen aus der Vorfinanzierung von Systemdienstleistungskosten im Jahr 2022, die FSV systemrelevante Gaskraftwerke und die Festlegung einer wirksamen Verfahrensregulierung für die marktgestützte Beschaffung von Blindleistung als volatile Kosten.

¹ Berechnet mit den durchschnittlichen Netzentgelten für die Höchstspannungs- und Umspannebene mit 1.000, 3.000 und 5.000 Benutzungsstunden.

Energy Management

Bilanzkreismanagement

50Hertz rechnet monatlich alle Bilanzkreise in ihrer Regelzone ab. Zum Ende des Jahres 2024 waren dies 2.550 Bilanzkreise von 735 in der Regelzone tätigen Händlern, Stromvertrieben, Erzeugern und Netzbetreibern.

Systemdienstleistungen

50Hertz beschafft Systemdienstleistungen unter anderem zum Ausgleich der Systembilanz. Infolge der Entkopplung der Regularbeitsbeschaffung von der Bereitstellung von Regelleistung entsprechend der Electricity Balancing Guideline ergibt sich die Möglichkeit, Angebotsmengen und Arbeitspreise bis kurz vor Echtzeit zu ändern. Seit 2022 sind die nationalen Regelreservemärkte zunehmend international gekoppelt. Hervorzuheben hier sind die Aktivierungskooperationen MARI, PICASSO und IGCC sowie die Beschaffungskoooperation für FCR (sog. FCR Kooperation) und die gemeinsame Beschaffungskoooperation für aFRR für Deutschland und Österreich.

Die Herausforderungen der Energiewende bedingen auch Weiterentwicklungen bei den Prozessen zum Ausgleich der Systembilanz. Um den Marktpartnern einen Überblick über die geplanten Änderungen der Regelreservemärkte bis 2030 zu geben, haben die 4 ÜNB ein Grünbuch Regelreserve erstellt, das aktuell den Marktpartnern vorgestellt wird.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Kosten für die Beschaffung der Regelleistung bei 50Hertz insgesamt von 132,2 Mio. € (2023) auf 105,5 Mio. € (2024) gesunken. Die Kosten werden gemäß der FSV Regelleistung über die Netzentgelte weitergereicht.

Zur effizienteren Nutzung und gleichzeitigen Vermeidung von engpassbedingten Abschaltungen erneuerbarer Erzeugungsanlagen wurde die FSV „Nutzen statt Abregeln – Power-to-Heat“ auf der Grundlage von § 13 Abs. 6a EnWG zur Finanzierung und Kostendeckung von Power-to-Heat-Anlagen etabliert. In 2023 und 2024 konnten dabei fünf Anlagen mit einer Leistung von 175 MW in Betrieb genommen werden. Sieben weitere Projekte sind in der Umsetzung. Insgesamt wurden bisher Verträge zur Finanzierung von Power-to-Heat-Anlagen über 132 Mio. € geschlossen.

Ein neues „Nutzen statt Abregeln“-Instrument wurde im Dezember 2023 ins EnWG eingeführt. Gemäß § 13k EnWG sollen die deutschen ÜNB Redispatch-bedingte Abregelungen von EE-Anlagen am Vortag Vormittag prognostizieren und die entsprechenden Strommengen zusätzlichen Verbrauchern in Regionen mit EE-Überschuss zuteilen. Dieses neue Instrument wurde durch die ÜNB umgesetzt und fristgemäß am 1. Oktober 2024 eingeführt. Die FSV „Nutzen statt Abregeln 2.0“ wurde mit der BNetzA abgestimmt, um die verbundenen Maßnahmenkosten zu refinanzieren. Erste Teilnehmer in der 50Hertz-Regelzone werden im Q1 2025 erwartet.

EEG-Abwicklung

Das Aufkommen an EEG-Strom innerhalb des Netzgebiets von 50Hertz hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund einer höheren Verfügbarkeit von

Windenergie an Land und Solarenergie, um 23 Prozent erhöht. Von dem Gesamtvolumen wurden insgesamt knapp 9 Prozent des EEG-Stromaufkommens der 50Hertz-Regelzone durch 50Hertz vermarktet.

Die EEG-Finanzierung wird seit dem 1. Januar 2023 durch staatliche Zuschüsse an die ÜNB gesichert. Gesetzlich und vertraglich ist festgehalten, dass die ÜNB-EEG-Konten sich dabei innerhalb eines Liquiditätskorridors zu bewegen haben. Im Jahr 2024 bewegten sich die ÜNB-EEG-Konten daher überwiegend innerhalb dieses Korridors, nur in Einzelfällen wurde er insbesondere aufgrund kurzfristigen Marktpreisverfalls zeitweise unterschritten. Entsprechend sank auch der EEG-Kontostand der 50Hertz Transmission von 0,256 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 auf 0,181 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Für das Jahr 2024 erhielt 50 Hertz Transmission monatliche Zuschüsse von insgesamt 3,479 Mrd. €.

Am 25. Oktober 2024 wurde von den vier deutschen ÜNB für das Jahr 2025 ein EEG-Finanzierungsbedarf in Höhe von 16,530 Mrd. € prognostiziert, der durch o.g. Bundeszuschuss gedeckt werden soll.

Andere energiewirtschaftliche Umlagen

Neben der Abwicklung des EEG-Prozesses werden durch die ÜNB auch die Umlagen nach dem EnFG (KWKG- und Offshore-Netzumlage) abgewickelt. Die im EnFG vorgesehene Umstellung der Abwicklung der KWKG-Umlage und -Förderung vom Prognoseansatz auf einen istkostenbasierten Ansatz wurde erfolgreich durchgeführt.

Die dritte bestehende Umlage (bisher § 19 StromNEV-Umlage) wird um einen zusätzlichen Kostenteil erweitert und ab 2025 als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ bezeichnet. Entsprechend der BNetzA-Festlegung BK8-24-001-A können Verteilnetzbetreiber, die in einem besonders hohen Maß von der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen betroffen sind, über diese Umlage einen finanziellen Ausgleich für die hierfür entstandenen Mehrkosten erhalten. Dazu wurden im Jahr 2024 erstmals neben den Mindererlösen aus individuellen Netzentgelten auch die EE-Mehrkosten bei den VNB abgefragt und in die Kalkulation der Umlage aufgenommen. Dadurch steigt im Jahr 2025 die Umlage um 140 Prozent auf 1,558 ct/kWh.

Strompreisbremse

Das im Dezember 2022 beschlossene Strompreisbremsegesetz sah die Entlastung von Unternehmen und Haushalten durch vergünstigte Strompreise im gesamten Jahr 2023 vor. Den ÜNB kam im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichsmechanismus eine zentrale Rolle zu, da sie sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben über hierfür gesondert eingerichtete Konten abgewickelt haben. Durch den im Gesetz und in dem flankierenden öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 13. Februar 2023 geregelten Wälzungsmechanismus konnten die ÜNB die Auszahlungen sowie die Kosten der Abwicklung weitergeben.

Im Rahmen der Entlastung wurden für das Jahr 2023 an die EVU und sonstigen Letztverbraucher allein in der 50Hertz-Regelzone rd. 3 Mrd. € ausgezahlt. Dagegen standen aus den Überschusserlösen realisierte Einnahmen von 150,6 Mio. €. Durch

nachträgliche Zahlungen von Anlagenbetreibern im Jahr 2024 sowie durch Ausgleichszahlungen nach dem gesetzlich vorgesehenen Korrekturprozess erhöhten sich die Umsatzerlöse aus der Übererlösabschöpfung in 2024 um 336,1 Mio. € auf insgesamt 486,7 Mio. €. Wegen strittiger Verfahren mit einzelnen Anlagenbetreibern über die Höhe der Abschöpfung sowie ausstehender Festsetzungen der BNetzA kann sich die Übererlösabschöpfung im Nachgang noch verändern und wird in dem jeweiligen Geschäftsjahr über den Wälzungsmechanismus weitergegeben.

Netzbetrieb und Systemführung

50Hertz gewährleistet einen sicheren Netzbetrieb und die Verfügbarkeit des Stromnetzes in der gesamten Regelzone. Neben der laufenden Bewirtschaftung des gesamten Leitungsnetzes unter Berücksichtigung der Neubau- und Instandhaltungsprojekte kommt es regelmäßig zu Eingriffen des Netzbetreibers in die Stromerzeugung, damit die Systemstabilität gewahrt bleibt. Dies betrifft sowohl Eingriffe zur Einhaltung der Strombelastbarkeit von Betriebsmitteln aber auch Maßnahmen zur Einhaltung der Spannungsbänder. Vor allem die Herausforderungen zur Spannungshaltung nehmen weiter zu. Dies liegt vor allem am steigenden Blindleistungsbedarf des Netzes. Blindleistung ist für die Spannungshaltung notwendig, weshalb Blindleistung und Spannungshaltung eng verknüpft sind. Neben einem steigenden Blindleistungsbedarf kommt es zeitgleich zu einer Verknappung von Blindleistungsquellen. Das liegt u. a. an der rückläufigen Verfügbarkeit der konventionellen Kraftwerke zur Blindleistungsbereitstellung (Verdrängung aus dem Markt durch Erneuerbare Energien) sowie der stark volatilen Einspeisung der Erneuerbaren Energien, die zum einen den Blindleistungsbedarf beeinflussen; zum anderen ist die Bereitstellung von Blindleistung durch EE-Anlagen auch von deren Wirkleistungseinspeisung abhängig. 50Hertz begegnet diesem Ungleichgewicht einerseits durch den Bau eigener Kompensationsanlagen (v. a. Kompensationsdrosseln und STATCOM), andererseits durch das Erschließen von Blindleistungspotenzialen aus direkt- und unterlagert angeschlossenen Kundenanlagen sowie künftig auch durch den neu einzuführenden Blindleistungsmarkt.

Zur Stärkung des integrierten europäischen Strommarktes wurden neben der Weiterentwicklung verschiedener system- und marktrelevanter Prozesse in den Kapazitätsberechnungsregionen Core und Hansa umfangreiche Anpassungen in den Kurz- und Langfristmärkten vorgenommen. Hervorzuheben sind im Besonderen die lastflussbezogene Kapazitätsberechnung und -allokation auf Basis von 3 pan-europäischen Intraday-Auktionen, welche im Juni 2024 eingeführt wurden, sowie die Umstellung des Systemausgleichs von aktuell 60 auf 15 Minuten ab Q1 2025. Dies dient ebenso der nachhaltigen erfolgreichen Umsetzung der europäischen Energiewende.

Im Bereich der Regelleistung wurde zum 22. Juni 2022 der Zielmarkt eingeführt, mit dem europäische Vorgaben zur Harmonisierung der Abrechnung der Regelarbeit (Marginal Pricing) und der Ausgleichsenergiepreisberechnung umgesetzt wurden. Mit der Anbindung weiterer ÜNB an die PICASSO- und die MARI-Plattformen in den vergangenen Jahren konnte der Regelleistungseinsatz der teilnehmenden ÜNB weiter optimiert werden. Seit 2024 nehmen auch die Länder Belgien, Dänemark, Niederlande, Portugal und Slowakei an der Optimierung des Regelleistungseinsatzes über MARI oder PICASSO teil.

Im Jahr 2024 ereigneten sich zwei Windspitzen mit einer Einspeiseleistung von mehr als 17 GW sowie vier PV-Spitzen mit einer Einspeiseleistung von mehr als 13 GW in der Regelzone der 50Hertz. Am 30. Juli 2024 wurde ein neues Allzeithoch für die PV-Einspeisung mit 13,4

GW erreicht. An diesem Tag wurden Redispatch-Maßnahmen in Höhe von 7,2 GWh vorgenommen, davon 6,2 GWh durch Maßnahmen mit EE-Anlagen. Der PV-Anteil an der Netzlast betrug 119 Prozent, der Gesamt-EE-Anteil an der Netzlast lag bei 135 Prozent. Ein neuer Spitzenwert der gesamten EE-Einspeisung wurde am 2. April 2024 mit 22,5 GW erreicht und einen neuen theoretischen Spitzenwert der EE-Einspeisung (mit Berücksichtigung der EE-Redispatch) wurde am 15. Mai 2024 mit 26,6 GW erreicht. Im Geschäftsjahr lag der EE-Anteil an der Netzlast an mehr als 1.900 Stunden oberhalb 100 Prozent.

Die vermeidbaren Netzstörungen im Verhältnis zu allen Netzereignissen liegen mit 8,4 Prozent deutlich unter dem Planwert von weniger als 15 Prozent. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent ist durch das nachfolgend beschriebene Wetterereignis beeinflusst. Dennoch übertrifft die Netzverfügbarkeit als eine der wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren insgesamt wie im Vorjahr den Planwert.

Die Unterbrechung von vier parallelen Leitungssystemen im Raum Gröditz (zwischen Riesa und Elsterwerda) durch ein außergewöhnliches Sturmereignis im Juni 2024 konnte unter Nutzung von vorhandenem Havarielleitungsgestänge, Ressourcen am Markt und Kooperation mit den Unternehmen Amprion GmbH und TransnetBW GmbH innerhalb von 12 Wochen für zwei Systeme erfolgreich beseitigt werden. Die entstandenen Kosten belaufen sich auf etwa 17 Mio. €. Die vollständige und endgültige Reparatur durch einen Neubau im betroffenen Bereich ist nach Vorliegen der notwendigen Genehmigungen für das Jahr 2025 eingeplant.

Netzverlustenergie

Im Jahr 2024 betragen die Netzverluste 2,4 Terawattstunden (TWh). 50Hertz deckt seinen eigenen Bedarf an Netzverlustenergie im Rahmen einer risikoaversen Beschaffungsstrategie, basierend auf den bestehenden Regelungen der FSV Netzverluste.

Zur Risikominimierung wurden für das Jahr 2025 bereits Futures an der Strombörse EEX mit einem Volumen von ca. 2,4 TWh beschafft. Durch den neu festgelegten Referenzzeitraum vom 1. Oktober t-2 bis 30. September t-1 wird in Abstimmung mit der BNetzA vor dem Hintergrund der sehr volatilen Marktbewegungen eine verbesserte Langfristprognose der Netzverluste durch Annäherung an den Erfüllungszeitraum ermöglicht. Für das Jahr 2026 wurden bis zum Bilanzstichtag bereits 0,6 TWh beschafft.

Mitarbeitende

Die Anzahl der in der Gruppe Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.754 auf 2.089 Mitarbeitende zum 31. Dezember 2024 und damit um 19,1 Prozent angestiegen.

Die Zahl der Auszubildenden/Dual Studierenden beträgt 52. Insgesamt 18 Mitarbeitende absolvieren ein Trainee-Programm mit Stationen in unterschiedlichen Bereichen von 50Hertz sowie bei europäischen ÜNB und Nichtregierungsorganisationen.

Die Mitarbeitenden hatten in diesem Jahr die Möglichkeit, bis zu 20 rabattierte Aktien der Elia Group zu zeichnen, um am Erfolg des letzten Geschäftsjahres teilzuhaben. Von dem Angebot machten 51,50 Prozent der Teilnahmeberechtigten Gebrauch.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Oberstes Ziel ist es, die Bedingungen am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsumfeld sicher und gesund zu gestalten und Arbeitsunfälle sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Die Arbeitssicherheit wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess verstanden und systematisch weiterentwickelt, um die hohen Standards im Arbeitsschutz konsequent umzusetzen. Das Arbeitsschutzmanagementsystem nach DIN ISO 45001 stellt einen geeigneten Rahmen bereit, der es ermöglicht, Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Aufbau- und Ablauforganisation zu integrieren, die Leistungen im Arbeitsschutz kontinuierlich zu überprüfen und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Im Oktober 2024 wurde durch das externe Überwachungsaudit die Wirksamkeit des bestehenden Arbeitsschutzmanagementsystems überprüft und die Normkonformität ohne Hauptabweichungen bestätigt.

Regelmäßige Durchführung und Aktualisierung von tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsbereiche, Identifikation potenzieller Gefahrenquellen und Bewertung der Risiken sowie das Umsetzen geeigneter Schutzmaßnahmen, gehören ebenso zu den präventiven Maßnahmen zur Unfallvermeidung.

Im Hinblick auf eine konstruktive Zusammenarbeit und Vermeidung von Arbeitsunfällen wurden mit den für 50Hertz beauftragten Fremdfirmen der Gewerke Bau, Freileitungen und Elektro-Montage gemeinsame Themen des Arbeitsschutzes kritisch diskutiert und Lösungsansätze entwickelt, die dann in die Praxis umgesetzt wurden.

Um sich von möglichen belastenden und herausfordernden Situationen zu erholen, diese zu bewältigen und gestärkt daraus hervorzugehen, bieten existierende Resilienzmaßnahmen für alle Mitarbeitenden.

Forschung und Entwicklung

Die Integration Erneuerbarer Energien und die dafür notwendige Entwicklung des elektrischen Systems spiegeln sich bei 50Hertz weiterhin in einer Reihe von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und Studien wider. Auf den Gebieten Energiemärkte, Systemsicherheit und neue Technologien wurden im Jahr 2024 insgesamt rund 5,6 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €) für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aufgewendet. Diese betreffen überwiegend Personal- und sonstige Aufwendungen.

Im Rahmen des 50Hertz Scientific Advisory & Project Board (SAPB) wurde im Jahr 2024 ein interdisziplinäres Forschungsprojekt – im Wesentlichen als Hochschulkoooperation – mit der Kurzstudie „Warmer Lichtsturm“ realisiert. Die SAPB-Kurzstudie analysierte die Herausforderung von Erzeugungsspitzen aus PV und Wind für die Systemsicherheit – und mit welchen marktlich-regulatorischen als auch technischen Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Mit dem SAPB wird der Dialog Praxis-Forschung kontinuierlich fortgeführt: Es ermöglicht 50Hertz einen direkten Zugang in die Forschung und bietet zugleich den akademischen Instituten Gelegenheit, ihre Forschungsergebnisse sehr schnell in die Praxis zu bringen.

Im Jahr 2024 hat die Gruppe selbst erstellte Software in Höhe von 30,3 Mio. € entwickelt und in Betrieb genommen. Weitere 38,3 Mio. € befinden sich zum 31. Dezember 2024 noch in Entwicklung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Statt des Minus-Zeichens wird in den Tabellen eine Klammer um die negativen Beträge gesetzt. In den Zahlendarstellungen bleiben Rundungsunterschiede unbeachtet.

Ertragslage

Die Werte des Geschäftsjahres 2024 ebenso wie die des Vorjahres beziehen sich für alle Konzernunternehmen auf das Kalenderjahr.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)	2024	2023
Umsatzerlöse	7.727,3	10.027,8
Aufwandsgleiche Erlöse	(5.456,8)	(7.624,9)
Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft und übrige Umsätze	2.270,5	2.402,9
Sonstige Erträge	249,6	175,3
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(6.823,1)	(9.275,8)
Erlösgleicher Aufwand	5.456,8	7.624,9
Materialaufwand und bezogene Leistungen aus dem Netzgeschäft	(1.366,3)	(1.650,9)
Personalaufwand	(233,0)	(201,8)
Abschreibungen	(374,4)	(332,2)
Sonstige Aufwendungen	(14,4)	(14,5)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1,9	1,9
Finanzergebnis	(81,8)	(59,8)
Ertragsteuern	(142,3)	(100,4)
Konzernjahresergebnis	309,8	220,5

Neben dem Ergebnis aus dem Kerngeschäft, dem Segment „Netzbereitstellung“, sind Erträge und Aufwendungen des Konzerns maßgeblich durch die ergebnisneutrale Abwicklung des EEG und netzentgeltbasierter Umlagen sowie die Zahlungen im Rahmen der Strompreisbremse gekennzeichnet („Ergebnisneutrales Geschäft“). Die Erträge und Aufwendungen aus dem ergebnisneutralen Geschäft sind in den Posten „Aufwandsgleiche Erlöse“ und „Erlösgleicher Aufwand“ enthalten.

Die ÜNB vermarkten den von nachgelagerten Netzbetreibern und den direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen Erzeugern eingespeisten regenerativen Strom, soweit dieser nicht der Direktvermarktung unterliegt, an einer Strombörse.

Darüber hinaus werden die Umlagemechanismen nach dem KWKG und nach § 19 StromNEV sowie der Abschöpfungsmechanismus nach dem Strompreisbremsegesetz in nachfolgender Höhe abgewickelt:

(in Mio. €)	2024	2023
Abwicklung des EEG	4.506,1	4.032,0
Abwicklung KWKG	277,4	295,9
Umlage nach § 19 StromNEV	330,1	290,0
Strompreisbremse	343,2	3.007,0
Summe aus ergebnisneutralem Geschäft des Konzerns	5.456,8	7.624,9

Die Finanzierung des EEG erfolgt nach dem EnFG über Mittel aus dem Bundeshaushalt. Die ÜNB prognostizieren seit dem Jahr 2023 jährlich im Oktober den Finanzbedarf des EEG für das Folgejahr und stellen so die Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln sicher.

Die Erlöse aus der EEG-Abwicklung resultieren neben den oben genannten Bundeszuschüssen aus der Vermarktung des weiterhin hohen Einspeisevolumens an Erneuerbaren Energien. Die Aufwendungen aus der EEG-Abwicklung beinhalten insbesondere die aufgrund des Strompreisniveaus gestiegenen auszahlenden Marktprämien - als Differenz zwischen dem fixierten Festpreis und dem volatilen Börsenpreis - andererseits.

Der Abschöpfungsmechanismus nach dem Strompreisbremsegesetz beinhaltete Abschöpfungserlöse von 336,1 Mio. € (Vorjahr 150,6 Mio. €) sowie Zinsen und Geldanlageerträge von 7,0 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €). Da das Strompreisbremsegesetz Ende 2023 ausgelaufen ist, wurden im Geschäftsjahr 2024 keine weiteren Bundesmittel abgerufen (Vorjahr 2.852,2 Mio. €).

Die Entwicklung der KWK-Umlage von 0,357 ct/kWh in 2023 auf 0,275 ct/kWh führte in 2024 zu einer leicht rückläufigen Erlösentwicklung; die Umlage nach § 19 StromNEV erhöhte sich dagegen von 0,417 ct/kWh in 2023 auf 0,643 ct/kWh in 2024, auch stiegen hier die Erlöse infolge höherer Zuflüsse aus dem horizontalen Belastungsausgleich der ÜNB an.

Die Erträge und Aufwendungen aus den einzelnen Umlagemechanismen sind für den Konzern insgesamt ergebnisneutral.

Der Konzern erbringt Dienstleistungen gegenüber Dritten, bei denen zwar Beschaffungs- und Absatzgeschäfte am Strommarkt geschlossen werden, diese wirtschaftlich aber nicht

den Konzern belasten. Erträge und Aufwendungen werden dementsprechend nicht ausgewiesen. Dieses Abrechnungsvolumen macht im Geschäftsjahr 2024 ein Volumen von 1.475,4 Mio. € (Vorjahr: 1.912,1 Mio. €) aus. Der Rückgang gegenüber 2023 reflektiert die zurückgegangenen Strommarktpreise im Geschäftsjahresverlauf.

Das Kernsegment „Netzbereitstellung“ mit Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft ergibt folgendes Bild:

(in Mio. €)	2024	2023
Erlöse aus der Anreizregulierung	1.438,0	1.407,9
Erlöse aus der Offshore Regulierung	417,7	400,9
Erlöse aus Systemdienstleistungen sowie aus Bilanzkreismanagement	402,1	576,5
Erlöse aus Baukostenzuschüssen	1,5	1,5
Sonstige Erlöse	11,2	16,1
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	2.270,5	2.402,9

Die Erlöse aus Anreizregulierung beinhalten die über die Erlösobergrenze festgesetzten und dem ÜNB zustehenden Netznutzungsentgelte für das Geschäftsjahr 2024 von 1.733,5 Mio. € (Vorjahr: 1.558,0 Mio. €). Diese Netznutzungsentgelte werden infolge bestehender Wälzungsmechanismen durch Nachhol- und Ausgleichseffekte beeinflusst, die bilanziell als regulatorische Ansprüche oder Verpflichtungen abgebildet werden. Im Geschäftsjahr 2024 haben diese Periodeneffekte (ohne Berücksichtigung darauf entfallender Zinsen und Steuern) insgesamt zu einer Minderung der Netznutzungsentgelte und damit des Konzernperiodenergebnisses um 295,6 Mio. € (Vorjahr: 150,1 Mio. €) geführt.

Die Erlöse aus der Offshore Regulierung beinhalten den deutschlandweiten Mechanismus zum Ausgleich der Kosten zur Errichtung und des Betriebs von Offshore-Anbindungsleitungen sowie die Kosten für Entschädigungen oder Störungen. Die Erlöse aus der Offshore-Netzzulage betragen 417,7 Mio. € (Vorjahr 400,9 Mio. €), die auf Grund der höheren Offshore-Netzzulage von in 2024 0,656 ct/ kWh (Vorjahr 0,591 ct/ kWh) angestiegen sind. In den Aufwendungen aus der Offshore Regulierung sind anrechenbare Netzanbindungskosten der 50Hertz Offshore und der 50Hertz Connectors in Höhe von 380,8 Mio. € (Vorjahr 264,0 Mio. €) enthalten.

Bei den Erlösen aus Systemdienstleistungen und dem Bilanzkreismanagement (402,1 Mio. €; Vorjahr: 576,5 Mio. €) zeigt sich ein fortgesetzter Rückgang entsprechend der Strompreisentwicklung.

Darüber hinaus erzielt der Konzern sonstige Erträge in Höhe von 249,6 Mio. € (Vorjahr: 175,3 Mio. €). Die Entwicklung korrespondiert mit dem erhöhten Investitionsvolumen und den entsprechend steigenden aktivierten Eigenleistungen.

Materialaufwand und bezogene Leistungen beinhalten Aufwendungen für den Strombezug sowie bezogene Leistungen. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Systemdienstleistungen, für Maßnahmen nach § 13 EnWG sowie für Regelarbeit waren im Vorjahresvergleich rückläufig und beliefen sich auf 1.051,3 Mio. € (Vorjahr: 1.296,2 Mio. €). Steigerungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich bei den Aufwendungen der Netzverlustbeschaffung (+90,0 Mio. €) als Folge der seinerzeitigen langfristigen

Preisabsicherung, die noch die Preiseffekte des Strommarktes aus dem Jahr 2022 reflektierte.

Der Personalaufwand beträgt 233,0 Mio. € (Vorjahr 201,8 Mio. €). Der Anstieg begründet sich durch den fortgesetzten Aufbau des Personalbestandes.

Auf Abschreibungen entfallen 374,4 Mio. € (Vorjahr 332,2 Mio. €). Die Entwicklung der Abschreibungen korrespondiert mit dem stetigen Fortgang der Investitionstätigkeit.

Innerhalb der sonstigen Aufwendungen von 14,4 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €) wirkten sich insbesondere Anlagenabgänge aus.

Der OpEx-Wert Onshore erreichte im Geschäftsjahr 2024 einen Betrag von 243 Mio. € (Vorjahr 228 Mio. €). Dieser Wert reflektiert eine Rechengröße aus personalbezogenen und sonstigen, nicht-energiebezogenen Aufwendungen. Die tatsächlichen Kosten lagen unterhalb des geplanten Korridors von 255 bis 278 Mio. €, was im Wesentlichen auf den nicht vollumfänglich umgesetzten Personalaufbau zurückzuführen war.

Das Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, entfällt vollständig auf die Elia Grid International NV/SA.

Das Finanzergebnis beträgt -81,8 Mio. € (Vorjahr -59,8 Mio. €). Es beinhaltet Finanzerträge (60,6 Mio. €; Vorjahr 37,5 Mio. €) und Finanzaufwendungen (-142,4 Mio. €; Vorjahr -97,3 Mio. €). Das steigende Zinsniveau und die Zunahme externer Finanzierungen führen zu einem deutlichen Anstieg der Finanzaufwendungen für Schulden, wobei sich Entlastungseffekte aus der Aktivierung von Bauzeitzinsen ergeben haben (78,0 Mio. €; Vorjahr 25,1 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern erreicht 452,1 Mio. € (Vorjahr 320,9 Mio. €). Nach Abzug der Ertragsteuern (142,3 Mio. €, Vorjahr 100,4 Mio. €) ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von 309,8 Mio. € (Vorjahr 220,5 Mio. €). Das IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis liegt oberhalb des Zielkorridors in Höhe von 230 - 270 Mio. €. Dieses Ergebnis ist maßgeblich durch hohe Zugänge zum Fertiganlagevermögen infolge erreichter Inbetriebnahmen, erzielter Beschleunigungsmaßnahmen, verschiedener Einzeleffekte sowie durch höhere aktivierte Eigenleistungen, die in den sonstigen Erträgen enthalten sind, geprägt.

Vermögens- und Finanzlage

(in Mio. €)	31.12.2024	31.12.2023
Summe Vermögenswerte		
Langfristige Vermögenswerte	12.032,4	8.635,9
Kurzfristige Vermögenswerte	2.378,6	2.412,2
	14.411,0	11.048,1
Summe Schulden und Eigenkapital		
Eigenkapital	3.103,9	2.143,2
Langfristige Schulden	8.438,6	5.815,9
Kurzfristige Schulden	2.293,0	2.804,2
Regulatorische Posten	575,5	284,8
	14.411,0	11.048,1

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten überwiegend Sachanlagen einschließlich Anlagen im Bau und werden zu 25,8 Prozent (Vorjahr: 24,8 Prozent) durch das Eigenkapital abgedeckt. Hier zeigt sich deutlich der Einfluss aus dem Anstieg des Investitionsvolumens gegenüber Vorjahren. Die Gruppe erreichte ein Investitionsvolumen von 3.627 Mio. € (Vorjahr: 1.686 Mio. €), welches infolge beschleunigter Projektrealisierungen, Beschaffungsprozesse und Inbetriebnahmen sowie durch ein fortgesetztes Personalwachstum in den unterstützenden Bereichen ermöglicht wurde und hat damit den gesetzten Zielkorridor von 3.215 bis 3.365 Mio. € deutlich übertroffen.

Die langfristigen Schulden bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Anleihegläubigern. Der Anstieg begründet sich durch insgesamt vier weitere Anleiheemissionen in Höhe von zusammen 3.000 Mio. € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen. Über weitere 3.000 Mio. € wurde eine flexible Kreditfazilität kontrahiert, die bisher nicht in Anspruch genommen wurde und somit noch vollumfänglich zur Verfügung steht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen sowie aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Die kurzfristigen Schulden enthalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden schlagen sich die hohen Abrechnungsvolumen aus dem netzwirtschaftlichen Geschäft nieder. Nach den sprunghaften Entwicklungen der Vorjahre haben sich die Strompreis- und Kostenentwicklungen wieder normalisiert.

Der Konzern bilanziert unter Anwendung von Hedge Accounting derivative Finanzinstrumente, die sich aus dem Gegenwart des vertraglich kontrahierten Bestands der an der EEX gehandelten Futures ergeben. Am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente (11,5 Mio. €; Vorjahr -224,8 Mio. €) unter Berücksichtigung latenter Steuern mit ihrer Marktbewertung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Bewertungseffekte verbleiben im Eigenkapital, bis die finanzielle Realisierung für diese Kontrakte in Folgejahren eintritt. Im Geschäftsjahr 2024

erzielte der Konzern aus der langfristigen Preisabsicherung der Netzverlustbeschaffung ein Ergebnis von -233,6 Mio. € (Vorjahr: -89,3 Mio. €). Durch die tägliche Neubewertung der Futures und den börsentäglichen finanziellen Ausgleich der Sicherheitsleistungen mit der Strombörse ergeben sich für den Konzern in Abhängigkeit von der Dynamik der Strompreisentwicklung zum Teil erhebliche Liquiditätsauswirkungen durch Ein- oder Auszahlungen der Clearingstelle der EEX, deren kurzfristiger Saldo von -11,5 Mio. € innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten (im Vorjahr: kurzfristige Vermögenswerte von 224,5 Mio. €) enthalten ist.

Die regulatorischen Verpflichtungen zeigen einen weiteren Anstieg um 290,7 Mio. € auf 575,5 Mio. € (Vorjahr: Anstieg um 153,5 Mio. € auf 284,8 Mio. €). Neben der Abwicklung der Saldovorträge aus Vorperioden entfällt ein erheblicher Teil auf die Zuführung zum Regulierungskonto (+293,9 Mio. €) sowie Rückgabeverpflichtungen aus dem Engpassmanagement (+90,7 Mio. €) für das abgelaufene Kalenderjahr. Gegenläufig wirkten die Rückgaben für vergangene Regulierungskontoperioden (-54,9 Mio. €), für das Engpassmanagement (-25,2 Mio. €) und die FSV Ungewollter Austausch (-14,2 Mio. €) aus. Die Veränderungen des Regulierungskontos gehen auf verschiedene Einzeleffekte zurück, deren Verzinsung und Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgen und sich in den folgenden Entgeltperioden entsprechend den regulatorischen Vorgaben umkehren und über die Netzentgelte verrechnet werden.

Das Eigenkapital stieg signifikant um 960,7 Mio. € infolge einer Eigenkapitalzuführung von 600 Mio. €, des hohen Konzernergebnisses von 309,8 Mio. € und den positiven Effekten innerhalb des Sonstigen Ergebnisses (OCI), die sich aus der Neubewertung der EEX-Anteile und den Preiseffekten aus dem Hedge Accounting ergeben haben. Im Jahr 2024 erfolgte außerdem eine Gewinnausschüttung von -180 Mio. € an die Anteilseigner.

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	609,8	(1.823,1)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(3.492,8)	(1.580,6)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.404,0	796,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	521,0	(2.606,9)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.282,4	761,4

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit war im Vorjahr in erheblichem Umfang durch Auszahlungseffekte innerhalb des Umlagengeschäfts und damit einhergehender Negativeffekte auf das Working Capital beeinflusst. Im Berichtsjahr zeigte sich hingegen wieder eine ausgeglichene Entwicklung.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit reflektiert im Wesentlichen Auszahlungen im Zusammenhang mit dem weiter anziehenden Netzausbau, der sich in den Zugängen zu den Sachanlagen widerspiegelt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Zuflüsse aus einer Eigenkapitalzuführung von 600 Mio. € und aus der Aufnahme weiterer Fremdmittel (2.992,6 Mio. €). Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich aus der Gewinnausschüttung an die Gesellschafter von 180 Mio. € und der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten von 8,6 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds ist gegenüber 2023 wieder stark angestiegen. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die Mittelzuflüsse aus der Zuzahlung in die Kapitalrücklage sowie die Fremdkapitalaufnahmen sowie ein wieder positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Gegenläufig wirkten sich die erheblichen Investitionen in das Sachanlagevermögen aus.

Über den ausgewiesenen Finanzmittelbestand hinaus verfügt die Eurogrid über nicht gezogene Kreditfazilitäten mit mehreren Kreditinstituten in Höhe von 3.904,4 Mio. €.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt erwirtschaftete der Konzern ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis im Geschäftsjahr 2024. Der Zielkorridor von 230 bis 270 Mio. € für das IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis wurde mit 309,8 Mio. € signifikant übertroffen. Die anhaltend steigenden Investitionen in den Netzausbau führen über ihre Erlöswirksamkeit zu einem weiterhin positiven Ergebnisbeitrag. Die fälligen finanziellen Verpflichtungen des Geschäftsjahres 2024 waren durch die zur Verfügung stehende Liquidität jederzeit gedeckt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Gruppe wird weiter in die Entwicklung des Übertragungsnetzes investieren, um insbesondere den wachsenden Anteil an Strom aus Erneuerbaren Energien sicher und effizient aufzunehmen und in Richtung der Verbrauchszentren transportieren zu können. Durch die Vorgaben des aktuellen Netzentwicklungsplans Strom soll eine hohe Anzahl an Maßnahmen sowie deren rasche Umsetzung sichergestellt werden. Dies ist auch in dem Übertreffen des geplanten Investitionsvolumens für 2024 im Vergleich zur Business-Planung sichtbar: eine beschleunigte Vergabe im Offshore-Bereich als auch die beschleunigten Bauleistungen bei der SOL zeigen das hohe Tempo in der Projektumsetzung.

Das gegenüber den letzten Jahren bereits deutlich erhöhte Investitionsvolumen wird im nächsten Jahr zunächst auf ähnlichem Niveau verbleiben und ab 2026 weiter deutlich ansteigen. Dies führt auch in künftigen Geschäftsjahren zu einem anhaltend hohen Finanzierungs- und Ressourcenbedarf. Da die Mittelgenerierung der Gruppe nach wie vor unterhalb des Finanzbedarfs insbesondere aus der investiven Tätigkeit liegt, ist die weitere Aufnahme von Fremdmitteln, sowie Eigenkapitalzuführungen als stärkende Maßnahmen der Gesellschafter geplant. Die Finanzierung am Kapitalmarkt wird über ein Rating im Investment Grade der Eurogrid, die ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Mitteln versorgt, sichergestellt. Darüber hinaus sollen weitere Finanzierungsquellen, wie Förderdarlehen der KfW, neben gelisteten Bonds genutzt werden. Ein aktives Cash- und ein ausgeprägtes Financial Performance Management ergänzt und unterstützt die Kapitalmaßnahmen zur Kapitalbeschaffung. Zur Abwicklung des wachsenden Investitionsvolumens sind ein weiterer Personalaufbau und weitere langfristige Liefer- und Leistungspartnerschaften mit Unternehmen der Zulieferindustrie geplant.

Die Gruppe unternimmt ständig Anstrengungen, um Effizienz in den Prozessen und Kostenstrukturen sicherzustellen und so den durch die Energiewende bedingten Kostenanstieg insgesamt zu dämpfen. Im Zuge der Kooperation der ÜNB bei der Realisierung von gemeinsamen DC-Projekten und der Notwendigkeit des Zugriffs auf gemeinsame Projekt- und IT-Ressourcen wurde die LINK digital GmbH gegründet, die nunmehr entsprechende Dienstleistungen zur Unterstützung der Projekte der beteiligten ÜNB erbringen wird. Der Personalaufbau wird vorrangig zur Umsetzung der Investitionsprojekte und der systemseitigen Anforderungen zur Realisierung der Energiewende notwendig, womit eine hohe Kapitalisierung von Personalkosten einhergeht. In administrativen Bereichen ist ein im Verhältnis geringerer Aufbau geplant, da Digitalisierung und Prozessvereinfachungen zu Effizienzen führen sollen.

Im Jahr 2024 wurde das OpEx-Ziel für die Onshore-Aktivitäten aufgrund höherer Erträge und Einsparungen in den Budgets übertroffen. Insgesamt wird weiterhin von einem kontinuierlichen Anstieg der operativen Aufwendungen ausgegangen. Treiber dafür sind das steigende Investitionsvolumen sowie neue Regularien und Anforderungen an den Systembetrieb. Die Kosten für Systemdienstleistungen wie Redispatch-Maßnahmen sowie

Netzverlustenergie werden wesentlich von der Strompreisentwicklung, den Wetterbedingungen und der Netztopologie beeinflusst.

Im Einklang mit den höheren Investitionen und damit einhergehender höherer regulatorischer Verzinsung bei gleichzeitig geringeren Kosten (übertroffene OpEx-Ziele) ist auch das IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis deutlich höher als geplant.

Die finanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung:

(in Mio. €)	2023	2024	2025
Investitionsvolumen (Ist)	1.686	3.627	
Zielkorridor (Plan)	1.430 - 1.580	3.215 - 3.365	3.800
IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis (Ist)	220	310	
Zielkorridor (Plan)	144 - 216	230 - 270	380-420
OpEx-Wert Onshore	228	243	
Zielkorridor (Plan)	262 - 289	255 - 278	254 - 280

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Diversifizierung der Finanzierung als ergänzender finanzieller Leistungsindikator eingeführt. Dabei wird angestrebt, mehr als 40 Prozent der neuen Finanzmittel über andere Finanzierungsquellen als gelistete Bonds einzuwerben.

Der obigen Planung für das Geschäftsjahr 2025 liegen folgende Prämissen zugrunde:

- Stabilität des Regulierungsrahmens entsprechend der aktuellen Gesetzeslage,
- weitestgehend stabiles Zinsumfeld,
- planmäßige Umsetzung des ambitionierten Investitionsprogramms
- Beibehalten eines soliden Investment Grades,
- normaler Geschäftsverlauf der 50Hertz ohne außergewöhnliche Wetterlagen und ohne technische Großstörungen.

Die wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zeigen folgende Entwicklung:

Bewertung des Netzausbaus	2024 ²	2025
Trassenkilometer mit neu erhaltenem Planfeststellungsbeschluss in km (Ist)	176,0	
Zielkorridor (Plan)		>212
Neu errichtete Trassen in km (Ist)	126,0	
Zielkorridor (Plan)		>69
In Betrieb genommene Umspannwerksleistung in MVA (Ist)	1.000	
Zielkorridor (Plan)		>5.600
In Betrieb genommene Blindleistung in Mvar (Ist)	678,0	
Zielkorridor (Plan)		>1.477
Anzahl erreichter vordefinierter prioritärer Projektmeilensteine (Ist)	7,0	
Anzahl vordefinierter prioritärer Projektmeilensteine (Plan)	9,0	6,0

Zur Bewertung des Netzausbaus wird neben den tatsächlich errichteten bzw. in Betrieb genommenen Betriebsmitteln auch der Fortschritt bei den Genehmigungen für Trassen betrachtet. Die gesetzten Zielwerte für 2025 orientieren sich an den jährlichen Projekt- und Genehmigungsplanungen und können von Jahr zu Jahr schwanken. Im Jahr 2025 geht der Zielwert für zu errichtende Trassenkilometer zurück, da Genehmigungsänderungen an einer Leitung notwendig werden. Bei der Umspannwerks- und Blindleistung ist wiederum ein deutlich höherer Zubau von Transformatoren, Phasenschiebern und Ähnlichem geplant.

Bewertung der Netzverfügbarkeit	2023	2024	2025
Netzereignisse in Relation zu 100km Systemkreislänge (Ist)	1,15	1,12	
Zielkorridor (Plan)	1,2	1,2	1,2
Verhältnis der vermeidbaren Netzereignisse zu allen Netzereignissen (Ist)	4,96 Prozent	8,4 Prozent	
Zielkorridor (Plan)	<15 Prozent	<15 Prozent	≤8 Prozent

Insgesamt gab es im Berichtsjahr mit 1,12 Netzereignissen in Relation zu 100 km Systemkreislänge nur eine geringe Anzahl im Verhältnis zum Planwert von 1,2. Die vermeidbaren Netzstörungen im Verhältnis zu allen Netzereignissen liegen mit 8,4 Prozent deutlich unter dem Planwert von weniger als 15 Prozent. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent ist durch ein außergewöhnliches Sturmereignis beeinflusst. Dennoch übertrifft die Netzverfügbarkeit insgesamt wie im Vorjahr den Planwert.

^{2, 3, 4} Neuaufnahme im Berichtsjahr 2024. Angabe zum Geschäftsjahr 2024 erfolgt zu Referenzzwecken.

Bewertung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	2023	2024	2025
Unfallhäufigkeit			
TRIR (Total Recorded Injury Rate) eigener Mitarbeitenden (Ist)	0,8	2,0	
Zielkorridor (Plan)	<4,9	<4,2	
TRIR (Total Recorded Injury Rate) eigener Mitarbeitenden & Fremdfirmenmitarbeitende (Ist)³		4,6	
Zielkorridor (Plan)			<4,7
Gesundheitsquote			
Quote der Sollarbeitstage abzüglich Anzahl der krankheitsbedingten Ausfalltage im Verhältnis zu den Sollarbeitstagen (Ist)	96,5 Prozent	96,7 Prozent	
Zielwert (Plan)	>96,7 Prozent	>96,8 Prozent	>96,8 Prozent

Für die Bewertung der Unfallhäufigkeit wurden bis einschließlich des Berichtsjahres 2024 die Elektrischen Arbeitsunfälle und der Eintritt tödlicher Arbeitsunfälle sowohl eigener Mitarbeitender als auch von Fremdfirmenmitarbeitenden separat berichtet. Für diese nicht-finanziellen Leistungsindikatoren wurden eine Eintrittshäufigkeit von jeweils Null angestrebt. Diese Zielwerte wurden im Berichtsjahr 2024 erreicht. In der neuen Struktur fließen diese Leistungsindikatoren zusätzlich in die Bewertung der Ereignishäufigkeit der TRIR ein, die das Verhältnis zwischen Unfallanzahl und Produktivstunden darstellt. Daher wurde auch die TRIR für eigene Mitarbeitende und Fremdfirmenmitarbeitende eingeführt.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich 5 Arbeitsunfälle mit insgesamt 67 Ausfalltagen und 1 weiterer Arbeitsunfall mit elektrischem Bezug war ohne Ausfalltage. Alle Unfälle waren ohne schwerwiegende Verletzungen. Bei für 50Hertz beauftragten Fremdfirmen lag die Anzahl bei 37 Arbeitsunfällen, wovon 4 ohne Ausfalltage waren. Somit ist die Unfallhäufigkeit für 50Hertz Mitarbeitende, die über die TRIR gemessen wird und im Jahr 2024 bei 2,0 liegt, deutlich unter dem Planwert von weniger als 4,2 geblieben. Dies wird als Erfolg der Arbeitsschutz- und Unfallpräventionsmaßnahmen gewertet.

Diversität	2023	2024	2025
Personalaufbau (netto) (Ist) ⁴		343	
Ziel (Plan)			400
Frauenquote	25,5 Prozent	26,4 Prozent	
Zielkorridor (Plan)	-	>27 Prozent	>27 Prozent

Die Zielwerte der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren spiegeln unsere hohen Ansprüche an Gesundheit und Arbeitsschutz sowie Diversität wider.

Da die absolute Vermeidung von tödlichen und elektrischen Unfällen an oberster Stelle steht, besteht neben den oben aufgeführten weiterhin das Ziel, dass diese weder bei eigenen noch Fremdfirmenmitarbeitenden auftreten. Ab 2025 werden auch schwere Unfälle zur Messung der Zielerreichung einbezogen. Bei der Unfallhäufigkeit, die über die TRIR gemessen wird, werden ab 2025 auch Fremdfirmenmitarbeitende inkludiert, um ein genaueres Bild der Gesamt-Unfallhäufigkeit zu erhalten. Obwohl die hohen Standards im Arbeitsschutz auch für Fremdfirmen gelten und sowohl prospektiv (Qualitätssicherungen auf Baustellen) als auch retrospektiv (Auswertung von Vorfällen) kontrolliert werden, ist die Unfallhäufigkeit in dieser Gruppe höher. Dementsprechend ist das Zielniveau im Vergleich zur TRIR, die nur interne Mitarbeitende berücksichtigt, etwas niedriger, aber immer noch ambitioniert. Die anvisierte Gesundheitsquote wurde in 2024 zwar knapp unterschritten, das Zielniveau wird für 2025 jedoch wieder angestrebt.

Um den Netzausbau und die Energiewende weiter voranzutreiben, ist in 2025 ein Netto-Aufbau von 400 Mitarbeitenden vorgesehen. Bei der Frauenquote wird ein langfristiges Ziel von 30 Prozent verfolgt. In 2024 konnte der Frauenanteil zwar weiter gesteigert werden, er blieb jedoch unter dem gesetzten Ziel von 27 Prozent zurück. Das Ziel besteht daher auch in 2025 fort.

Insgesamt geht die Gruppe für das Jahr 2025 von einer positiven Geschäftsentwicklung mit solider finanzierter Bilanzstruktur aus. Das IFRS-Nach-Steuer-Ergebnis wird im Einklang mit der massiven Investitionstätigkeit, die zur einer steigenden Assetvergütung bei geringeren zugehörigen Aufwendungen führt, deutlich ansteigen.

Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements sind das grundsätzliche Vermeiden von Risiken, die den Bestand der Gruppe gefährden, die Reduzierung bestehender Risikopositionen sowie die Optimierung des Chancen-Risiken-Profiles. Risiken werden unter Anwendung der bestehenden Risikorichtlinie standardisiert erfasst, bewertet und überwacht. Auf Grundlage der Konzernziele werden Risikodimensionen abgeleitet, denen die Risiken entsprechend ihren hauptsächlichen Auswirkungen zuzuordnen sind. Dies sind der Schutz von Leib und Leben, die Versorgungssicherheit, die Reputation, die Liquiditätslage sowie der Gewinn und Verlust.

Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung einer Relevanzklasse von 1 bis 5 zugeordnet, wobei die Relevanzklassen in 5 Stufen gestaffelt sind. Entsprechend ihrer Ausprägung reichen diese von „gering“ bis „bestandsgefährdend“. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis von Szenarien. Die finanziellen Effekte werden anhand des 95 Prozent-Konfidenzniveaus berechnet, das die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß als Value-at Risk bzw. Cashflow-at Risk beinhaltet. Relevanzklasse 1 unterstellt dabei eine geringe Ausprägung mit einem Cashflow-at-Risk zwischen 1 und 5 Mio. € und einem Ergebnisrisiko bis zu 1 Mio. €; Relevanzklasse 5 hingegen eine bestandsgefährdende Ausprägung mit einem Cashflow-at-Risk über 4.700 Mio. € und einem Ergebnisrisiko von über 1.200 Mio. €.

Durch eine Aggregation wird das Gesamtrisiko des Unternehmens und die Risikotragfähigkeit bestimmt, die sich bezogen auf Risiken für Gewinn und Verlust oder die Liquiditätslage des Konzerns ergeben können. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken der Relevanzklasse 3 berichtet, die sich in den Bandbreiten beim Cashflow-at-Risk von 50 Mio. € bis zu 800 Mio. € und beim Ergebnisrisiko von 5 Mio. € bis 50 Mio. € befinden

und entsprechend gekennzeichnet sind. Darüber hinaus wird nachfolgend über bestehende wesentliche Risiken der Relevanzklasse 3, die nicht monetär quantifiziert werden, sowie über wesentliche strategische Risiken berichtet. Schwerwiegende (Relevanzklasse 4) oder bestandsgefährdende Risiken (Relevanzklasse 5) wurden weder einzeln noch aggregiert identifiziert.

Der Konzern unternimmt ein fortlaufendes Monitoring über die Risikosituation, insbesondere zur Früherkennung potenziell bestandsgefährdender Risiken. Im Rahmen der strategischen Orientierung des Risikomanagements wird bedarfsweise die Auswahl und Umsetzung von Bewältigungsmaßnahmen gewährleistet. Im Rahmen einer systematischen Aufbereitung und zentraler Verfolgung von Maßnahmenplänen wird die Bewältigung wesentlicher Unternehmensrisiken überwacht. Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage werden regelmäßig an die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat innerhalb der Eurogrid-Gruppe und die Gesellschafter berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen werden die zuständigen Entscheidungsträger ad hoc informiert. Die Funktionsfähigkeit und Effektivität des Risikomanagementsystems unterliegen regelmäßigen Überprüfungen.

Chancen und Risiken

Aufgrund des regulatorischen Rahmens ist das Risiko-Chancen-Verhältnis der Gruppe grundsätzlich unausgewogen, wobei die Risiken aus den mit Unsicherheit behafteten Entwicklungen überwiegen. Die Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Entwicklung der regulatorischen Verzinsung als Basis für die langfristige Finanzierung der Netzausbauvorhaben. Die wesentliche Chance der Gruppe besteht darin, unter Einhaltung der Effizienz und durch das Sicherstellen termin- und anforderungsgerechter Investitionen in das Übertragungsnetz sowie in Netzanschlüsse, ihre „Regulated Asset Base“ (Betriebsnotwendiges Vermögen im kalkulatorischen Sinne) zu stärken und organisches Wachstum zu realisieren. Weitere Chancen liegen darin, mit 50Hertz als eigenständigem ÜNB im europäischen Umfeld die Veränderungen und neuen Anforderungen durch die Energiewende aktiv zu gestalten und für die in dem Netzgebiet versorgten Kunden ein verlässlicher und leistungsstarker Partner zu sein. Die europäische Positionierung soll durch gemeinsame Aktivitäten der Elia Group weiter gestärkt werden. Somit sollen die regulatorischen Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Gesellschaft positiv gestaltet und die wirtschaftlichen Belastungen begrenzt werden. Die Chancen der Gruppe liegen damit in ihrem operativen Segment „Netzbereitstellung“. In dem Segment „Ergebnisneutrales Geschäft“, das maßgeblich die ergebnisneutrale Abwicklung des EEG, des StromPBG und netzentgeltbasierter Umlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umfasst, bestehen implizit keine wesentlichen Chancen.

Chancen und Risiken aus Politik, Regulierung und Gesetzgebung

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird weitreichend durch die Regulierung und die hierfür bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt, die wiederum von den energiepolitischen Zielen beeinflusst werden. Veränderungen der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen können die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gruppe sowohl positiv als auch negativ nachhaltig beeinflussen.

Die Netznutzungsentgelte von 50Hertz unterliegen der Regulierung durch die BNetzA. Entscheidungen der BNetzA im gegenwärtigen regulatorischen Rahmen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens durch Novellierung der relevanten Regelwerke können wesentliche positive oder negative Auswirkungen auf 50Hertz haben. Infolge der Auflösung des Deutschen Bundestages konnten bestimmte energiewirtschaftliche Gesetzgebungsvorhaben im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden. Hieraus können sich zusätzliche Unsicherheiten und Verzögerungen für Genehmigungsverfahren bei den DC-Projekten ergeben.

Die Investitionskosten für die hohe Dimension des für die Energiewende erforderlichen Netzausbaus führen erst in einem zeitlichen Versatz zu einer Kompensation durch die Reduzierung von Redispatchkosten. Dies ist im Rahmen des Risikomanagements als wesentlich quantifiziert. Durch den hieraus resultierenden Anstieg der Netzentgelte besteht das Risiko einer Verschlechterung der Akzeptanz der Energiewende bei den Netzkunden. Ebenso bringen die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Kontext der Einhaltung von Umweltauflagen sowie die steigende Anzahl der Netzausbauvorhaben weitere Akzeptanzrisiken in der Gesellschaft mit sich.

Im Rahmen ihrer neu geschaffenen Festlegungskompetenz hat die BNetzA mit der Reformierung des bestehenden Regulierungssystems im Rahmen eines Branchendialogs im Jahr 2024 begonnen. Die BNetzA hat am 5. März 2025 ein Eckpunktepapier für den künftigen Regulierungsrahmen der ÜNB veröffentlicht. Daraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. 50Hertz wird sich aktiv in die entsprechenden Diskussionen einbringen.

Die BNetzA sieht im Verfahren zur Anpassung des regulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für die ab 2024 beginnende 4. Regulierungsperiode eine jährliche Anpassung des Eigenkapitalzinssatzes für Neuinvestitionen vor. Dies erschwert wegen des Nichteinbezugs von Investitionen bis 2023 sowie der Fixierung des Zinssatzes erst am Ende eines Geschäftsjahres die Finanzierungsbedingungen der Netzbetreiber auf dem Finanzmarkt. Im Falle sinkender Zinsen würde sich der regulatorische Eigenkapitalzins reduzieren und somit auch die Rendite auf das gebundene Kapital. Sowohl der variable Zinssatz als auch die differenzierte Behandlung der Investitionen nach Investitionszeitpunkt bergen das Risiko der Verschlechterung der Attraktivität für Kapitalgeber und der Konditionen der Kapitalbereitstellung.

Energiepolitische Gesetze und Richtlinien zu den Erneuerbaren Energien besitzen starken Einfluss auf die Liquidität und die Umlagen bezogenen Abrechnungsprozesse von 50Hertz. Änderungen in der betreffenden Gesetzgebung bzw. der Interpretation dieser Gesetzgebung können die Liquiditätssituation verbessern oder verschlechtern. So können sich aus der Abwicklung des EEG als wesentlich quantifizierte Finanzierungsrisiken ergeben, falls die zugesagten Bundesmittel nicht ausreichen und zusätzliche Bundesmittel nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können. Die notwendige Zwischenfinanzierung könnte dann durch den ÜNB zu leisten sein.

Kosten die aus den energiewirtschaftlichen Prozessen der Regelleistungsvorhaltung, der Netzverlustbeschaffung und der Beseitigung von Netzengpässen (Engpassmanagementkosten), die als wesentlich bewerten wurden unterliegen Anreizmechanismen. Aus den Anreizmechanismen können sich für 50Hertz durch die Erzielung von Boni bzw. Malusse sowohl Chancen als auch Risiken ergeben. Die Höhe der erzielbaren Boni/Malusse ist gedeckelt.

Im Bereich der energiewirtschaftlichen Abrechnungen werden laufend Plandaten und Schätzungen verarbeitet, die dann in Folgeperioden bei Verfügbarkeit durch die entsprechenden Istwerte ersetzt werden. Infolge dieser Schätzprozesse können sich Abweichungen und Folgewirkungen mit Liquiditäts- und/oder Ergebniseffekt ergeben. Weiterhin können diese Plandaten ggf. deutlich von den Istwerten abweichen, weil unvorhersehbare Umstände oder Wetterlagen eintreten oder im Zusammenhang mit der regulatorischen Wälzung geänderte Maßstäbe angelegt werden bzw. die BNetzA neue Festlegungen trifft. Abweichungen wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis des Jahres der Feststellung oder im Rahmen der Verrechnung über die Erlösobergrenze in den Folgejahren auf die Ergebnisse der Gruppe aus. Dabei sorgt die gestiegene Volatilität an den Energiemärkten bei der Planwertbestimmung der Energiekosten für größere Prognoserisiken. Die Refinanzierung von Differenzen ist über einen Plan-Ist-Abgleich im Regulierungskonto zum überwiegenden Teil gewährleistet. Eine möglicherweise notwendige Zwischenfinanzierung kann aber zu Liquiditäts- und Zinseffekten führen.

Die schnelle Entwicklung der Erneuerbaren Energien und der nicht im gleichen Tempo voranschreitende Netzausbau kann es auch künftig erforderlich machen, dass in höherem Maße Eingriffe in die Stromerzeugung durch den Netzbetreiber erforderlich werden und dies zu entsprechend hohen temporären Kostenbelastungen und somit gegebenenfalls zu wesentlichen Zwischenfinanzierungsbedarfen führt.

Die steigende Integration Erneuerbarer Energien hat neben den Auswirkungen auf den Netzausbau infolge der hohen Volatilität bei der Erzeugung einen erheblichen Einfluss auf die Systemstabilität. 50Hertz ist dafür verantwortlich, die notwendigen Systembedarfe zur Gewährleistung eines sicheren und stabilen Systembetriebs zu identifizieren und jederzeit die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Durch die notwendigen Systemeingriffe können sich wesentlich quantifizierbare Risiken aus der Anerkennung der Kostenwälzung ergeben.

Im Zuge der internationalen Kooperationen europäischer ÜNB bei der Weiterentwicklung der europäischen Stromnetze ergeben sich Chancen aus der Realisierung zusätzlicher Investitionspotentiale, allerdings auch mögliche rechtliche Unsicherheiten und ggf. Risiken, die sich aus der Realisierung und Refinanzierung im deutschen und europäischen Regulierungsrahmen ergeben. Auch eine politische Dimension ergibt sich durch ggf. zu schaffende staatsvertragliche oder gesetzliche Regelungen und die energiepolitischen Ziele der beteiligten Länder.

Chancen und Risiken aus Technik und Infrastruktur

Das Anlagevermögen von 50Hertz ist geografisch weit verteilt und kann ein potenzielles Ziel für Diebstahl, Terror- und Sabotageakte sein. Mit dem KRITIS-Dachgesetz sollen Maßnahmen zur Sicherstellung und Widerstandsfähigkeit dieser kritischen Infrastruktur geregelt werden. Des Weiteren sind die Anlagen Umwelteinflüssen ausgesetzt, was zu teilweise erheblichen Schäden bei besonderen Wetterlagen oder auch zu einer schnelleren Abnutzung führen kann.

Als ein Infrastrukturbetreiber für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung von rund 18 Mio. Menschen ist 50Hertz verpflichtet, auch für Krisensituationen gut gewappnet zu sein. Dazu wurden die Krisenwerkzeuge weiterentwickelt und regelmäßig Krisenübungen durchgeführt, um die eigenen Fertigkeiten zu trainieren und Verbesserungspotenziale aufzudecken.

Im Fall von Spannungsschwankungen bzw. -unterbrechungen, des Netzausfalls oder der fehlenden Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Notfallmaßnahmen kann 50Hertz ein Verschulden für Schäden seiner Kunden und/oder Schäden bei Dritten zugerechnet werden. Dadurch können sich Reputations- und wesentlich quantifizierbare Kostenrisiken für den ÜNB ergeben, denen sachgerecht zu begegnen ist.

Die Anbindung und der Betrieb von OWP ist ein Geschäftsfeld mit zusätzlichen technischen und organisatorischen Herausforderungen, da der Gesetzgeber entschieden hat, Windparks relativ weit vor den deutschen Küsten entstehen zu lassen. Technische Probleme werden trotz sorgfältiger Vorbereitungen und Analysen oft erst in der Umsetzungs- und Betriebsphase entdeckt und müssen dann umgehend gelöst werden. Verzögerungen und Änderungen in der Planungs- und Bauphase als auch später ungeplante Veränderungen in der Betriebsphase sind daher möglich. 50Hertz lässt auch eigenständig Offshore-Plattformen errichten und begibt sich in Kooperationsmodelle mit OWP-Betreibern. Hieraus ergeben sich neben Chancen durch Übernahme der Projektverantwortung und Steuerungshoheit auch Realisierungsrisiken sowie ggf. zusätzliche Haftungstatbestände gegenüber dem OWP. Wird 50Hertz die Verantwortung für die Verspätung oder Unterbrechung bei der Herstellung eines Offshore-Netzanschlusses zugerechnet, muss die Gesellschaft dem Windparkbetreiber den finanziellen Schaden im Wesentlichen ersetzen. Den mit dem Schadensersatz in Zusammenhang stehenden Aufwendungen können zum Teil Ausgleichsbeträge durch Rückgriff auf die Lieferanten gegengerechnet werden. Gemäß EnWG sind die Risiken für den ÜNB limitiert: der ÜNB muss im Fall schuldhafter, nicht vorsätzlicher Verzögerung bzw. Störung des Anschlusses nur einen Teil des Schadenersatzes selbst tragen. Dennoch verbleiben als wesentlich bewertete Risiken beim anschließenden ÜNB.

Hochspannungsanlagen und insbesondere -kabel stellen zunehmend einen beträchtlichen Wert im Anlagevermögen des Unternehmens dar, auch der Anteil an Onshore-Gleichstromkabeln wird in den kommenden Jahren projektbezogen signifikant zunehmen. Infolge des perspektivisch zunehmenden Einsatzes von Gleichstromverbindungen werden auch komplexe Konverteranlagen an Land und auf See installiert werden. Da über diese Technologien noch keine umfassenden Langzeitbetriebserfahrungen vorliegen, besteht das Risiko von Designfehlern, welche erst im Betrieb entdeckt werden. Vorbeugend werden verschiedene Tests vor Produktionsbeginn bis Inbetriebnahme durchgeführt. Es kann jedoch nicht vollständig sichergestellt werden, dass sämtliche, auch kombinierte Fehlerursachen identifiziert werden können. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass ein komplettes Kabelsystem ausgetauscht werden muss. Hohe außerplanmäßige Abschreibungen, Schadenersatzzahlungen bspw. an Offshore-Windpark-Betreiber und Investitionskosten wären die Folge. Das Risiko wird u. a. durch enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten, durch umfangreiche Funktionstests vor Inbetriebnahmen, fallweise Versicherungen, Gewährleistungsgarantien nach der Inbetriebnahme, durch die Überwachung der Kabel im Betrieb sowie die Möglichkeit der Wälzung von Kosten über den Regulierungsrahmen gemindert. Die Kostenrisiken treffen nicht mehr zwingend und vollständig den Netzbetreiber, es verbleiben jedoch nach wie vor wesentlich quantifizierbare Anerkennungsriskiken für den Fall, dass die BNetzA bestimmte Kosten als nicht über die Regulierung abgedeckt klassifizieren sollte.

Beim Bau von Stromleitungen bestehen Akzeptanzrisiken lokaler Stakeholder und komplexe Verwaltungsverfahren. Verzögerungen beim Leitungsbau sind daher trotz

intensiver Bemühungen der Genehmigungs- und Beteiligungsexperten von 50Hertz sowie der Anwendung der gesetzlichen Regelungen zur Beschleunigung des Netzausbaus weiterhin möglich. Zudem birgt die hohe Anzahl parallellaufender Verfahren das Risiko von Ressourcenengpässen bei den betroffenen Bundes- und Landesbehörden. Auch der Markt für benötigte Dienstleistungen (Cutachter, Umweltplanungs- und Trassierungsbüros, Ingenieurbüros, Kartierungsexperten) ist bundesweit durch den hohen Infrastrukturbedarf in Deutschland äußerst angespannt. Der rechtzeitige Zugang zu geeigneten Ressourcen und Lieferanten, die anforderungsgerechte Leistungen erbringen können, erscheint dabei zunehmend wichtiger und kann neben Kosteneffekten auch zeitliche Restriktionen mit sich bringen. Daneben existieren aufgrund der Komplexität der Projekte weitere mögliche Ursachen für Verzögerungen und Mehrkosten, welche sich mit professionellem Projektmanagement mindern, jedoch nicht vollständig eliminieren lassen. Verzögerungen im Netzausbau können neben der Steigerung von betrieblichen Kosten zur Bewältigung der Netzengepässe auch zu einem Anstieg kritischer Situationen im Netzbetrieb führen. Grund dafür ist, dass die neuen Leitungen im Wesentlichen zum Transport der ständig wachsenden variablen Einspeisung Erneuerbarer Energien in der 50Hertz-Regelzone in Gebiete mit höherem Verbrauch dringend benötigt werden und geplante Abschaltungen von konventionellen Kraftwerken in der Nähe der Verbrauchszentren im Süden und Westen näher rücken.

Für den sicheren Betrieb seines Übertragungsnetzes setzt 50Hertz ein hochverfügbares Netzleitsystem ein. Das vorhandene Netzleitsystem wird derzeit durch ein neues System in einem komplexen Projekt abgelöst. Bis zum vollständigen Projektabschluss wird der Betrieb über das alte System weiterhin gewährleistet.

Der sichere Betrieb von Netzanlagen, die Instandhaltung und der Neubau von Netzanlagen können durch Entwicklungen in der geopolitischen Lage (wie beispielsweise Handelsbeschränkungen) beeinträchtigt werden. Hieraus können sich Risiken aus der Lieferkette und in der Folge aus der rechtzeitigen und qualitätsgerechten Lieferung von wesentlichem Equipment und Dienstleistungen ergeben. Bei der Auswahl von Lieferanten und im Rahmen von Vergaben werden hohe Ansprüche an Qualität, Lieferfähigkeit und langfristige Vertragsverhältnisse gestellt. Für systemkritische Komponenten wird eine konsequente Dual-Vendor-Strategie verfolgt, um Abhängigkeiten und Fehlerrisiken zu reduzieren.

Aus dem Bau neuer Anlagen resultieren jedoch auch Chancen durch die beschleunigte Fertigstellung und Inbetriebnahme von Anlagen. Durch deren frühere Übernahme in das Fertiganlagevermögen werden höhere Rückflüsse aus diesen Anlagen erzielt, die wiederum Kapital für die weitere Investitionstätigkeit frei machen. Im Übrigen sind die Chancen aufgrund des regulatorischen Rahmens in diesem Bereich begrenzt.

Als Betreiber sogenannter kritischer Infrastruktur ist 50Hertz dem Risiko gezielter Cyber-Angriffe ausgesetzt. Um dies zu verhindern und die Informationssicherheit zu gewährleisten, ist 50Hertz durch das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet, die Verarbeitung, Speicherung und Kommunikation von Informationen so zu gestalten, dass die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Systeme in ausreichendem Maß sichergestellt werden. Die regulatorischen Anforderungen hierfür sind im IT-Sicherheitskatalog für Netzbetreiber der BNetzA gemäß § 11 Abs. 1a EnWG festgelegt. Nach dieser Vorgabe ist 50Hertz Transmision als Netzbetreiber verpflichtet, ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 zu führen und zertifizieren zu lassen. Durch den etablierten Sicherheitsprozess werden IT-Risiken systematisch erhoben

und behandelt. Dabei werden insbesondere auch die durch das BSI übermittelten Sicherheitshinweise und Warnungen aufgenommen und bewertet. Im Bedarfsfall wurden nötige Schutzmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine gezielten Cyber-Angriffe auf 50Hertz registriert oder Schäden durch Informationssicherheitsvorfälle verzeichnet.

Risiken aus Gesundheit, Arbeitsschutz, und Personal

Die Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen hat bei 50Hertz oberste Priorität. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in die Unternehmensstrategie integriert. Trotz aller Präventionsmaßnahmen können Unfälle an Arbeitsstätten von 50Hertz oder in Verbindung mit der Errichtung und Benutzung der Anlagen von 50Hertz nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Unfälle können Verletzungen oder im Extremfall den Verlust eines Menschenlebens sowie finanzielle oder Reputationsschäden für 50Hertz zur Folge haben.

Die hohen Standards im Arbeitsschutz gelten ebenso für von 50Hertz beauftragte Fremdfirmen. Die „Ordnung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Fremdfirmen im Übertragungsnetzbereich der 50Hertz Transmission GmbH (OAFN)“ sowie die „Vereinbarung zur Qualitätssicherung auf Baustellen“ stellen feste Vertragsbestandteile der Beauftragung dar. In diesem Rahmen finden regelmäßige Kontrollen auf Baustellen zum Arbeits- und Umweltschutz sowie zur Qualitätssicherung statt.

Jegliche Vorfälle (Beinahe-Unfälle, Arbeitsunfälle, Unfälle bei Auftragnehmern) werden in einem standardisierten Prozess systematisch ausgewertet, Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungen werden abgeleitet. Für relevante Vorfälle werden Sicherheitshinweise erstellt und an die Beschäftigten kommuniziert. Die Qualitätssicherung auf Baustellen inkl. der Kontrollen (prospektiv) sowie der Prozess zur Auswertung von Vorfällen (retrospektiv) haben sich als wirksame Instrumente zur Verbesserung des Arbeitsschutzes bei Fremdfirmen etabliert.

Risiken aus Märkten und Finanzen

Die Energie- und Finanzmärkte waren trotz der Eskalation in dem Nahost-Konflikt und anderer geopolitischer Krisen weniger stark betroffen als in Vorjahren. Vor dem Hintergrund einer stark abgenommenen Inflation in der Eurozone seit 2023, hat die Europäische Zentralbank im Jahr 2024 mehrfach den Leitzins gesenkt. Dies wirkt dämpfend auf die Entwicklung der Fremdkapitalkosten der Eurogrid-Gruppe.

Marktpreisbewegungen an den Strommärkten können zu hohen Schwankungen bei den Kosten für Regel- und Netzverlustenergie sowie Redispatch-Maßnahmen führen und als wesentlich bewertet werden. Auftretende Ergebniseffekte werden hierbei durch die jeweiligen regulatorischen Modelle stark gemindert. Zur Deckung des Bedarfs an Netzverlustenergie nutzt 50Hertz marktübliche Stromprodukte. Ausgehend von einer risikoaversen Beschaffungsstrategie und unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zur Kostenkompensation steuert 50Hertz seine Portfolien aktiv. Preis- und Liquiditätsrisiken werden laufend überwacht.

Für 2025 prognostizieren die ÜNB einen deutschlandweiten EEG-Finanzierungsbedarf von 16,5 Mrd. €, der in dieser Höhe durch Bundesmittel gedeckt werden muss und als wesentlich bewertet ist. In Abhängigkeit der Entwicklungen des Strommarktes ist ein weiterer Finanzierungsbedarf im Jahresverlauf nicht auszuschließen.

Preis- und Liquiditätsrisiken werden laufend überwacht. Aufgrund der volatilen Marktbewegungen kam es zu nennenswerten bilanziellen Auswirkungen aus der Marktbewertung und Realisierung von Sicherungsgeschäften sowie der bei den Börsen zu hinterlegenden Sicherheiten.

Die Gruppe finanziert sich am Banken- und Kapitalmarkt. Auf Basis einer langfristigen Planung wird der Finanzierungsbedarf ermittelt und im Bedarfsfall erfolgen zielgerichtete Kapitalmarkt-Maßnahmen sowie die notwendige Kapitalmarktkommunikation zur nachhaltigen Sicherung des Zugangs an die Finanzmärkte. Risiken aus Finanzierungsengpässen wird mittels fortlaufender Liquiditätsplanung und der Vorhaltung geeigneter Finanzierungsquellen begegnet.

Eine weitere Herabsetzung des Ratings könnte zukünftig die Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu Finanzierungsmitteln einschränken. Potenzielle Risiken im Rahmen von Anschlussfinanzierungen von Investitionen in der Zukunft können sich aus unvorhersehbaren Engpässen im Rahmen der Staatsfinanzierungen in Europa und den hohen Volatilitäten auf den Kapitalmärkten ergeben.

Dem Zinsänderungsrisiko wird mittels kontinuierlicher Marktbeobachtung und schrittweisen Kapitalbeschaffung begegnet. Die Aufnahme von Finanzmitteln erfolgt in der Regel langfristig und zu festen Zinssätzen.

Kontrahenten-Risiken bei Anlagen von Termingeldern werden durch eine vorsichtige, diversifizierende Anlagestrategie, eine stetige Marktbeobachtung und die strikte Sicherstellung der Einhaltung der Anlagerichtlinien entgegengewirkt.

Gesamtchancen und Gesamtrisikolage

Die Gesamtchancenlage ist durch die regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt, die ein organisches Wachstum des Konzerns begünstigen können. Solide Ratings unterstützen hierbei eine optimale Finanzierungsstruktur. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung der Gruppe. Auch für das Jahr 2025 werden keine bestandsgefährdenden Risiken für die Eurogrid-Gruppe erwartet.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Damit die Eurogrid-Gruppe in ihrem komplexen Geschäftsumfeld erfolgreich agieren kann, hat sie ein effektives und integriertes internes Kontrollsystem geschaffen, das in seiner Gesamtheit alle relevanten Geschäftsprozesse beinhaltet. Es regelt die Identifikation, Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken und ist in die Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozesse sowie in die Management- und Reportingsysteme der Gruppe integriert.

Das interne Kontrollsystem bildet einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems. Dieses System umfasst Berichterstattungen für den Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission GmbH, für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Eurogrid, sowie für die jeweiligen Geschäftsführungen und ist in Umfang und Ausgestaltung an den unternehmensspezifischen Anforderungen ausgerichtet.

Wesentliche Elemente des internen Kontrollsystems bezogen auf die Rechnungslegungsprozesse sind das durchgängig angewandte Vier-Augen-Prinzip, ein reversionssicheres Belegwesen und die konsequente Funktionstrennung zwischen bzw. innerhalb von Fachbereichen sowie innerhalb der Gruppe. Die Verarbeitung der Daten im Buchhaltungssystem ist für alle in den Eurogrid-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen einheitlich organisiert und es liegen gleiche Abläufe hinsichtlich der Kontierung und der Bearbeitung der Rechnungen und Belege zugrunde. Weiterhin existiert eine einheitliche Handhabung der Abschlusserstellung hinsichtlich der Erstellungsprozesse und der Terminierung.

Die zur Rechnungslegung verwendete betriebswirtschaftliche Standardsoftware wird jährlich einer Prüfung im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der angewandten IT-Verfahren einschließlich des aufbau- und ablauforganisatorischen Umfeldes des Systemeinsatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem unterzogen. Es ist ein für die Zwecke der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Reduzierung des Risikos doloser Handlungen adäquates Berechtigungskonzept eingerichtet. Dieses wird lückenlos angewendet. Seit 2023 nutzen alle Eurogrid-Konzernunternehmen die ERP-Software „SAP S/4HANA“. Die Geschäftsvorfälle werden zentral im Bereich Rechnungswesen/Steuern der 50Hertz Transmission für alle Konzerngesellschaften verarbeitet.

Für die Konsolidierung auf Gruppenebene sind Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung zugrunde gelegt, um eine einheitliche Anwendung von Ansatz, Bewertung und Ausweis der Bilanz- und GuV-Positionen insbesondere unter Beachtung der für das ÜNB-Geschäft wesentlichen sach- und periodengerechten Abbildung der regulatorischen Sachverhalte sicherzustellen. Zu jedem monatlichen Reporting erfolgen begleitende Plausibilitätskontrollen zwischen dem Financial Reporting, dem Controlling und dem Regulierungsmanagement. Diese sowie die Beachtung aller einschlägigen

handels- und steuerrechtlichen Normen als auch der entsprechenden energierechtlichen Vorgaben sowie des IFRS-Regelwerks gewährleisten eine konforme Rechnungslegung und Berichterstattung in den Einzelabschlüssen sowie im Konzernabschluss.

Maßnahmen zur Begrenzung der rechnungslegungsbezogenen Risiken sind vor allem die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten, abgestufte Freigabestrategien, Zugriffsberechtigungen, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung aufgebaut sind, und die Anwendung einheitlicher Regelungen zu Organisation und Terminsetzung sowie zur Bewertung der Geschäftsvorfälle. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird anlassbezogen bzw. anhand eines Prüfungsprogramms in Abstimmung mit den Anteilseignergremien durch die interne Revision überprüft. Im Weiteren überwachen der Aufsichtsrat der Eurogrid als auch der Aufsichtsrat von 50Hertz Transmission fortlaufend die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Alle Gremien stützen ihre Bewertung dabei auf regelmäßige Berichte und Analysen der Geschäftsführung der 50Hertz Transmission, auf die Ergebnisse der Prüfungshandlungen der internen Revision und auf die Abschlussprüfungen der Konzernunternehmen. Darüber hinaus sind die Konzernunternehmen und ihre Risikofelder im Rahmen des Risikomanagements erfasst und bewertet.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung

Die folgende Erklärung gemäß § 315d HGB i.V.m. 289f Abs. 4 HGB wird von der Gesellschaft freiwillig abgegeben:

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

50Hertz fördert Vielfalt und Chancengleichheit. Die Geschäftsführung hat sich daher am 1. Dezember 2020 freiwillig darauf verständigt, bis 2030 den Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft und im Management auf 30 Prozent zu erhöhen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Frauenanteil im Jahr 2024 bereits um 0,9 Prozentpunkte auf insgesamt 26,4 Prozent gesteigert werden. Mit Beschluss vom 6. Februar 2024 setzte sich die Geschäftsführung das Ziel, bis zum 30. Juni 2027 30 Prozent aller Führungspositionen auf der ersten und zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführer mit Frauen zu besetzen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 33 Prozent und auf der zweiten Führungsebene 17 Prozent.

Am 23. Februar 2024 fasste der Aufsichtsrat der 50Hertz den Beschluss, dass der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat sowie der Anteil von Frauen innerhalb der Geschäftsführung bis zum 30. Juni 2027 30 Prozent betragen soll.

Am 31. Dezember 2024 liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission bei 33 Prozent. In der Geschäftsführung der 50Hertz liegt der Frauenanteil aktuell bei 25 Prozent.

Konzern- nachhaltigkeitserklärung

Abschnitt	Seite
1. ESRS 2 - Allgemeine Angaben	29
1.1. Grundlagen für die Erstellung	29
1.2. Governance	32
1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	59
2. Umweltinformationen	64
2.1. Veröffentlichung gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	64
2.2. ESRS E1 Klimawandel	75
2.3. ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	90
2.4. ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	100
3. Sozialinformationen	106
3.1. ESRS S1 Eigene Belegschaft	106
3.2. ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	124
3.3. ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	130
4. Governance-Informationen	138
4.1. ESRS G1 Unternehmenspolitik	138
5. Anhänge	151
5.1. Verzeichnis CSR-RUG	151
5.2. ESRS-Verzeichnis	152
5.3. Verzeichnis der Datenpunkte in bereichsübergreifenden und thematischen Normen, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anhang B)	157
5.4. Abkürzungen	162

1. ESRS 2 - Allgemeine Angaben

1.1. Grundlagen für die Erstellung

BP1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Eurogrid GmbH und der Eurogrid Konzern sind nach § 315 b sowie § 289 b des Handelsgesetzbuchs (HGB) verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese Erklärungen werden zusammengefasst. Bestehende Unterschiede zwischen den Aussagen beider Erklärungen sind im Text deutlich gemacht. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden „Nachhaltigkeitserklärung“) wird gemäß § 315 c Absatz 3 i.V.m. § 289 d HGB auf Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angefertigt.

Dies ist die 9. jährliche Nachhaltigkeitserklärung der Eurogrid GmbH mit der ersten gemäß den ESRS erstellten Nachhaltigkeitserklärung. Er deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ab. Die erstmalige Berichterstattung nach den ESRS erfolgt auf Grund der konzerneinheitlichen Berichterstattung der Elia Group und der Eurogrid-Gruppe.

Der Eurogrid Konzern (im Folgenden Eurogrid Gruppe genannt) besteht aus der Eurogrid GmbH (Eurogrid), der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz Transmission), der 50Hertz Offshore GmbH (50Hertz Offshore) und der 50Hertz Connectors GmbH (50Hertz Connectors, zusammen mit 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore auch 50Hertz genannt), als verbundene Unternehmen von Eurogrid und darüber hinaus von Beteiligungen von 50Hertz Transmission.

Die Elia Group NV/SA (im Folgenden Elia Group genannt) hält in ihrer Eigenschaft als börsennotierte Holdinggesellschaft und oberste Holdinggesellschaft alle Anteile an der Eurogrid International NV/SA (Eurogrid International). Somit hält die Elia Group indirekt die Mehrheit der Anteile an Eurogrid und 50Hertz Transmission sowie an der Elia Grid International NV/SA. Im Abschnitt „[Grundlagen des Konzerns](#)“ des Konzernlageberichts befindet sich ein vollständiger Überblick über die Rechtsstruktur der Eurogrid Gruppe.

Teil der Elia Group zu sein, hat erheblichen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsmaßnahmen und die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Eurogrid-Gruppe. Wesentliche Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit werden auf Ebene der Elia Group entwickelt, eingeführt, umgesetzt und überwacht. In der Regel werden diese Maßnahmen an die speziellen Rahmenbedingungen angepasst, die auf der Landesebene der Eurogrid-Gruppe herrschen – wie zum Beispiel an den Regulierungsrahmen und die Gesetzgebung Deutschlands. In

den Abschnitten [1.2 Governance](#) und [1.3 Strategie](#) befinden sich weitere Informationen zu diesem Thema.

Wenn in dieser Erklärung auf das „Projektteam“ Bezug genommen wird, bezieht sich dies auf das multidisziplinäre, bereichs- und länderübergreifende Team der Elia Group (das sich aus Mitgliedern der Abteilungen Konzern-Buchhaltung und -Nachhaltigkeitsberichterstattung, Konzern-Strategie und ActNow, interne Kontrolle und Risikomanagement auf Konzern- und Landesebene sowie anderen ESG-Expert*innen und Fachkräften zusammensetzt).

Die Erklärung deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe ab – von deren eigenen Tätigkeiten bis hin zu den wesentlichen Angaben über den vorgelagerten und nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf den Überblick über die mit der Wertschöpfungskette verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Abschnitt ESRS2 „Allgemeine Angaben“ – [SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#).

Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung der Eurogrid-Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt und entspricht dem Konsolidierungskreis der Konzernabschlüsse.

Die Verbindungen der Nachhaltigkeitserklärungen mit den einzelnen Abschlüssen sowie die Ausnahmen davon, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Juristische Person	Abschlüsse	Nachhaltigkeitserklärungen
50Hertz Transmission GmbH	enthalten	enthalten
50Hertz Offshore GmbH	enthalten	enthalten
50Hertz Connectors GmbH	enthalten	enthalten
Eurogrid GmbH	enthalten	enthalten
Elia Grid International NV/SA	enthalten als Beteiligung nach Equity-Methode bilanziert	nicht enthalten
Link digital GmbH	enthalten als Beteiligung nach Equity-Methode bilanziert	nicht enthalten
andere Beteiligungen	enthalten als Beteiligung nach IFRS 9-Methode bilanziert	nicht enthalten

Verweise auf andere Kapitel in diesem Bericht

Bei der Angabe von Kennzahlen und Werten in Tabellen in diesem Bericht wird Bezug auf diesen Abschnitt der Nachhaltigkeitsberichterstattung genommen, um Wiederholungen zu vermeiden. Alle eventuellen Abweichungen von dieser Regelung sind unter der jeweiligen Tabelle nebst einer kurzen Begründung angegeben.

Phased-in Metriken

Im Abschnitt [5.2 ESRS-Inhaltsverzeichnis](#) befindet sich ein Überblick über die Angabepflichten (Disclosure Requirements, DR), die von dieser Erklärung abgedeckt sind. Für die Nachhaltigkeitserklärung 2024 werden die Bestimmungen zu den schrittweisen Angabepflichten verwendet, die in ESRS 1, Anhang C, niedergelegt sind.

Es wurden keine Auslassungen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemenfelder aus Gründen des Schutzes von geistigem Eigentum, Fachwissen oder Ergebnissen von Innovationsprozessen vorgenommen.

Ziele

Bei der Bereitstellung zukunftsgerichteter Informationen gemäß den ESRS ist es wichtig, die damit verbundene Unsicherheit zu berücksichtigen. Bei dieser Art von Informationen handelt es sich um Prognosen oder Erwartungen über künftige Ereignisse und mögliche Maßnahmen, die ein Unternehmen ergreifen könnte. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Zukunft kann es jedoch sein, dass diese erwarteten Ereignisse und Maßnahmen nicht wie erwartet eintreten.

Externe Überprüfung

Die Nachhaltigkeitserklärung 2024 der Eurogrid Gruppe wurde freiwillig extern geprüft. Die Kennzahlen für die Vorjahre 2023 und früher wurden nicht überprüft. Es ist zu beachten, dass die in den Tabellen aufgeführten Vergleichszahlen und die in diesen Aufstellungen enthaltenen Trends keiner eingeschränkten Prüfung unterzogen wurden.

BP2 - Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Im Laufe dieser Erklärung werden verschiedene Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) im Sinne von ESRS 1 verwendet.

Wesentlichkeitsanalyse

Die Eurogrid Group wird ihren Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) regelmäßig hinterfragen. Im Laufe der Zeit können aufgrund neuer Erkenntnisse, sektorspezifischer Diskussionen und Entwicklungen Veränderungen auftreten. In diesem Prozess wurden und werden Schwellenwerte und Beurteilungen verwendet.

Annahmen und Quellen von Messunsicherheit

Einige Daten, die sich auf Angabepflichten beziehen, basieren auf Schätzungen und Annahmen und können deshalb einer gewissen Messunsicherheit unterliegen.

Quantitative Datenpunkte, für die Annahmen oder Schätzungen verwendet wurden	Abschnitt	Grad an Messunsicherheit	Resultieren der Grad an Genauigkeit	Quellen von Messunsicherheit
Scope 3	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Gering	Hoch	Verwendung ausgabenbasierter Annahmen
Ressourcenzuflüsse	E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Hoch	Gering	Hierfür wurde dieselbe Methodik wie für die Tochtergesellschaft der Elia Group „Elia Transmission Belgium“ verwendet.
Abfalldaten	E5-5 - Ressourcenabflüsse	Gering	Hoch	Die Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, nicht auf tatsächlichen Werten.
Quote der meldepflichtigen Vorfälle (TRIR) für Auftragnehmer	S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Hoch	Gering	Der Nenner, bestehend aus den geleisteten Arbeitsstunden, wurde auf der Basis von Annahmen berechnet, die von verschiedenen Arten von Arbeit ausgehen.

Ein „geringer“ Grad an Messunsicherheit und ein entsprechend „hoher“ Grad an Genauigkeit bedeuten, dass die Verwendung von Annahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die erhaltenen Daten hatte.

Eine detaillierte Beschreibung der vorgenommenen Schätzungen, der Anwendung und der Berechnungsmethoden sind in den Anmerkungen zur Methodik in den Abschnitten bezüglich der Kennzahlen und Ziele zu finden.

Aufnahme mittels Verweis

ESRS-Angabepflicht	Mittels Verweis aufgenommene Datenpunkte	Bericht und Abschnitt für die Aufnahme mittels Verweis
ESRS 2 GOV1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	21 a und 21 d-e	Eurogrid Konzernlagebericht - Grundlagen des Konzerns // Anhang - Eurogrid Konzernlagebericht - Erklärung zur Unternehmensführung - Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
ESRS 2 SBM1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	40 a-i und ii	Eurogrid Konzernlagebericht - Grundlagen des Konzerns
	42 a und b	Eurogrid Konzernlagebericht - Grundlagen des Konzerns

Sonstige Zertifizierungen

50Hertz Transmission verwendet verschiedene von der Internationalen Organisation für Normierung (ISO) herausgegebene Normen wie zum Beispiel das Kriterium „Umweltmanagement“ gemäß ihrer Zertifizierung nach ISO 14001 und das Kriterium „Arbeitsschutzmanagement“ in Übereinstimmung mit ISO 45001. Da die Managementsysteme jeweils für alle Standorte gelten, ist deren Wirksamkeit und Geltungsbereich die Eurogrid Gruppe. Die entsprechenden Managementsysteme werden im Einklang mit den jeweiligen Kriterien implementiert und rezertifiziert.

Andere verwendete Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit

Die Eurogrid Gruppe hat seit 2016 den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Grundlage für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet, ist 2018 jedoch zur Global Reporting Initiative (GRI) gewechselt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 basiert ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ausschließlich auf den ESRS.

1.2. Governance

GOVI - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Nachhaltigkeit ist fest in den Geschäftstätigkeiten der Elia Group als Mutterkonzern verankert – getreu ihrer Vision: „Eine erfolgreiche Energiewende für eine nachhaltige Welt“. Das Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“, das sich über alle Teile der Elia Group erstreckt, trägt zur Verwirklichung dieser Vision bei, indem es Nachhaltigkeit ausdrücklich in die Strategie und die Geschäftstätigkeiten des Konzerns integriert.

Um diese Vision bestmöglich in die Praxis umsetzen zu können, hat die Elia Group bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Rollen und Verantwortlichkeiten in allen Teilen ihrer Organisationsstruktur festgelegt.

Die Lenkung des Nachhaltigkeitsprogramms „ActNow“ und die Festlegung der damit verbundenen Ziele obliegen auf Ebene der Elia Group dem Group Sustainability Office (GSO). Es stellt sicher, dass die von den Unternehmen der Elia Group ergriffenen Maßnahmen gut aufeinander abgestimmt sind und dass deren Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich steigen.

Das konzernweite Programm "ActNow" bildet den Rahmen, in dem das Nachhaltigkeitsmanagement der Eurogrid Gruppe durch 50Hertz eingebunden ist. Die Eurogrid Gruppe besitzt eigene Rollen und Strukturen, die die eigenen Ziele in enger Abstimmung mit den Zielen der Elia Group auf der lokalen Ebene der Eurogrid Gruppe umsetzt. 50Hertz Transmission übernimmt als operative Führungsgesellschaft die inhaltliche Führungsrolle für die Umsetzung auf Ebene der Eurogrid Gruppe.

ActNow setzt sich aus fünf Dimensionen zusammen, die jeweils mit konkreten Zielen verknüpft sind, die die Unternehmen der Elia Group erreichen sollen. Neben ActNow hat sich 50Hertz in ihrer Strategie 2020 „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“ selbst zum Ziel gesetzt, die Energiewende voranzutreiben. Dabei hat sie sich vorgenommen, bis 2032 eine stabile Versorgung mit Strom, der zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gewonnen wird, im Netzgebiet von 50Hertz zu ermöglichen.

Auf lokaler Ebene sind die jeweiligen Nachhaltigkeitsabteilungen und deren Sustainability Boards dafür verantwortlich, das Programm ActNow umzusetzen. Sie machen es erst möglich, die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Tätigkeiten über die ganze Elia Group hinweg zu koordinieren und zu überwachen. Zusätzlich wurden auf Ebene der Elia Group eine Reihe von Schlüsselbereichen mit Leitungsfunktionen besetzt, darunter Schutz und Sicherheit, Risikomanagement, HR, Beschaffung, Strategie und EU-Angelegenheiten.

Bei 50Hertz ist der Vorsitzende der Geschäftsführung (CEO - Stefan Kapferer) für die lokale Umsetzung des ActNow-Programms und der Strategie „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“ verantwortlich. Die Themenfelder Umweltmanagement, Unternehmensführung und Menschenrechte sind dagegen operativ im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsdirektorin (CCO - Sylvia Borchering) verankert.

Die Geschäftsführung (Management Board) besteht darüber hinaus aus dem Chief Financial Officer (CFO - Marco Nix), dem Chief Markets and System Operations Officer (CMO - Dirk Biermann) sowie in der erweiterten Geschäftsführung der Chief Digital Officer (CDO - Michael von Roeder) der Elia Group. Das Management von 50Hertz wird vom Aufsichtsrat überwacht, der 6 Mitglieder hat. Letzterer setzt sich zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmenden- und Arbeitgebendenvertretenden zusammen (50%), womit die gesetzlichen Anforderungen übererfüllt sind.

Der 50Hertz Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus Catherine Vandenborre (Vorsitzende - Interim Chief Executive Officer Elia Group), Konrad Klingenburg /Stellvertretender Vorsitzender - Bundesvorstandssekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes als Arbeitnehmendenvertreter), Markus Berger (Chief Infrastructure Development Officer Elia System Operator), Dr. Lutz-Christian Funke (Secretary General KfW Bank Group), Andrea Ludwig (Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates 50Hertz als Arbeitnehmendenvertreterin) und Ralf Schloms (stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates 50Hertz als Arbeitnehmendenvertreter).

Der Aufsichtsrat der Eurogrid GmbH ist ein weiteres Aufsichtsgremium. Dem Aufsichtsrat der Eurogrid GmbH gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an: Catherine Vandenborre (Vorsitzende - Chief Financial Officer Elia Group NV/SA), Dr. Lutz-Christian Funke (Stellvertretender Vorsitzender - Secretary General KfW Bank Group), Peter Michiels (Chief HR and Internal Communication Officer, Elia Group NV/SA, Elia Transmission Belgium NV/SA und Elia Asset NV/SA), Markus Berger (Chief Infrastructure Officer, Elia Transmission Belgium NV/SA und Elia Asset NV/SA), Bert Maes (ab 1. Januar 2024), Head of Nemo Link & Eurogrid International).

Der maßgebende Entscheidungsträger der Eurogrid Gruppe sind der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung der Eurogrid. Der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung haben die operativen Entscheidungen im Wesentlichen an die Geschäftsführung der 50Hertz Transmission bzw. der Eurogrid delegiert.

Der CEO der Elia Group ist für die nachhaltigkeitsbezogenen Belange in allen Teilen der Elia Group zuständig.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Leitungsorgane und darüber, wie die Elia Group und die lokalen Ebenen zusammenspielen.

Angaben über die Rollen und die Diversität des Vorstands (Board of Directors) befinden sich im Eurogrid Konzernlagebericht - [Erklärung zur Unternehmensführung - Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen](#). Weitere Informationen über die Vertretungen von Arbeitnehmer*innen und anderen Arbeitskräften sowie über das Zusammenspiel mit diesen Leitungsorganen erhalten Sie im Abschnitt [SI-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#).



- Gruppenebene
- Lokale Ebene

Aufsichtsrat

Prüfungsausschuss
& Strategisches Gremium



Elia Group Geschäftsführung

Schirmherrschaft Nachhaltigkeit (CFO für Dimensionen 1&2, CAO für Dimensionen 3,4,5)



Elia Transmission Belgium Geschäftsführung

Schirmherrschaft Nachhaltigkeit: CEO

Group Sustainability Office

Gruppenstrategie

Lokale Nachhaltigkeitsmanager

Verschiedene Gruppenfunktionen

Eurogrid Gruppe / 50Hertz Transmission Germany Geschäftsführung

Schirmherrschaft Nachhaltigkeit: CEO

Nachhaltigkeitsmanager
Sustainability Board ETB: Abteilungsleitungen der relevanten Linienorganisation

Nachhaltigkeit bei Tochtergesellschaften

Nachhaltigkeitsmanager
Sustainability Board 50Hertz: CFO, CCO, Abteilungsleitungen der relevanten Linienorganisation

Klimawandel
01

Umwelt & Kreislaufwirtschaft
02

Gesundheit & Arbeitssicherheit
03

Diversität, Chancengleichheit & Inklusion
04

Governance, Ethik & Compliance
05

	Leitungsorgan	Hauptaufgaben	Nachhaltigkeitsbezogene Verantwortlichkeiten	Frequenz und besprochene Themen in 2024
Auf der Ebene der Elia Group	Vorstand (BoD) – Prüfungsausschuss (Audit Committee)	<ul style="list-style-type: none"> – Der BoD Strategy und die Audit Committees überprüfen jährlich die Strategie (einschließlich der Nachhaltigkeitsziele) und geben allgemeine Empfehlungen ab. – Der BoD befürwortet die strategischen Entwicklungen der Elia Group einschließlich im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitsdimensionen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortet die Nachhaltigkeitsaspekte der Geschäftsstrategie durch Überprüfung des Business-Plans und des Integrierten Geschäftsberichts (Integrated Annual Report) einschließlich der Nachhaltigkeitserklärungen 	<p>Im Jahr 2024 trat der Prüfungsausschuss der Elia-Gruppe 11 Mal zusammen.</p> <p>Besprochene Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterverfolgung des Aktionsplans für das Risikomanagement und die Innenrevision – Nachbesprechung der Prüfungsempfehlungen der ESG 2023 – Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse
	Geschäftsführung der Elia Group (EGMB)	<ul style="list-style-type: none"> – Führt regelmäßige Kontrollen der Strategie der Elia Group durch, um die größten Veränderungen hinsichtlich der Gesamtvorhaben und -ziele festzustellen – Trifft Schlüsselentscheidungen, die für die Strategie der Elia Group wichtig sind – Bringt dem BoD wichtige Themen zur Kenntnis – Fördert bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte in finanzieller Hinsicht (Sponsoring) <ul style="list-style-type: none"> – Chief Financial Officer für die Dimensionen Klimaschutz, Umweltschutz & Kreislaufwirtschaft – Chief Alignment Officer für die Dimensionen H&S, DEI (DGI), Governance/ Ethos/Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> – Befürwortet die nachhaltigkeitsbezogenen Bereiche (wie etwa die wichtigsten KPIs) der Geschäftsstrategie – Entwickelt die steigenden Zielvorgaben für das Nachhaltigkeitsprogramm, die im Laufe der Zeit zu erreichen sind 	<p>Mindestens monatliche Treffen</p> <p>Besprochene Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der Nachhaltigkeitserklärung – Festlegung gemeinsamer Ziele (einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Ziele) – Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – Das Mentoring-Programm für Talente
	Group Sustainability Office (GSO)	<p>Legt die Vision, die Mission und die Ziele in Sachen ESG fest und passt die globale Strategie dementsprechend an</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bespricht die konzeptionellen Themen und die Entwicklung der jeweiligen Positionen (wie z. B. die Folgen, die die CSRD-Anforderungen und andere zu erwartende legislative Anforderungen haben (werden)) – Schlägt dem EGMB nachhaltigkeitsbezogene Veränderungen der Geschäftsstrategie und der Ziele vor – Überwacht die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken, die mit der Implementierung der Strategie verbunden sind – Dient als Resonanzboden für die nachhaltigkeitsbezogene Kommunikation – Bereichert die Diskussion mit und fördert den Dialog über Nachhaltigkeitsthemen <p>Treibt strategische Initiativen voran</p> <ul style="list-style-type: none"> – Richtet Arbeitsgruppen ein, um Fortschritte im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Themen zu erzielen – Steuert bei Bedarf Umsetzungsprojekte auf Ebene der Elia Group <p>Überwacht die Fortschritte auf dem Weg zum Erreichen der übergeordneten Nachhaltigkeitsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überwacht den Gesamtfortschritt und die Abstimmung in Bezug auf die Ziele, die die Elia Group hinsichtlich der verschiedenen Dimensionen verfolgt (über das interne ActNow-Dashboard), und teilt den Sponsoren mindestens einmal im Jahr seine dadurch gewonnenen Erkenntnisse mit – Überprüft die mit ActNow verbundenen Ziele und Vorhaben auf Elia Group-Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> – Entwickelt die Nachhaltigkeitsdimension der Strategie der Elia Group – Gewährleistet die Übereinstimmung zwischen den lokalen ActNow-Maßnahmenplänen und den internen ActNow-Vorhaben (internes ActNow-Dashboard) – Informiert die externen Stakeholder über die erzielten Fortschritte – Überwacht die Entwicklungen im Hinblick auf neue Nachhaltigkeitstrends und -bestimmungen – Koordiniert Elia Group-weite Projekte – Gewährleistet die endgültige Verantwortungsübernahme für das Erreichen von Zielen mittels der verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> – Vierteljährliche Treffen <p>Besprochene Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Updates zur CSRD-Implementierung – Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – Kreislaufwirtschaftsstrategie – Ziele im Hinblick auf SF₆ – Klimakompensation (Offsetting) vor dem Hintergrund des Netto-Null-Ziels – Scope 3: Bilanzierungs-Tool und Entwicklungen – Revision der ActNow-Dimensionen

	Leitungsorgan	Hauptaufgaben	Nachhaltigkeitsbezogene Verantwortlichkeiten	Frequenz und besprochene Themen in 2024
Auf Eurogrid Gruppenebene	Lokale Geschäftsführung (ExCo)	<ul style="list-style-type: none"> — Verabschiedung der Maßnahmenpläne, Umsetzungspläne und Strategiefahrpläne (Roadmaps) — Stellen das Vorhandensein der benötigten Ressourcen sicher — Lösen lokale Probleme, die nicht von den Local Sustainability Boards gelöst werden können 	<ul style="list-style-type: none"> — Verantwortet die lokale Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitserklärung auf lokaler Ebene — Unterstützen das lokale Nachhaltigkeitsprogramm in finanzieller Hinsicht (Sponsorship) — Stellen sicher, dass die benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen 	<p>Mindestens wöchentliche Treffen</p> <p>Besprochene Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltiger Netzausbau und -betrieb – Nachhaltige Beschaffung, Beschaffung von Ökostrom, Finanzierung von grünen Anleihen – Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Datenschutz – Diversität, Mitarbeiterschulung – Transparenz und Einhaltung von Vorschriften – CSRD-Berichterstattung – Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf Eurogrid Gruppen Level
	Lokale Sustainability Boards	<ul style="list-style-type: none"> — Überprüfen einmal im Jahr den lokalen Strategiefahrplan (Roadmap) und die Ziele — Treffen alle Entscheidungen in lokalen nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten, die nicht von den Local ExCo getroffen werden müssen, im Einklang mit den betreffenden Regelungen / Vorschriften / Gesetzen — Beraten und unterstützen im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten (einschließlich der lokalen Roadmaps) — Lösen lokale Probleme (wobei der Sustainability Manager Schlüsselthemen zur Agenda hinzufügt) — Bewirken die Einbeziehung der lokalen Abteilungen nach dem Bottom-up-Prinzip — Formulieren Stellungnahmen zu Nachhaltigkeitsthemen von hoher Priorität 	<p>Überprüfen und bewilligen den lokalen Strategiefahrplan (Roadmap)</p> <p>Erstatten den Local ExCo Bericht</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verfolgen und lenken lokale Projekte und Tätigkeiten 	<p>Das Sustainability Board von 50Hertz hat sich dreimal getroffen.</p> <p>Besprochene Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konzepte für Grünen Stahl, Grüne Beschaffung und Abwärmenutzung bei 50Hertz – Nächste Schritte und weitere Verbesserungen des Vogelschutzes
	Lokale Sustainability Managers	<ul style="list-style-type: none"> — Haben den Vorsitz im lokalen Sustainability Board — Erleichtern die Übersetzung der ActNow-Ziele in lokale Tätigkeiten (Roadmap, Meilensteine usw.) gemeinsam mit den Dimension Leaders — Verfolgen und kommunizieren die lokalen Fortschritte auf dem Weg zum Erreichen der ActNow-Ziele — Erleichtern und koordinieren auf lokaler Ebene die Umsetzung von Projekten seitens der Maßnahmenverantwortlichen — Beteiligen sich am Group Sustainability Office und leisten Beiträge zu seiner Arbeit — Sorgen für die Bekanntgabe der Erfolge nach innen und außen 	<ul style="list-style-type: none"> — Arbeiten die lokalen Roadmaps (einschließlich KPIs, Meilensteinen und Maßnahmen) anhand von Vorschlägen vom Dimension Leader aus — Koordinieren lokale Projekte und Tätigkeiten — Überwachen die lokalen ESG-Ratings 	<p>Regelmäßig finden operative Treffen mit den Dimension Leaders und mit Mitgliedern des GSO oder des Local Sustainability Board statt.</p>

Leitungsorgan	Hauptaufgaben	Nachhaltigkeitsbezogene Verantwortlichkeiten	Frequenz und besprochene Themen in 2024
Dimension Leaders	<ul style="list-style-type: none"> Entwickeln die Roadmap und die Meilensteine in ihrer jeweiligen Dimension auf Elia Group-Ebene und schlagen ggf. neue Ziele vor Beteiligen sich am regelmäßigen Gedankenaustausch mit Mitgliedern der Buchhaltung (Accounting), um die CSRD-Logik und die Datenerhebung antizipieren und hinreichend berücksichtigen zu können Weisen auf bestimmte Probleme und Themen aus ihrer Dimension hin, die mit dem Sustainability Manager besprochen werden sollten Sorgen für eine gute Abstimmung zwischen den beiden lokalen Roadmaps Ermitteln die Leistungen und informieren über die Fortschritte in ihrer jeweiligen Dimension 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeiten die lokalen Roadmaps (einschließlich KPIs, Meilensteinen und Maßnahmen) gemeinsam mit den Sustainability Managers aus Organisieren die Datenerhebung und stellen die diesbezügliche Qualitätssicherung (für das interne und externe ActNow-Dashboard) in Übereinstimmung mit der CSRD-Berichterstattung sicher 	<p>Es finden monatliche Treffen zwischen allen Dimension Leaders und den Local Sustainability Managers statt.</p> <p>Besprochene Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Operative Updates aus den verschiedenen Dimensionen Schwerpunktbereiche für das Jahr Zirkularität Kommunikation zur Förderung der Nachhaltigkeit
Maßnahmen-verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> Entwickeln und implementieren Maßnahmen, die als entscheidender Teil der Strategie betrachtet werden Setzen gemeinsam mit dem Dimension Leader Ziele für die jeweiligen Maßnahmen, die zwar realistisch, aber auch ehrgeizig genug sind 	<ul style="list-style-type: none"> Sind für das Erreichen der festgelegten Meilensteine und Ziele verantwortlich Stellen Daten bereit, um die Überwachung zu gewährleisten 	

GOV2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Einen Überblick über die nachhaltigkeitsbezogenen Themen, mit denen sich die verschiedenen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane auf Konzern- und Regionalebene im Jahr 2024 befasst haben, erhalten Sie in der letzten Spalte der Tabelle im Abschnitt [GOV1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#). Die Frequenz wird von der Frequenz der Treffen des jeweiligen Leitungsorgans bestimmt.

GOV3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Geschäftsführung und der Leitenden Angestellten (Senior Management) enthält feste und variable Vergütungsbestandteile, die an konkrete Ziele gebunden sind. In der variablen Vergütung der Geschäftsführung sind die

Nachhaltigkeitsziele mindestens zu 30% berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die variable Vergütung der Leitenden Angestellten.

Nachhaltiges Wachstum und ein nachhaltiger Netzbetrieb sind wesentliche Bausteine der Unternehmensentwicklung und der variablen Vergütung des Managements.

Die variablen Bestandteile werden nach dem Grad der Zielerreichung in den drei strategischen Säulen

1. Sustainable Growth (Grid Expansion Progress 50%, Project Milestones 50%)
2. Financial Performance (Net Profit 100%)
3. Sustainable Operations (Safety 33,3%, Grid Quality 33,3%) sowie übergreifend
4. Transformation & Culture (Recruiting, Diversity both 33,3%) berechnet.

Alle vier Bestandteile fließen in die Bewertung ein. Die beiden Säulen Sustainable Growth und Financial Performance zu je 33,3% und die Säulen Sustainable Operation gemeinsam mit der Säule Transformation & Culture zu 33,3%. Die Dekarbonisierung des Netzes und der Gesellschaft durch die zunehmende Integration von erneuerbaren Energien in das 50Hertz-Netzgebiet ist den Säulen Nachhaltiger Betrieb und Nachhaltiges Wachstum zugeordnet. Somit orientiert sich die Vergütung der Geschäftsführung und der Leitenden Angestellten an der Rolle der Eurogrid als Teil der Entwicklung der deutschen Energieversorgung zu einer auf erneuerbare Energiequellen basierenden Erzeugungsstruktur.

Diese Ziele dienen der Steuerung der Eurogrid Gruppe und werden durch den Aufsichtsrat der Eurogrid und dem Aufsichtsrat der 50Hertz Transmission überwacht. Weitere Informationen im Abschnitt „Steuerungssystem“ in „[Grundlagen des Konzerns](#)“ im Eurogrid Lagebericht.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beinhalten keine variablen Bestandteile mit Nachhaltigkeitsbezug.

GOV4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Das Verständnis von Sorgfaltspflicht, das in ESRS 1 unter Punkt 4 „Sorgfaltspflicht“, Abs. 58 - 61, zum Ausdruck kommt, ist in den Prozess der Erfüllung dieser Angabepflicht eingeflossen. Dort heißt es: „Die Sorgfaltspflicht ist das Verfahren, mit dem Unternehmen ermitteln, wie sie mit den tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit umgehen, sie verhindern, mindern und darüber Rechenschaft ablegen.“

Die Elia Group führt fortlaufend eine Due Diligence durch, die auf Veränderungen in den Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, Betriebsabläufen und Beschaffungsquellen der Elia Group reagiert und diese auslösen kann.

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sind in allen Abschnitten dieser Erklärung zu finden. Sie entsprechen den Angaben in der folgenden Tabelle:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Teil in den Nachhaltigkeitserklärungen
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
Einbeziehung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte des Verfahrens der Erfüllung der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen ESRS 2 MDR-P ist Gegenstand folgender Angabepflichten: E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Ergreifung von Maßnahmen zum Umgang mit diesen negativen Auswirkungen

Teil in den Nachhaltigkeitserklärungen

ESRS 2 MDR-A ist Gegenstand folgender Angabepflichten:
[E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#)
[E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)
[E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)
[S1-4 – Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#)
[S2-4 – Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)
[S3-4 – Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#)

Nachverfolgung und Bekanntgabe der Wirksamkeit dieser Bemühungen

ESRS 2 MDR-M ist Gegenstand folgender Angabepflichten:
[E1-5](#) bis [E1-8](#)
[E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen](#)
[E5-4](#) und [E5-5](#)
[S1-9](#) bis [S1-17](#)
ESRS 2 MDR-T ist Gegenstand folgender Angabepflichten:
[E1-4 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)
[E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)
[E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)
[S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#)
[S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)
[S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#)

GOV5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Eurogrid-Gruppe ist über das Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“ der Elia Group in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Nachhaltigkeitsmanagement integriert. In der Tabelle im Abschnitt [1.2 Governance GOV1](#) sind die nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortlichkeiten aufgeführt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Eurogrid-Gruppe wird durch ein interdisziplinäres Projektteam von CSRD-Berichterstattungsspezialist*innen aus den Unternehmen der Elia Group sowie den ActNow Dimension Leaders und den Maßnahmenverantwortlichen auf der operativen Ebene unterstützt. Das Projektteam erarbeitet den Rahmen für die Erhebung der qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsinformationen, die auf der jeweiligen lokalen Ebene erhoben und berichtet werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Eurogrid-Gruppe unterliegt dem Risiko der Bereitstellung falscher Informationen aufgrund menschlichen Versagens oder unvollständiger Daten. Die Non-Financial Accounting Manuals (NFAM) wurden für alle metrischen Datenpunkte als ein zentrales Element zur verlässlichen Erhebung und Umwandlung von Daten erstellt. Sie gewährleisten die Genauigkeit und Einheitlichkeit der Datenerhebung und -umwandlung. Die NFAMs spezifizieren den jeweiligen quantitativen Datenpunkt im Hinblick auf Folgendes:

- Definition der Kennzahl und ihrer Eingabeparameter
- Datenerhebungs- und Berechnungsmethoden
- Risikoermittlung und -minderung
- Verantwortlichkeiten, Kontrollmaßnahmen und Genehmigungen

Feedback-Schleifen und das Prinzip der doppelten Kontrolle mit internen Mitarbeitenden und externen Expert*innen sind entscheidende Bestandteile der Risikominderung.

1.3. Strategie

SBM1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell der Eurogrid-Gruppe werden im Abschnitt "[Grundlagen des Konzerns](#)" des Konzernlageberichts von Eurogrid erläutert. In diesem Abschnitt werden auch die Kooperationsbeziehungen innerhalb der Elia Group sowie die verschiedenen Aufgaben der einzelnen Unternehmen der Eurogrid-Gruppe beschrieben.

„Die Infrastruktur der Zukunft zu schaffen und ein nachhaltiges Stromsystem zu entwickeln und zu betreiben“ (erster Eckpfeiler der Konzernstrategie der Elia Group), ist und bleibt die Hauptaufgabe der Elia Group, die in Deutschland hauptsächlich vom Übertragungssystembetreiber 50Hertz erfüllt wird. Die Stromübertragungstätigkeiten geben die Struktur des Geschäftsmodells und der Hauptwertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe vor (die in den nachstehenden zwei Diagrammen illustriert ist). Die meisten Nachhaltigkeitsbelange sind mit diesen Tätigkeiten verbunden. Mittels ihres Nachhaltigkeitsprogramms „ActNow“ stellt die Elia Group sicher, dass sie ihre Selbstverpflichtung, Nachhaltigkeit fest in allen Tätigkeiten und Geschäftsbereichen ihrer Unternehmen zu verankern, erfüllt (siehe Abschnitt „[Geschäftsverlauf – ActNow Nachhaltigkeitsprogramm von 50Hertz](#)“ des Konzernlageberichts von Eurogrid).

Die geografischen und regulatorischen Besonderheiten von Deutschland – dem Land, in dem die Eurogrid-Gruppe tätig ist –, werden durch die lokalen Ausschüsse (Local Committees) und die lokalen Nachhaltigkeitsbeauftragten (Local Sustainability Managers) analysiert und operationalisiert, wie im Abschnitt [GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#) erläutert wird.

Die Tätigkeiten und die damit verbundenen Umsätze der Eurogrid-Gruppe

Die Eurogrid-Gruppe hat keine Geschäftstätigkeiten, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Chemikalienproduktion, mit umstrittenen Waffen oder mit dem Anbau oder der Herstellung von Tabak stehen.

Weniger als 1 % des Gesamtjahresumsatzes der Eurogrid-Gruppe wird durch den direkten Netzanschluss fossil befeuerter Kraftwerke erzielt. Angaben über die Umsätze, die die Eurogrid-Gruppe durch taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten generiert, finden Sie im [Abschnitt 2.1. Angaben gemäß dem Artikel 8 der Verordnung \(EU\) 2020/852 \(Taxonomieverordnung\)](#).

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele und geografische Regionen

Das Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“ umfasst fünf Dimensionen und zahlreiche Ziele, die im nachstehenden Diagramm beschrieben sind. Die mit diesem Programm verbundenen Maßnahmen und Ziele werden auf Ebene der Elia Group festgelegt. Danach werden sie vom Sustainability Manager von 50Hertz an die deutschen rechtlichen, regulatorischen und unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Soll- und Istwerte sind in folgenden Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung niedergelegt:

- [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)
- [E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)
- [S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#)
- [S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette](#)

Angaben über die Beschäftigtenzahl der Eurogrid-Gruppe finden Sie im Abschnitt [S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens](#).

Geschäftsmodell von 50Hertz



Stakeholder

Verteilung über die Wertschöpfungskette

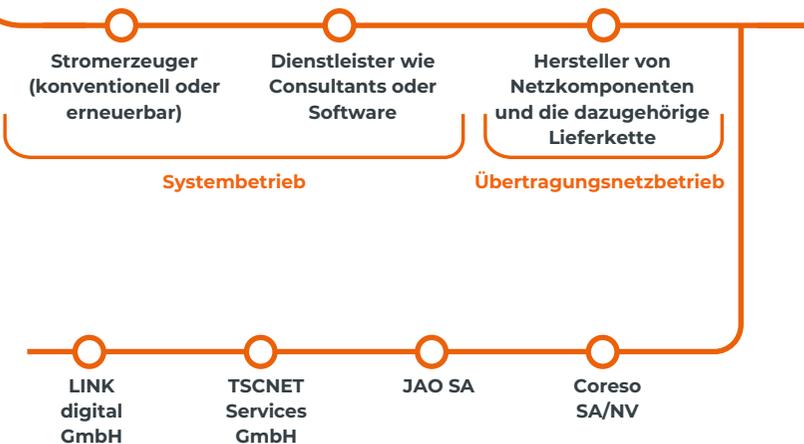
Regierungen &
Regulierungsbehörden
Gesellschafter/Kapitalgeber

Presse/Öffentlichkeit
Europäischer Systembetreiber

Lokale
Gemeinschaften

Stakeholder

Vorgelagert



Stakeholders

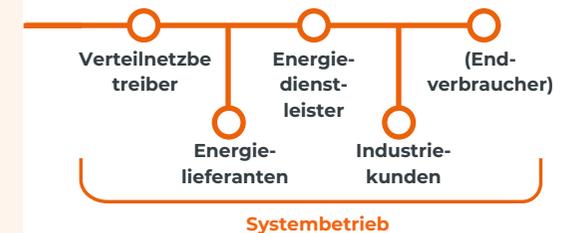
Eigene Tätigkeiten

Angestellte
(Ingenieur*innen, Techniker*innen, Daten analyst*innen, Projektmanager*innen, Beschäftigte im Support...)

Leitende Angestellte und Führungskräfte
sind für die strategische Planung, die Entscheidungsfindung und die Gesamtheit des Übertragungsnetzbetriebs verantwortlich.

Stakeholder

Nachgelagert



Vorgelagerte Tätigkeiten

- Aus- und Weiterbildung der Belegschaft
- Stromerzeugung
- Erbringung von Nebenleistungen und Netzengpassmanagement-Services
- Stromherstellung
- Logistik und Transport
- Rückversicherung

Eigene Tätigkeiten

- Betrieb des Stromsystems
- Ausbau und Management der Stromübertragungsnetzinfrastruktur auf See und an Land
- Förderung des Energiemarkts
- Ausgewählte treuhänderische Tätigkeiten

Nachgelagerte Tätigkeiten

- Stromverteilung
- Stromverbrauch
- Stromerzeugung
- Tätigkeiten in anderen Energiesektoren (Gas, Wärme...)
- Wertstoffrecycling

ActNow - Nachhaltigkeitsprogramm & -ziele



Klimawandel

01



- Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors
- Klimaneutraler Systembetrieb bis 2040
- CO₂-Neutralität in eigenen Aktivitäten bis 2030
- CO₂-reduzierte Lieferkette
- Klimaresilienz

Umwelt & Kreislaufwirtschaft

02



- Ökosysteme und Artenvielfalt schützen und unterstützen
- Integration der Kreislaufwirtschaft in unser Kerngeschäft
- Erfüllung der Umweltleistungsstandards

Gesundheit & Arbeitssicherheit

03



- Keine Unfälle als Zielvorgabe
- Ausbau unserer Sicherheitskultur
- Wir sind alle Sicherheitsverantwortliche
- Wir sorgen uns um die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden

Diversität, Chancengleichheit & Inklusion

04



- Integrative Führung und Einbindung aller Mitarbeitenden
- Inklusive Einstellungs- und Auswahlmethoden bei Bewerbungsverfahren
- Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden
- Offene und integrative Unternehmenskultur und gesunde Work-Life-Balance
- Anerkennung unserer gesellschaftlichen Vorbildfunktion für Diversität & Inklusion

Governance, Ethik & Compliance

05



- Governance: Verantwortungsvolle Regeln & Prozesse
- Ethik: Nachhaltige Denkweise & Verhalten
- Compliance: Einhaltung externer & interner Regeln
- Transparenz: Offenheit & wirksame Stakeholder-Dialoge

SBM2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Eurogrid-Gruppe tauscht sich regelmäßig mit ihren Interessengruppen (Stakeholdern) aus und baut transparente und effektive Beziehungen mit jeder dieser Gruppen auf. Die Mitglieder dieser Gruppen bereichern die Geschäftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe auf vielfache Weise, indem sie Rückmeldungen leisten, die in die tägliche Arbeit der Gruppe einfließen, und ihre Bedürfnisse und Interessen zum Ausdruck bringen, die sich dann in den Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe widerspiegeln.

Die Hauptgruppen von Stakeholdern, mit denen die Eurogrid-Gruppe interagiert, sind im nebenstehenden Schaubild dargestellt. Diese unterschiedlichen Stakeholder leisten wichtige Unterstützung, geben Feedback und stellen Ressourcen bereit, die über die gesamte Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe hinweg gebraucht werden, um effizient tätig zu sein, Gesetze und Vorschriften einzuhalten, innovativ zu bleiben und die Anforderungen einer sich ständig ändernden Energielandschaft zu erfüllen. Ihre gezielte Einbindung gewährleistet, dass die Strategie der Eurogrid-Gruppe mit den übergeordneten wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Zielen übereinstimmt und letztendlich zu einem sichereren und effektiveren Energiesystem führt.

Deshalb bezieht die Eurogrid-Gruppe die Rückmeldungen aus den verschiedenen Interessengruppen kontinuierlich in ihren Prozess der jährlichen Strategieplanung und in ihre operativen Abläufe mit ein, um reaktionsfähig, resilient und mit den übergeordneten gesellschaftlichen Zielstellungen im Einklang zu bleiben. Die Strategie zur weiteren Verknüpfung der bestehenden Prozesse zur Einbeziehung der verschiedenen Stakeholder mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Eurogrid-Gruppe ist Teil der geplanten Verbesserungen.

Öffentliche und gesellschaftliche

- Lokale Gemeinschaften
- Presse und Öffentlichkeit
- Verbände, NROs & Wissenschaft

Betriebliches und geschäftliches Umfeld

- Stromsystembetreiber
- Beschäftigte
- Lieferanten
- Energieproduzenten
- Staatliche Stellen und Behörden
- Kunden und Verbraucher

Finanz-Stakeholder

- Gesellschafter und Kapitalgeber

eur@grid
Group

Die folgende Tabelle enthält eine detaillierte Beschreibung der Einbeziehungsmethoden für jede Gruppe von Stakeholdern.

Stakeholder-Gruppe	Warum die Eurogrid-Gruppe mit dieser Gruppe interagiert	Hauptberührungspunkte in der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Tätigkeiten	Wie die Eurogrid-Gruppe mit dieser Gruppe interagiert		
			Methoden	Frequenz	Resultate der Einbeziehung
Kunden und Verbraucher	<ul style="list-style-type: none"> Um die verlässliche, effiziente und bezahlbare Übertragung von Elektrizität sicherzustellen und die nahtlose Deckung des Energiebedarfs unserer direkt angeschlossenen Kunden zu erleichtern Um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspraktiken offen und transparent sind und die Bedürfnisse der Verbraucher und Kunden erfüllen Um zusätzliche, von der Industrie und Privathaushalten stammende, Flexibilität im System freizusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen eigener Tätigkeiten: Dienstleistungen für die Elektrifizierung Marktförderung Nachgelagerte Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Direkter Kontakt über Systemplanungs- und Verbraucherabteilungen Verbraucherumfragen Arbeitsgruppen Projektbezogene Treffen 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Bedarf mit direkt angeschlossenen Kunden Ein- bis zweimal pro Jahr im Rahmen von Konferenzen und Informationsveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn wir die Bedürfnisse der Verbraucher und Kunden kennen und verstehen, können wir sie von Anfang an erfüllen und so zu einer effizienten und effektiven Netzplanung, zu einer positiven sozioökonomischen Entwicklung und zur Stärkung unserer Reputation beitragen. Flexibilitäten im System freizusetzen hilft, die Lasten im Netz gleichmäßig zu verteilen.
Stromsystembetreiber	<ul style="list-style-type: none"> Um die Systemstabilität zu gewährleisten, indem wir unsere Tätigkeiten mit denen benachbarter Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber abstimmen Um gemeinsame Lösungen für das Netz, das System und den Markt (Europas) finden zu können, die die Anforderungen der zunehmenden Elektrifizierung erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen eigener Tätigkeiten: Systemplanung Marktförderung Anlagenbetrieb Netzbetrieb und -instandhaltung Infrastrukturplanung und -bau Nachgelagerte Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Direkter Kontakt über Leitstellen und Regionalzentren Mitgliedschaft in Verbänden Konferenzen und Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> Täglich durch Beschäftigte im Bereich Anlagenbetrieb Regelmäßige Interaktionen Ein- bis zweimal pro Jahr im Rahmen von Hauptversammlungen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Netzstabilität wird in Echtzeit rund um die Uhr gewährleistet. Die Systembetriebstätigkeiten werden optimiert, vor allem vor dem Hintergrund des ständig wachsenden Anteils an EE.
Energieproduzenten	<ul style="list-style-type: none"> Um die Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu erleichtern, die Systemverlässlichkeit aufrechtzuerhalten und die Erbringung von Systemdienstleistungen mit ihnen abzustimmen Um sie an das Netz anzuschließen 	<ul style="list-style-type: none"> Vorgelagerte Tätigkeiten Im Rahmen eigener Tätigkeiten: Systemplanung Infrastrukturplanung und -bau Netzbetrieb und -instandhaltung Anlagenbetrieb Marktförderung Geschäftsvermittler Treuhänderschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Direkter Kontakt über Leitstellen und Regionalzentren Arbeitsgruppen Informationsveranstaltungen Konferenzen und Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> Täglich durch Beschäftigte im Bereich Anlagenbetrieb Ein- bis zweimal pro Jahr im Rahmen von Hauptversammlungen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Netzstabilität wird in Echtzeit rund um die Uhr gewährleistet. Ihre Bedürfnisse werden von Anfang an, also schon bei der System- und Netzentwicklungsplanung, mit berücksichtigt. Der System- und Netzbetrieb wird verbessert, z. B. indem die Zuverlässigkeit gewährleistet wird und die Abschaltzeiten zur Durchführung von Wartungsarbeiten verkürzt werden.

Stakeholder-Gruppe	Warum die Eurogrid-Gruppe mit dieser Gruppe interagiert	Hauptberührungspunkte in der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Tätigkeiten	Wie die Eurogrid-Gruppe mit dieser Gruppe interagiert		
			Methoden	Frequenz	Resultate der Einbeziehung
Gesellschafter und Kapitalgeber	<ul style="list-style-type: none"> Um die künftige Wachstums- und Expansionsfähigkeit der Eurogrid-Gruppe sicherzustellen 	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen eigener Tätigkeiten: Geschäftsvermittler Treuhänderschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Externe Publikationen Treffen mit Kapitalgebern und Veranstaltungen für Kapitalgeber 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig über Eurogrids Team In regelmäßigen Abständen nach Maßgabe der externen Veröffentlichungstermine Ein- bis zweimal pro Jahr im Rahmen von Hauptversammlungen 	<ul style="list-style-type: none"> Verfügbarkeit der Finanzmittel, die benötigt werden, um die Geschäftstätigkeiten ausführen und die geplanten Investitionsprojekte durchführen zu können
Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> Um die Zusammenarbeit zu stärken und die Effektivität zu erhöhen Um ein kollektives Gefühl von Sinnhaftigkeit zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass alle verstehen, welche große Rolle die Eurogrid-Gruppe für die Energiewende spielt 	Schlüssel-Stakeholder über alle Bereiche der eigenen Tätigkeiten hinweg	<ul style="list-style-type: none"> Performance-Management-Treffen und Schulungsveranstaltungen Interne Kommunikationskampagnen Interne Veranstaltungen Umfragen ('Pulse', Zufriedenheit, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Täglich 	<ul style="list-style-type: none"> Die Beschäftigten der Eurogrid Gruppe verfolgen ein gemeinsames, wichtiges Ziel, das sie zu Höchstleistungen anspornt Sie sind hoch motiviert und tragen zum Erfolg der Eurogrid-Gruppe bei
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> Um sicherzustellen, dass die Eurogrid-Gruppe Zugang zu hochwertigen Materialien, Betriebsmitteln und Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen hat und bekommt Um den künftigen Bedarf an neuen Materialien und Betriebsmitteln decken zu können 	<ul style="list-style-type: none"> Vorgelagerte Tätigkeiten Im Rahmen eigener Tätigkeiten: Infrastrukturplanung und -bau Netzbetrieb und -instandhaltung Geschäftsvermittler Anlagenbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> Direkte Interaktionen, darunter auch im Rahmen von Ausschreibungen und Vertragsangelegenheiten Sitzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig über das Beschaffungs- und Projektteam 	<ul style="list-style-type: none"> Auf die benötigten Technologien kann bei Bedarf zu erschwinglichen Preisen zugegriffen werden Die Nachhaltigkeit des vorgelagerten Teils der Wertschöpfungskette erhöht sich

Stakeholder-Gruppe	Warum wir mit dieser Gruppe interagieren	Hauptberührungspunkte in der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Tätigkeiten	Wie wir mit dieser Gruppe interagieren		Resultate der Einbeziehung
			Methoden	Frequenz	
Lokale Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> Um die Projekte von 50Hertz an den Bedürfnissen und Interessen der lokalen Gemeinschaften ausrichten zu können Um die lokalen Gemeinschaften über den aktuellen Stand der Projekte und über deren Bedeutsamkeit für die Energiewende auf dem Laufenden zu halten 	<p>Im Rahmen eigener Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Infrastrukturplanung und -bau Netzbetrieb und -instandhaltung Nachgelagerte Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Präsenz- und Online-Informations- und -Konsultationstreffen im Rahmen von Projekten Spezielle Projektwebsites und externe Publikationen 	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig über die Projektkommunikationsteams 	<ul style="list-style-type: none"> Die Rückmeldungen von den Mitgliedern der Gemeinschaften, die von Projekten von 50Hertz betroffen sind, werden bei der Durchführung der Tätigkeiten berücksichtigt. Die regelmäßige Interaktion mit lokalen Gemeinschaften stellt sicher, dass sie den gesellschaftlichen Wert der Tätigkeiten von 50Hertz besser verstehen.
Regierungen und Behörden	<ul style="list-style-type: none"> Um die Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe mit der Regierungspolitik abzustimmen und politischen Entscheidungsträgern vertrauenswürdige Beratung zu leisten Um sicherzustellen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen sowohl den Endverbrauchern nützen als auch den Kapitalgebern eine faire Rendite beschern 	<p>Im Rahmen eigener Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Systemplanung Treuhänderschaft Marktförderung Anlagenbetrieb Infrastrukturplanung und -bau 	<ul style="list-style-type: none"> Treffen mit Regulierungsbehörden und politischen Entscheidungsträgern Publikationen und Studien 	<ul style="list-style-type: none"> Häufig durch die Bereiche Kommunikation, Politik und Reputationsmanagement sowie Naturschutz und Genehmigungen 	<ul style="list-style-type: none"> Regierungen und Regulierungsbehörden erhalten eine vertrauenswürdige Beratung sowie Forschungsinformationen über die Dekarbonisierung und das Energiesystem. Ihre Rückmeldungen werden eingeholt und fließen in die Tätigkeiten der einzelnen Unternehmen ein.
Presse und Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Um alle Tätigkeiten stets im besten Interesse der Öffentlichkeit ausführen und die Bevölkerung über den Fortschritt unserer Projekte informieren zu können Um einen Beitrag zur öffentlichen Debatte leisten zu können, indem 50Hertz ihre Ansichten darüber äußert, wie man das Netto-Null-Ziel am besten erreichen kann 	<p>Im Rahmen eigener Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Marktförderung Infrastrukturplanung und -bau Netzbetrieb Systemplanung 	<ul style="list-style-type: none"> Pressekonferenzen und Vor-Ort-Besuche Externe Publikationen Digitale Kanäle 	<ul style="list-style-type: none"> Täglich mit Pressevertreter*innen durch direkten Kontakt mit dem Team für externe Unternehmenskommunikation oder über digitale Kanäle Regelmäßige Veröffentlichungen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Öffentlichkeit bleibt über unsere Arbeit und seine große Bedeutung für die Energiewende auf dem neusten Stand. So sorgen wir für eine hohe Akzeptanz von 50Hertz' Tätigkeiten in der Bevölkerung.
Verbände, NROs und akademische Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Um zu gewährleisten, dass unsere Forschung so gründlich wie möglich ist, und um innovative Technologien und Herangehensweisen auf den Prüfstand stellen zu können Um Lösungen zur Minimierung der negativen Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt erkunden zu können 	<p>Im Rahmen eigener Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Dienstleistungen für die Elektrifizierung Marktförderung Systemplanung Infrastruktur-Design und -Konstruktion 	<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedschaft in Organisationen und damit verbundene Treffen Spezielle Projekte und Studien 	<ul style="list-style-type: none"> Täglicher Kontakt im Rahmen bestimmter Projekte Monatliche oder vierteljährliche Mitglieder- oder Partnertreffen 	<ul style="list-style-type: none"> 50Hertz' Tätigkeiten werden durch Innovation verbessert. Durch Mitgestaltungsmöglichkeiten und Gedankenaustausch gewinnen wir wertvolle Fachkenntnisse und neue Sichtweisen, die unsere Arbeit bereichern.

SBM3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat das Projektteam Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ermittelt, die mit jedem der ESRS verbunden sind. Eine Beschreibung der Methodik und des Verfahrens, die bzw. das dafür verwendet wurde,



befinden sich im Abschnitt [IRO1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#). Des Weiteren befinden sich in den themenbezogenen Standards Informationen über den Zusammenhang dieser IROs mit den Richtlinien, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen der Elia Group und der Eurogrid-Gruppe.

Diese Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Eurogrid-Gruppe sind im folgenden Schaubild zusammengefasst. Die dazugehörige Tabelle verdeutlicht, wie die einzelnen ESRS zusammenhängen und in die geschäftswesentlichen Themenfelder der Eurogrid-Gruppe integriert werden.

E1 - Klimawandel <ul style="list-style-type: none"> – Bezahlbarkeit, Finanzierbarkeit und Kosten der Energiewende – Nachhaltige Unternehmensführung – Versorgungssicherheit – Netzentwicklung und Anlagenbetrieb – Beschaffung und Lieferkette – Nachhaltiges System und Klimaneutralität – Gesellschaft 	S1 - Eigene Belegschaft <ul style="list-style-type: none"> – Netzentwicklung und Anlagenbetrieb – Talentmanagement and Diversität – Gesundheit und Arbeitssicherheit
E2 - Umweltverschmutzung <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltiger Unternehmensfußabdruck 	S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette <ul style="list-style-type: none"> – Beschaffung und Lieferkette – Gesundheit und Arbeitssicherheit
E3 - Wasser- und Meeresressourcen <ul style="list-style-type: none"> – Keine Übereinstimmung mit geschäftsrelevanten Themen 	S3 - Betroffene Gemeinschaften <ul style="list-style-type: none"> – Versorgungssicherheit – Netzentwicklung und Anlagenbetrieb – Wirksame Governance-Praktiken
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltiger Unternehmensfußabdruck 	S4 - Kunden und Endnutzer <ul style="list-style-type: none"> – Bezahlbarkeit, Finanzierbarkeit und Kosten der Energiewende – IT-Sicherheit – Wirksame Governance-Praktiken
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltiger Unternehmensfußabdruck – Beschaffung und Lieferkette 	G1 - Unternehmenspolitik <ul style="list-style-type: none"> – Beschaffung und Lieferkette – Wirksame Governance-Praktiken

● Wesentliche Standards ● Nichtwesentliche Standards

Derzeitige finanzielle Folgen

Die auf ESRS E4, E5, S1, S2, S3 und G1 bezogenen Risiken haben nicht zu größeren Veränderungen der Finanzlage und der Finanzergebnisse der Eurogrid-Gruppe in 2024 geführt.

Allerdings wurden Mitte Juni 2024 insgesamt 22 Leitungsmasten durch orkanartige Stürme schwer beschädigt. Dieser Vorfall hat die Finanzlage der Eurogrid-Gruppe mit etwa 17 Mio. € belastet. (siehe Kapitel „[Geschäftsverlauf – Netzbetrieb und Systemmanagement](#)“ im Lagebericht). Die Eurogrid-Gruppe ist der Ansicht, dass diese außergewöhnlichen Witterungsbedingungen mit E1 „Klimawandelbezogene Risiken“ im Zusammenhang stehen könnten.

Zeithorizonte

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die nachstehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, die auf kurze, mittlere und lange Sicht wesentlich werden. Die wenigen Ausnahmen davon sind in der entsprechenden Tabellenzeile angegeben.

Folgende Abkürzungen bzw. Begrifflichkeiten wurden in den nachstehenden Tabellen verwendet:

	Positive Auswirkung
	Negative Auswirkung
	Chance
	Risiko

Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Eurogrid-Gruppe ist in der obenstehenden Matrix zusammengefasst. Die Korrespondenztabelle erklärt die Verbindung zwischen den ESRS und wie diese in die wesentlichen Geschäftsthemen der Eurogrid-Gruppe integriert sind.

EI Klimawandelbezogene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliches Nachhaltigkeitsthemenfeld	Beschreibung	IRO	Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
Energiewende	Die Energiewende ist von entscheidender Bedeutung dafür, den Klimawandel bekämpfen, die THG-Emissionen verringern und eine nachhaltige Entwicklung begünstigen zu können. Proaktiv Maßnahmen für einen erfolgreichen Übergang zu erneuerbaren Energien zu ergreifen, ist von größter Wichtigkeit. Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende für eine nachhaltige Welt sicherzustellen, ist ein zentraler Bestandteil der Vision und Mission der Eurogrid-Gruppe.	☀️	Innerhalb des Stromsektors spielt das Übertragungsnetz eine kritische Rolle im Hinblick darauf, das Potenzial erneuerbarer Energiequellen, die oft weit entfernt von den Orten liegen, an denen diese Energie verbraucht wird, voll auszuschöpfen. Dafür ist es nicht nur erforderlich, Energie „offshore“ (also im Meer in Küstennähe) zu gewinnen, sondern auch, stärkere Verbindungen mit benachbarten Ländern aufzubauen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die wichtigsten Quellen erneuerbarer Energie nur zeitweilig zur Verfügung stehen, und die Versorgung mit „grüner Energie“ auf diese Weise kostengünstiger und sicherer zu machen.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
		★	Zu zeigen, wie ein System, das von fluktuierenden EE dominiert wird, betrieben werden kann (und zu demonstrieren, dass Regionen mit einem hohen Anteil von EE am Gesamtenergiemix für zukunftssichere Unternehmen attraktiv sind).*	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
		○	Risiko der Verzögerung der Entwicklung und Fertigstellung mehrerer Großprojekte (Bornholm Energy Island) im Bereich der Infrastrukturentwicklung, Marktentwicklung und des Anlagenbetriebs zu dem Zweck, die Klimaziele zu erreichen.	Eigene Tätigkeiten
THG-Emissionen	Da THG-Emissionen erheblich zum Klimawandel beitragen, ist es für die Eurogrid-Gruppe sehr wichtig nachweisen zu können, wie sehr sie sich darum bemüht, ihre Kohlenstoffbilanz zu verbessern und ihre negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern.	☀️	Der Übergang von Energieerzeugungs- und -verbrauchssystemen, die auf fossilen Brennstoffen basieren, zu solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren, trägt zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen bei und hilft, die negativen Folgen des Klimawandels zu mindern.	Nachgelagert
		☁️	Aus den eigenen Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe, genauer gesagt im Zusammenhang mit ihren Kraftfahrzeugen, Heizungsanlagen, SF ₆ -Leckagen und Backup-Systemen, ergeben sich auf direktem Wege Treibhausgasemissionen (Scope 1). Darüber hinaus entstehen indirekt Treibhausgasemissionen – durch Netzverluste während der Energieübertragung im Rahmen der Systembetriebstätigkeiten von 50Hertz (Scope 2). Indirekte Treibhausgasemissionen ergeben sich auch innerhalb der Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe (Scope 3) im Zusammenhang mit Netzausbau- und -wartungstätigkeiten.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten



Positive Auswirkung



Negative Auswirkung



Chance



Risiko

Wesentliches Nachhaltigkeitsthemenfeld	Beschreibung	IRO Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft	Die Fähigkeit, das Ziel der Entstehung einer Netto-Null-Gesellschaft zu erreichen, wird von regulatorischen Veränderungen, Marktverschiebungen, technologischen Fortschritten und den sich verändernden gesellschaftlichen Erwartungen bestimmt. Die Eurogrid-Gruppe spielt eine wichtige Rolle dabei, die rasant zunehmende Komplexität und Variabilität des Stromsystems zu bewältigen und die Versorgung mit „grüner Energie“ auf diese Weise kostengünstiger und sicherer zu machen.	<p> Bezahlbarkeit: Die klimabezogenen Vorhaben erfordern die Umsetzung eines Investitionsprogramms in erheblicher Höhe, um die Energiewende zum Erfolg führen zu können. Dazu gehören Netzinvestitionen, die sich über Übertragungsentgelte direkt in der Stromrechnung niederschlagen. Dies führt zu berechtigten Ängsten und Sorgen bei den Endverbrauchern. In Deutschlands Privathaushalten wächst die Sorge, Einbußen an der Lebensqualität hinnehmen zu müssen, da die Gefahr der Energiearmut ständig steigt, während Industrie und Unternehmer befürchten, aufgrund steigender Energiekosten weniger wettbewerbsfähig zu werden.</p> <p>Die steigenden Energiepreise beeinflussen die Finanzlage der Eurogrid-Gruppe, da ihre finanzielle Liquidität jederzeit hoch genug sein muss, um zu gewährleisten, dass sie genug Energie auf dem Markt erwerben kann, um ihren Netzbetrieb fortzusetzen.</p> <p> Stakeholder davon zu überzeugen, ihre Effizienzen zu erhöhen und mehr Flexibilität im Stromsystem freizusetzen, um die Gesamtkosten der Energiewende zu senken. Innovative Lösungen zu entwickeln und dabei zum Beispiel Vorschläge für Maßnahmen zur Senkung der Gesamtnetzkosten zu unterbreiten.</p> <p> Finanzierungsrisiko: Die Fähigkeit der Eurogrid-Gruppe, auf globale Finanzierungsquellen zuzugreifen, um ihren Bedarf an Mitteln zur Finanzierung ihrer Pläne und zur Refinanzierung ihrer bestehenden Schulden zu decken, ist ein Hauptbestandteil des Business- und Strategieplans der Eurogrid-Gruppe.* Die mit technischen Assets verbundenen Kosten sind erheblich gestiegen – aufgrund des angespannten Zulieferermarkts, der hohen Inflationsraten, eines rasanten Anstiegs der Zinssätze und der zunehmenden Knappheit von Rohstoffen.</p> <p>Die klimabezogenen Vorhaben erfordern die Umsetzung eines Investitionsprogramms in erheblicher Höhe, um die Energiewende zum Erfolg führen zu können. Dazu gehören Netzinvestitionen, von denen die Gesellschaft jahrzehntelang profitieren wird.</p> <p>Regulatorisches Risiko: Es könnte sein, dass die gesetzlich zulässige Eigenkapitalrendite zur Erfüllung der Investitionspläne nicht den aktuellen oder künftigen Anforderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds entspricht bzw. diese nicht antizipiert.</p> <p>Die Strommarktverzerrungen aufgrund des europäischen CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) (z. B. Bornholm Energy Island) könnten Offshore- und grenzübergreifende Projekte beeinträchtigen.</p> <p>*Dieses Risiko wird erst mittelfristig wesentlich werden.</p>	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
Klimawandel und bauliche Anpassung	Klimawandel: Die Materialisierung der Risiken, die sich durch extreme Witterungsbedingungen, den steigenden Meeresspiegel und andere Umweltveränderungen ergeben, könnte die Geschäftstätigkeiten und Assets von 50Hertz beeinträchtigen. Das Netz wurde und wird jedoch so gebaut und verstärkt, dass es diesen klimabedingten negativen Veränderungen standhalten kann.	<p> Durch die aktive Planung und Entwicklung eines Netzes, das extremen Witterungsbedingungen standhalten kann, hilft 50Hertz die kontinuierliche verlässliche Stromübertragung sicherzustellen und minimiert die möglichen klimawandelbedingten Störungen.</p> <p> Das Auftreten von extremen Witterungsereignissen wie Stürmen, Kälteeinbrüchen, Hitzewellen, Überschwemmungen, Dürren und Flächenbränden könnte zur Beschädigung von Systemen und Anlagen und dazu führen, dass auf Rücklagen zur Absicherung der Geschäftskontinuität zurückgegriffen werden muss.</p>	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert

Resilienz des Geschäftsmodells

Die Resilienzanalyse wurde im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt – unter Verwendung einer robusten Methodik der Klimaszenarienanalyse mit dem Ziel zu verstehen, welche Auswirkungen der Klimawandel auf das Geschäftsmodell von 50Hertz im Laufe des nächsten Jahrzehnts haben könnte. Diese Szenarien bestimmen maßgeblich die strategische Planung und Entscheidungsfindung von 50Hertz und stellen sicher, dass 50Hertz resilient und fähig bleibt, die klimabezogenen Risiken über eine ganze Reihe von möglichen klimatischen Gegebenheiten der Zukunft zu mindern. Die Ergebnisse der Risikoabschätzung – bei der auch die Fähigkeit von 50Hertz mit in Betracht gezogen wird, sich dank der ergriffenen Abhilfemaßnahmen an die Risiken anzupassen –, geben uns (ausgehend von den analysierten Klimaszenarien) keinen Grund zu der Annahme, dass die Materialisierung der Risiken der Klimafolgenanpassung und des Übergangs sowie der

physischen Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens haben würde.

Das System zur Beherrschung und Minderung der klimabezogenen Risiken und die Aufnahme der daraus gezogenen Schlussfolgerungen in die Strategie (Richtlinien und Maßnahmenpläne) ermöglichen es 50Hertz, sich umfassend auf die möglichen Auswirkungen vorzubereiten und sicherzustellen, dass sie sich ausreichend anpassen kann. Diese Prüfung wird kontinuierlich vorgenommen. Sollte es dennoch zu negativen Vorfällen kommen, wird 50Hertz nach gründlicher Abwägung die Änderungen vornehmen, die erforderlich sind, um die damit verbundenen Probleme zu lösen und die weitere Resilienz ihres Geschäftsmodells zu gewährleisten.

E4 Biodiversitäts- und ökosystembezogene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliches Nachhaltigkeitsthemenfeld	Beschreibung	IRO	Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
Allgemein	Die Biodiversität und die Ökosysteme sind für die Umweltgesundheit von entscheidender Bedeutung, und ihre Beeinträchtigung ist mit wesentlichen Risiken wie beispielsweise behördlichen Sanktionen und Betriebsstörungen verbunden.		Partnerschaften und Forschungsarbeiten zur Erhöhung der Biodiversität und zur Landschaftsverbesserung: Durch zahlreiche Investitionen in Kooperation mit mehreren Partnern im Rahmen langfristiger Projekte an Land und im Meer (einschließlich Forschungsarbeiten und Studien zu den Auswirkungen auf die Biodiversität und auf Landschaften) kann 50Hertz einen positiven Nettobeitrag zur Biodiversität und zu den Ökosystemen im Umfeld ihrer Infrastruktur leisten und darüber hinaus zum Zugewinn an wissenschaftlichen Erkenntnissen im besten Interesse der Gesellschaft beitragen.	Eigene Tätigkeiten
Klimawandel	Der Klimawandel wurde als wesentlicher Faktor erkannt, der alle Aspekte der Geschäftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe beeinflusst. Mit ihm sind die Risiken und Chancen verbunden, die mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft einhergehen.	 	Die Eurogrid-Gruppe erleichtert die Aufnahme von erneuerbaren Energien in den Gesamtenergiemix und kann so dazu beitragen, den Klimawandel zu verlangsamen, was auf lange Sicht die Biodiversität fördern wird. Die indirekten Treibhausgasemissionen, die in der Wertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe entstehen, haben indirekte Auswirkungen auf die Biodiversität.	Eigene Tätigkeiten Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
Auswirkung auf den Erhaltungszustand von Arten	Unsere Tätigkeiten und Infrastrukturen haben wichtige Auswirkungen auf die Biodiversität einschließlich des Erhaltungszustands, der Vielfalt und des Reichtums von bzw. an Arten.		Biodiversität und Ökosysteme werden durch das Vorhandensein von Netzinfrastruktur beeinträchtigt, z. B. Vögel durch Freileitungen und Meeresflora und -fauna durch Offshore-Kabel und -Plattformen.	Eigene Tätigkeiten



Positive Auswirkung



Negative Auswirkung



Chance



Risiko

Wesentliches Nachhaltigkeitsthemenfeld	Beschreibung	IRO	Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung	Unsere Netz-Assets haben Auswirkungen auf Ökosysteme, die Biodiversität, Wasserressourcen und Küstenregionen. Das umfasst die Materialien, die für diese Assets verwendet werden, sowie den Bau und die Instandhaltung dieser Assets.		Direkter Abbau: Durch Bergbautätigkeiten zum Abbau von Metallen und Mineralien für Netzbestandteile (wie z. B. Kupfer und Aluminium) könnte es zur Zerstörung natürlicher Lebensräume kommen, was Flora und Fauna beeinträchtigen würde.* *Diese Auswirkung wird erst mittelfristig wesentlich werden.	Vorgelagert
Bodenversiegelung	Bei Bauarbeiten decken wir den Boden mit wasserdichten Materialien wie Beton und Asphalt ab, was die Umweltverträglichkeit dieser Arbeiten erhöhen kann.		Der Bau neuer oder die Erweiterung bestehender Umspannwerke kann die Durchlässigkeit von Oberflächen verringern. An einigen Orten werden (aufgrund diesbezüglicher Pflichten) Lösungen zur Wiederverwendung und Versickerung getestet, die die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität verringern/mindern können.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert

Resilienz des Geschäftsmodells

Der Bau neuer Infrastrukturen hat zunehmend Auswirkungen auf die Biodiversität und die Ökosysteme in den vom Netz überspannten Gebieten. Um wichtige Ökosysteme zu schützen, Gesetze und Vorschriften einzuhalten und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, was letztendlich der globalen Umwelt zugutekommen wird, muss vor Beginn aller Projekte von 50Hertz eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, um die Genehmigung dafür zu erhalten. Demnach werden die Auswirkungen dieser Projekte auf die Biodiversität und Ökosysteme sowie die Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen von einer Regierungsstelle begutachtet und bewilligt. Darüber hinaus wendet 50Hertz Maßnahmen an, die dem neusten Stand der Technik und der Erkenntnisse entsprechen, um ihre negativen Auswirkungen zu verringern oder abzumildern. Diese Prüfung wird kontinuierlich im Laufe des Planungs- und Genehmigungsverfahrens vorgenommen. Sollte es dennoch zu negativen Vorfällen kommen, analysiert 50Hertz die Änderungen, die erforderlich sind, um die damit verbundenen Probleme zu lösen und die weitere Resilienz ihres Geschäftsmodells zu gewährleisten.

 Positive Auswirkung

 Negative Auswirkung

 Chance

 Risiko

E5 Ressourcennutzungs- und kreislaufwirtschaftsbezogene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliches Nachhaltigkeitsthemenfeld	Beschreibung	IRO	Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Die Art und Weise und der Umfang der Ressourcenzuflüsse und -nutzung haben einen erheblichen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsleistungen von 50Hertz. Dazu gehört auch die effiziente und verantwortungsvolle Verwendung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe, die wir für unsere Geschäftstätigkeiten benötigen. Nachhaltige Ressourcenzuflüsse und -nutzungen zu gewährleisten, ist unerlässlich, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren zu können.		Gebrauch von Metallen und anderen Ressourcen (wie Sand, Wasser usw.) zur Errichtung von Netzinfrastruktur	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
			Materialknappheit: Die begrenzte Verfügbarkeit von Rohstoffen, die zum Bau und zur Instandhaltung von Energieinfrastruktur benötigt werden, führt zu einem Preisdruck auf die Ausrüstungskosten.* *Dieses Risiko wird erst mittelfristig wesentlich werden.	Vorgelagert
Abfall	Das Abfallmanagement umfasst die Prozesse der Minimierung, Behandlung, Wiederaufbereitung und Entsorgung von Abfällen, die bei unseren Geschäftstätigkeiten und Abbrucharbeiten entstehen.		Demontierte Netz-Assets werden in einem Lager aufbewahrt. Dabei prüfen wir systematisch, ob sie in anderen Bereichen unserer Geschäftstätigkeiten wiederverwendet werden können, um so den Kauf neuer Materialien vermeiden zu können.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
			Durch die Bau- und Wartungstätigkeiten von 50Hertz entsteht Abfall.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
			Das Recycling von Materialien senkt die Stilllegungskosten.	Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert

Resilienz des Geschäftsmodells

Die Grundsätze der Zirkularität sind fest in den Geschäftspraktiken von 50Hertz verankert. Innerhalb der Elia Group wird die Zirkularität als Vielzahl von Mitteln und Wegen des Handelns betrachtet, die den Hauptgeschäftstätigkeiten der Elia Group dienen, und nicht als Selbstzweck. Damit die kommenden Herausforderungen gemeistert werden können, die in der Lieferkette und in den Geschäftstätigkeiten auf die Elia Group zukommen werden, beschäftigt sie sich derzeit damit, wie weit sie in puncto Zirkularität bereits gekommen ist und welche Aufgaben noch vor ihr liegen. Im Ergebnis dieser Überlegungen wird die Elia Group einen Strategiefahrplan erstellen und einführen, mit dessen Hilfe die Tätigkeiten kontinuierlich auf zirkuläre Weise verbessert werden.

S1 Auf die eigene Belegschaft bezogene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliches Nachhaltigkeitsthemenfeld	Beschreibung	IRO	Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
Arbeitsbedingungen	Die Arbeitsbedingungen umfassen verschiedene Aspekte, die das tägliche Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden beeinflussen. Dazu gehören auch physische, soziale und organisatorische Dimensionen. Gute Arbeitsbedingungen zu fördern, die dem Wohlergehen ihrer Belegschaft höchste Priorität einräumen, ist die Grundvoraussetzung dafür, die Zufriedenheit der Beschäftigten zu erhöhen, die Mitarbeiterbindung zu stärken, die Produktivität zu steigern usw.		Die Eurogrid-Gruppe ist bestrebt, hoch qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, weiterzubilden und langfristig an sich zu binden. Sie entwickelt optimale Lösungen, um die Wünsche und Ambitionen ihrer Beschäftigten mit den Bedürfnissen des Unternehmens in Einklang zu bringen und dabei eine Kultur der Sicherheit, des Wohlergehens und der Innovation zu fördern.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten
			Das Netz ist immer häufiger vollständig ausgelastet, da die derzeitigen Netzprojekte mehr Ausfälle und Abschaltungen zur Folge haben. Dies verlangt den Beschäftigten von 50Hertz einen höheren Grad an Flexibilität und Verfügbarkeit ab.	Eigene Tätigkeiten
			Wenn neue Mitarbeitende nicht effizient ins Unternehmen eingeführt werden und nicht die richtigen Arbeitsbedingungen vorfinden, um persönlich und beruflich erfolgreich zu sein, könnte das unsere Arbeitsabläufe hemmen und die seelische Gesundheit unserer Beschäftigten beeinträchtigen.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld ist unerlässlich, um das Wohlergehen unserer Beschäftigten zu gewährleisten und der sozialen Verantwortung gerecht zu werden.		Sicherheitskultur: Die Eurogrid-Gruppe stellt die Sicherheit an erste Stelle und strebt nach vollkommener Unfallfreiheit. Diese Bemühungen dienen ihrer eigenen Belegschaft und stärken das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Konzern.	Eigene Tätigkeiten
			Physische Sicherheitsrisiken: Die Arbeit an und um Hochspannungsanlagen, in großen Höhen und in Offshore-Umgebungen setzt Beschäftigte von 50Hertz der Gefahr aus, Unfälle und Verletzungen zu erleiden.	Eigene Tätigkeiten
			Bei negativen gesundheits- und sicherheitsbezogenen Vorfällen könnte unsere eigene Belegschaft zu Schaden kommen.* *Dieses Risiko wird erst mittelfristig wesentlich werden.	Eigene Tätigkeiten
Gleichstellung und gleiche Chancen für alle	Die Gleichstellung der Geschlechter und Schulungen zur Kompetenzbildung sind wichtige Bestandteile eines fairen und inklusiven Arbeitsumfelds und unerlässlich, um eine vielfältige und von Chancengleichheit geprägte Arbeitsumgebung schaffen und berufliches Wachstum gewährleisten zu können.		Aufgrund der Kerntätigkeit der Eurogrid-Gruppe hat ihre Belegschaft eine sehr technische Ausrichtung und besteht überwiegend aus Männern. Dies macht es schwierig, die Geschlechterdiversitätsziele zu erreichen.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten
			Die Eurogrid-Gruppe bietet ihren Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der Weiterbildung, um sie bei ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Dazu gehören zum Beispiel eine lokale Fortbildungsakademie sowie externe Schulungen.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten

Resilienz des Geschäftsmodells

Um die zunehmende Komplexität des Elektrizitätssystems zu bewältigen, investiert die Eurogrid Gruppe in kontinuierliches Lernen und Entwicklung, fördert ein unterstützendes Arbeitsumfeld und eine starke Organisationskultur, insbesondere in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Gleichberechtigung. Die Sicherstellung der Widerstandsfähigkeit unserer Mitarbeitenden ist entscheidend für die Aufrechterhaltung und das Wachstum unseres

Unternehmens in einem dynamischen Umfeld, damit wir uns schnell an Veränderungen anpassen und gleichzeitig eine hohe Leistung und Mitarbeitendenzufriedenheit aufrechterhalten können. Im Falle von Zwischenfällen bewertet die Eurogrid Gruppe vorrangig mögliche Veränderungen, um diese zu bewältigen und die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells zu gewährleisten.



Positive Auswirkung



Negative Auswirkung



Chance



Risiko

S2 Auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bezogene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliches Nachhaltigkeitsthemenfeld	Beschreibung	IRO	Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
Arbeitsbedingungen	Die Eurogrid-Gruppe setzt hohe Maßstäbe für ihre eigene Belegschaft, deren Erfüllung sie auch von allen Arbeitskräften in ihrer Wertschöpfungskette erwartet. Dazu gehören auch Auftragnehmer, Lieferanten und Geschäftspartner.		50Hertz hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten (SCoC) implementiert, der die Einhaltung der internationalen Normen im Hinblick auf ethisch einwandfreies Verhalten sowie die Wahrung von Gesundheit und Sicherheit von ihren Lieferanten verlangt. Dies fördert ebenso wie die Tatsache, dass die Lieferanten angehalten sind, eine EcoVadis-Zertifizierung zu erlangen, ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement, das zur Schaffung und Aufrechterhaltung sicherer Arbeitsbedingungen beiträgt.* *Diese Auswirkung wird erst mittelfristig wesentlich werden.	Vorgelagert
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Die Anwendung solider Praktiken im Hinblick auf Gesundheitsschutz und Sicherheit in allen Teilen der Lieferkette sicherzustellen, ist unerlässlich, um das Wohlergehen der Mitarbeitenden gewährleisten und die betriebliche Integrität wahren zu können. Da die Auftragnehmer für die Eurogrid-Gruppe von entscheidender Bedeutung sind, gelten die hohen Maßstäbe, die für die eigene Belegschaft gesetzt wurden, auch für die Auftragnehmer.		Die Sicherheitskultur der Eurogrid-Gruppe, die sich auf die Sicherheit von Auftragnehmern und die Zielsetzung der Unfallfreiheit aller Beschäftigten konzentriert, trägt zur Einhaltung verbesserter Sicherheitsnormen über die gesamte Lieferkette hinweg bei.	Vorgelagert
			Aufgrund von Tätigkeiten, die Arbeiten an Hochspannungsanlagen sowie Höhenarbeit und den Aufenthalt in potenziell gefährlichen Umgebungen beinhalten, ist das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle von Beschäftigten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg erhöht.	Vorgelagert
			Durch gesundheits- und sicherheitsbezogene Vorfälle könnte einer unserer Lieferanten zu Schaden kommen.* Gesundheits- und sicherheitsbezogene Verstöße und/oder Vorfälle könnten dazu führen, dass sich Auftragnehmer aus Projekten zurückziehen. Das wiederum könnte zur Folge haben, dass sich Infrastrukturprojekte und/oder Wartungsarbeiten verzögern oder eingestellt werden.* *Diese Risiken werden erst mittelfristig wesentlich werden.	Vorgelagert

Resilienz des Geschäftsmodells

Da die Eurogrid-Gruppe bei der Ausführung ihrer Infrastrukturarbeiten und Geschäftstätigkeiten mit vielen Lieferanten und Auftragnehmern zusammenarbeitet, muss sie dafür sorgen, dass alle Menschen, die an Tätigkeiten in der Lieferkette von 50Hertz beteiligt sind, geschützt sind und fair behandelt werden. Dazu gehört es, ethisch einwandfreie Arbeitspraktiken zu implementieren, die Entstehung und Aufrechterhaltung sicherer Arbeitsbedingungen zu fördern und starke Partnerschaften mit den Lieferanten aufzubauen, um die Stabilität und Nachhaltigkeit über ihre Richtlinien sicherzustellen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten gewährleistet, dass die Erwartungen und Normen der Eurogrid-Gruppe im Hinblick auf ethisch einwandfreies Verhalten, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Umweltschutz und soziale Aspekte erfüllt werden.

Die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien für die eigene Belegschaft der Eurogrid-Gruppe gelten gleichermaßen für die Auftragnehmer, die an ihren Standorten arbeiten. Dies erhöht die Transparenz und verbessert unsere Reputation. Die Eurogrid-Gruppe stellt diese Richtlinien regelmäßig auf den Prüfstand, um sicherzugehen, dass sie den aktuellen Standards entsprechen. Sollte es dennoch zu negativen Vorfällen kommen, wird die Eurogrid-Gruppe nach gründlicher Abwägung die Änderungen vornehmen, die erforderlich sind, um die damit verbundenen Probleme zu lösen und die weitere Resilienz ihres Geschäftsmodells zu gewährleisten.



Positive Auswirkung



Negative Auswirkung



Chance



Risiko

S3 Auf betroffene Gemeinschaften bezogene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliches Nachhaltigkeitsthemenfeld	Beschreibung	IRO	Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
Landnutzungsbezogene Auswirkungen	Die Infrastruktur von 50Hertz hat Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, Biodiversität und Ökosysteme. Der effektive Umgang mit den landnutzungsbezogenen Auswirkungen ist Teil ihrer Bemühungen um nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz.		Die Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur dient sowohl der lokalen Wertschöpfungskette als auch dem wirtschaftlichen Wachstum.	Nachgelagert
			Da sich das Übertragungsnetz über bewohnte Gebiete erstreckt, hat seine physische Präsenz zahlreiche Auswirkungen auf die Gemeinschaften vor Ort (u. a. in Form von Landnutzung, Lärm, visueller Beeinträchtigung und möglichen Gesundheitsgefährdungen).	Eigene Tätigkeiten
Bürgerrechte von Gemeinschaften – Meinungsfreiheit	Die frühzeitige Einbeziehung der Stakeholder, die von den Infrastrukturprojekten betroffen sind, ist für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende und der dafür benötigten Projekte von entscheidender Bedeutung.		Einbeziehung von Stakeholdern: 50Hertz führt einen fortlaufenden Dialog mit den betroffenen Gemeinschaften, um sicherzustellen, dass deren Ansichten gehört und berücksichtigt werden und dass ihre Projekte auf breite Akzeptanz stoßen.	Eigene Tätigkeiten
			Genehmigungsrisiko: Die zeitnahe Genehmigung von Projekten, die die Energiewende fördern, ist für deren rechtzeitige Umsetzung von entscheidender Bedeutung. Die Möglichkeit, neue Infrastrukturprojekte durchzuführen, hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch die davon betroffenen Gemeinschaften ab.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert

Resilienz des Geschäftsmodells

50Hertz wurde von der Regierung mit der Aufgabe betraut, die Strominfrastruktur auf- und auszubauen und so die Energiewende im Interesse der Gesellschaft voranzutreiben. Der deutsche Netzentwicklungsplan ist die Grundlage für dieses Mandat. Über ihre gesetzliche Pflicht zur Erfüllung dieser Aufgabe hinaus findet und nutzt 50Hertz Mittel und Wege zur aktiven Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften, um zu gewährleisten, dass deren Ansichten gehört und berücksichtigt werden. 50Hertz bemüht sich, die von ihren Tätigkeiten betroffenen Gemeinschaften zu unterstützen und zu ermächtigen, indem sie in Entwicklungsmaßnahmen vor Ort investiert und alle negativen Auswirkungen, die ihre Geschäftstätigkeiten haben könnten, soweit wie möglich zu verringern versucht. Dieses Engagement hilft 50Hertz zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten nachhaltig, ethisch einwandfrei und dazu geeignet sind, positive Beziehungen mit den betroffenen Gemeinschaften aufrechtzuerhalten. Dies erhöht nicht nur ihre Fähigkeit, ihrer Unternehmensverantwortung gerecht zu werden, sondern hilft ihr auch, die langfristige Unterstützung und das Vertrauen dieser Gemeinschaften zu gewinnen. Die Eurogrid-Gruppe tauscht sich regelmäßig mit allen betroffenen Stakeholdern aus, um alle eventuell auftretenden Probleme lösen und die Resilienz ihres Geschäftsmodells sicherstellen zu können.

 Positive Auswirkung

 Negative Auswirkung

 Chance

 Risiko

GI Unternehmenspolitikbezogene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliches Nachhaltigkeitsthemenfeld	Beschreibung	IRO	Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
Unternehmenskultur	Eine gute Unternehmensführung und ein hoher Grad an Compliance als Teil der Unternehmenskultur der Eurogrid-Gruppe sind unerlässlich, um die Strategie im Einklang mit ethischen Maßstäben und allen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben umsetzen zu können. Dies dient auch dem Schutz der Reputation.		Gute Unternehmensführung zielt darauf ab, den verantwortungsbewussten Umgang mit allen Unternehmensbelangen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen sicherzustellen.	Vorgelagert
Korruption und Bestechung – Prävention und Aufdeckung einschließlich Schulung	Jegliche Art von Korruption und Bestechung verhindern und aufdecken zu können, ist untrennbar mit der Anforderung verbunden, ethisch einwandfreies Verhalten, Transparenz und verantwortungsvolles Handeln fest in allen Geschäftspraktiken zu verankern.		Das Fehlen von hoch wirksamen Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie von Schulungsmaßnahmen zu diesem Thema kann zur Anwendung korrupter Praktiken im Unternehmen führen.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
Gestaltung der Beziehungen mit den Lieferanten	Die Gestaltung der Beziehungen mit Lieferanten ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Für die Eurogrid-Gruppe beinhaltet das, ethisch einwandfreies Verhalten und größtmögliche Transparenz in allen Teilen der Lieferkette zu gewährleisten.		Ausrüstung und Dienstleistungen von ausreichender Qualität und Menge beschaffen zu können, ist unerlässlich, um die Wartungs- und Netzausbauarbeiten durchführen zu können, die wir brauchen, um die strategischen Ziele der Eurogrid-Gruppe zu erreichen. Der starke Wettbewerbsdruck durch viele europäische Netzbetreiber (ÜNB) und andere Branchen mit ähnlichen Expansionsplänen führt zu einer Überauslastung der bestehenden Produktionskapazitäten und somit letztendlich zu längeren Lieferzeiten. Dies könnte das Tempo der Aufnahme erneuerbarer Energien in den Gesamtenergiemix sowie die Elektrifizierung industrieller Akteure erheblich beeinträchtigen.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
			Der verschärfte Wettbewerb und der hohe Druck auf die Lieferketten (insbesondere in Bezug auf die Ausrüstung für große Übertragungsnetz-Infrastrukturprojekte) führen zu längeren Lieferzeiten und einem begrenzten Verhandlungsspielraum, was wiederum die Preise in die Höhe treibt. Das alles kann die Fertigstellung der laufenden und geplanten Projekte und die Umsetzung des Investitionsplans beeinträchtigen.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
Politische Einflussnahme und Lobbyismus	50Hertz leistet Beratung und beteiligt sich an den politischen Debatten in Deutschland und in Europa.		Unternehmen sind angehalten, ihre politischen Spenden und Lobbyarbeiten offenzulegen und dafür zu sorgen, dass diese Maßnahmen mit ihren Nachhaltigkeitszielen und ethischen Normen vereinbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte dies zur Entstehung von Reputationsrisiken (und Compliance-Risiken) führen.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
Schutz von Hinweisgebenden	Der Schutz von Hinweisgeber*innen ist für die Schaffung und Aufrechterhaltung von Transparenz, ethisch einwandfreiem Verhalten und einer unterstützenden Arbeitskultur von entscheidender Bedeutung, da er sicherstellt, dass die Beschäftigten und Stakeholder Fehlverhalten melden können, ohne Vergeltungsakte befürchten zu müssen.		Das Fehlen starker Präventivmaßnahmen und ein unzureichender Schutz von Hinweisgeber*innen können zur Anwendung korrupter Praktiken im Unternehmen führen.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert



Positive Auswirkung



Negative Auswirkung



Chance



Risiko

Resilienz des Geschäftsmodells

Der Aufsichtsrat der Elia Group und der Aufsichtsrat von 50Hertz sowie andere Verwaltungs- und Leitungsorgane beaufsichtigen die Geschäfte. Zusätzlich zu internen Kontrollen gibt es eine solide Strategie des Risikomanagements. Dabei werden regelmäßig interne und externe Prüfungen (Audits) durchgeführt, um die Erfüllung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Anforderungen zu erfüllen und dabei jegliche Arten von Betrug zu verhindern und aufzudecken. Des Weiteren gibt es Richtlinien zur Unternehmenspolitik sowie obligatorische Schulungen zur Bewusstseinsbildung und Aufrechterhaltung der Transparenz, Verantwortungsübernahme und Integrität in allen

Teilen der Eurogrid-Gruppe. Die Elia Group überprüft diese Richtlinien regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie mit den aktuellen Standards im Einklang stehen. Auf lokaler Ebene stellt die Eurogrid-Gruppe die Aktualität der Richtlinien sicher. Sollte es dennoch zu negativen Vorfällen kommen, nehmen die Elia Group und die Eurogrid Gruppe die Änderungen vor, die erforderlich sind, um die damit verbundenen Probleme zu lösen und die weitere Resilienz des Geschäftsmodells zu gewährleisten.

Sektorspezifische wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Sektorspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich durch die Geschäftstätigkeiten der Eurogrid-Gruppe. Diese IROs können aber nicht den Nachhaltigkeitsthemen zugeordnet werden, die von den ESRS vorgegeben sind.

IRO	Ermittelte Auswirkungen, Risiken und Chancen	Teil der Wertschöpfungskette
○	Die Volatilität im System erhöht sich mit der steigenden Zahl von erneuerbaren Energiequellen auf allen Ebenen und führt zu einem größeren Bedarf an Flexibilität, der durch den Bezug von mehr Regelreserven teilweise gedeckt werden kann.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten
☁	Steigende Risikoexposition aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und Dezentralisierung von Stromsystemen: Netzbetreiber verwenden immer mehr digitale Technologien, um ihre Netz- und Geschäftstätigkeiten besser koordinieren und auf die damit einhergehenden Forderungen nach einer stärkeren Dezentralisierung des Energiesystems angemessen reagieren zu können. Digitale Systeme, IT/OT-Konvergenz und die steigende Zahl von Geräten und Sensoren, die mit öffentlichen WLANs verbunden sind, im Stromnetz und in Privathaushalten erhöhen die Risikoexposition, da jede dieser Komponenten cyberkriminellen Organisationen einen zusätzlichen Zugriffspunkt bietet. Dies könnte die eigene Belegschaft der Eurogrid-Gruppe und die Netznutzer in ihren Netzgebieten negativ beeinflussen. Die steigende Zahl von Angriffsvektoren, staatlichen (oder staatlich geförderten) Akteuren und/oder Cyberkriminellen, die die Sicherheit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen wollen, kann direkte Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.	Vorgelagert / Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
○	Cybersicherheit: Es könnte zu erheblichen Systemhardware- und -softwareausfällen, dem Versagen von Compliance-Prozessen und Informations- und Kommunikationstechnik, Computerviren, Systemkompromittierungen durch Schadsoftware, Cyberangriffe, Unfälle und/oder Sicherheitsverletzungen kommen. Dies wiederum könnte die Versorgungskontinuität beeinträchtigen und zur Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten führen. Öffentlicher Widerstand gegen Netzprojekte verringert unsere Fähigkeit, die Energiewende so voranzutreiben, wie es von uns erwartet wird.	Eigene Tätigkeiten / Nachgelagert
☀	Angemessenheit und Flexibilität sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Versorgungssicherheit für die Kunden und die Teile der Gesellschaft zu gewährleisten, für die wir tätig sind, und sicherzustellen, dass die Verluste an nicht übertragener Last und Energie innerhalb der dafür festgesetzten Grenzen bleiben.	Nachgelagert

Resilienz des Geschäftsmodells

Mit der steigenden Komplexität des Managements des Energiesystems wird es für 50Hertz zunehmend schwerer, das Gleichgewicht im Energiesystem aufrechtzuerhalten. Durch ihre Arbeit an innovativen Lösungen – wie etwa für Flexibilitätssteigerungen – gewährleistet 50Hertz die langfristige Resilienz ihres Geschäftsmodells. Während 50Hertz ihre gesellschaftliche Aufgabe erfüllt, die Energiewende zu ermöglichen und voranzutreiben sowie den steigenden Bedarf an Strom zu decken, der mit der flächendeckenden Elektrifizierung einhergeht, werden immer mehr neue Geräte ans Netz

angeschlossen, die gesteuert werden müssen. Deshalb muss 50Hertz ihre Systeme und Anlagen in immer größerem Maße digitalisieren, um die zunehmende Komplexität bewältigen und ihre Beschäftigten in die Lage versetzen zu können, die Betriebsabläufe sicher und effizient zu steuern. Im Zuge dessen muss sie die Risiken von (Cyber-)Angriffen auf ihre Systeme und Anlagen fortlaufend abschätzen und ihre Arbeitsweisen dementsprechend anpassen, um negativen Entwicklungen vorbeugen zu können.



Positive Auswirkung



Negative Auswirkung



Chance



Risiko

1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IROI - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Geltungsbereich

Auch wenn die Eurogrid-Gruppe gerade dabei ist, ihr Tätigkeitsfeld zu diversifizieren, bleibt das Kerngeschäft von 50Hertz die Übertragung von Strom im Norden und Osten Deutschlands. Demzufolge sind die meisten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) mit dem Tätigkeitsbereich Stromübertragung verbunden.

Jede Tätigkeit von 50Hertz wurde im vorliegenden Bericht – verknüpft mit der jeweiligen Gruppe von Stakeholdern – im Rahmen von Wertschöpfungsketten beschrieben, die sich aus vorgelagerten Tätigkeiten, eigenen Tätigkeiten und nachgelagerten Tätigkeiten zusammensetzen. Diese Wertschöpfungsketten dienen als Grundlage für die Ermittlung der IROs.

Die Hauptwertschöpfungskette der Eurogrid-Gruppe (Stromübertragung) ist im Abschnitt „[Strategie – SBM1 – Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungsketten](#)“ dieses Berichts dargestellt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde intern mittels eines Protokolls dokumentiert, das die ESRS-2-Richtlinien und die Art ihrer Einhaltung durch das Projektteam zusammenfasst.

Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten

Der Ranking-Prozess begann mit einer Reihe von relevanten Nachhaltigkeitsthemen, die im Laufe vorangegangener Wesentlichkeitsanalysen in den Jahren 2022 und 2023 ermittelt wurden. Danach wurden weitere Themen hinzugefügt – hauptsächlich anhand der Ergebnisse der Wertschöpfungskettenanalyse, der in ESRS 1 enthaltenen Liste der ESRS-Themen und -Unterthemen, der Erkenntnisse aus internen Analysen und Benchmarkings mit Branchenvertretern und Peers sowie von Beiträgen interner Expert*innen.

Dieses Expert*innengremium bestand aus multidisziplinären Teams, deren Mitglieder nicht nur aufgrund ihrer Fachkompetenzen in den Bereichen ESG, Ingenieurwesen, Risikomanagement und Strategie ausgewählt wurden, sondern auch hinsichtlich des Grads ihrer Interaktion mit externen Stakeholdern.

Das Projektteam beurteilte die Relevanz jedes (Unter-)Unterthemas – gemäß den Angaben in ESRS 1 AR 16 – für die Kerngeschäftstätigkeiten und damit verbundenen Wertschöpfungsketten der Eurogrid-Gruppe. Wenn nicht genau feststellbar war, wie relevant ein bestimmtes (Unter-)Unterthema dafür ist, wurde es vorsichtshalber mit in die Betrachtung aufgenommen.

Die Ermittlung der finanziellen Risiken und Chancen war eine Gemeinschaftsarbeit, an der Spezialist*innen aus den Bereichen Risikomanagement und Controlling beteiligt waren.

Abschätzung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachdem das Projektteam die Liste der relevanten (Unter-)Unterthemen eingegrenzt hatte, begann es die Auswirkungen und die damit einhergehenden Risiken und Chancen abzuschätzen, die mit jedem dieser (Unter-)Unterthemen verbunden sind.

Die Eurogrid-Gruppe tauscht sich fortlaufend über verschiedene Kommunikationswege mit ihren externen und internen Stakeholdern aus und erhält so wertvolle Erkenntnisse über deren Bedürfnisse und Bedenken. Weitere Informationen darüber, wie die Eurogrid-Gruppe mit ihren Interessengruppen interagiert, erhalten Sie im Abschnitt [SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Stakeholder](#). Aufgrund dieser natürlichen Prozesse der kontinuierlichen Einbeziehung externer Stakeholder und der Einholung und Berücksichtigung ihrer Rückmeldungen durch Vertreter*innen interner Abteilungen ist die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung, deren Resultate sich in diesem Bericht widerspiegeln, das Ergebnis von nur mit internen Stakeholdern geführten Konsultationen. Hinsichtlich des Berichtsjahrs 2024 schätzte das Team von internen Expert*innen die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ab.

Gemäß den Anforderungen der ESRS führt die Eurogrid-Gruppe eine detaillierte Analyse der Interdependenzen zwischen den Auswirkungen und den damit verbundenen Risiken/Chancen durch. Sie könnte jedoch noch mehr wertvolle Erkenntnisse erhalten, wenn sie einen klareren Überblick über diese gegenseitigen Wechselwirkungen gewinnen und sie noch besser verstehen würde. Dieser Erkenntnisgewinn soll durch weitere Verbesserungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermöglicht werden.

Die potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen wurden nach folgenden Parametern beurteilt und eingestuft:

Schweregrad	X	Wahrscheinlichkeit des Eintretens
Ausmaß	Reichweite	Unabänderlichkeit (nur im Hinblick auf negative Auswirkungen)

Der Parameter „Schweregrad“ wurde als Mittel von „Ausmaß“, „Reichweite“ und „Unabänderlichkeit“ berechnet. Durch Multiplikation der Parameter „Schweregrad“ und

„Wahrscheinlichkeit“ ergab sich eine Punktzahl, von der sich das Ausmaß der mit jedem (Unter-)Unterthema verbundenen Auswirkungen ableiten ließ.

Die Risiken und Chancen wurden anhand von zwei Parametern beurteilt und eingestuft: den finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Drei Parameter – Gewinn und Verlust (P&L), Kapitalausgaben (CAPEX) und Gesundheitsschutz und Sicherheit (H&S) – wurden dazu verwendet, die potenziellen finanziellen Auswirkungen richtig abzuschätzen. Je nach Art des Risikos oder der Chance wurde das am besten geeignete Ausmaß gewählt.

Finanzielle Auswirkungen (P&L, CAPEX, H&S)	X	Wahrscheinlichkeit des Eintretens
--	---	-----------------------------------

Durch Multiplikation der vorstehenden Parameter ergab sich eine Punktzahl, von der sich der Grad der finanziellen Wesentlichkeit für jedes (Unter-)Unterthema ableiten ließ.

Die Wesentlichkeit jedes nachhaltigkeitsbezogenen Themas wurde anhand der Höchstpunktzahlen unter den Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt. Diese bestimmen auch den Rang dieses ESRS bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Die Punktzahl jedes Themas aus jeder Dimension - Auswirkung/Risiken & Chancen – wurde ins Verhältnis zum festgelegten oberen Schwellenwert (>10) gesetzt, um die Wesentlichkeit der IROs und die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten zu ermitteln. Das Projektteam entschied sich deshalb für den Schwellenwert 10, um die Einheitlichkeit mit anderen ähnlichen internen Vorgehensweisen und Prozessen zu wahren.

Das Projektteam verwendete dieselben Ausmaße und Schwellenwerte für die Beurteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken wie für andere Arten von Risiken. Es priorisierte die Risiken nicht anhand ihrer Art (nachhaltigkeitsbezogen oder nicht), sondern anhand ihrer zu erwartenden Auswirkungen. Die Wesentlichkeitsanalyse spiegelt die Entscheidungsfindungsprozesse und Prioritäten wider, die die Eurogrid-Gruppe künftig bezüglich der einzelnen ESG-Themen tatsächlich anwenden bzw. setzen wird.

Die Eurogrid-Gruppe geht derzeit davon aus, dass sie ihre Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen eines Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung überarbeiten wird. Gegebenenfalls werden alle Stakeholder über die geplanten und vorgenommenen Änderungen informiert, um die Transparenz zu gewährleisten.

Interne Kontrolle und Genehmigung – Justierung und Überprüfung durch die geschäftsführenden Organe

Nach der ersten Beurteilung der IROs durch jede*n einzelne*n Experten/Expertin hinterfragte das Projektteam die genannten Gründe für diese Beurteilung, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten bei der Punktevergabe (Scoring) gleich vorgehen.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auf der Ebene der Elia Group und auf der Ebene der Eurogrid-Gruppe von folgenden Organen verabschiedet:

- dem Project Decision Board
- dem Group Sustainability Board
- der Geschäftsführung der Elia Group

- dem Audit Committee der Elia Group sowie
- dem Management Board von 50Hertz zum Zweck der Implementierung auf Ebene der Eurogrid-Gruppe.

Einbindung in den gesamten Managementprozess

Die Eurogrid-Gruppe hat die Themen im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in ihre aktuellen Geschäftsführungspraktiken aufgenommen.

Die Hauptchancen, die im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden, werden durch den Prozess der Geschäftsstrategieprüfung (Strategic Business Review) in die Konzernstrategie und die Managementpraktiken der Eurogrid-Gruppe eingebunden.

Da dies ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung ist, wird sich die Eurogrid-Gruppe in Zukunft damit beschäftigen, inwiefern die doppelte Wesentlichkeitsanalyse noch weiter in die Risikomanagementprozesse integriert werden kann.

Änderungen am Prozess der Ermittlung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich mit der vorangegangenen Berichtslegungsperiode und künftigen Revisionszeiten

Die Eurogrid-Gruppe veröffentlicht zwar schon seit 2022 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse, aber diese entsprach noch nicht den Vorgaben der ESRS.

Der Prozess der Ermittlung und Beurteilung wesentlicher IROs wurde im Zuge der Erstellung dieses Berichts aktualisiert und in Übereinstimmung mit den ESRS-Richtlinien durchgeführt. Demzufolge ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die in der Vergangenheit entwickelt wurde, nicht mit der aktuellen vergleichbar.

Ermittlung der auf die jeweiligen Standards bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess der Ermittlung und Beurteilung von Auswirkungen, Risiken und Chancen war für alle ESRS im Wesentlichen gleich und lief nach dem soeben beschriebenen Prinzip ab.

ESRS E1 – Klimawandel

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen sind für die Eurogrid-Gruppe schon deshalb von großer Bedeutung, weil ihre Hauptaufgabe darin besteht, die Energiewende voranzubringen, indem sie die Aufnahme von erneuerbaren Energiequellen (EE) in das Stromsystem begünstigt und so zur Dekarbonisierung der Gesellschaft beiträgt.

Im Einklang mit den Kriterien für die EU-Taxonomiekonformität hat die Eurogrid-Gruppe eine klimabezogene Risiko- und Vulnerabilitätsanalyse für ihre Kerntätigkeit „Stromübertragung“ auf Ebene von 50Hertz durchgeführt. Die Erkenntnisse, die sie durch diese Analyse gewonnen hat, sind in ihren Prozess zur Ermittlung der klimabezogenen physischen Risiken eingeflossen.

Klimabezogene Szenarien

Mit Unterstützung von Klimatolog*innen des GERICS (Climate Service Center Germany), eines Instituts des Helmholtz-Zentrums Hereon, wurden für 50Hertz lokale Klimaszenarien entwickelt – basierend auf den Zeithorizonten 2050 und 2085 unter Berücksichtigung der erwarteten Lebensdauer der Assets sowie der strategischen Planungshorizonte und der Kapitalzuteilungspläne von 50Hertz. Dabei wurden drei hochaktuelle Klimaszenarien berücksichtigt: RCP³ 2.6, RCP 4.5 und RCP 8.5. RCP 2.6 geht von geringen Emissionen und strengen Politikvorgaben aus, RCP 8.5 dagegen von hohen Emissionen und den am wenigsten strengen Politikvorgaben.

Parallel dazu hat 50Hertz begonnen, sich enger mit Entwicklern von EE und industriellen Akteuren abzustimmen, um deren Netzanforderungen besser vorhersehen zu können, die ja oft in weniger Jahren zum Tragen kommen als denen, die bis zu den Zielterminen der Netzentwicklungspläne verstreichen. Um ein Netz entwickeln zu können, das für die künftigen Herausforderungen bestmöglich gerüstet ist, hat 50Hertz mehrere Szenarien analysiert – mit dem Ziel, deren Auswirkungen auf das Netz besser verstehen und den Investitionsbedarf besser vorhersehen zu können. Die Szenarien, die 50Hertz für ihren Netzentwicklungsplan verwendet hat, basieren auf den von ENTSO-E entwickelten Szenarien. Sie umfassen die, die von ENTSO-E & ENTSO-G – dem Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber (und Fernleitungsnetzbetreiber für Gas) – im Rahmen des TYNDP (Zehnjahresplan zur Netzentwicklung) entwickelt wurden, und werden durch Klimaprognosen gestützt, die auf zwei möglichen Szenarien für 2050 beruhen: RCP 4.5 und RCP 8.5.

Klimabezogene physische Risiken

Alle Länder, die in den Zuständigkeitsbereich der Koordinierungsgesellschaft Central European System Operation Coordinator AG fallen, (einschließlich Deutschland), arbeiten hinsichtlich der Risikovorsorgepläne Strom (Risk-Preparedness Plans in the Electricity Sector) eng zusammen. Dabei wurde eine Liste von 31 regionalen Stromkrisenszenarien erarbeitet, einschließlich solcher, die mit extremen Witterungsbedingungen verbunden sind.

Diese Analyse hob insbesondere die potenziellen negativen Auswirkungen von Hitzewellen, Kälteeinbrüchen / strengen Frösten, Stürmen, Überschwemmungen, Dürren und Flächenbränden hervor, die als akute physische Risiken betrachtet werden.

Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von 50Hertz wurden gründlich analysiert, um feststellen zu können, wie hoch ihre Risikoexposition und -sensitivität in Bezug auf diese ermittelten klimabezogenen Risiken ist. Dabei wurden Faktoren wie Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer mit in Betracht gezogen.

Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen

Die Notwendigkeit der Energiewende, die mit dem Klimawandel einhergeht, stellt insofern eine Chance für die Eurogrid-Gruppe dar, als die zunehmende Integration erneuerbarer Energien in den Gesamtenergiemix eine erhebliche Netzverstärkung und -erweiterung an

Land und auf See erforderlich macht. Für die Eurogrid-Gruppe wird sich diese Chance nicht nur kurz-, sondern auch langfristig bieten, da die Eurogrid-Gruppe ihre Tätigkeiten an den Vorhaben der deutschen Bundesregierung ausrichten muss. Das heißt, sie muss die national festgelegten Beiträge (Nationally Determined Contributions) leisten, die im Netzentwicklungsplan für Deutschland vorgeschrieben sind. Dieser Plan wird in regelmäßigen Abständen veröffentlicht⁴.

ESRS E4 – Biodiversität und Ökosysteme

Ermittlung der Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Tätigkeiten von 50Hertz auf die Biodiversität und Ökosysteme an ihren eigenen Standorten werden strukturell durch Umweltverträglichkeitsprüfungen ermittelt, deren Durchführung für den Erhalt aller Genehmigungen erforderlich ist. Darüber hinaus werden Konsultationen mit Stakeholdern durchgeführt und Umweltexpert*innen zu Rate gezogen. Diese Tätigkeiten beinhalten eine weitere Analyse bezüglich der Landnutzungsänderungen, der Nähe zu geschützten Gebieten sowie biodiversitätsbezogene Aspekte.

50Hertz hat eine Analyse der möglichen Abhängigkeiten von Dienstleistungen zum Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme in die Wege geleitet, zum Beispiel im Hinblick auf die Klimaregulierung, den Überschwemmungs- und Sturmschutz, die Bodenstabilisierung/Erosionskontrolle sowie den Wasserfluss. Diese Analyse beruht auf Branchendaten aus verschiedenen Datenbanken wie etwa ENCORE, um mögliche Abhängigkeiten anhand von 50Hertz' Tätigkeiten und Wertschöpfungskette ermitteln zu können. Die ermittelten Abhängigkeiten sind speziell mit der Tätigkeit als Übertragungsnetzbetreiber verbunden und müssen noch durch spezielle operative Daten bestätigt werden.

Darüber hinaus hat 50Hertz weitere Analysen durchgeführt, um die Übergangs- und die physischen Risiken und Chancen im Hinblick auf Biodiversität und Ökosysteme zu ermitteln. Die Übergangsrisiken werden durch Überwachung der Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Biodiversität ermittelt, um die Ökobilanz von Infrastrukturprojekten verbessern zu können. Die physischen Risiken werden anhand von Abhängigkeiten eruiert.

Die Eurogrid-Gruppe ist sich dessen bewusst, welche Auswirkungen systemische Risiken auf die Energiesysteme haben. Um diesen eng miteinander verknüpften Risiken Rechnung zu tragen, beteiligt sich 50Hertz an einem weltweiten Expertenforum im Sektor der Stromübertragung (wie z. B. CIGRE⁵) zur Ermittlung der Auswirkungen des Klimawandels auf Energiesysteme und zur Unterstützung der Energiewende mit dem Ziel, die Umweltbelastung zu verringern.

Betroffene Gemeinschaften

50Hertz stellt sicher, dass die Gemeinschaften, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbeurteilungen konsequent einbezogen und konsultiert

³ RCP steht für "Representative Concentration Pathways" (Repräsentative Konzentrationspfade), bei denen es sich um Szenarien für den Klimawandel handelt, die die künftigen Treibhausgaskonzentrationen prognostizieren.

⁴ Deutschland: [Netzentwicklungsplan 2037/2045](#)

⁵ CIGRE steht für Conseil International des Grands Réseaux Électriques, auf Deutsch Internationaler Rat für große elektrische Netze.

werden. Dazu gehört es, öffentliche Konsultationen in verschiedenen Phasen der Projektplanung und -umsetzung durchzuführen. In der Entwurfsphase trifft sich 50Hertz mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie von lokalen Gemeinden, NROs und akademischen Einrichtungen, um mit ihnen über die potenziellen Auswirkungen und mögliche Abhilfemaßnahmen zu sprechen. Darüber hinaus finden Informationsveranstaltungen statt, um die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfungen bekanntzugeben und Rückmeldungen aus der Gemeinschaft einzuholen. Diese Rückmeldungen werden dazu verwendet, die Projektentwürfe zu verbessern und das öffentliche Verständnis der potenziellen Auswirkungen zu erhöhen. Allerdings sind die betroffenen Gemeinschaften nicht direkt in die Wesentlichkeitsanalyse involviert.

Bislang erstrecken sich die Analysen von 50Hertz noch nicht auf die Herstellung und Beschaffung von Rohstoffen.

50Hertz ergreift Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf ökosystembezogene Dienstleistungen, die für die betroffenen Gemeinschaften von Bedeutung sind, indem sie Strategien der sorgfältigen Planung und Minderung von negativen Auswirkungen in ihre Tätigkeiten integriert. Zu diesen Maßnahmen gehört es, externe Expert*innen einzubeziehen, um von Mitgliedern der Gemeinschaften geäußerte Bedenken berücksichtigen und angesprochene Probleme lösen und möglichst umweltverträgliche Lösungen finden zu können. Wenn negative Auswirkungen dennoch unvermeidlich sein sollten, entwickelt 50Hertz Pläne zu deren Minimierung und wendet Abhilfemaßnahmen an, die dazu dienen, den Wert und die Funktionalität von ökosystembezogenen Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

50Hertz betreibt Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und hat die Lage dieser Gebiete durch raumbezogene Analysen ermittelt. Einige ihrer Tätigkeiten in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität könnten zur Verschlechterung von natürlichen Lebensräumen oder zur Störung von Arten führen. Im Rahmen jedes Infrastrukturprojekts ermöglicht die Umweltverträglichkeitsprüfung, solche Verschlechterungen und Störungen zu ermitteln und die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen wie zum Beispiel Pufferzonen und Tätigkeitsbeschränkungen vorzuschlagen.

Anhand der Ergebnisse aller standortbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfungen entscheidet 50Hertz über die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu ergreifen. Dazu gehört es, Lebensräume wiederherzustellen, die Störung von Arten zu verringern und zu nachhaltigen Praktiken überzugehen.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse zu zirkularitätsbezogenen Themen hat 50Hertz festgestellt, dass Ressourcenzuflüsse (einschließlich Ressourcennutzung und Abfällen) mit erheblichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen einhergehen. Ressourcenabflüsse sind in diesem Zusammenhang deshalb nicht relevant, weil 50Hertz sowie die gesamte Eurogrid-Gruppe keine materiellen Produkte herstellt.

Im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt des Aufbaus eines Kreislaufwirtschaftsprogramms für die Elia Group wurde eine tiefgreifende Screening-Analyse durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette analysiert, deren Potenziale, zirkulärer zu werden, von den Mitgliedern eines internen Expert*innenteams ermittelt wurden.

In diese Beurteilung sind auch Beiträge von internen Expert*innen eingeflossen, die mit den Bedenken der unterschiedlichen Stakeholder und mit den Auswirkungen der Tätigkeiten der Elia Group, auf die sich diese Bedenken beziehen, vertraut sind. Gleichzeitig beteiligen sich interne Expert*innen an CIGRE-Arbeitsgruppen, um die Möglichkeiten der Implementierung des Ökodesigns für Assets abzuklären und zu unterstützen.

IRO2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten, die im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als „wesentlich“ betrachtet werden, finden Sie im Abschnitt [5.1. ESRS-Verzeichnis](#).

Erläuterungen darüber, wie die offenzulegenden wesentlichen Informationen ermittelt wurden und welche Schwellenwerte dazu verwendet wurden, erhalten Sie im Abschnitt [IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Folgende Standards und die dazugehörigen nachhaltigkeitsbezogenen Themenfelder wurden im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für „nicht wesentlich“ erachtet:

Standard	Erläuterung
E2 Umweltverschmutzung	Die auf die Umweltverschmutzung bezogenen IROs wurden zwar analysiert, aber für nicht wesentlich erachtet. Das versehentliche Austreten von verschmutzenden Stoffen in die Umwelt, die diese kontaminieren könnten – wie etwa bei Ölverschmutzungen –, kommt selten vor.
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Dieser Standard wurde aus zwei Gründen für nicht wesentlich erachtet: Wasser: Das Tätigkeitsspektrum der Eurogrid-Gruppe beinhaltet weder die Entnahme oder Ableitung noch den Verbrauch von Wasser. Meeresressourcen: In ihrer Hauptfunktion als Stromübertragungsnetzbetreiberin hat die Eurogrid-Gruppe keine direkten Auswirkungen auf Meeresressourcen.
S4 Verbraucher und Endnutzer	Die auf Verbraucher und Endnutzer bezogenen IROs wurden hinsichtlich aller Tätigkeiten der Eurogrid-Gruppe als „nicht wesentlich“ eingestuft.

Die Liste der Datenpunkte, mit denen sich diese Nachhaltigkeitserklärung beschäftigt und die von anderen EU-Gesetzgebungen abgeleitet sind, finden Sie im Abschnitt [5.2. Verzeichnis der Datenpunkte in bereichsübergreifenden und themenbezogenen Standards, die von anderen EU-Gesetzgebungen abgeleitet sind](#).

2. Umweltinformationen

2.1. Veröffentlichung gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

2.1.1 Hintergrund

Dieses Kapitel enthält die Angaben zu den KPIs der Eurogrid-Gruppe gemäß der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 und den entsprechenden delegierten Rechtsakten.

Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 etablierte ein europäisches Klassifikationssystem für Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig sind und erheblich zum Erreichen von mindestens einem der sechs Umweltziele beitragen, ohne die anderen fünf Ziele zu beeinträchtigen und die sozialen Mindestschutzvorschriften zu verletzen.

Die EU-Taxonomie und die mit ihr verbundenen Angabepflichten – die auf drei Hauptkennzahlen oder KPIs eingegrenzt werden können – geben einen detaillierten Überblick über den Beitrag eines Nichtfinanzunternehmens zum Erreichen der Umweltziele. Darüber hinaus bieten sie Unternehmen die Gelegenheit, Marktteilnehmern zu zeigen, dass ihre Wirtschaftstätigkeiten im Einklang mit dem Vorhaben des Übergangs zu einer Netto-Null-Gesellschaft stehen und langfristig robust sind.

Die nachhaltige Finanzwirtschaft spielt eine wichtige Rolle im Hinblick darauf, dass die EU ihre Klima- und Nachhaltigkeitsvorhaben umsetzen und ihre politischen Ziele erreichen kann, die sie sowohl im europäischen Grünen Deal als auch in ihren internationalen Verpflichtungen skizziert hat.

2.1.2 Taxonomiekonformität- und -fähigkeit der Eurogrid Gruppe

Die EU-Taxonomie hat der Eurogrid-Gruppe die Möglichkeit gegeben, ihren strategischen Ansatz zu verfeinern, und sie hat sich verpflichtet, sich nach besten Kräften an ihr zu orientieren.

Taxonomiefähigkeits-KPIs der Eurogrid-Gruppe in 2024

100 % Taxonomiefähige Umsatzerlöse

100 % Taxonomiefähige CAPEX

100 % Taxonomiefähige OPEX

Taxonomiekonformitäts-KPIs der Eurogrid-Gruppe in 2024

99,4 % Taxonomiekonforme Umsatzerlöse

99,8 % Taxonomiekonforme CAPEX

99,2 % Taxonomiekonforme OPEX

Die detaillierten EU-Taxonomie-Angaben der Eurogrid-Gruppe finden Sie am Ende dieses Kapitels.

2.1.3 Vorgehensweise

Die Bewertung der Förderfähigkeit der Tätigkeiten der Unternehmen der Eurogrid-Gruppe und die Anpassung dieser Tätigkeiten an die EU-Taxonomie erfolgte anhand der folgenden Kriterien:

- die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020
- der Delegierte Rechtsakt Klima (Delegierte Verordnung (EU) 2021/213 der Kommission) und seine Änderungen (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission)
- der Ergänzende Delegierte Rechtsakt Klima (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission)
- der Delegierte Rechtsakt Umwelt (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission)
- der Delegierte Rechtsakt Angabepflichten und sein Anhang 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021)
- der Bericht zum Mindestschutz (Report on Minimum Safeguards), der von der Platform on Sustainable Finance im Juli 2022 herausgegeben wurde und
- die Serie der FAQs der EU-Kommission zur EU-Taxonomie (zuletzt im November 2024).

Die Beurteilung der EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität basierte auf einem fünfstufigen Ansatz. Wirtschaftstätigkeiten, die die Anforderungen auf allen fünf Stufen erfüllten, wurden als „taxonomiekonform“ betrachtet. Als letztes wurden die entsprechenden Prozentsätze für taxonomiefähige und -konforme Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX berechnet.

1. Taxonomiefähigkeit: Die Wirtschaftstätigkeit muss „taxonomiefähig“ sein (d. h. den Kriterien unterliegen, die im Delegierten Rechtsakt Klima und seinen Anhängen niedergelegt sind).
2. Wesentlicher Beitrag: Die Analyse der Wirtschaftstätigkeit erfolgt anhand der Erfüllung oder Nichterfüllung von Kriterien für das Leisten eines „wesentlichen Beitrags“ zum Erreichen mindestens eines der folgenden sechs Umweltziele:
 - a. Klimaschutz
 - b. Anpassung an den Klimawandel
 - c. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 - d. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
 - e. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und
 - f. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und von Ökosystemen.
3. Do-No-Significant-Harm-Analyse: Während die betreffende Wirtschaftstätigkeit wesentlich zum Erreichen von einem der Umweltziele beiträgt, sollte sie keines der anderen fünf Umweltziele beeinträchtigen.
4. Erfüllung der sozialen Mindestschutzvorschriften: Die betreffende Wirtschaftstätigkeit sollte beim Leisten ihres wesentlichen Beitrags zum Erreichen der Umweltziele soziale Grundsätze befolgen.
5. KPI-Berechnung: Die Prozentsätze der taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX werden anhand der Erfüllung der Technischen Bewertungskriterien und der sozialen Mindeststandards berechnet.

2.1.4 Taxonomiefähige und -nichtfähige Wirtschaftstätigkeiten

Zur Entscheidung über die Taxonomiefähigkeit oder Nicht-Taxonomiefähigkeit wurden die Wirtschaftstätigkeiten jedes Unternehmens der Eurogrid Gruppe mit den in den Delegierten Rechtsakten Klima und Umwelt beschriebenen Tätigkeiten verglichen. Im Konzernlagebericht „[Grundlagen des Konzerns](#)“ befindet sich ein vollständiger Überblick über die rechtliche Struktur der Eurogrid Gruppe.

Auf der Basis der Taxonomie-Leitlinien sowie der diesbezüglichen Fragen und Antworten, die von der Europäischen Kommission herausgegeben wurden, wurden 50Hertz' Rechtsträger Elia Group International SA/NV, JAO, Coreso, TSCNET, EEX, Kurt-Sanderling-Akademie des Konzerthausorchesters Berlin und Link digital GmbH von der Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsbeurteilung ausgenommen, da sie als Investments gelten, die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode (Joint Ventures und verbundene Unternehmen) oder nach IFRS 9 bilanziert werden.

Die folgende Tabelle spiegelt die Bewertung der Eignung der Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilen Gasen gemäß den in Artikel 8 Absätze 6, 7 und 8 definierten Offenlegungsanforderungen in Übereinstimmung mit den am 9. März 2022 veröffentlichten Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wider.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		Entscheidung über die Förderungswürdigkeit (Ja/Nein)
1	Das Unternehmen ist im Bereich Forschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Eurogrid Gruppe

Unternehmen	NACE-Code / Beschreibung	Beschreibung der Geschäftstätigkeiten	Entsprechung mit den Delegierten Klima-Rechtsakten	Taxonomiefähig? (Ja / Nein)
50Hertz Transmission GmbH	35120 Elektrizitätsübertragung	Die 50Hertz Transmission ist der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), der das Höchstspannungsnetz im Norden und Osten Deutschlands betreibt.	4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“	Ja
50Hertz Offshore GmbH	35120 Elektrizitätsübertragung	Die Geschäftstätigkeiten von 50Hertz Offshore umfassen die Planung, Errichtung und Instandhaltung von Stromleitungen sowie der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zum Anschluss von hauptsächlich in der Ostsee errichteten Offshore-Windenergieanlagen / Windparks an das Netz.	4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“	Ja
50Hertz Connectors GmbH	35120 Elektrizitätsübertragung	Diese Gesellschaft kontrolliert einige wenige Anlagen im Bereich der Elektrizitätsübertragung, die ihr von den anderen Unternehmen innerhalb des deutschen Segments übergeben wurden.	4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“	Ja
Eurogrid GmbH	64200 Beteiligungsgesellschaft	Diese Gesellschaft steuert und überwacht die Beteiligungen.	Keine genaue Entsprechung mit den in der Delegierten Klima-Verordnung beschriebenen Tätigkeiten	Nein

2.1.5 Auslegung und Beurteilung der Technischen Screening-Kriterien (TSC)

Die Taxonomie-Verordnung verlangt von Nichtfinanzunternehmen, die Konformität ihrer Geschäftstätigkeiten mit allen der sechs Umweltziele zu beurteilen.

Die Hauptgeschäftstätigkeit von 50Hertz, die „Elektrizitätsübertragung“, fällt in den Geltungsbereich der zwei Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. In den Änderungen der Delegierten Verordnung, die im Amtsblatt der Europäischen Union im November 2023 veröffentlicht wurden, heißt es diesbezüglich: „Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nichtfinanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel (...) an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind.“

Dieser Grundsatz wurde bei der Beurteilung vollständig eingehalten, um eine Doppelzählung zu vermeiden. Deshalb gab 50Hertz 0 % bezüglich der CAPEX-Konformität mit dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ an. Die entsprechenden OPEX sind unerheblich.

„Elektrizitätsübertragung“ fällt als Wirtschaftstätigkeit nicht in den Geltungsbereich der restlichen vier Umweltziele.

Taxonomiefähigkeit hinsichtlich des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“

Obwohl 50Hertz die Elektrizitätsübertragung und die Einspeisung erneuerbarer Energie ins Netz als Wirtschaftstätigkeiten betrachtet, die die Energiewende vorantreiben und dem Kampf gegen den Klimawandel dienen, ergreift sie darüber hinaus Maßnahmen, um ihre Anlagen anpassungsfähiger an den Klimawandel und widerstandsfähiger gegen Klimarisiken zu machen.

Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Sicherstellung der Einhaltung von Baunormen
- Festlegung strenger Klimaparameter bei den Spezifikationen von Elektrogeräten und -anlagen
- Entwicklung verbesserter Klimaszenarien zur künftigen Ermittlung der Netz- und Marktanforderungen
- Abstimmung mit dem Risikovorsorgeplan für den Stromsektor sowie mit Präventions-, Vorsorge- und Notfallreaktionsmaßnahmen (Geschäftskontinuitätsplan und Sanierungsplan) sowie
- Einführung regelmäßiger Kriseninterventionsübungen.

Merkmale und Funktionen zur Anpassung an den Klimawandel sind von Beginn der Entwurfsphasen an in das Netz von 50Hertz integriert. Die Netz Zuverlässigkeit gehört zu

den wichtigsten Zielen eines Netzbetreibers, und viele der bestehenden Maßnahmen und Verfahren fördern die Anpassung an Bestandteile des Klimawandels.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 2023 durchgeführten Vulnerabilitätsanalyse sowie der Schlussfolgerungen, die aus dem Benchmark-Vergleich mit Peers in diesem Sektor gezogen wurden, ermittelte die Eurogrid Gruppe die CAPEX, die mit Projekten verbunden sind, die die Widerstandsfähigkeit ihres Netzes gegenüber Stürmen und starken Winden erhöhen.

Bei 50Hertz werden die Investitionen für die Verstärkung der Masten nicht getätigt, um die Kapazität der Leitungen zu erhöhen. Folglich stellen die CAPEX lediglich die Kosten für die Mastverstärkungen dar. Diese Investitionen sind Teil eines mehrjährigen Programms, das darauf abzielt, weniger zuverlässige Masten zu ersetzen und die lokale Zuverlässigkeit an kritischen Kreuzungen, wie z. B. Autobahnen, zu erhöhen, um das Netz widerstandsfähiger gegen den Klimawandel zu machen.

Der Anteil der Gesamt-CAPEX von Eurogrid Gruppe im Jahr 2024 beträgt 1,7 %, was einem Gesamtwert von 63,62 Millionen € entspricht.

Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Tabelle bezüglich der Taxonomiefähigkeit der Geschäftstätigkeiten der Eurogrid Gruppe wurden zur Ermittlung der Konformität die Kriterien herangezogen, die im Abschnitt „4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ des Anhangs I des Delegierten Klima-Rechtsakts niedergelegt sind.

Laut den Kriterien, die im Delegierten Klima-Rechtsakt aufgeführt sind, muss die Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur bzw. -ausrüstung Teil eines Stromnetzes sein, „das mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a. Bei dem Netz handelt es sich um das europäische Verbundnetz, d. h. die verbundenen Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, und seine nachgeordneten Netze
- b. über einen gleitenden Zeitraum von fünf Jahren liegen mehr als 67 % der neu geschaffenen Erzeugungskapazität des Netzes unter dem für die Erzeugung geltenden Schwellenwert von 100 g CO₂-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis gemäß den Kriterien für die Stromerzeugung und
- c. über einen gleitenden Zeitraum von fünf Jahren liegt der durchschnittliche Netzemissionsfaktor, berechnet als die jährlichen Gesamtemissionen der an das Netz angeschlossenen Stromerzeugung dividiert durch die gesamte jährliche Nettostromerzeugung in dem betreffenden Netz, unter dem Schwellenwert von 100 g CO₂-Äq/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis gemäß den Kriterien für die Stromerzeugung.“

50Hertz erfüllt das Kriterium (a), da es genau ihren Übertragungstätigkeiten entspricht. Interkonnektoren, die Energieübertragungsnetze in unterschiedlichen Ländern miteinander verbinden, tragen zur Nachhaltigkeit des europäischen Energiesektors bei, indem sie den Handel mit Energie ermöglichen und die Energieeffizienz erhöhen. Das tun sie, indem sie die mit der Deckung des Strombedarfs verbundenen Kosten senken und gleichzeitig die Versorgungssicherheit erhöhen und die kosteneffektive Integration der wachsenden Zahl an erneuerbaren Energiequellen in das System erleichtern.

Außerdem geben die TSC für die Elektrizitätsübertragung an, welche Teile der Infrastruktur als „nicht-konform“ betrachtet werden sollten.

Genauer gesagt beziehen sich die TSC auf Infrastruktur, die dazu bestimmt ist, eine direkte Verbindung oder eine Erweiterung einer bestehenden direkten Verbindung zwischen einem Umspannwerk oder Netzwerk und einer Stromerzeugungsanlage, die mehr Treibhausgase als 100 g CO₂-Äq/kWh (gemessen auf Lebenszyklusbasis) erzeugt, herzustellen bzw. vorzunehmen. Die Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX, die mit diesen ermittelten Verbindungsteilen verbunden sind, wurden als „nicht-konform“ eingestuft und aus den Zählern der KPIs während des Beurteilungsverfahrens entfernt.

Die folgenden TSC beziehen sich auf die Installation von Zählerinfrastruktur, die die im Artikel 20 der Richtlinie (EU) 2019/944 aufgeführten Anforderungen an intelligente Messsysteme erfüllen muss. Artikel 20 dieser Richtlinie besagt, dass die Mitgliedstaaten, wenn der Einsatz intelligenter Messsysteme im Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Beurteilung positiv beurteilt wird oder wenn intelligente Messsysteme nach dem 4. Juli 2019 systematisch eingesetzt werden, intelligente Zähler im Einklang mit europäischen Standards einsetzen müssen, die bestimmte Anforderungen erfüllen. 50Hertz' Elektrizitätsübertragungstätigkeiten erfüllen sowohl die europäischen als auch die nationalen regulatorischen Anforderungen bezüglich der Einführung intelligenter Zähler und entsprechen den diesbezüglichen Tätigkeiten ihrer Peers.

2.1.6 Do No Significant Harm (DNSH)

Um die DNSH-Kriterien zu erfüllen, darf eine Tätigkeit, die wesentlich zum Erreichen eines der Umweltziele beiträgt, keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen. Neben der Beurteilung der Elektrizitätsübertragungsaktivitäten von 50Hertz auf ihren wesentlichen Beitrag zum Umweltziel "Klimaschutz" nach der Maßgabe der relevanten Kriterien wurden weitere Beurteilungen hinsichtlich der restlichen fünf Umweltziele anhand der DNSH-Kriterien vorgenommen.

Anpassung an den Klimawandel

Die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse wird in Übereinstimmung mit den Technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung zur EU-Taxonomie durchgeführt. Sie hebt die möglichen schädlichen Auswirkungen von Hitzewellen, Kälteeinbrüchen / strengen Frösten, Stürmen, Überschwemmungen, Dürren und Flächenbränden hervor. All diese Phänomene sind akute physische Risiken, deren Manifestation ungünstigere Betriebsbedingungen für die Anlagen von 50Hertz hervorrufen oder diesen sogar schaden könnte. Solche Umstände könnten die Geschäftskontinuität stören und die Umsetzung von Notfallplänen erfordern. Angesichts der Kritikalität der Infrastruktur von 50Hertz und der Tatsache, dass ihre Anlagen (insbesondere ihre Freileitungsinfrastruktur) über eine große Fläche verteilt sind, ist davon auszugehen, dass ihre Anlagen in höherem Maße physischen Klimarisiken ausgesetzt sind als die Anlagen anderer Systembetreiber und Versorgungsunternehmen.

Im Jahr 2023 wurden mit Unterstützung von Klimatologen der Universität Hamburg (Hereon Climate Research Center) lokale Klimaszenarien für 50Hertz entwickelt. Weitere Informationen zu den Szenarien und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen finden Sie im Abschnitt [IRO-1-Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Um einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen dieses Ziels zu leisten, setzt 50Hertz über all ihre Gebäude und Projekte hinweg einen Abfallbewirtschaftungsplan um und stellt sicher, dass die Entsorgungswege all ihrer Materialien eindeutig festgelegt sind und kontrolliert werden. Dieser Prozess wird mittels interner Leitlinien standardisiert und entspricht den EU-Taxonomieanforderungen, da er den größtmöglichen Grad an Wiederverwendung und Mülltrennung gewährleistet.

Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung

50Hertz wurde 2023 nach ISO 45001 (Gesundheits- und Sicherheitsmanagement) rezertifiziert und 2022 nach ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert. Diese ISO-Zertifizierungen bescheinigen ihr die Einhaltung der IFC-Leitlinien und gesetzlichen Anforderungen. Die Umspannwerke und Freileitungen von 50Hertz wurden bzw. werden im Einklang mit den technischen und gesetzlichen Anforderungen an elektromagnetische Felder geplant, gebaut und betrieben. Die Anlagen von 50Hertz enthalten keine Polychlorierten Biphenyle (PCBs).

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und von Ökosystemen

Die Aktivitäten und Vermögenswerte von 50Hertz können erhebliche Auswirkungen auf die Natur haben. Im Rahmen des ActNow-Programms ist der Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine unserer Umweltprioritäten.

Im Allgemeinen führt 50Hertz' in den frühen Phasen von Infrastrukturprojekten im Rahmen der Genehmigungsanträge und der Projektplanung eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch. Dieser Prozess ermöglicht die systematische Identifizierung, Vorhersage und Analyse potenzieller Auswirkungen und Gefahren für die physische Umwelt und die biologische Vielfalt sowohl während der Bau- als auch der Betriebsphase.

50Hertz hat ein Tool zur Überwachung der Implementierung von Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen im Einklang mit den vorgenannten EU-Vorschriften implementiert.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt [E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#).

2.1.7 Anforderungen des Sozialen Mindestschutzes

Laut der Taxonomie-Verordnung muss ein Unternehmen, um als „konform“ betrachtet zu werden, einen Prozess implementieren, der die Einhaltung folgender Leitlinien und internationaler Gesetzgebungen sicherstellt:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die grundlegenden Prinzipien, die in der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen niedergelegt sind sowie
- die Internationale Menschenrechtscharta.

Die Vorschriften zur Gewährleistung des Sozialen Mindestschutzes enthalten soziale und Governance-Kriterien, die sicherstellen sollen, dass Unternehmen, die umweltfreundliche Tätigkeiten ausführen, nicht die restlichen Ziele erheblich beeinträchtigen.

Diese Auslegung wurde durch den Berichtsentwurf untermauert, der von der Platform on Sustainable Finance herausgegeben wurde. Vor diesem Hintergrund sind folgende substantielle Themen für die Analyse von entscheidender Bedeutung:

- Menschenrechte (einschließlich Arbeitnehmer- und Verbraucherrechten)
- Bestechung, Bestechungsersuchen und Erpressung
- Besteuerung und
- fairer Wettbewerb.

Die Eurogrid-Gruppe befolgt internationale Leitlinien, die über ihre Tarifverträge und Unternehmensverträge hinausgehen, wie etwa die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO: C87, C98 und C135) sowie die im UN Global Compact niedergelegten Arbeitnehmerrechte.

Der Ethik-Kodex, der Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Menschenrechtspolitik der Elia Group sind [online](#) abrufbar. Ein aktualisierter einheitlicher Verhaltenskodex für Lieferanten der Elia Group wird erstmals im Januar 2025 herausgegeben.

Des Weiteren sind strategische Lieferanten, die neue Rahmenverträge abschließen, dazu verpflichtet, über ein EcoVadis-Rating zu verfügen, das besagt, wie gut ein Unternehmen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der sozialen Unternehmensverantwortung in seine Geschäftstätigkeiten integriert hat. Auch die Einkaufsrichtlinien werden im Einklang mit den Grundprinzipien des UN Global Compact bezüglich der Menschenrechte, der Beschäftigungsbedingungen und der Korruptionsbekämpfung entwickelt. Die meisten Lieferanten der Eurogrid-Gruppe sind innerhalb der EU ansässig, was das Risiko des Auftretens von Verletzungen der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und von Umweltvergehen verringert.

Darüber hinaus wurde ein Lieferantensorgfaltsprüfungsprozess mit dem Ziel implementiert, das Lieferkettengesetz Deutschlands zu erfüllen und die Vorschriften zum Sozialen Mindestschutz sowie die künftige Corporate Sustainability Due Diligence Richtlinie (CSDDD) einzuhalten. Dieser Prozess besteht aus einer Risikobeurteilung der

Lieferanten nach Maßgabe externer Indizes und interner Parameter. Lieferanten, die im Ergebnis dieses Screening-Prozesses als mit einem „potenziell hohen Risiko“ behaftet betrachtet werden, werden daraufhin vom verantwortlichen Käufer eingehender beurteilt. Wenn sich ihr Hochrisiko-Status bestätigt, werden bestimmte Maßnahmen gemäß einem Risikominderungsplan ergriffen, der 2025 eingeführt wird und unter anderem Folgendes enthält:

- Lieferanten müssen vor Beginn ihrer Beauftragung einen verbindlichen Verhaltenskodex unterschreiben
- Lieferanten müssen eine Selbsterklärung abgeben
- Lieferanten müssen über ein EcoVadis-Rating verfügen
- Lieferanten werden zusätzlichen Risikobeurteilungen unterzogen und
- die Standorte von Lieferanten werden durch Inspektionen vor Ort (stichprobenartig) kontrolliert.

Ähnliche Anstrengungen werden auch für die eigenen Mitarbeitenden der Eurogrid Gruppe und die Arbeiter in der Wertschöpfungskette (Subunternehmer) unternommen, um die Einhaltung der gleichen strengen Standards zu gewährleisten. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten [S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#) und [S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#).

Des Weiteren steht das Hinweisgebersystem EthicsAlert der Elia Group, das die (anonyme) Meldung von (vorgeblichen) Verstößen ermöglicht, auch (Zu)Lieferanten zur Verfügung. Menschenrechtsverletzungen oder Umweltvergehen können auf diesem Weg gemeldet werden.

Die Eurogrid Gruppe bestätigt außerdem, dass sie gute Governance-Praktiken implementiert hat, insbesondere im Hinblick auf:

- solide Managementstrukturen, die auf der Seite „Unternehmensstruktur“ [ihrer Website](#) beschrieben sind
- Arbeitnehmerbeziehungen: Die Eurogrid Gruppe fühlt sich der Vereinigungsfreiheit, dem Tarifrecht und dem Schutz von Arbeitnehmervertretern verpflichtet – mit einem besonderen Augenmerk auf der Aufrechterhaltung eines Vertrauensverhältnisses und der fortlaufenden Kooperation mit allen Gewerkschaften

In den vom Top-Management verabschiedeten Regelungen und Vorschriften hat die Eurogrid Gruppe ihre Selbstverpflichtung zum Ausdruck gebracht, ihre Steuern fristgerecht und in Übereinstimmung mit geltendem Recht zu bezahlen.

2.1.8 Taxonomie-KPIs und Bilanzierungsmethoden

Die Bilanzierungsmethoden, die zur Berechnung der Anteile taxonomiefähiger und -konformer Tätigkeiten verwendet wurden, basieren auf den Bestimmungen des Anhangs 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2178/2021.

Die Konzepte von „Zähler“ und „Nenner“ werden wie folgt angewandt: bei X/Y ist X = Zähler und Y = Nenner.

Eine Doppelzählung bei der Zuteilung in den Zählern von Umsatzerlösen, CAPEX und OPEX über verschiedene Wirtschaftstätigkeiten hinweg konnte dadurch vermieden werden, dass jedes Unternehmen nur eine Wirtschaftstätigkeit ausführt. Demzufolge beziehen sich Umsatzerlöse, OPEX und CAPEX auf Wirtschaftstätigkeiten, die entweder ganz oder gar nicht taxonomiefähig sind.

Die Ausgaben, die durch die Ausgabe von Green Bonds (auf Ebene von Eurogrid GmbH) finanziert werden, sind in den Zählern und Nennern der CAPEX des Konzerns konsolidiert.

Die bereinigten konformen CAPEX zur Verwendung durch Finanzunternehmen wurden gemäß den Leitlinien, die in den Fragen und Antworten (FAQs) der Europäischen Kommission zur EU-Taxonomie vom Dezember 2022 niedergelegt sind, berechnet.

Umsatz

Die bei der KPI-Berechnung verwendeten Umsatzerlöse basieren auf den Bilanzierungsrichtlinien, die im Abschnitt 3.4.1 „Erträge“ (IFRS 15 Erlöse) des Konzernanhangs erwähnt sind, und den Konzernergebnissen, die im Abschnitt 4.5 „Abstimmung von Informationen über berichtspflichtige Segmente mit IFRS-Beträgen“ gemeldet werden. Letztere weisen die Umsatzerlöse aus, unter denen die folgenden Posten berücksichtigt werden:

	Zähler(*)	Nenner
Umsatzerlöse (einschließlich Netzerlösen, Verbindungen der „Letzten Meile“ und sonstige Erlöse)	Ja	Ja
Nettoertrag (-aufwand) aus Abrechnungsmechanismen	Ja	Ja

(*) Der Zähler wurde für die Rechtsträger / Tätigkeiten bereinigt, die als nicht taxonomiefähig eingestuft wurden, sowie für die Rechtsträger / Tätigkeiten, die zwar als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform eingestuft wurden.

Demnach belief sich der gesamte berücksichtigte Umsatzerlöse in 2024, der in den Nenner des Umsatz-KPI eingeflossen ist, auf 2.270,84 Millionen €.

CAPEX

Die bei der KPI-Berechnung verwendeten CAPEX basieren auf den allgemeinen Bilanzierungsrichtlinien, die in den Abschnitten 3.3.1 „Sachanlagen“ („PPE“) (IAS 16) und 3.3.2 „Immaterielle Vermögenswerte“ (IAS 38) des Finanzberichts erwähnt sind.

Die Entwicklungen hinsichtlich dieser Vermögenswerte sind im Abschnitt 4 „Segmentberichterstattung“ des Finanzberichts unter „Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten“ offengelegt und wie folgt in der Berechnung enthalten:

	Zähler(*)	Nenner
Zugänge für Sachanlagen (einschließlich Leasingverhältnissen)	Ja	Ja
Zugänge für immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Leasingverhältnissen)	Ja	Ja

(*) Der Zähler wurde für die Tätigkeiten bereinigt, die als nicht taxonomiefähig eingestuft

wurden, sowie für die Rechtst Tätigkeiten, die zwar als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform eingestuft wurden.

Die gesamten berücksichtigten CAPEX in 2024, die in den Nenner des CAPEX-KPI eingeflossen sind, betragen 3.710,02 Millionen €.

Im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Kommission vom Dezember 2022 finden Sie nachstehend die Zahlen, die für die Verwendung durch Finanzunternehmen vorbereitet wurden:

- 1.567,11 Millionen € wurden für CAPEX im Jahr 2024 aus dem Eurogrid GmbH Green Bond 2022/2031 bereitgestellt
- der angepasste, an die Taxonomie angepasste CAPEX KPI beträgt 58 %.

OPEX

Zur Ermittlung des OPEX-KPI haben wir die Definition angewandt, die in der Delegierten Verordnung „Berichterstattung“ sowie in dem am 26. Februar 2021 veröffentlichten Abschlussbericht der ESMA mit dem Titel „Advice on Article 8 of the Taxonomy Regulation“ niedergelegt ist und besagt, dass OPEX direkte nicht-kapitalisierte Kosten umfassen, die mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Kurzzeit-Leasing, Wartungs- und Reparaturarbeiten verbunden sind, sowie alle anderen Arten von direkten Ausgaben, die mit der täglichen Wartung von Sachanlagepositionen verbunden und erforderlich sind, um das weitere und effektive Funktionieren dieser Anlagen zu gewährleisten.

Der Nenner der OPEX-KPI in 2024 betrug 58 Millionen €.

Nenner	Abschnitt des Finanzberichts
50Hertz Umsatz 2024	5.1. Umsatzerlös und sonstige Erträge
50Hertz CAPEX 2024	6.1. Sachanlagen und 6.2. Immaterielle Vermögenswerte

2.1.9. Aufschlüsselung der KPIs der Eurogrid Gruppe hinsichtlich ihrer EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität im Jahr 2024

Im letzten Schritt der Taxonomieanalyse wurden die KPIs berechnet: taxonomiefähige und -konforme Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX.

Bei der Berechnung wurde ein Top-Down-Ansatz verwendet, das heißt, nicht-taxonomiefähige und nicht-taxonomiekonforme Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX wurden von den in den Abschlüssen offengelegten Gesamtzahlen ausgeschlossen. Die Tatsache, dass die Eurogrid Gruppe mit den DNSH-Kriterien konform ist und die Vorschriften zum Sozialen Mindestschutz einhält, führt zu dem Schluss, dass die KPIs hauptsächlich durch den folgenden Faktor beeinflusst werden: Die Nichtanrechnung der förderfähigen Stromübertragungstätigkeiten, was insbesondere auf die bestehenden Direktverbindungen zu Kraftwerken zurückzuführen ist, die die TSC nicht erfüllen.

Umsatz Eurogrid Gruppe 2024 ⁶		Leisten erheblichen Beitrag								DNSH									
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz (Mio. €)	Teil des Umsatzes (%)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biodiversität	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biodiversität und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiefähiger und -konformer Teil der CAPEX im Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit E	Kategorie vorübergehende Tätigkeit T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Elektrizitätsübertragung in Deutschland	CCM 4.9. / CCA 4.9	2.257,0	99,4 %	J	N	N/F	N/F	N/F	N/F	N/Z	J	J	J	J	J	J	99,7 %	E	
Umsatz der ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1)		2.257,0	99,4 %	1,0	0,0				N/F	N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	99,7 %	E	
davon ermöglichend		2.257,0	99,4 %	J	N	N/F	N/F	N/F	N/F	N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	99,7 %	E	
davon vorübergehend		0,0	0,0 %	J	N	N/F	N/F	N/F	N/F	N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht taxonomiekonforme Aktivitäten)																			
Elektrizitätsübertragung in Deutschland	CCM 4.9. / CCA 4.9	13,5	0,6 %	N	N	N/F	N/F	N/F	N/F										
Umsatz der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht taxonomiekonforme Aktivitäten) (A.2)		13,5	0,6 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0										
A. Umsatz der taxonomiefähigen Tätigkeiten (A.1+A.2)		2.270,5	100,0 %																
B. Taxonomie nicht förderfähiger Aktivitäten																			
Holding-Aktivitäten		0,0	0,0 %																
Gesamt (A + B)		2.270,5	100,0 %																

⁶ J: Ja; N: Nein; N/EL: Taxonomie nicht förderfähig; N/A: Nicht anwendbar; CCM: Climate Change Mitigation, CCA: Climate Change Adaptation

CAPEX Eurogrid Gruppe 2024 ⁷		Leisten erheblichen Beitrag								DNSH									
Wirtschaftstätigkeiten	Code	CAPEX (Mio. €)	Teil der CAPEX (%)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biodiversität	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biodiversität und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiefähiger und -konformer Teil der CAPEX im Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit E	Kategorie vorübergehende Tätigkeit T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Elektrizitätsübertragung in Deutschland	CCM 4.9. / CCA 4.9	3.702,7	99,8 %	J	N	N/F	N/F	N/F	N/F	N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	99,4 %	E	
CAPEX der ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1)		3.702,7	99,8 %	1,0	0,0					N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	99,4 %	E	
davon ermöglichend		3.702,7	99,8 %	J	N	N/F	N/F	N/F	N/F	N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	99,4 %	E	
davon vorübergehend		0,0	0,0 %	J	N	N/F	N/F	N/F	N/F	N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht taxonomiekonforme Aktivitäten)																			
Elektrizitätsübertragung in Deutschland	CCM 4.9. / CCA 4.9	7,3	0,2 %	N	N	N/F	N/F	N/F	N/F										
CAPEX der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht taxonomiekonforme Aktivitäten) (A.2)		7,3	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0										
A. CAPEX der taxonomiefähigen Tätigkeiten (A.1+A.2)		3.710,0	100,0 %																
B. Taxonomie nicht förderfähiger Aktivitäten																			
Holding-Aktivitäten		0,0	0,0 %																
Gesamt (A + B)		3.710,0	100,0 %																

⁷ J: Ja; N: Nein; N/EL: Taxonomie nicht förderfähig; N/A: Nicht anwendbar; CCM: Climate Change Mitigation, CCA: Climate Change Adaptation

Nebenstehend befindet sich eine Übersicht über den Anteil der förderfähigen CAPEX und der angepassten CAPEX pro Ziel.⁸

Eurogrid Gruppe		
Ziele	Teil der CAPEX/Gesamt-CAPEX	
	Fähig nach Ziel	Konform nach Ziel
CCM	1,0	1,0
CCA	0,0	0,0
WTR	0,0	0,0
CE	0,0	0,0
PPC	0,0	0,0
BIO	0,0	0,0

⁸ CCM: Climate Change Mitigation; CCA: Climate Change Adaptation; WTR: Water and Marine Resources; CE: Circular Economy; PPC: Pollution Prevention and Control; BIO: Biodiversity and Ecosystems

OPEX Eurogrid Gruppe 2024 ⁹		Leisten erheblichen Beitrag								DNSH									
Wirtschaftstätigkeiten	Code	OPEX (Mio. €)	Teil der OPEX (%)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biodiversität	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biodiversität und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiefähiger und -konformer Teil der CAPEX im Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit E	Kategorie vorübergehende Tätigkeit T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Elektrizitätsübertragung in Deutschland	CCM 4.9. / CCA 4.9	57,5	99,2 %	J	N	N/F	N/F	N/F	N/F	N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	99,1 %	E	
OPEX der ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1)		57,5	99,2 %	1,0	0,0					N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	99,1 %	E	
davon ermöglichend		57,5	99,2 %	J	N	N/F	N/F	N/F	N/F	N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	99,1 %	E	
davon vorübergehend		0,0	0,0 %	J	N	N/F	N/F	N/F	N/F	N/Z	J	Nicht existent	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht taxonomiekonforme Aktivitäten)																			
Elektrizitätsübertragung in Deutschland	CCM 4.9. / CCA 4.9	0,5	0,8 %	N	N	N/F	N/F	N/F	N/F										
OPEX der taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht taxonomiekonforme Aktivitäten) (A.2)		0,5	0,8 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0										
A OPEX der taxonomiefähigen Tätigkeiten (A.1+A.2)		58,0	100,0 %																
B. Taxonomie nicht förderfähiger Aktivitäten																			
Holding-Aktivitäten		0,0	0,0 %																
Gesamt (A + B)		58,0	100 %																

⁹ J: Ja; N: Nein; N/EL: Taxonomie nicht förderfähig; N/A: Nicht anwendbar; CCM: Climate Change Mitigation, CCA: Climate Change Adaptation

2.2. ESRS E1 Klimawandel

Die Hauptaufgabe der Eurogrid Gruppe besteht darin, die Energiewende voranzutreiben, indem sie die Integration von erneuerbaren Energiequellen (EE)¹⁰ in das Stromsystem unterstützt und so die Dekarbonisierung fördert. Diese Aufgabe erfolgreich zu erfüllen, wird für die Dekarbonisierung der Industrie von entscheidender Bedeutung sein und somit nicht nur der Gesellschaft als Ganzes, sondern auch dem Unternehmenserfolg der Eurogrid Gruppe dienen.

E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz

Um einmal mehr zu verdeutlichen, wie wichtig der Eurogrid Gruppe die Förderung der Dekarbonisierung ist, hat sie sich als Teil der Elia Group im Hinblick auf ihre eigenen Tätigkeiten (also für Scope-1- und Scope-2-Emissionen ohne Netzverluste) vorgenommen, bis 2030 kohlenstoffneutral zu werden. Zum Erreichen dieses Ziels hat sie eine Herangehensweise gewählt, die auf dem Prinzip „vermeiden – verringern – ausgleichen“ basiert, wobei die Restemissionen ausgeglichen werden.

Die Elia Group ist bestrebt, im Hinblick auf all ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen einschließlich Netzverlusten ein absolutes THG-Emissionsreduktionsziel von 28 % bis 2030 zu erreichen (mit 2019 als Ausgangsjahr). Das Target Validation Team der Science Based Targets initiative (SBTi) ist zu dem Schluss gekommen, dass dieses Ziel mit dem Hauptziel im Einklang steht, „deutlich unter der 2-Grad-Marke“ (2 °C) zu bleiben.

Die entlang von Leitungen und Kabeln auftretenden Netzverluste sind ein unvermeidlicher und integraler Bestandteil der Stromübertragung und haben bei weitem den größten Anteil an der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionsbilanz von 50Hertz.

Inwieweit sie sich auf die THG-Emissionsbilanz auswirken, hängt im Wesentlichen davon ab, aus welchen Quellen der Strom gewonnen wurde, der durch das Netz fließt (also vom sogenannten Strommix). Die Gestaltung dieses Strommixes liegt jedoch außerhalb unseres Verantwortungsbereichs als Netzbetreiber¹¹.

In den kommenden Jahren werden die geplanten Netzentwicklungstätigkeiten und der steigende Anteil volatiler erneuerbarer Energien dazu führen, dass die absoluten Werte der Netzverluste steigen. Die Elia Group geht derzeit davon aus, dass dieser Anstieg in Zukunft

nicht in dem Maß durch eine Verringerung des Emissionsfaktors des Strommixes ausgeglichen wird, dass sich die Elia Group ehrgeizigere Dekarbonisierungsziele wie etwa das 1,5-Grad-Ziel der SBTi setzen kann.

Allerdings ist der Fußabdruck der Eurogrid Gruppe jedoch gering im Vergleich zu den Emissionen, die z.B. durch die Inbetriebnahme einer neuen Offshore-Anbindungsleitung oder die Integration zusätzlicher erneuerbarer Energien durch die Erhöhung unserer Umspannkapazität eingespart werden. Mit der fortlaufenden Weiterentwicklung der Stromerzeugungsstruktur durch die zunehmende Aufnahme von EE in das Netz wird sich der Emissionsfaktor für Strom weiter verringern, während die absoluten Netzverluste konstanter bleiben werden, wodurch sich die CO₂-Bilanz der Netzverluste mittel- bis langfristig erheblich verringern wird (siehe Abschnitt „Verringerung der netzverlustbezogenen THG-Emissionen“ im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#)).

Außerdem hat sich die Eurogrid Gruppe zum Ziel gesetzt, ihren Anlagenbetrieb bis 2040 vollständig kohlenstoffneutral zu machen. In Zukunft wird sie die Verbesserungen nutzen, die ihre Lieferanten – aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette – an ihren CO₂-Bilanzierungsmethoden vornehmen. Das wird es ihr ermöglichen, sich Scope-3-bezogene Ziele zu setzen (siehe „Lieferkettendekarbonisierung“ im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#)).

Übergangsplan

Im Rahmen des ActNow-Nachhaltigkeitsprogramms der Elia Group arbeitet die Eurogrid Gruppe daran, diese Ziele mit Hilfe ihrer Fünfjahrespläne zu erreichen, die regelmäßig überarbeitet werden. Diese Ziele werden auf Ebene der Elia Group gesetzt, während die Art und Weise ihres Erreichens auf der Ebene der nationalen Konzernunternehmen (einschließlich 50Hertz) angepasst wird.

Wie im Abschnitt 1.3. „Strategie“ des Abschnitts [SBM1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#) näher ausgeführt, ist der Klimaschutz sowohl die erste als auch die folgenreichste Dimension des Programms. In der nachstehenden Tabelle sind die in dieser Dimension enthaltenen Ziele sowie die ermittelten treibenden Faktoren der Dekarbonisierung dargestellt. Im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#) befinden sich weitere Angaben zu den damit verbundenen Maßnahmen

¹⁰ Erneuerbare Energiequellen (EE): Energie, die durch natürliche Prozesse oder Energiequellen gewonnen wird, die sich fortlaufend selbst erneuern, wie etwa Windenergie, Solarenergie oder Wasserkraft. Einige dieser Quellen – wie z. B. Wind- und Solarenergie – sind intermittierend.

¹¹ In Europa unterliegen Energienetze im Rahmen des Dritten Energiepakets der EU gewissen Entbündelungsanforderungen, die von den EU-Mitgliedsstaaten verlangen, die Trennung von vertikal integrierten Energieunternehmen sicherzustellen, was wiederum die Trennung der verschiedenen Phasen der Energieversorgung (Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Vertrieb) zur Folge hat. Demzufolge beinhaltet das Tätigkeitsspektrum beider Netzbetreiber nur die Übertragung und nicht die Erzeugung von Strom; somit können sie die Gestaltung des Strommixes nicht beeinflussen.

Ziele des ActNow-Programms – Dimension 1: Klimaschutz

Herausforderung	GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE Dekarbonisierung des Stromsektors	AUFGABE ALS UNTERNEHMEN Dekarbonisierung der eigenen Tätigkeiten			
Ziele des ActNow-Programms	Ziel 1 Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesektors	Ziel 2 Klimaneutraler Systembetrieb bis 2040	Ziel 3 CO ₂ -Neutralität in eigenen Aktivitäten bis 2030	Ziel 4 CO ₂ -reduzierte Lieferkette	Ziel 5 Klimaresilienz
Umweltziel	Klimaschutz				Anpassung an den Klimawandel
Wesentliche IROs (Impacts, Risks & Opportunities)	Energiewende Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft	THG-Emissionen (Scope 2)	THG-Emissionen (Scope 1 & Scope 2)	THG-Emissionen (Scope 3)	Klimawandel und bauliche Anpassung
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Eine möglichst zeitsparende Erfüllung der nationalen Netzentwicklungspläne für den EE-Anschluss – Marktentwicklung und Anlagenbetrieb: Aktive Unterstützung durch Beiträge und – wenn möglich – Führung der Weiterentwicklung der Strommarktmechanismen mit dem Ziel, die EE-Integrationsprobleme zu überwinden – Elektrifizierung und Sektorenkopplung: Unterstützung der Industrie bei der Elektrifizierung, aktive Beteiligung an der Nutzung von Wasserstoff zur Stromerzeugung und an der Sektorenkopplung sowie Entwicklung von Flexibilitäten 	Verringerung der netzverlustbezogenen THG-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> – Verringerung der SF₆-Leckagen (Management und Überwachung) und Begrenzung der Erhöhung der installierten Menge – Erhöhung der Energieeffizienz von Umspannwerken – Übergang zur kohlenstoffarmen Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung einer an unsere Bedürfnisse angepassten CO₂-Bilanzierungsplattform für unsere Lieferanten – Verstärkte Anwendung einer Internen CO₂-Bepreisung (ICP) – Green Works (Umweltfreundliche Arbeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> – Neue Anlagen werden bereits so gebaut, dass sie den prognostizierten Klimabedingungen in Szenarien mit hohen Emissionen standhalten – Proof of Concept mit dänischem Netzbetreiber zur Überprüfung der Wirksamkeit der Anpassungsmaßnahmen
Ziele	– Entwicklungspläne des Bundes 2024-2034	Abstimmung mit dem SBTi-Ziel < 2 °C (-28 % bis 2030)	<ul style="list-style-type: none"> – SF₆-Leckagequote (< 0,25 % in 2030) – Installation von Solaranlagen und Kontrolle der Heizungs-/Kühlanlagen (Scope 2) – Verringerung der fuhrparkbezogenen THG-Emissionen (Scope 1) (-90% in 2030) 	Das Scope-3-Reduktionsziel ist noch festzulegen.	

Gebundene THG-Emissionen

Netzverluste: Die vorstehenden Abschnitte geben Auskunft zur Unvermeidbarkeit von Netzverlusten und die Abhängigkeit der netzverlustbezogenen Emissionen vom Strommix.

SF₆¹²: Aufgrund der langen Lebensdauer (55 Jahre) der Geräte und Anlagen von 50Hertz wird es 2030 und 2040 immer noch Geräte und Anlagen geben, die mit SF₆-Gas arbeiten, wenn auch weniger als heute. Dabei ist zu bedenken, dass es die Leckagen sind, die die Emissionen hervorrufen. Demzufolge konzentriert sich die Strategie der allmählichen Verringerung der SF₆-Nutzung auf das Leckagenmanagement, durch das die negativen Auswirkungen minimiert und gemindert werden (siehe nachstehenden Abschnitt „Kohlenstoffarme Technologien für SF₆“ im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#)).

Umspannwerke: In ihrer Eigenschaft als Komponenten, die den Netzbetrieb ermöglichen, verbrauchen Umspannwerke Strom. Als Minderungsmaßnahmen zur Verringerung der damit verbundenen Emissionen werden Solaranlagen installiert und neue Baunormen eingeführt (siehe nachstehenden Abschnitt „Nachhaltige Umspannwerke“ im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#)). Irgendwann wird – wie bei den Netzverlusten – die Verringerung der damit verbundenen Emissionen dem Grad der Dekarbonisierung der lokalen Strommixe entsprechen.

Finanzielle Mittel

Nach der Methodik der EU-Taxonomieberichterstattung sind die Wirtschaftstätigkeiten von Eurogrid Gruppe taxonomiefähig und stimmen in hohem Maße mit den Technischen Screening-Kriterien (TSC) überein. Diese große Übereinstimmung zeigt einmal mehr, wie sehr die Eurogrid Gruppe kontinuierlich dazu beiträgt, die Energiewende voranzutreiben. Auch in Zukunft sind keine größeren Abweichungen von diesem Kurs zu erwarten. Im Abschnitt [2.1 Angaben gemäß dem Artikel 8 der Verordnung \(EU\) 2020/852 \(Taxonomieverordnung\)](#) wird dargelegt, inwieweit die taxonomiefähigen Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe mit den Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung übereinstimmen. Um ihre Hauptaufgabe besser erfüllen zu können, die für die Energiewende von entscheidender Bedeutung ist, wird die Eurogrid Gruppe einen CAPEX-Plan umsetzen, der die Investition von € 19,3 Milliarden im Zeitraum von 2025 bis 2028 vorsieht.

Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen CAPEX-Beträge (< 1 %) für kohle-, erdöl- und erdgasbezogene Wirtschaftstätigkeiten aufgewandt.

Einbettung des Übergangsplans in die Gesamtstrategie und Finanzplanung

Die Unternehmen der Eurogrid Gruppe unterliegen nicht den Ausschlussregelungen für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU Paris-aligned Benchmarks, PaB)¹³.

Da das Kerngeschäft der Eurogrid Gruppe naturgemäß mit der Förderung der Energiewende verknüpft ist, liegen die nachhaltigkeits- und klimabezogenen Aufgaben in der Verantwortung der geschäftsführenden Organe des Konzerns, die die Strategieumsetzung vorantreiben und die Fortschritte der Eurogrid Gruppe auf diesem Weg überwachen.

Darüber hinaus wurden weitere spezielle Verfahren implementiert – darunter solche, die den Verwaltungsrat der Elia Group betreffen –, um sicherzustellen, dass das Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“, das Aspekte des Klimawandels in seiner Dimension 1 berücksichtigt, in die Arbeit der einzelnen Unternehmenseinheiten eingebettet ist. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Abschnitten [GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#), [GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen](#), sowie [GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#).

Die Elia Group hat ihren klimabezogenen Übergangsplan sowie ihr ganzes Programm ActNow erstmals im Rahmen ihres Capital Market Day im April 2021 vorgestellt.

Seitdem hat sie im Rahmen von Jahreshauptversammlungen (AGMs), bei jährlichen Online-Veranstaltungen, die die Geschäftsleitung der Elia Group genauso wie die Eurogrid Gruppe für Anleger*innen veranstaltet, sowie in zahlreichen anderen externen und internen Foren Rückmeldungen gesammelt. Beide Gruppen haben Prozesse und Kontrollen eingeführt, die die regelmäßige Überwachung, Messung, Überprüfung und Berichtslegung gewährleisten. Außerdem stellt die Geschäftsleitung der Elia Group den Anleger*innen beim Capital Market Day ihre Nachhaltigkeitsstrategien vor.

Die Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans werden vom Sustainability Office der Elia Group sowie vom lokalen Sustainability Board überwacht und mit Hilfe von KPIs verfolgt.

Informationen zu den Fortschritten finden sich unter [E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

¹² Das ist die chemische Formel von Schwefelhexafluorid. SF₆ wird als Isolier- und Schaltgas in gasisolierten Hochspannungs-Schaltanlagen verwendet. Es hat zwar hervorragende elektrische Eigenschaften, ist nicht-toxisch und chemisch stabil, hat aber auch ein 24.300-mal höheres Erderwärmungspotenzial als CO₂.

¹³ In Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien, die in den Artikeln 12.1 (d) bis (g) 53 sowie 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung zur Setzung von Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte) niedergelegt sind.

ESRS2 SBM3 E1 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle klimawandelbezogenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf „Energiewende“, „THG-Emissionen“ und „Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft“, die im Abschnitt [1.3. Strategie](#) aufgeführt sind, werden als klimabezogene Übergangsrisiken betrachtet. Nur die klimawandelbezogene wesentliche Auswirkung „Klimawandel und bauliche Anpassung“ wird als klimabezogenes physisches Risiko betrachtet.

Die Analyse bezüglich der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells gegenüber den klimabezogenen physischen Risiken umfasst auch die Netzbetreibertätigkeiten von 50Hertz.

E1-2 - Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Für Angelegenheiten, die den Klimawandel betreffen, haben die Elia Group und die Eurogrid Gruppe folgende Richtlinien entwickelt, die sie konsequent anwenden¹⁴:

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen*
Einkaufsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Im Zusammenhang mit Netzbau- und -wartungsarbeiten in der Wertschöpfungskette der Elia Group entstehen indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3). <p>Unterthema: THG-Emissionen</p>	Diese Einkaufsbedingungen enthalten sowohl spezielle als auch allgemeine Anforderungen über verschiedene Beschaffungskategorien hinweg, die Lieferanten bei der Erfüllung ihrer Verträge mit der Eurogrid Group erfüllen müssen und die ihre Einhaltung der ethischen, sozialen und umweltbezogenen Normen sicherstellen	Vertragliche Vereinbarungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Head of Procurement/ Elia Group	n. z.

¹⁴ Die ESRS enthalten keine Definition des Begriffs „externe Normen“. Wir legen die Anforderungen in einem weiteren Sinne aus und machen in dieser Spalte Angaben über Folgendes:

- Rahmenwerke, Gesetze und Vorschriften, die die Grundlage der jeweiligen Richtlinie bilden und garantieren, dass eine anerkannte Referenz verwendet wurde; sowie
- Zertifizierungen, die von einem unabhängigen Fremdunternehmen angeboten werden.

Für E1 „Richtlinien zum Thema Klimawandel“ werden keine externen Standards oder Initiativen verwendet.

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen*
Verhaltenskodex für Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> Im Zusammenhang mit Netzbau- und -wartungsarbeiten in der Wertschöpfungskette der Eurogrid Gruppe entstehen indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3). <p>Unterthema: THG-Emissionen</p>	Dieser Kodex enthält die Richtlinien für und die Erwartungen an Lieferanten im Hinblick auf ethisch einwandfreies Verhalten, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Umweltschutz und soziale Aspekte.	Vertragliche Vereinbarungen	Vorgelagerte und eigene Tätigkeiten	Chief Procurement Officer	n. z.
Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Inanspruchnahme von Fremdfirmen zur Ausführung von Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Im Zusammenhang mit Netzbau- und -wartungsarbeiten in der Wertschöpfungskette der Eurogrid Gruppe entstehen indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3). <p>Unterthema: THG-Emissionen</p>	Diese Anweisungen enthalten die Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften, die für alle Fremdfirmen gelten, die Arbeiten für 50Hertz ausführen.	Vertragliche Vereinbarungen	Vorgelagerte und eigene Tätigkeiten	Head of Corporate Governance	n. z.
Asset-Management-Richtlinie für Umspannwerke	<ul style="list-style-type: none"> Treibhausgasemissionen entstehen direkt aus den eigenen Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe, z. B. durch Kraftfahrzeuge, Heizungsanlagen, SF₆-Leckagen und Backup-Systeme (Scope 1). <p>Unterthema: THG-Emissionen</p>	Entscheidungsfindung hinsichtlich der Wartung und Ersetzung von Geräten und Anlagen (Assets)	Zustandsindikatoren, End-of-Life-Indikatoren	Eigene Tätigkeiten	Chief Assets Officer	n. z.

Richtlinien für Lieferanten

Folgende Richtlinien, die sich an Lieferanten – also die vorgelagerte Wertschöpfungskette – richten, befassen sich mit Aspekten des Klimaschutzes:

- Der Verhaltenskodex für Lieferanten enthält eine Reihe von Prinzipien der Nachhaltigkeit, die Lieferanten von 50Hertz befolgen müssen; dazu gehört es, verantwortungsvoll mit Energie umzugehen und ihre THG-Emissionen zu verringern.
- Die Einkaufsbedingungen für elektrische Ausrüstung und für Arbeiten: In diesen Dokumenten sind die Bedingungen beschrieben, die für Lieferanten im Hinblick auf bestimmte Einkaufskategorien gelten. Sie enthalten die Erwartungen von 50Hertz an ihre Lieferanten bezüglich der Verringerung der negativen Umweltauswirkungen, die die Treibhausgasemissionen haben, die durch die Dienstleistungen dieser Lieferanten entstehen.
- Die General Safety, Health and Environment Rules (GSHER) für Auftragnehmer, die Aufträge ausführen, sowie die Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Inanspruchnahme von Fremdfirmen zur Ausführung von Arbeiten im Verantwortungsbereich von 50Hertz: Diese Dokumente richten sich an Lieferanten, die Arbeiten für 50Hertz oder innerhalb der Infrastruktur des Netzbetreibers durchführen. Sie verlangen von diesen Lieferanten, verantwortungsvoll mit Energie umzugehen, ihre THG-Emissionen zu verringern und ihren Energieverbrauch zu senken.

Diese Elemente sind ein integraler Bestandteil jedes Vertrages, den Eurogrid mit ihren Lieferanten schließt.

All diese Dokumente sind auf der [Website](#) des Unternehmens einzusehen.

Eine ausführliche Beschreibung der folgenden Dokumente finden Sie in [Abschnitt G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#): Verhaltenskodex für Lieferanten, Einkaufsbedingungen und allgemeine Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften.

Asset-Management-Richtlinie für Umspannwerke

Was die eigenen Tätigkeiten anbetrifft, umfasst die Asset-Management-Richtlinie für Umspannwerke Aspekte der Verringerung des Energieverbrauchs mit dem Zweck, die Emissionsreduktionsziele zu erreichen.

Dieses Dokument steht allen Beschäftigten auf dem lokalen Server von 50Hertz zur Verfügung.

Die Herangehensweise der Eurogrid Gruppe an die IROs, die sich aus den Themenfeldern „Energiewende“, „Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft“ und „Klimawandel und bauliche Anpassung“ ergeben, wurde bislang noch nicht in einem Richtliniendokument formalisiert. Das liegt daran, dass diese Themenfelder bereits in die Hauptaufgabe und die Kernstrategie der Eurogrid Gruppe integriert sind und auf Ebene der einzelnen Unternehmenseinheiten – wie z. B. 50Hertz – in konkrete Maßnahmen und Umsetzungspläne übertragen werden.

E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Im Abschnitt [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) finden Sie Angaben darüber, wie diese Maßnahmen in Ziele umgesetzt werden.

Tätigkeiten bezüglich des Kerngeschäfts

Maßnahme	Dazugehöriges Richtlinienziel	Geltungsbereich	Zeitraumen
Netzentwicklung und RES-Integration	Kerngeschäftstätigkeiten	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	fortlaufende Maßnahme
Marktentwicklung und Anlagenbetrieb		Nachgelagerte Wertschöpfungskette	fortlaufende Maßnahme
Elektrifizierung und Sektorenkopplung		Nachgelagerte Wertschöpfungskette	fortlaufende Maßnahme

Die Kerntätigkeiten der Eurogrid Gruppe und die gesellschaftliche Aufgabe von 50Hertz bestehen sowohl in der Dekarbonisierung des Stromsektors als auch nachfolgend des Strommix-Emissionsfaktors (nachgelagerte Wertschöpfungskette). Dies kann mittels Maßnahmen wie diesen erreicht werden:

— Netzentwicklung und RES-Integration

Die Kernaufgabe der Eurogrid Gruppe besteht darin, die Energiewende voranzutreiben, indem sie die Integration erneuerbarer Energiequellen (EE) in das Stromsystem unterstützt, um die Dekarbonisierung zu fördern. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Ziels wird der Schlüssel zur Dekarbonisierung der Industrie sein.

— Marktentwicklung und Systembetrieb

50Hertz bemüht sich fortlaufend gemeinsam mit anderen Marktakteuren, politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden, den Strommarkt so umzugestalten, dass die Integration der verschiedenen variablen erneuerbaren Energien in das Netz erleichtert wird und die Verbraucher*innen in ihren Entscheidungen flexibler werden. Die zunehmende Verwendung von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen eröffnet den Verbraucher*innen neue Möglichkeiten, mit dem Stromsystem zu interagieren.

Allerdings kommt die großflächige Beteiligung von nachfrageseitiger Flexibilität derzeit nur recht schleppend voran. Ein Hauptgrund dafür ist, dass die derzeitige Struktur des Marktes zahlreiche Hindernisse enthält, die die aktive Beteiligung von wenig flexiblen Assets verhindern. Mit ihren Maßnahmen hilft 50Hertz, diese Hindernisse abzubauen, und wird die effiziente Integration von mehr erneuerbarer Energie in das System erleichtern. Das wiederum wird die Verbraucher*innen in die Lage versetzen, Vorteile aus ihren

Investitionen in flexible Assets (wie z. B. Wärmepumpen, Elektroautos, Solaranlagen und elektrische Boiler) zu ziehen.

Indem sie die Technologien und Verfahren des Anlagenbetriebs modernisiert, ebnet 50Hertz den Weg für weitere starke Erhöhungen des Anteils intermittierender erneuerbarer Energien am Gesamtenergiesystem.

Um das „Netz der Zukunft“, das mehr erneuerbare Energien und dezentralisierte Einheiten beinhalten wird, vollständig unter Kontrolle behalten zu können, entwickelt die Elia Group auch für die Eurogrid Gruppe derzeit ein Supervisory Control and Data Acquisition System – intern „Modular Control Center System“ (MCCS) genannt. Dieses System wird ihr helfen, die ständig wachsenden Datenmengen zu bewältigen und den zunehmenden Bedarf an lückenloser System- und Netzüberwachung zu decken.

Diese hochmoderne Technologie in Form einer Plattform ist der Schlüssel zu einem souveränen Umgang mit der ständig wachsenden Komplexität und ermöglicht die langfristige Schaffung von Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Skalierbarkeit. Die Modularisierung ist eine entscheidende Voraussetzung für schnelle Entwicklungen und differenzierte Lösungen. Automatisierte Prozesse und Algorithmen werden die Betreiber der Zukunft bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.

Die Vision, Architektur und Produktlösungen des MCCS sollen mit Peers (wie z. B. anderen internationalen Netzbetreibern) im Rahmen einer MCCS-NextGen-Community ausgetauscht und gemeinsam weiterentwickelt werden.

— Elektrifizierung und Sektorenkopplung

Ein zentraler Bestandteil der europäischen Dekarbonisierung ist die Elektrifizierung der Industrie und der Gesellschaft als Ganzes. Ausgehend von ihrer ermöglichenden Rolle im europäischen Stromsektor arbeitet 50Hertz mit Industrieunternehmen wie Linde, ArcelorMittal und Total zusammen (die Akteure in ihrer Netzregion sind), um ihr Elektrifizierungspotential zu beurteilen und die besten Wege zu finden, ihren wachsenden Strombedarf zu decken.

Außerdem erschließt und fördert 50Hertz proaktiv geeignete Standorte für neue Rechenzentren, Industrieanlagen, Wasserstoffproduktionsanlagen usw., um deren Inbetriebnahme zu beschleunigen und sicherzustellen, dass das System in der Lage sein wird, diese neuen Lasten zu bewältigen.

Diese Bemühungen werden durch die strategische Initiative „100 Prozent bis 2032: Bezahlbare Energie für eine starke Wirtschaft“ unterstrichen, die eigens für das Netzgebiet von 50Hertz entwickelt wurde.

Die durch diese Maßnahmen erzielten und zu erwartenden THG-Emissionsreduktionen wurden bislang jedoch noch nicht berechnet.

Klimabezogene Maßnahmen für die eigenen Tätigkeiten und die Wertschöpfungskette

Maßnahme	Dazugehöriges Richtlinienziel	Geltungsbereich	Zeitraumen
Verringerung der netzverlustbezogenen THG-Emissionen	Verringerung der netzverlustbezogenen THG-Emissionen (Scope 2)	Eigene Tätigkeiten	2040
Maßnahmen zur allmählichen Abkehr von SF ₆	SF ₆ -Leckagequote (Scope 1)	Eigene Tätigkeiten	2030
Nachhaltige Umspannwerke	Installation von Solaranlagen (Scope 2) Installation intelligenter Kühl-/Heizungsanlagen (Scope 2)	Eigene Tätigkeiten	2030
Kohlenstoffarme Mobilität	Verringerung der fuhrparkbezogenen THG-Emissionen (Scope 1)	Eigene Tätigkeiten	2030
Schaffung einer an unsere Bedürfnisse angepassten CO ₂ -Bilanzierungsplattform für unsere Lieferanten	Das Scope-3-Ziel ist noch festzulegen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	fortlaufende Maßnahme
Stärkere Anwendung eines Internen CO ₂ -Preises (Internal Carbon Price, ICP)		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Tätigkeiten	fortlaufende Maßnahme
Green Works (umweltfreundliche Arbeiten)		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	fortlaufende Maßnahme

Eigene Tätigkeiten:

— Verringerung der netzverlustbezogenen THG-Emissionen

Netzverluste durch Leitungen und Kabel sind ein unvermeidlicher und integraler Bestandteil der Stromübertragung. Wie hoch diese Verluste sind, hängt von verschiedenen Faktoren wie etwa der Länge der Übertragungstrecke des Stroms und seiner Stärke und Spannung ab. Netzverluste sind als Quelle von THG-Emissionen, die mit dem Netzbetrieb verbunden sind, von der CO₂-Intensität des nationalen Strommixes abhängig, und mit der zunehmenden Menge an erneuerbarer Energie, die ins Netz eingespeist wird, wird die mit diesen Netzverlusten verbundene Menge an CO₂ allmählich abnehmen.

Allerdings werden sich mit der zunehmenden Elektrifizierung auch die absoluten Werte der Netzverluste erhöhen – und mit ihnen die damit verbundenen THG-Emissionen. Indirekte THG-Emissionen (Scope 2) sind für Stromübertragungstätigkeiten zwar von entscheidender Bedeutung, aber die Festlegung strenger Reduzierungspfade widerspricht der Aufgabe von Netzbetreibern, die Gesellschaft durch Elektrifizierung zu dekarbonisieren, und ist auch in hohem Maße von der Strommixpolitik der einzelnen

Staaten abhängig. Deshalb konzentriert sich 50Hertz weiterhin darauf, große Mengen an EE in das System zu integrieren.

Angaben über die erzielten und zu erwartenden THG-Emissionen finden Sie im Abschnitt [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

— Kohlenstoffarme Technologien für SF₆

Die Eurogrid-Gruppe hat eine neue Asset-Richtlinie entwickelt und verabschiedet, die Alternativen für SF₆ den Vorzug gibt. Obwohl 50Hertz in den nächsten Jahren fortfahren wird, ihren Asset-Bestand zu erweitern, und SF₆-freie Alternativen immer noch kaum (und im Hinblick auf einige Asset-Typen gar nicht) verfügbar sind, versucht sie dennoch, 50 % ihrer neu hinzukommenden Assets bis 2030 mit SF₆-freien Alternativlösungen auszustatten. 50Hertz ist aktiv an Forschungsprogrammen beteiligt, um SF₆-Alternativen in das Stromnetz zu integrieren. 50Hertz hat sich einem Konsortium angeschlossen, das SF₆-freie Lösungen für Leistungsschalter untersucht. Zur Beurteilung dieser Alternativen werden Machbarkeitsprojekte durchgeführt, denen schon finanzielle Mittel zugewiesen wurden.

Aufgrund der anhaltenden Diskussionen über ein EU-weites Verbot von PFAS (poly- und perfluorierten Alkylsubstanzen) ist die Eurogrid-Gruppe mit einem unerwartet hohen Grad an Ungewissheit in dieser Hinsicht konfrontiert, da eine der zwei wichtigsten technologischen Alternativen zu SF₆, die derzeit auf dem Markt erhältlich sind, auf PFAS basiert. Solange diese Ungewissheit im Hinblick auf PFAS besteht, wird die Eurogrid-Gruppe nicht auf dieser Alternative zurückgreifen, selbst wenn dies die Wahrscheinlichkeit erhöhen sollte, dass sie ihr 50-Prozent-Ziel verfehlt.

Auf lange Sicht wird 50Hertz ihren SF₆-Gebrauch in neuen Anlagen gemäß der unlängst verabschiedeten F-Gas-Verordnung der EU vollständig einstellen. Gleichzeitig wird sie sich weiterhin bemühen, das Ausmaß ihrer SF₆-Leckagen so gering wie möglich zu halten. Die Anlagen von 50Hertz sind bereits mit einem SF₆-Überwachungssystem ausgestattet.

Leider können die durch eine Abkehr von SF₆ erzielten und zu erwartenden THG-Emissionsreduktionen aus den vorstehend genannten Gründen und deshalb, weil die THG-Emissionen durch Leckagen entstehen, die von Natur aus unvorhersehbar sind, nicht berechnet werden. Nichtsdestotrotz wird sich 50Hertz weiter darum bemühen, die SF₆-Leckagequote unter dem soeben erwähnten Schwellenwert zu halten (siehe auch [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)).

— Nachhaltige Umspannwerke

Um ihre Umspannwerke nachhaltiger und energieeffizienter zu machen, hat 50Hertz neue Baustandards entwickelt, einschließlich solcher für Heizungs- und Kühlanlagen sowie zur intelligenten Temperaturregelung.

Darüber hinaus saniert 50Hertz derzeit auch ihre vorhandenen Umspannwerksgebäude, um deren Effizienz noch weiter zu erhöhen.

Außerdem läuft gerade eine Initiative zur Installation von Solarmodulen auf einer Reihe von Verwaltungsgebäuden und Umspannwerken von 50Hertz an, die zu der bereits bestehenden Solaranlage auf dem Dach der Firmenzentrale in Berlin dazukommen. Für ein entsprechendes Pilotprojekt wurden bereits Mittel bereitgestellt.

Die durch diese Maßnahmen erzielten und zu erwartenden THG-Emissionsreduktionen wurden bislang jedoch noch nicht berechnet.

— Erhöhung der Netzeffizienz durch moderne Techniken der Temperaturüberwachung

Bei 50Hertz laufen seit einiger Zeit Initiativen zur Effizienzsteigerung des Stromnetzes. Sie zielen darauf ab, die Temperatur bestimmter Netzelemente akribisch zu überwachen. Durch eine kontinuierliche Überwachung der Temperaturschwankungen dieser Elemente soll es möglich werden, den Fluss der Energie durch das Netz zu optimieren und zu verstärken, wann immer die thermischen Bedingungen es erlauben. Durch diesen innovativen Ansatz kann nicht nur die Kapazität des Netzes maximiert, sondern auch die verlässliche und effiziente Übertragung von Energie gewährleistet werden, was wiederum die Gesamtstabilität und -leistungsfähigkeit des Stromnetzes erhöhen wird.

— Kohlenstoffarme Mobilität

Die Eurogrid Gruppe ist gerade dabei, ihren Fuhrpark von Firmenwagen und Technikfahrzeugen zu elektrifizieren.

Im Jahr 2025 wurde ein Bike-Leasing-Programm in allen Unternehmen der Eurogrid Gruppe eingeführt. Darüber hinaus wurden bereits Mittel für die Ersetzung der Fahrzeuge mit Verbrennermotoren durch Elektrofahrzeuge sowie die Errichtung von Ladestationen an den technischen Standorten bereitgestellt.

Angaben über die bezüglich des Fahrzeugfuhrparks erzielten und zu erwartenden THG-Emissionsreduktionen finden Sie im Abschnitt [E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#).

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

Der Geltungsbereich, auf den sich die folgenden Maßnahmen beziehen, ist der vorgelagerte Teil der Wertschöpfungskette (Auswirkung auf die Scope-3-Emissionsbilanz):

— Schaffung einer an unsere Bedürfnisse angepassten CO₂-Bilanzierungsplattform für Lieferanten

Emissionen, die im Zusammenhang mit neuen Vermögenswerten und Bauarbeiten entstehen, werden als Scope-3-Emissionen („Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen sowie „Kategorie 2 – Investitionsgüter“) eingestuft. Das sind Emissionskategorien bezüglich der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die weniger leicht akkurat zu berechnen sind, da die dafür benötigten Informationen von den Lieferanten bezogen werden müssen.

Die Elia Group hat eine CO₂-Bilanzierungsplattform für Lieferanten entwickelt, um den Reifegrad ihrer Scope-3-Daten zu erhöhen. Diese Plattform wurde Ende 2023 in Betrieb genommen. Die „Grüne Beschaffung“ erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten der Elia Group. In Zukunft wird die Elia Group die Verbesserungen, die ihre Lieferanten an ihren Konstruktionen und ihren Methoden der Fertigung und Projektdurchführung vornehmen, genau verfolgen. Durch den Erhalt präziser Daten auf diese Weise wird sie sich auf die Maßnahmen konzentrieren können, die die größten potenziellen Auswirkungen haben, und sich Scope-3-bezogene Ziele setzen können. Die dieser Maßnahme zugewiesenen Mittel sind für die Entwicklung der Softwarelösung bestimmt.

— Stärkere Anwendung eines Internal Carbon Price (ICP)

Im Abschnitt [E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung](#) erhalten Sie weitere Informationen darüber.

— Green Works (Umweltfreundliche Arbeiten)

Diese Maßnahme setzt 50Hertz gemeinsam mit mehreren ihrer Lieferanten um, die unter ihrer Leitung Infrastrukturarbeiten ausführen. Dabei besteht das Ziel darin, neben den Daten, die bereits über die CO₂-Bilanzierungsplattform erhoben werden, auch Daten über die Emissionen zu erhalten, die mit den verschiedenen Arten von Standardarbeiten verbunden sind, und wirkungsvolle Einflussfaktoren (Treiber) ermitteln zu können, auf denen sich Emissionsreduktionsmaßnahmen aufbauen lassen.

Mehrere Projekte, die die Hauptarten von Infrastrukturarbeiten (Leitungen, Kabel und Umspannwerke) zum Bau von Netz-Anlagen abdecken, wurden als Pilotprojekte gewählt, und es wurden Daten (über Baustoffe, Abfall, den Kraftstoff- und Stromverbrauch auf der Baustelle sowie über die vorgelagerten und nachgelagerten Transport- und Pendelprozesse) gesammelt, um einen ersten Überblick über die CO₂-Bilanz dieser Infrastrukturarbeiten zu bekommen und so den derzeitigen ausgabenbasierten Ansatz ersetzen zu können.

Zu diesem Zweck wurden die Haupttreiber, die Teil der CO₂-Bilanz jedes Haupttyps von Arbeiten sind, ermittelt und potenzielle Emissionsreduktionspraktiken aufgelistet, die zu einer Reihe von Machbarkeitsprojekten führen sollten, die helfen werden, die Relevanz dieser Haupttreiber für die Emissionsreduktion zu ermitteln. Diese Informationen werden der Elia Group darüber hinaus helfen, sich ihre Scope-3-bezogenen Ziele zu setzen. Außerdem erhebt die Elia Group auch weiterhin Daten zur Erfassung der THG-Emissionen in ihren Offshore-Projekten, um die diesbezüglichen THG-Emissionen mittels physikalischer statt ausgabenbasierter Werte berechnen zu können.

Die drei soeben beschriebenen Maßnahmen ermöglichen es der Elia Group, die lieferkettenbezogenen THG-Emissionen genauer abzuschätzen, um im zweiten Schritt konkrete Maßnahmen entwickeln zu können, mit denen sich diese Emissionen verringern lassen. Erst wenn diese Maßnahmen ermittelt und ergriffen wurden, werden die dadurch erzielten und zu erwartenden THG-Emissionsreduktionen offengelegt.

Den Maßnahmen zugeordnete finanzielle Mittel

Die Methodik zum Abruf der erheblichen finanziellen Ressourcen, die die Eurogrid Gruppe durch Maßnahmen mit dem Ziel mobilisiert, erheblich zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen, steht im Einklang mit der Methodik der Taxonomieberichterstattung. Im Abschnitt [2.1 Angaben gemäß dem Artikel 8 der Verordnung \(EU\) 2020/852 \(Taxonomieverordnung\)](#) finden Sie Angaben über die taxonomiekonformen CAPEX, OPEX und Umsatzerlöse.

E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Um den Zusammenhang mit den Zielen besser verstehen zu können, befinden sich weitere Informationen im Hinblick auf den Klimaschutz im [Nachhaltigkeitsprogramm ActNow](#).

50Hertz								
Name des Ziels	Abgedeckter Teil der Wertschöpfungskette	Zugehörige Strategie	Tatsächliche Werte 2024	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2030	Erzielte Leistung
Verringerung der netzverlustbedingten Treibhausgasemissionen (scope 2)	Eigene Tätigkeiten	Dekarbonisierung des Energiemixes durch Netzverstärkung und -ausbau	707.246,3	tCO ₂ eq	806.820,0	2019	0,0	0,0
			87,7	%	100,0	2019	0,0	0,0
SF ₆ -Leckagerate (scope 1)	Eigene Tätigkeiten	CO ₂ -arme Technologien für SF ₆	0,09	%	0,11	2019	0,00	0,00

Die Grenzwerte des THG-Emissionsreduktionsziels sind dieselben wie die von [E1-6 – Brutto-Scopes-1,-2,-3- und Gesamt-THG-Emissionen](#).

Verringerung der netzverlustbezogenen THG-Emissionen: Dieses Ziel ist in einem SBTi-validierten Ziel enthalten, zu dessen Einhaltung sich die Elia Group verpflichtet hat: ein absolutes THG-Emissionsreduktionsziel für alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen von 28 % bis 2030. Dieses Ziel wurde nach der SBTi-Methode gesetzt, die Kriterien beinhaltet, die mit klimawissenschaftlichen Erkenntnissen übereinstimmen. Das Target Validation Team der Science Based Targets initiative (SBTi) ist zu dem Schluss gekommen, dass dieses Ziel mit dem Hauptziel im Einklang steht, „deutlich unter der 2-Grad-Marke“ (2 °C) zu bleiben.

Verringerung der fuhrparkbezogenen THG-Emissionen: Dieses Ziel bezieht sich auf die vorstehend beschriebene Maßnahme „Kohlenstoffarme Mobilität“. Die Fuhrpark-Elektrifizierung gehört zu den Maßnahmen, die dazu verwendet werden, eine 90-prozentige Verringerung der fuhrparkbezogenen Emissionen bis 2030 zu erreichen. Dieses Ziel wurde anhand des möglichen Tempos der Elektrifizierung unter Berücksichtigung der praktischen Anforderungen an die technischen Fachkräfte gesetzt.

Beide Emissionsreduktionsziele werden mit Hilfe der jährlich stattfindenden Kohlenstoffbilanzierungsübung überwacht und sowohl von der Elia Group als auch von den lokalen Sustainability Boards überprüft.

SF₆-Leckagequote: Das ist das Verhältnis der Menge von SF₆, die im Laufe des Jahres in die Umwelt ausgetreten ist, zur durchschnittlichen Menge von SF₆-Gas, die in den Kammern gespeichert ist. Die Berechnung von SF₆-Leckagen erfolgt anhand des Gewichts von SF₆-Flaschen und -Behältern, das im Zuge bestimmter Tätigkeiten (wie etwa Wiederbefüllungen) in Bezug auf SF₆-Gas ermittelt wird.

SF₆-Leckagequote: Der anvisierte Schwellenwert wird anhand des in der Branche verwendeten Schwellenwerts festgelegt. Er wird bei 50Hertz auf der Ebene der Geschäftsführung überwacht und geprüft. 50Hertz untersucht auch Alternativen zu SF₆-Ausrüstungen, indem es sich an Proof-of-Concept-Projekten beteiligt, um SF₆-freie Lösungen zu testen.

Die Elia Group hat das Jahr 2019 als Ausgangsjahr für die Ziele gewählt, da in diesem Jahr das Programm ActNow ins Leben gerufen wurde und da die Ziele 2020 berechnet wurden. Da die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-pandemiebedingten Unregelmäßigkeiten untypisch waren, haben wir beschlossen, das Vorjahr als Ausgangsjahr zu verwenden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Veränderungen hinsichtlich der Ziele, der dazugehörigen Kennzahlen, der zugrunde liegenden Messmethoden, der erheblichen Annahmen, der Einschränkungen, der Datenquellen oder der Datenerhebungsprozesse im angegebenen Zeitrahmen.

E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix

50Hertz		2024	2023
Energieverbrauch und Energiemix			
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)		6.682,1	6.134,7
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)		805,3	717,0
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
(5a) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität aus fossilen Quellen (MWh)	Gemessen	20.403,2	21.839,0
	Geschätzt	0,0	0,0
(5b) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Wärme/ Dampf/Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	Gemessen	1.393,0	1.244,0
	Geschätzt	–	–
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)		29.283,6	29.934,7
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch		0,4	0,4
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	Gemessen	2.684,6	2.515,8
	Geschätzt	–	–
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch		0,0	0,0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)		–	–
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	Gemessen	36.564,4	34.946,2
	Geschätzt	0,0	0,0
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)		–	–
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer und kohlenstoffarmer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)		36.564,4	34.946,2
Anteil erneuerbarer und kohlenstoffarmer Quellen am Gesamtenergieverbrauch		0,5	0,5
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)		68.532,7	67.396,7

Anmerkungen:

Der Benzin- und Dieserverbrauch wurde mittels der Umrechnungsfaktoren aus dem IEA Statistics Manual in MWh umgewandelt.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

Eurogrid-Gruppe	
Energieintensität je Nettoeinnahme	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/ Millionen €)	30,2

Eurogrid-Gruppe	
Nettoeinnahmen	2024
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (Millionen €)	2.270,8
Nettoeinnahmen (sonstige) (Millionen €)	0,0
Gesamtnettoeinnahmen (Abschluss) (Millionen €)	2.270,8

Da die Kerntätigkeit von 50Hertz die Stromübertragung ist, wird das Unternehmen als einem klimaintensiven Sektor zugehörig betrachtet.

Die für die Berechnung verwendeten Umsatzerlöse basieren auf den in Abschnitt 3.4.1 „Umsatzerlöse und sonstige Erträge“ (IFRS 15 Umsatzerlöse) des Finanzberichts genannten Rechnungslegungsgrundsätzen und den in Abschnitt 4 „Segmentberichterstattung“.

Sektorspezifische energiebezogene Kennzahlen

50Hertz		
Absolute Werte der Netzverluste	2024	2023
Gesamt Netzverluste (GWh)	2.438,8	2.548,4

EI-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Scopes-1,-2,-3-THG-Emissionen

Die Höhe der Scope-1,-2,-3-THG-Emissionen wird mit der Greenhouse-Gas-Protocol-Methode ermittelt. Zur Ermittlung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden Aktivitätsdaten gesammelt und mittels einschlägiger Emissionsfaktoren in CO₂-Äquivalente umgewandelt. Bei Scope-3-Emissionen beinhaltet die Quantifizierung die Sammlung von entsprechenden Daten aus verschiedenen Quellen und die Anwendung geeigneter Emissionsfaktoren zur Schätzung der Gesamt-CO₂-Äquivalent-Emissionen.

Scope-1-THG-Emissionen

Definitionen und Berechnungsmethode

SF₆: Schwefelhexafluorid, das die Summenformel SF₆ hat, wird als Isolier- und Schaltgas in gasisolierten Hochspannungs-Schaltanlagen verwendet. Es hat zwar hervorragende elektrische Eigenschaften, ist nicht-toxisch und chemisch stabil, hat aber auch ein 24.300-mal höheres Erderwärmungspotenzial als das von CO₂. Letzteres macht SF₆-Leckagen zu einer erheblichen Quelle von THG-Emissionen.

Die Berechnung von SF₆-Leckagen erfolgt anhand des Gewichts von SF₆-Flaschen und -Behältern, das im Zuge bestimmter Tätigkeiten (wie etwa Wiederbefüllungen) in Bezug auf SF₆-Gas ermittelt wird.

Emissionsfaktoren:

- Für SF₆: Sixth Assessment Report (AR6) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) von 2020
- Für Benzin und Diesel: die THG-Emissionswerte werden vom Fuhrparkdienstleister zur Verfügung gestellt.
- Für Erdgas: das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Deutschlands (BAFA)

Scope-2-THG-Emissionen

Definitionen und Berechnungsmethode

Die standortbasierten Scope-2-Emissionen für alle Jahre werden mittels der Emissionsfaktoren basierend auf Deutschlands jährlichem Energiemix berechnet, der auf dem eCO₂grid-Portal (<https://eco2grid.50hertz.com/>) veröffentlicht ist.

Die marktbasieren Scope-2-Emissionen für 2019 und 2023 werden mit Hilfe der Emissionsfaktoren der von AIB publizierten European Residual Mixes für Deutschland berechnet. Da die aktuelle Emissionsfaktoren für 2024 noch nicht von AIB veröffentlicht wurden, hat sich die Eurogrid Gruppe dazu entschieden, ihre marktbasieren Scope-2-Emissionen in diesem Bericht nicht auszuweisen. Die Eurogrid Gruppe wird ihre marktbezogenen Scope 2 Emissionen für 2024 und 2025 in ihrer Konzernnachhaltigkeits-erklärung für das Geschäftsjahr 2025 angeben.

Die Scope-2-Emissionen der Eurogrid Gruppe sind in erster Linie auf die Netzverluste der 50Hertz zurückzuführen, und das Fehlen genauer Emissionsfaktoren bei dieser Berechnung kann zu falschen Interpretationen und Entscheidungen führen.

Der Leser erhält in diesem Jahr (durch die Offenlegung der standortbezogenen Scope-2-Emissionskennzahlen der Eurogrid Gruppe und die in diesem Absatz enthaltenen Informationen) dennoch relevante Informationen. Die Eurogrid Gruppe wird in ihrer Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 einen marktbasieren Emissionswert mit den aktuellen verfügbaren Daten der Emissionsfaktoren von AIB veröffentlichen und das Jahr für die entsprechenden Emissionsfaktoren genau angeben.

Die Eurogrid Gruppe verwendet keine gebündelten oder ungebündelten Instrumente für den Kauf und Verkauf von Energie.

Scope-3-THG-Emissionen

Definitionen und Berechnungsmethode

Die Scope-3-Werte werden anhand von zwei Methoden berechnet: dem ausgabenbasierten Ansatz mit externen, kategoriespezifischen Emissionsfaktoren in Fällen, in denen keine Lieferantendaten verfügbar sind, und der Verwendung physikalischer Werte anhand von Informationen, die von unseren Lieferanten bereitgestellt werden.

Das Berichtsjahr 2024 wird das Ausgangsjahr für Scope-3-Werte sein.

Der aktuelle Prozentanteil der THG-Scope-3-Emissionen, die unter Verwendung von Primärdaten berechnet wurden, beträgt < 1%.

Zwei Kategorien von Scope-3-Emissionen betrachten wir als für unsere Tätigkeiten erheblich: Erworbene Waren und Dienstleistungen sowie Investitionsgüter. Die Gründe dafür, dass die Werte bestimmter Scope-3-Kategorien nicht offengelegt wurden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Dementsprechend wurden die Tabellen, in denen die Scope-3-Werte dargestellt sind, anhand der erheblichen Kategorien angepasst.

Nicht offengelegte Scope-3-Kategorien	Grund für Nichtoffenlegung
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Datacenter-Services]	Nicht zutreffend
Treibstoff- und energiebezogene Tätigkeiten (FERA)	Da die durch den eigenen Verbrauch in Gebäuden und Umspannwerken entstehenden Emissionen nur einen kleinen Teil des Gesamtgeschäfts der Eurogrid Gruppe ausmachen, sind die Scope-3-FERA-Emissionen durch eigenen Verbrauch unerheblich. Emissionen durch Übertragungsverluste sind dagegen Teil des Kerngeschäfts von 50Hertz und demnach in Scope 2 enthalten.
Vorgelagerte Leasingobjekte	Es konnten keine vorgelagerten Leasingobjekte ermittelt werden.
Im Zuge von Betriebstätigkeiten entstehender Abfall	Dies ist keine erhebliche Scope-3-THG-Emissionskategorie für Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe.
Verarbeitung verkaufter Produkte	Der Verkauf von Produkten gehört nicht zu den Geschäftstätigkeiten der Eurogrid Gruppe. Der transportierte Strom wird direkt, also ohne Weiterverarbeitung, verwendet.
Verwendung verkaufter Produkte	Der Verkauf von Produkten gehört nicht zu den Geschäftstätigkeiten der Eurogrid Gruppe
End-of-life-Behandlung verkaufter Produkte	Der Verkauf von Produkten gehört nicht zu den Geschäftstätigkeiten der Eurogrid Gruppe
Nachgelagerte Leasingobjekte	Es gibt keine nachgelagerten Leasingobjekte innerhalb der Grenzen der finanziellen Kontrolle der Eurogrid Gruppe, die nach eigenen Untersuchungen nach mit Emissionen einhergehen.
Franchises	Es gibt keine Franchises innerhalb der Grenzen der finanziellen Kontrolle der Eurogrid Gruppe, die nach eigenen Untersuchungen nach mit Emissionen einhergehen.
Vorgelagerte Transport- und Vertriebstätigkeiten	Es gibt keine erheblichen vorgelagerten Transport- und Vertriebstätigkeiten. Die mit dem Transport verbrauchter Elektrizität verbundenen Emissionen werden unter Scope 2 offengelegt.
Geschäftsreisen	Dies ist keine erhebliche Scope-3-THG-Emissionskategorie für die Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe
Nachgelagerte Transport- und Vertriebstätigkeiten	Es konnten keine nachgelagerten Transport- und Vertriebstätigkeiten identifiziert werden. Die Eurogrid Gruppe verkauft kein materielles Produkt, das nicht über die Energienetze vertrieben wird.
Pendeln von Beschäftigten zum Arbeitsplatz und zurück	Dies ist keine erhebliche Scope-3-THG-Emissionskategorie für die Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe.
Finanzinvestitionen	Investitionen im Sinne von Kapitalbereitstellung oder Finanzierungstätigkeiten sind nicht Teil der Geschäfte der Eurogrid Gruppe.

50Hertz		Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
		2019	2023	2024	% 2024/2023	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr	
THG-Emissionen								
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (tCO2eq)	Gesamte Scope-1- THG-Bruttoemissionen (tCO2eq)	5.925,0	5.231,3	6.601,2	126,2 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend	
	SF ₆ Leckagen	4.257,0	3.304,8	4.482,4	135,6 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend	
	Flotte (Diesel)	1.521,0	1.782,5	1.957,0	109,8 %	152,1	10,0 %	
	Flotte (Benzin)	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	
	Heizung (Gas)	147,0	144,0	161,9	112,4 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend	
	Heizung (Diesel)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
	Backup-Systeme (Diesel)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
	Leckagen Klimaanlage (R407C)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
	Leckagen Klimaanlage (R134A)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
	Leckagen Klimaanlage (R410A)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
	Leckagen Klimaanlage (R32)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (tCO2eq)	Gesamte Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO2eq)	828.034,0	825.854,4	724.561,9	87,7 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend	
	Netzverluste	806.820,00	807.058,34	707.246,26	87,63 %	Ziel auf Elia Gruppen-level	Nicht zutreffend	
	Stromverbrauch	Gemessen	20.950,0	18.780,5	17.299,2	92,1 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend
		Geschätzt	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Heizung	264,0	15,6	16,5	105,6 %	Kein Ziel	Nicht zutreffend	
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (tCO2eq)	Gesamte Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (tCO2eq)	1.413.200,0	1.878.145,8	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend	Kein Ziel	Kein Ziel	
	Netzverluste	1.377.176,00	1.834.559,43	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend	Kein Ziel	Kein Ziel	
	Stromverbrauch	Gemessen	35.760,0	42.690,8	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend	Kein Ziel	Kein Ziel
		Geschätzt	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Heizung	264,0	895,6	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend	Kein Ziel	Nicht zutreffend	

Anpassungen: Die Treibhausgasemissionen aus SF₆-Leckagen wurden aufgrund der Aktualisierung des SF₆-Emissionsfaktors von IPCC AR 5 auf AR6 neu berechnet.

50Hertz		Etappenziele und Zieljahre		
THG-Emissionen		2024	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO₂eq)		575.972,3	Ziel wird noch definiert	Nicht zutreffend
Erworbene Waren und Dienstleistungen	Ausgabenbasiert	246.472,0	Ziel wird noch definiert	Nicht zutreffend
	Physischer Wert	77,3	Ziel wird noch definiert	Nicht zutreffend
Investitionsgüter	Ausgabenbasiert	287.412,2	Ziel wird noch definiert	Nicht zutreffend
	Physischer Wert	42.010,8	Ziel wird noch definiert	Nicht zutreffend

50Hertz		2023	2024	% 2024/2023	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt (Scope 1, Scope 2, Scope 3)						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO₂eq)		Nicht verfügbar	1.307.135,4	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO₂eq)		Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

THG-Intensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

50Hertz		2024
THG-Intensität je Nettoeinnahme		
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Millionen €)		575,6
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Millionen €)		Nicht verfügbar

50Hertz	
Nettoeinnahmen	
	2024
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (Millionen €)	2.270,8
Nettoeinnahmen (sonstige) (Millionen €)	0,0
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss) (Millionen €)	2.270,8

EI-7 - Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Die Eurogrid Gruppe entnimmt kein THG, das bei Projekten emittiert wird, die sie im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten selbst durchführt oder zu deren Durchführung in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette sie Beiträge leistet, aus der Atmosphäre. Demnach existiert auch kein Risiko der erneuten Freisetzung entnommener THGs in die Atmosphäre, und es wird kein THG gespeichert und eingelagert.

Die Eurogrid Gruppe kauft auf dem Voluntary Carbon Market CO₂-Zertifikate, auch „Carbon Credits“ genannt, die mit bestimmten Klimaschutzprojekten verbunden sind, die Zertifikate von Verified Carbon Standard bis zu Gold Standard erhalten haben. Im Jahr 2021 wurde begonnen, eine Reihe von CO₂-Zertifikaten entsprechend der THG-Emissionen zu kaufen, die im Vorjahr im Zusammenhang mit SF₆-Leckagen und geschäftlichen Flugreisen entstanden sind.

Die CO₂-Zertifikate werden dazu verwendet, ein bestimmtes Klimaschutzprojekt (wie zum Beispiel die Versorgung senegalesischer Haushalte mit Solaranlagen) finanziell zu unterstützen.

50Hertz	2024	2023
Gesamt (tCO₂eq) abgebaut durch THG-Abbauaktivitäten und THG-Minderungsprojekte, die durch CO₂-Gutschriften finanziert werden	3648,0	5130,5
Anteil von Abbauprojekten (%)	0,0 %	0,0 %
Anteil von Reduktionsprojekten (%)	100,0 %	100,0 %
Anerkannter Qualitätsstandard Gold Standard (%)	100,0 %	100,0 %
Anteil von Projekten innerhalb der EU (%)	0,0 %	0,0 %
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (%)	0,0 %	0,0 %

Momentan überdenkt die Eurogrid Gruppe ihre Herangehensweise an die Kompensation ihrer THG-Emissionen (im Hinblick auf Restemissionen) und kann deshalb momentan keine Auskünfte darüber geben, ob und welche CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens künftig dauerhaft nicht mehr genutzt werden.

EI-8 - Interne CO₂-Bepreisung

Die Elia Group verwendet die Interne CO₂-Bepreisung (ICP) als Grundlage für wichtige interne Geschäftsentscheidungen:

- Anlageentscheidungen: zum Zweck von Kosten-Nutzen-Analysen zur Entwicklung interner Richtlinien und Normen, die die CO₂-bezogenen Auswirkungen der in Betracht gezogenen Alternativlösungen verdeutlichen; und
- Lieferkettenentscheidungen: im Rahmen von Ausschreibungen, damit die Interne CO₂-Bepreisung die Gesamtbetriebskosten (TCO) und somit das Lieferanten-Ranking beeinflusst.

Elia Group verwendet Schattenpreise in Anlehnung an den Preis für Emissionszertifikate im Emissionshandelssystem der EU sowie die sozialen Kosten von Kohlenstoff. Dabei berücksichtigt sie Scope-1, -2- und -3-Emissionen. Der Geltungsbereich dieser Anwendung sind die Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe. Die Elia Group hat sich dafür entschieden, ein „Pauschalpreis“-Modell zu verwenden, das auf einem gleichbleibenden (nach Aktualisierung für künftige Kosten) Preis basiert. Dieser Preis beträgt 200 €/t CO₂-Äq.

Was die Lieferkettenentscheidungen anbetrifft, wird die ICP für Ausschreibungen in Bezug auf elektrische Ausrüstung und große Infrastrukturprojekte verwendet (mit Ausnahme eines Projekts, das gemeinsam mit einem dänischen Unternehmen durchgeführt wurde; in diesem Fall wurde ein Preis von 300 €/tCO₂-Äq verwendet).

Die Elia Group hat derzeit zwei Modelle für die Interne CO₂-Bepreisung (ICP):

- Status-quo-Modell (einfach) für elektrische Hochspannungsanlagen: Hier wird der CO₂-Fußabdruck in den Vergabekriterien als Überschuss deklariert und der Lieferant muss eine zertifizierte CO₂-Bilanzschätzung vorlegen.

- Antizipationsmodell (fortgeschritten) für große Infrastrukturprojekte: Hierbei wird ein Vertrag mit dem Lieferanten geschlossen, der besagt, dass die CO₂-Bilanz vom Lieferanten bei der Angebotserstellung zu bepreisen ist und dass er die tatsächlichen Zahlen bezüglich seiner CO₂-Bilanz erst nach Abschluss des Projekts vorlegen wird; dies führt dann für ihn je nach Art der Differenz zu einer Prämie oder Strafzahlung.

Da die CO₂-Bepreisung jedoch nur in den Ausschreibungsphasen benutzt und das Verfahren erst seit zwei Jahren angewandt wird, sind die entsprechenden Waren und Dienstleistungen noch nicht geliefert bzw. erbracht worden. Deshalb können die annähernden Brutto-Scope-1-, -2- und -3-THG-Emissionsmengen für das laufende Jahr, die von diesen Modellen abgedeckt werden, auch noch nicht angegeben werden. Dasselbe gilt für den Anteil jedes Geltungsbereichs an den Gesamt-THG-Emissionen des Unternehmens.

Im Jahresabschluss kommt kein Modell der internen CO₂-Bepreisung zur Anwendung.

2.3. ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Eurogrid Gruppe trägt fortlaufend zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende bei, indem sie das Hochspannungsnetz von 50Hertz erweitert und verstärkt. Diese Tätigkeiten können jedoch erhebliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt haben. Schließlich befinden sich viele der Anlagen von 50Hertz, Hochspannungsübertragungsleitungen und -umspannwerke in natürlichen Lebensräumen. Deshalb hat die Eurogrid Gruppe einen Einfluss auf die Artenvielfalt, die Ökosysteme und die Landschaft. Der Schutz und der Erhalt der Artenvielfalt gehören zu den Umweltprioritäten der Eurogrid Gruppe, deren Erfüllung Bestandteil und Ziel des Nachhaltigkeitsprogramms „ActNow“ ist.

E4-1 - Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell¹⁵

Die Geschäftstätigkeiten von 50Hertz, genauer gesagt der Ausbau und die Erweiterung des Netzes sowie der Betrieb ihrer Freileitungen, Kabel und Umspannwerke, können die Biodiversität und die Ökosysteme beeinflussen. Dabei kann schon das bloße Vorhandensein dieser Infrastruktur erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität und die

Ökosysteme haben. Wie hoch der Bedarf an Flächen für diese Projekte ist, hängt von den Anforderungen der Energiewende ab und wird von den staatlichen Stellen ermittelt und festgelegt.

Die soeben erwähnten Auswirkungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Angaben darüber, wie diese Auswirkungen ermittelt werden, erhalten Sie im Abschnitt [IRO-1 – ESRS E4](#).

Treiber von Biodiversitätsverlusten	Damit verbundene Art von Standort	Teil der Wertschöpfungskette
Klimawandel	– Onshore- und Offshore-Umspannwerke – Freileitungen und Kabel	Vorgelagerte und eigene Tätigkeiten
Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung	– Onshore- und Offshore-Umspannwerke	Eigene Tätigkeiten
Bodenversiegelung	– Onshore-Umspannwerke	Eigene Tätigkeiten
Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten	– Onshore- und Offshore-Umspannwerke – Freileitungen	Eigene Tätigkeiten

Weitere Informationen über die Auswirkungen von Tätigkeiten auf Biodiversität und Ökosysteme befinden sich im Abschnitt [ESRS2 SBM3 E4 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#).

In diesem Zusammenhang wurden zwei Abhängigkeiten ermittelt, analysiert und den entsprechenden Arten von Standorten im Tätigkeitsbereich von 50Hertz zugeordnet: Hochwasserschutz und Sturmsicherung, die für Onshore- und Offshore-Umspannwerke von Bedeutung sind, sowie Bodenstabilisierung und Erosionsschutz, die mit Freileitungen, Kabeln und Umspannwerken verbunden sind.

Während des Baus und Betriebs von Übertragungsinfrastruktur könnten Biodiversität und Ökosysteme beeinträchtigt werden, was zur Störung von Lebensräumen führen und bestimmte Arten gefährden könnte. Die genauen Auswirkungen auf Standortebene werden durch Umweltverträglichkeitsprüfungen ermittelt, die für jeden Standort durchgeführt werden. Da 50Hertz zahlreiche Standorte im Norden und Osten Deutschlands überwacht, war eine Aufschlüsselung nach Art des Standorts die bevorzugte Herangehensweise an die vorstehend beschriebene Ermittlung der Auswirkungen und Abhängigkeiten.

¹⁵ Bitte beachten Sie, dass sich die in diesem Abschnitt gemachten Angaben auf die Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in der Strategie und im Geschäftsmodell beziehen. Angaben bezüglich des biodiversitätsbezogenen Übergangsplans sind „freiwillige Angaben“ im Rahmen der ESRS. Dennoch hat sich das Berichterstattungsteam dafür entschieden, die vollständige Bezeichnung der Angabepflicht beizubehalten.

ESRS2 SBM3 E4 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

50Hertz hat eine umfassende Kartierung aller Standorte vorgenommen, die sich unter ihrer operativen Kontrolle befinden – einschließlich der dort befindlichen Übertragungsleitungen und Umspannwerke und in Verbindung mit den dazugehörigen Flächennutzungsdaten.

Dazu gehören Standorte in oder in der Nähe von Gebieten, die für den Erhalt der Biodiversität eine große Rolle spielen, Leitungen, die über Schutzgebiete hinweg oder entlang von Schutzgebieten verlaufen und Umspannwerke, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden, sei es nun an Land oder auf See.

Aufgrund der speziellen Art ihrer Tätigkeiten kann davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeiten von 50Hertz, die Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben, denen ähneln, die im Abschnitt [E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell](#) erwähnt sind. Der einzige Treiber von Biodiversitätsverlusten, der bei der speziellen Betrachtung von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität irrelevant ist, ist der Klimawandel (aufgrund der globalen Natur seiner Auswirkungen).

Aufgrund der großen Zahl von Standorten im Norden und Osten Deutschlands, die sich unter der operativen Kontrolle von 50Hertz befinden, wurde die Methode der Aufschlüsselung der Auswirkungen und Abhängigkeiten nach Art des Standorts – statt nach dem Standort selbst – für diese Berichterstattung gewählt. Für diese Auswirkungen und Abhängigkeiten spielt es keine Rolle, ob sich die Standorte, mit denen sie verbunden sind, in (oder in der Nähe von) Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden oder nicht; in dieser Hinsicht unterscheiden sie sich nicht. Deshalb werden sie als identisch mit denen betrachtet, die im vorigen Abschnitt genannt wurden.

Außerdem hat sich 50Hertz aufgrund der sehr großen Präsenz ihrer Infrastruktur in weiten Teilen Nord- und Ostdeutschlands entschieden, diesem Bericht keine vollständige Liste der Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität beizufügen, die von ihren Tätigkeiten beeinflusst werden. Im Abschnitt [E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen](#) erhalten Sie jedoch weitere Informationen über Standorte, die in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen.

50Hertz ist sich dessen bewusst, dass ihre Tätigkeiten zur Landdegradation und Bodenversiegelung beitragen können – insbesondere während der Errichtung von neuen Infrastrukturen und Umspannwerken. Was die Landdegradation anbetrifft, können Tätigkeiten wie die Bodenverdichtung und die Bewuchsbeseitigung zur Bodenerosion oder Verringerung der Bodenqualität führen. Zu den möglichen Abhilfemaßnahmen gehören Neupflanzungen bzw. Wiederaufforstungen und die Wiederherstellung von Lebensräumen. Die Bodenversiegelung kann durch Infrastrukturentwicklungsarbeiten

hervorgerufen werden, bei denen wasserundurchlässige Baustoffe – wie etwa Beton für Umspannwerke – zum Einsatz kommen, die die hydrologischen Verhältnisse vor Ort verändern könnten. Deshalb versucht 50Hertz die Bodenversiegelung weitestgehend zu begrenzen, indem sie nach Möglichkeit wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien und eine „grüne“ Infrastruktur verwendet. Die dritte negative Auswirkung, die in ESRS E4 genannt ist, ist die Wüstenbildung. Sie wurde jedoch aufgrund der speziellen geografischen und klimatischen Bedingungen in Deutschland nicht als wesentliches Risiko in Bezug auf unsere Tätigkeiten betrachtet.

50Hertz führt Umweltverträglichkeitsprüfungen für Infrastrukturprojekte durch, die die Ermittlung potenzieller Interaktionen mit gefährdeten Arten und deren Lebensräumen beinhalten. Wenn bei diesen Prüfungen betroffene Arten gefunden werden, werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um diese Auswirkungen zu mindern oder ganz zu vermeiden. Dazu gehören unter anderem folgende Maßnahmen: Anpassung der projektbezogenen Zeitvorgaben, damit Arbeiten nicht in die Brut- und Setzzeit fallen, sowie Zurückversetzung von Lebensräumen in ihren Ausgangszustand nach Abschluss der Arbeiten.

Des Weiteren arbeitet 50Hertz mit Umweltexpert*innen, den zuständigen Naturschutzbehörden und NROs zusammen, um die Einhaltung der biodiversitätsbezogenen Gesetze und Vorschriften und die Übereinstimmung mit den Erhaltungsprioritäten zu gewährleisten.

E4-2 - Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Hinblick auf Fragen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme hat die Elia Gruppe die folgenden Richtlinien auf Ebene der Elia Gruppe entwickelt. Diese Richtlinien wurden für 50Hertz auf Eurogrid-Gruppenebene in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst und werden angewandt (für alle Angelegenheiten, die in erster Linie mit den Auswirkungen des Klimawandels zu tun haben, siehe Abschnitt [E1-2 Richtlinien in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel](#)).¹⁶

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Einkaufsbedingungen	Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur könnten zum Verlust und zur Zersplitterung von Lebensräumen führen, was die Artenvielfalt negativ beeinflussen würde. Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung	Die Einkaufsbedingungen enthalten die spezifischen und allgemeinen Anforderungen über verschiedene Beschaffungskategorien hinweg, die Lieferanten beim Erfüllen ihrer Verträge mit der Elia Group erfüllen müssen, und stellen so die Einhaltung der ethischen, sozialen und umweltbezogenen Normen sicher.	Vertragliche Vereinbarungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Head of Procurement	nicht zutreffend
Verhaltenskodex für Lieferanten	Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur könnten zum Verlust und zur Zersplitterung von Lebensräumen führen, was die Artenvielfalt negativ beeinflussen würde. Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung	Er enthält die Richtlinien für und die Erwartungen an unsere Lieferanten im Hinblick auf ethisch einwandfreies Verhalten, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Umweltschutz und soziale Belange.	Vertragliche Vereinbarungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Head of Procurement	nicht zutreffend
Allgemeine sicherheits-, gesundheits- und umweltbezogene Vorschriften für Auftragnehmer	Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur könnten zum Verlust und zur Zersplitterung von Lebensräumen führen, was die Artenvielfalt negativ beeinflussen würde. Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung	Diese Anweisungen beschreiben die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften, die für alle Fremdunternehmen gelten, die Arbeiten für 50Hertz ausführen.	Fortlaufende Treffen, regelmäßige Berichterstattung, Überwachung vor Ort durch die Vorgesetzten	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Chief Human Resources Officer	nicht zutreffend

¹⁶ Die ESRS enthalten keine Definition von „Standards Dritter“. Wir legen die Anforderungen in einem breiteren Sinne aus und geben in der entsprechenden Spalte Informationen über:

- Rahmenwerke, Gesetze und Vorschriften, die die Grundlage der jeweiligen Politik bilden und die garantieren, dass eine anerkannte Präferenz verwendet wurde;
- Zertifizierungen, die von einer unabhängigen externen Stelle angeboten werden.

Für die E1-Klimapolitik werden keine Standards oder Initiativen Dritter verwendet.

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Beauftragung von Fremdfirmen	Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur kann zum Verlust und zur Fragmentierung von Lebensräumen führen, was sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirkt. Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung	Diese Anweisungen beschreiben die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften, die für alle Fremdunternehmen gelten, die Arbeiten für 50Hertz ausführen.	Vertragliche Vereinbarung, kontinuierliche Treffen, regelmäßige Berichte, Überwachung vor Ort durch Aufsichtspersonen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Head of Corporate Governance	nicht zutreffend
Richtlinie zur genehmigungskonformen Ausführung von Bau- und Wartungsarbeiten – Freileitungen; Richtlinie zur Planung, Umsetzung und Instandhaltung von Ausgleichsmaßnahmen; Handbuch zur Einholung von Genehmigungen	Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur könnten zum Verlust und zur Zersplitterung von Lebensräumen führen, was die Artenvielfalt negativ beeinflussen würde. Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung Biodiversität und Ökosysteme werden durch das Vorhandensein von Netzinfrastruktur beeinträchtigt, z. B. Vögel durch Freileitungen und Meeresflora und -fauna durch Offshore-Kabel und -Plattformen. Unterthema: Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten Der Bau neuer oder die Erweiterung bestehender Umspannwerke kann die Durchlässigkeit von Oberflächen verringern. An einigen Orten werden (aufgrund diesbezüglicher Pflichten) Lösungen zur Wiederverwendung und Versickerung getestet, die die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität verringern/mindern können. Unterthema: Bodenversiegelung	Die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und ständig weiter zu verringern	Interne/externe Prüfungen (Audits), um festzustellen, ob die Richtlinie bekannt ist und überall angewendet wird	Vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigene Tätigkeiten	(Top-Management)	Gesetzliche Anforderungen
Richtlinie zum Management von Freileitungen	Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur kann zum Verlust und zur Fragmentierung von Lebensräumen führen, was sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirkt. Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung	Berücksichtigung der ökologischen Aspekte während der Instandsetzung von Korridoren	Interne Überwachung gemäß SAP	Eigene Tätigkeiten	Chief Assets Officer	

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Marine Grid Declaration	<p>Biodiversität und Ökosysteme werden durch das Vorhandensein von Netzinfrastruktur beeinträchtigt, z. B. Vögel durch Freileitungen und Meeresflora und -fauna durch Offshore-Kabel und -Plattformen.</p> <p>Unterthema: Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten</p> <p>Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur könnten zum Verlust und zur Zersplitterung von Lebensräumen führen, was die Artenvielfalt negativ beeinflussen würde.</p> <p>Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung</p>	<p>Eine Liste von Grundsätzen, zu deren Einhaltung sich 50Hertz bei ihrer Umsetzung von Offshore-Projekten verpflichtet hat. Dabei geht es darum, die negativen Auswirkungen von Offshore-Netzaktivitäten auf die Meeresumwelt zu vermeiden, zu minimieren und nach Möglichkeit zu beseitigen.</p>	n. z.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigene Tätigkeiten auf See	(Top-Management)	Die Renewables Grid Initiative (RGI) ist eine Plattform zur Zusammenarbeit von Umweltschutzverbänden (NROs) und Übertragungsnetz-betreibern (ÜNBs).
HSE-Plan Offshore	<p>Biodiversität und Ökosysteme werden durch das Vorhandensein von Netzinfrastruktur beeinträchtigt, z. B. Vögel durch Freileitungen und Meeresflora und -fauna durch Offshore-Kabel und -Plattformen.</p> <p>Unterthema: Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Arten</p> <p>Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur könnten zum Verlust und zur Zersplitterung von Lebensräumen führen, was die Artenvielfalt negativ beeinflussen würde.</p> <p>Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meerwassernutzungsänderung</p>	Übergeordnete Anforderungen an Offshore-Projekte	Projektüberwachung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigene Tätigkeiten auf See	(Top-Management)	nicht zutreffend

Richtlinien für Lieferanten

Folgende Richtlinien der Elia Group, die sich an ihre Lieferanten – also ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette – richten, beschäftigen sich auch mit Aspekten der Biodiversität und der Ökosysteme:

- Der Verhaltenskodex für Lieferanten: Dieses Dokument enthält eine Reihe von Nachhaltigkeitsprinzipien, deren Einhaltung die Eurogrid Gruppe von ihren Lieferanten verlangt. Dabei geht es unter anderem darum, die negativen Auswirkungen der Tätigkeiten von Lieferanten auf die Artenvielfalt und auf natürliche Lebensräume zu berücksichtigen und zu kontrollieren. Weitere Informationen über den Verhaltenskodex für Lieferanten befinden sich im Abschnitt [G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten](#).
- Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen: In diesem Dokument sind die Erwartungen der Elia Group an ihre Lieferanten im Hinblick auf deren Umweltmanagement – einschließlich Biodiversitäts-Aspekten – beschrieben.
- Die Einkaufsbedingungen für elektrische Ausrüstung und für Arbeiten: Diese Dokumente enthalten die Bedingungen für Lieferanten, die mit elektrischer Ausrüstung und Arbeiten beschäftigt sind, und enthält unter anderem die Anforderung, die negativen Auswirkungen ihrer Dienstleistungen auf die Biodiversität zu verringern und zu überwachen.
- Die Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Inanspruchnahme von Fremdunternehmen zur Ausführung von Arbeiten im Verantwortungsbereich von 50Hertz: Dieses Dokument richtet sich an Lieferanten, die Arbeiten für 50Hertz oder an deren Infrastruktur ausführen, und umreißt die Umweltschutzvorschriften, deren Einhaltung 50Hertz von ihnen verlangt. Als erstes verpflichtet sie die Lieferanten zur Einhaltung der Umweltgesetze, die in der Region gelten, in der die Arbeiten ausgeführt werden – einschließlich der Aspekte der Biodiversität und der Meldung umweltbezogener Vorfälle, die in ihnen berücksichtigt sind. Die Lieferanten von 50Hertz sind zusätzlich dazu verpflichtet, die durch sie hervorgerufenen Lärmbelastungen und Staubemissionen auf ein Minimum zu reduzieren.

Diese Anforderungen sind integrale Bestandteile jedes Vertrages, den 50Hertz mit ihren Lieferanten schließt, und können auf ihrer Website eingesehen werden. Keine dieser Richtlinien unterstützt die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität und auf Ökosysteme über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Es beschäftigt sich auch keine dieser Richtlinien mit der Herstellung, der Beschaffung oder dem Verbrauch von Waren und Produkten aus Ökosystemen, die mit dem Ziel gemanagt werden, die Rahmenbedingungen für die Biodiversität aufrechtzuerhalten oder zu verbessern.

Eine ausführliche Beschreibung der folgenden Dokumente befinden sich in [Abschnitt G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#): Verhaltenskodex für Lieferanten, Einkaufsbedingungen und allgemeine Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften.

Obligatorische und standortspezifische Maßnahmen

In den geografischen Regionen, in denen 50Hertz als Netzbetreiber tätig ist, gehört eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Genehmigungsverfahren und wird in den Frühstadien von Infrastrukturprojekten durchgeführt. Sie ermöglicht unter anderem die systematische Erkennung, Vorhersage und Analyse potenzieller Auswirkungen auf und Gefahren für die physische Umwelt und die Biodiversität während der einzelnen Bau- und Betriebsphasen. Die obligatorischen und standortspezifischen biodiversitätsbezogenen Maßnahmen sind entweder in der Bauphase zu ergreifen oder werden, sobald die betreffenden Netzbestandteile in Betrieb genommen werden, in diese Genehmigungen aufgenommen und sind danach umzusetzen.

Was die operativen Standorte anbetrifft, die in einem oder in der Nähe eines Schutzgebiet(s) oder einem/eines Gebiet(s) mit schutzbedürftiger Biodiversität außerhalb von Schutzgebieten selbst betrieben, gemietet und/oder gemanagt werden, ist die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Schutzgebiete – die in den Geschäftsgebieten von 50Hertz sehr streng sind – im Rahmen der folgenden Richtlinien verpflichtend:

- Die Entwicklung/Erschließung eines Projekts / einer Baustelle muss mit besonderem Augenmerk auf dem Umweltschutz einschließlich der in dieser Region bestehenden Schutzgebiete erfolgen. Diese Anforderung ist im Handbuch zur Einholung von Genehmigungen enthalten.

Strategien für nachhaltige Landbewirtschaftung und Auswirkungen auf die Artenvielfalt

Was die eigenen Tätigkeiten betrifft, gelten folgende Richtlinien einschließlich bezüglich der nachhaltigen Landnutzungspraktiken:

- Die Asset-Management-Richtlinie zum Freileitungsmanagement enthält Angaben darüber, wie mit den ökologischen Korridoren umzugehen ist. Das Konzept der ökologischen Korridore wurde gemeinsam mit einem Umweltberater entwickelt, und Umweltberater*innen sind auch am Umsetzungsprozess beteiligt (weitere Informationen dazu befinden sich im Abschnitt [E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)). Diese Herangehensweise trägt dem Problem der Entwaldung Rechnung, indem sie eine alternative Möglichkeit des Umgangs mit dem vorhandenen Bewuchs in diesen Korridorzonen bietet, in denen die Vegetation andernfalls vollständig entfernt werden würde (wie es früher üblich war).

Darüber hinaus hat 50Hertz spezielle Richtlinien darüber, wie und wo Signallampen zum Vogelschutz angebracht werden sollten.

All diese Dokumente werden allen Beschäftigten im Firmen-Intranet von 50Hertz zur Verfügung gestellt.

Offshore-Richtlinien

Für die Offshore-Tätigkeiten von 50Hertz gibt es folgende Richtlinien, die sich unter anderem auf die Anwendung von Nachhaltigkeitspraktiken auf See beziehen:

- 50Hertz hält sich an die Marine Grid Declaration. Diese Erklärung ist eine freiwillig zu befolgende Richtlinie, die die bei Offshore-Bauprojekten einzuhaltenden Grundprinzipien enthält und letzten Endes dem Schutz der Meeresumgebung dient. Dieses Dokument befindet sich auf der [Website der Renewables Grid Initiative \(RGI\)](#), einer Plattform zur Zusammenarbeit von Netzbetreibern und NROs.
- Darüber hinaus enthält der HSE-Plan Offshore von 50Hertz die übergeordneten Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie an den Umweltschutz bei der Durchführung von Offshore-Projekten bei 50Hertz sowie die diesbezüglichen Mindestanforderungen. Die speziellen Vorschriften für und Anforderungen an ein Offshore-Projekt – von seiner Vorbereitungsphase bis zur Fertigstellung – sind darin auf verbindliche Weise niedergelegt.

Wie bereits erwähnt sind in den Genehmigungen für die einzelnen Infrastrukturprojekte konkrete Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Biodiversität enthalten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist gesetzlich vorgeschrieben und wird von 50Hertz überwacht.

Die Richtlinien, die sich mit den sozialen Folgen von biodiversitäts- und ökosystembezogenen Auswirkungen auf lokale Gemeinden beschäftigen, befinden sich im Abschnitt [S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften](#).

Bislang wurde der Umgang der Elia Group mit dem Thema der direkten Ausbeutung im Zuge von Bergbautätigkeiten zur Gewinnung von Metallen und Mineralien für Netzbestandteile noch nicht in einem Richtliniendokument formalisiert. Der Grund dafür ist, dass diese Auswirkung – wie im Abschnitt [SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) erläutert – erst mittelfristig wesentlich werden wird.

E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Hinblick auf Angelegenheiten, die Biodiversität und Ökosysteme betreffen, setzt 50Hertz folgende Maßnahmen um:

Maßnahme	Dazugehöriges Richtlinienziel	Geltungsbereich	Zeitraumen
Klimawandelbezogene Maßnahmen	Siehe Abschnitt E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten		
Vogelschutz	Siehe Abschnitt E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Eigene Tätigkeiten	Fortlaufende Maßnahme
Ökologische Korridore	Siehe Abschnitt E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Eigene Tätigkeiten	Fortlaufende Maßnahme
Bewuchsmanagement auf dem Gelände von Umspannwerken	Asset-Management-Richtlinie für Standorte und Gebäude	Eigene Tätigkeiten	Fortlaufende Maßnahme
Kompensationsmaßnahmen / Mit der Genehmigung verbundene Pflichtmaßnahmen (einschließlich offshore)	Einhaltung der Zulassungsbedingungen	Vorgelagerte (Baustellen) und eigene Tätigkeiten	Fortlaufende Maßnahme

Bitte beachten Sie, dass keine der nachstehenden Maßnahmen Biodiversitäts-Offsets (Kompensationsmaßnahmen) beinhaltet.

Weitere Informationen darüber, wie diese Maßnahmen in konkrete Ziele umgewandelt werden, befinden sich im Abschnitt [E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#).

Klimawandelbezogene Maßnahmen

Informationen zu diesem Thema befinden sich im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#).

Vogelschutz

Freileitungen bergen ein Kollisionsrisiko für Vögel. In Gebieten, in denen die Kollisionsgefahr besonders hoch ist, stattet 50Hertz ihre Leitungen mit Vogelschutzvorrichtungen aus, um deren Sichtbarkeit für die Vögel zu erhöhen und so die Wahrscheinlichkeit von Zusammenstößen zu verringern. Mit Hilfe führender europäischer und lokaler Umweltschutzorganisationen konnte 50Hertz die Netzabschnitte ermitteln, die

für Vögel die größte Gefahr darstellen. Anhand dieser Erkenntnisse wurde eine „Vogelschlagrisikokarte“ erstellt, auf der die ermittelten Abschnitte als Hochrisikozonen gekennzeichnet sind. Diese Karte wird dazu verwendet, diese Abschnitte nach und nach mit Vogelschutzvorrichtungen auszustatten, sofern dies technisch möglich ist. Außerdem werden an den oberen oder unteren Teilen der Masten Nistkästen für die Arten angebracht, die geschützt werden sollen.

Management ökologischer Korridore

50Hertz wendet beim Bau ihrer Freileitungen, die Wälder durchqueren, bestimmte Praktiken zum umweltverträglichen Umgang mit den Flächen unter diesen Leitungen an.

Um den sicheren Netzbetrieb in den entsprechenden Regionen zu gewährleisten, darf die Vegetation nicht in Kontakt mit Leitungen kommen. Deshalb wurde früher in solchen Korridoren meistens der Boden gemulcht und der ganze Bewuchs innerhalb einer Pufferzone bis auf den Erdboden entfernt. Da diese Praxis jedoch zu Biodiversitätsverlusten führt, hat sich 50Hertz dafür entschieden, zu einem weniger intensiven Management überzugehen. Nun minimiert 50Hertz entweder ihre Interventionen, damit die natürlichen Lebensräume unter den Leitungen erhalten bleiben, oder ergreift bestimmte umweltschonende Managementmaßnahmen, die dem Schutz und Erhalt der Artenvielfalt dienen.

Für 50Hertz bedeutet "ökologisch bewirtschaftet", dass nur ausgewählte hochwachsende Bäume gefällt werden oder dass auf eine offene Bewirtschaftung der Lebensraumvegetation (mit Beweidung oder Grasmahd) umgestellt wird. In beiden Fällen besteht das Ziel darin, eine stabile niedrige Vegetationsdecke zu erhalten. Eine solche Bewirtschaftung beinhaltet gezielte Durchforstung, das Entfernen einzelner Bäume und Mähen.

Bis 2030 möchte 50Hertz 90 % ihrer Waldkorridore auf eine Weise gemanagt haben, die die Biodiversität fördert.

Bewuchsmanagement auf dem Betriebsgelände von Umspannwerken

50Hertz fördert die Entstehung und den Erhalt von Grünflächen in ihrer und um ihre bestehende Infrastruktur, um die Biodiversität zu fördern und die negativen Auswirkungen ihrer Assets auf das Ökosystem zu verringern. Seit Ende 2022 hat 50Hertz den Einsatz jeglicher Herbizide an ihren deutschen Standorten untersagt. Von dieser internen Regelung darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden – aufgrund von Arbeitssicherheitsvorschriften und/oder aus triftigen baulichen Gründen.

Kompensationsmaßnahmen / Mit der Genehmigung verbundene Pflichtmaßnahmen (einschließlich offshore)

Wie bereits im Abschnitt [E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#) erwähnt, müssen zum Erhalt von Genehmigungen für den Bau von Infrastruktur eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt werden, die die Umsetzung von standortspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von negativen Auswirkungen auf die Biodiversität beinhalten. Demzufolge ist es ein biodiversitätsbezogenes Hauptanliegen von 50Hertz, diese verschiedenen Maßnahmen

umzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel die Anlage von Lebensräumen (wie etwa Teichen und Totholzhecken), die Anbringung von Vogelschutzvorrichtungen oder die Verlegung von Bautätigkeiten in eine Zeit, in der bestimmte Arten weder nisten noch in andere Regionen ziehen.

Was die Offshore-Projekte von 50Hertz anbetrifft, werden die meisten Abhilfemaßnahmen in der Bauphase ergriffen, weil die negativen Auswirkungen solcher Projekte auf die Meeresflora und -fauna soweit wie möglich verringert werden soll. Dazu gehört es zum Beispiel, die Lärmbelastung durch spezielle Maßnahmen zu verringern und akustische Abschreckvorrichtungen anzubringen, damit die Meerestiere den im Bau befindlichen Anlagen nicht zu nahe kommen.

Den Maßnahmen zugeordnete finanzielle Mittel

Im Jahr 2024 hat die Eurogrid Gruppe damit begonnen, eine konzernweite Methodik zum Abruf der erheblichen finanziellen Mittel (CAPEX und/oder OPEX) einzuführen, die jedem wesentlichen ESRS zugeordnet sind. Die Ergebnisse der Anwendung dieser Methodik werden erstmals für die Berichtsperiode 2025 zur Verfügung stehen.

E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Elia Group hat derzeit ein biodiversitätsbezogenes Ziel bezüglich der Umsetzung der im Abschnitt [E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#) beschriebenen Maßnahmen, das für 50Hertz gilt.

50Hertz				
Zielbezeichnung	Biodiversitäts-IRO	Abgedeckter Teil der Wertschöpfungskette	Geografische Reichweite	Zuordnung zu einer Abhilfemaßnahmenhierarchieebene
Einrichtung ökologischer Korridore in Wäldern	Landnutzungsänderung	Eigene Tätigkeiten	Jeweilige Netzgebiete	Zurückversetzung in den Ausgangszustand

Diese Ziele basieren nicht auf einer biodiversitäts- und/oder ökosystembezogenen nationalen Richtlinie oder Gesetzgebung (wie etwa der Biodiversitätsstrategie der EU für 2030) und sind auch nicht mit einer solchen abgestimmt.

Zur Festlegung der Ziele wurde kein ökologischer Schwellenwert angewandt und kein Biodiversitäts-Offset verwendet.

Definition und Berechnungsmethode:

Ökologische Korridore in Wäldern (basierend auf der Pflege): Die Anbieter, die für die Pflege der Vegetation in den Korridoren unter den Leitungen in Wäldern zuständig sind, wenden einen ökologisch orientierten Managementansatz an (siehe weitere Einzelheiten in [E4-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)).

Der Indikator wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Leitungen durch Wälder, für die eine ökologische Pflege durchgeführt wurde, durch die Gesamtzahl der für das Jahr zur Pflege vorgesehenen Leitungen geteilt wird.

Der Umfang des jährlichen Ziels ändert sich jedes Jahr in Abhängigkeit von der für die Pflege vorgesehenen Fläche, während das Mindestziel für die ökologische Pflege bei 90 % bleibt. Im Jahr 2024 wurde dieses Ziel übertroffen.

50Hertz	2024	jährliches Ziel
Einrichtung ökologischer Korridore in Wäldern (auf Instandhaltung basierend) (%)	97,8%	90,0 %

E4-5 - Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die von 50Hertz betriebenen Anlagen sind über ihren ganzen Netzbereich im Norden und Osten Deutschlands verteilt und beinhalten sowohl Umspannwerke als auch Übertragungsleitungen.

Definition und Berechnungsmethode:

Um feststellen zu können, welche Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen, verwendet 50Hertz eine GIS-Analyse (GIS = Geografisches Informationssystem), bei der über unsere Stromnetz Karte mehrere grafische Ebenen gelegt werden, auf denen die verschiedenen Arten von Schutzgebieten verzeichnet sind.

Folgende Arten von Schutzgebieten werden berücksichtigt:

Im Hinblick auf 50Hertz:

- International: Biosphärenreservate, Natura 2000 (FFH-Gebiete, SPA-Gebiete) und Ramsar-Gebiete
- Deutschland: Landschaftsschutzgebiete, Nationalparks, Naturparks, Naturschutzgebiete und Wasserschutzgebiete

Der "nahe Schutzbereich" wurde mit einem Puffer von 30 m um die Freileitungen (der durchschnittliche Sicherheitsabstand) und 500 m um die Umspannwerke definiert. Die Angaben zu den Leitungen und Kabeln "in biodiversitätssensiblen Gebieten" werden nicht von den Angaben zu den Leitungen und Kabeln "in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten" disaggregiert, die Werte "in biodiversitätssensiblen Gebieten" werden dann doppelt gezählt, da sie auch in der Spalte "in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten" enthalten sind.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

50Hertz		
Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten	In Schutzgebieten	In der Nähe von Schutzgebieten
Umspannwerke		
Anzahl der Standorte (#)	9	20
Fläche (ha)	86,2	267,6
Freileitungen an Land (Länge in km)		
Landschaftsschutzgebiete	1.202,2	1.206,1
Naturschutzgebiete	111,2	111,5
Nationalpark	1,3	1,3

50Hertz		
Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten	In Schutzgebieten	In der Nähe von Schutzgebieten
Naturparks	684,1	686,2
Biosphärenreservate	180,9	181,2
FFH-Gebiete	212,5	211,0
SPA-Gebiete	554,4	555,5
Ramsar-Gebiete	0,4	0,4
Kabel Onshore (Länge in km)		
Landschaftsschutzgebiete	11,3	11,6
Naturschutzgebiete	7,3	7,5
Naturparks	7,3	7,3
Biosphärenreservate	0,4	0,5
FFH-Gebiete	5,4	5,4
SPA-Gebiete	9,1	9,1
Kabel Offshore (Länge in km)		
Landschaftsschutzgebiete	88,5	88,5
Naturschutzgebiete	3,6	3,7
Naturparks	1,7	1,7
FFH-Gebiete	140,6	140,6
SPA-Gebiet	204,2	204,1

Die Einrichtung von ökologischen Korridoren in Wäldern ist derzeit ein Ziel, das an seine Verwirklichung gebunden ist (siehe [E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen](#)), was 50Hertz die effektive Überwachung seiner Umsetzung vor Ort ermöglicht. Die Folgen (d. h. die Auswirkungen) dieser Maßnahme werden auf jeden Fall erst mittel- bis langfristig zu erkennen sein. Seit dem Beginn dieser Maßnahmen im Jahr 2012 überwacht 50Hertz die Veränderungen auf Standortebene im Rahmen von Umweltbeobachtungsstudien.

50Hertz entwickelt gerade einen Indikator, der es ihr ermöglichen wird, die Auswirkungen ihrer biodiversitäts- und ökosystemfördernden Maßnahmen auf nationaler Ebene genau abzuschätzen. Dieser Indikator, der gemeinsam mit Umweltpert*innen entwickelt wird, versetzt 50Hertz in die Lage, den Biodiversitätswert der in den Waldkorridoren befindlichen Lebensräume in unterschiedlichen Phasen (zum Beispiel vor und nach dem Übergang zu umweltfreundlichen Praktiken) zu bestimmen. Sobald das Verfahren validiert wurde und der Ausgangswert bekannt ist, soll dieser Indikator dazu verwendet werden, die Qualität der Biodiversität in Waldkorridoren zu ermitteln.

2.4. ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Grundsätze der Zirkularität sind fest in den Geschäftspraktiken der Eurogrid Gruppe verankert. Auch wenn das strategische Hauptaugenmerk der Eurogrid Gruppe bei ihrem Umweltschutzengagement weiterhin auf dem Klimawandel und dem Erhalt der Artenvielfalt liegt, werden zunehmend auch zirkuläre Praktiken dazu verwendet, um den Klimaschutz, den Naturerhalt und die Lieferkettenresilienz zu unterstützen. Der Prozess der Festlegung konkreter Ziele und Vorhaben in diesem Bereich, in den neben der Geschäftsleitung auch Umweltexpert*innen eingebunden sind, war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts jedoch noch nicht abgeschlossen.

E5-1 - Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für Angelegenheiten, die die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft betreffen, hat die Elia Group folgende Richtlinien entwickelt, die sie konsequent befolgt¹⁷. Diese Richtlinien wurden für 50Hertz auf Ebene der Eurogrid Gruppe in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst:

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Einkaufsbedingungen für elektrische Ausrüstung und für Arbeiten	Durch die Bau- und Wartungstätigkeiten der Eurogrid Gruppe entsteht Abfall. Unterthema: Abfall	Diese Einkaufsbedingungen enthalten sowohl spezielle als auch allgemeine Anforderungen über verschiedene Beschaffungskategorien hinweg, die Lieferanten bei der Erfüllung ihrer Verträge mit der Elia Group erfüllen müssen und die ihre Einhaltung der ethischen, sozialen und umweltbezogenen Normen sicherstellen.	Vertragliche Vereinbarungen, Leistungsbewertung nach Vertragsschluss	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Chief Procurement Officer	Geltendes Recht zum Thema Abfallwirtschaft
Verhaltenskodex für Lieferanten von 50Hertz	Durch die Bau- und Wartungstätigkeiten der Eurogrid Gruppe entsteht Abfall. Das Recycling von Materialien senkt die Stilllegungskosten Unterthema: Abfall	Dieser Kodex enthält die Richtlinien für und die Erwartungen an unsere Lieferanten im Hinblick auf ethisch einwandfreies Verhalten, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Umweltschutz und soziale Aspekte.	Vertragliche Vereinbarungen, Besuche vor Ort	Vorgelagerte und eigene Tätigkeiten	Chief Procurement Officer	Geltendes Recht zum Thema Abfallwirtschaft

¹⁷ Die ESRS enthalten keine Definition des Begriffs „externe Normen“. Wir legen die Anforderungen in einem weiteren Sinne aus und machen in dieser Spalte Angaben über Folgendes:

- Rahmenwerke, Gesetze und Vorschriften, die die Grundlage der jeweiligen Richtlinie bilden und garantieren, dass eine anerkannte Referenz verwendet wurde; sowie
- Zertifizierungen, die von einem unabhängigen Fremdunternehmen angeboten werden.

Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend.

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Inanspruchnahme von Fremdfirmen zur Ausführung von Arbeiten im Verantwortungsbereich von 50Hertz	Durch die Bau- und Wartungstätigkeiten der Eurogrid Gruppe entsteht Abfall. Das Recycling von Materialien senkt die Stilllegungskosten Unterthema: Abfall	Diese Anweisungen enthalten die Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften, die für alle Fremdfirmen gelten, die Arbeiten für 50Hertz ausführen.	Vertragliche Vereinbarungen, Besuche vor Ort	Vorgelagerte und eigene Tätigkeiten	Head of Corporate Governance	Geltendes Recht zum Thema Abfallwirtschaft
Abfallmanagementrichtlinie	Durch die Bau- und Wartungstätigkeiten der Eurogrid Gruppe entsteht Abfall. Unterthema: Abfall	Richtiges Abfallmanagement	Umweltmanagementsystem	Vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigene Tätigkeiten	Head of Corporate Governance	Geltendes Recht zum Thema Abfallwirtschaft, Internationale Umweltmanagementnorm ISO14001

Asset-Management-Richtlinien

Die Asset-Management-Richtlinien von 50Hertz, die sich auf Schlüsselbestandteile der Anlagen beziehen, aus denen sich das Netz zusammensetzt, basieren auf dem Grundsatz, dass den Prinzipien der Vermeidung und Minimierung von Abfall der Vorzug vor der Abfallbehandlung (in Form von Wiederverwendung, Reparatur und Wiederaufarbeitung) zu geben ist. Auch wenn die Hauptgründe dafür Kostenoptimierung, betriebliche Exzellenz und Sicherheit sind, dient die Anwendung dieses Grundsatzes auch der Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die Verlässlichkeit unserer Geräte und Anlagen (im Folgenden auch „Assets“ genannt) sicherzustellen, ist für 50Hertz in ihrer Rolle als Garantin der Versorgungskontinuität von entscheidender Bedeutung. 50Hertz muss dafür sorgen, dass es keine unerwarteten Ausfälle gibt und dass die Wartungs- und Reparaturarbeiten vorausschauend gut geplant werden. Dabei legt 50Hertz ein besonderes Augenmerk auf die Lebensdauer der Ausrüstung und darauf, wie sie verlängert werden kann. Weitere Informationen zu diesem Thema befindet sich im Abschnitt [E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#).

Die Richtlinien stehen allen Beschäftigten auf dem lokalen Server von 50Hertz zur Verfügung. Weitere Angaben über diese Asset-Management-Praktiken befindet sich im nachstehenden Abschnitt [E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#).

Was das Abfallmanagement anbetrifft, ist der Ausgangspunkt von 50Hertz die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in ihrem Netzgebiet. Dabei folgt sie den allgemeinen Prinzipien der Anwendung der Abfallhierarchie und der Einhaltung der geltenden Umweltgesetzgebung, die besagt, dass der generierte Abfall vom Betriebsgelände entfernt, sortiert und von einem eingetragenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeholt werden muss. Diese Vorschriften gelten sowohl für die eigenen Tätigkeiten von 50Hertz als auch für einen Teil ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette, d. h. für die Baustellen, auf denen Auftragnehmer für die Entfernung des generierten Abfalls verantwortlich sind.

Richtlinien für Lieferanten

Im Anschluss sind mehrere Richtlinien aufgeführt, die sich speziell an Lieferanten – also die vorgelagerte Wertschöpfungskette – richten und verschiedene Arten von Ressourcen und Aspekte des Abfallmanagements beinhalten:

- Der Verhaltenskodex für Lieferanten enthält eine Reihe von Prinzipien der Nachhaltigkeit, die Lieferanten befolgen müssen; dazu gehören die Prinzipien der Abfallminimierung und der Bevorzugung von Recycling- und Kreislaufmodellen.
- Die Einkaufsbedingungen für elektrische Ausrüstungen und für Bauleistungen: Die Dokumente beschreiben die Bedingungen, die für Lieferanten für bestimmte Einkaufskategorien gelten. Die Einkaufsbedingungen für elektrische Ausrüstungen und Bauleistungen enthalten Erwartungen hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsvorschriften für die Abfallwirtschaft durch die Lieferanten.
- Die Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Inanspruchnahme von Fremdfirmen zur Ausführung von Arbeiten im Verantwortungsbereich von 50Hertz: Diese Dokumente richten sich an Lieferanten, die Arbeiten für 50Hertz oder innerhalb der Infrastruktur des Netzbetreibers ausführen. Sie verlangen von diesen Lieferanten, die Abfallwirtschaftsgesetze und -vorschriften einzuhalten, die Abfallhierarchie anzuwenden und nach Möglichkeit Materialien zu verwenden, die recycelt worden sind oder eine lange Betriebsdauer haben.

Diese Elemente sind ein integraler Bestandteil jedes Vertrages, den 50Hertz mit Lieferanten schließt. All diese Dokumente sind auf der Website des Unternehmens einzusehen.

Am Ende der Infrastrukturarbeiten werden die Auftragnehmer intern nach verschiedenen Kriterien durch Anwendung eines Punktesystems bewertet. Dabei werden auch eventuelle Verstöße gegen das Umweltrecht berücksichtigt.

Im Abschnitt [G1-1 – Strategien für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#) befindet sich eine detaillierte Beschreibung der folgenden Dokumente: Verhaltenskodex

für Lieferanten, Einkaufsbedingungen für elektrische Ausrüstung und für Arbeiten sowie die Allgemeinen Vorschriften für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz.

Abfallrichtlinien und Verfahren, die sich aus dem Umweltmanagementsystem ergeben

Was die interne Verwendung angeht, gehört die HSE-Richtlinie zur Abfallvermeidung und -entsorgung zu den wichtigen Dokumenten, die im Kapitel „Managementsysteme und Governance“ des Handbuchs von 50Hertz aufgeführt sind. Sie enthält Prozesse und Verantwortlichkeiten für die Abfallvermeidung und -entsorgung bei allen Tätigkeiten des Unternehmens im Einklang mit geltendem Recht.

Vor dem Beginn von Infrastrukturbauprojekten wird eine Abfallmengenschätzungsübung durchgeführt. Zu diesem Zweck müssen die beteiligten Abfallentsorgungsunternehmen Informationen über die Art und Weise der Abfallbehandlung – also die verschiedenen Rückgewinnungs- oder Entsorgungstätigkeiten – sowie die erforderlichen Bescheinigungen bereitstellen. Darüber hinaus muss 50Hertz die zuständigen Behörden regelmäßig über die jährlichen Mengen an bestimmten Arten von Abfall informieren.

Das Rahmenwerk der internationalen Norm ISO 14001 wurde bei der Ausfertigung dieser Richtlinien als Referenz verwendet. Die Richtlinien wurden allen Beschäftigten im Intranet bereitgestellt.

Keine der Richtlinien beschäftigt sich mit der allmählichen Abkehr von der Förderung von Primärrohstoffen einschließlich der zunehmenden Verwendung sekundärer (recycelter) Ressourcen. Es widmet sich auch keine dieser Richtlinien dem Thema nachhaltige Beschaffung und Verwendung erneuerbarer Ressourcen. Dennoch ist der Gebrauch recycelter Materialien in Bezug auf die meisten Materialien erlaubt, sofern deren elektrische Übertragungsfähigkeit und mechanische Festigkeit gewährleistet sind. Allerdings ist die Elia Group der Ansicht, dass der Markt noch nicht reif genug ist, um eine diesbezügliche Richtlinie zu veröffentlichen.

Bislang wurde die Herangehensweise der Eurogrid Gruppe an die Minderung des wesentlichen Risikos „Rohstoffknappheit“ noch nicht in einem Richtlinienokument formalisiert. Der Grund dafür ist, dass dieses Risiko – wie im Abschnitt [SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) ausgeführt – erst mittelfristig wesentlich werden wird.

E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahme	Dazugehöriges Richtlinienziel	Geltungsbereich	Zeitraumen
Vorbeugende Wartung	Asset-Management-Richtlinien	Eigene Tätigkeiten	nicht zutreffend (fortlaufende Maßnahme)
Zustandsabhängige Wartung von Geräten und Anlagen	Asset-Management-Richtlinien	Eigene Tätigkeiten	nicht zutreffend (fortlaufende Maßnahme)
Stärkere Nutzung vorhandener Geräte und Anlagen	Asset-Management-Richtlinien	Eigene Tätigkeiten	nicht zutreffend (fortlaufende Maßnahme)
Ersatzteilbestandsmanagement	Asset-Management-Richtlinien	Eigene Tätigkeiten	nicht zutreffend (fortlaufende Maßnahme)

50Hertz wendet beim Management ihrer Hochspannungsanlagen und ihrer linearen Ausrüstung zirkuläre Geschäftspraktiken an. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen Methoden zur Optimierung des Ersatzteilmanagements hinsichtlich ihrer linearen Ausrüstung (Leitungen, Kabel) und Hochspannungsanlagen entwickelt.

Wie bereits erwähnt ist der Hauptgrund für die Anwendung dieser Praktiken die Kosteneffizienz. Demzufolge ist diese Tätigkeit voll und ganz in die Arbeit der Asset-Management-Abteilung eingebunden, ohne dass zusätzliche Ressourcen dafür bereitgestellt werden.

Vorbeugende Wartung

50Hertz führt vorbeugende Wartungsarbeiten durch und überwacht den Allgemeinzustand ihrer Geräte und Anlagen mit Hilfe von Zustandsindikatoren, um jederzeit über den Zustand der einzelnen Ausrüstungsgegenstände auf dem Laufenden zu sein und deren Betriebsdauer entsprechend anpassen zu können.

Zustandsabhängige Wartung von Geräten und Anlagen

Des Weiteren analysiert 50Hertz den Grad des Risikos, das mit diesen Geräten und Anlagen verbunden ist, indem sie jeden Ausrüstungsgegenstand im Hinblick auf seine Wichtigkeit für das Netz beurteilt und ihm eine entsprechende Punktzahl zuteilt. Das ermöglicht es ihr, weniger kritische Ausrüstungsgegenstände länger im Netz zu halten und den wichtigsten Geräten und Anlagen weiterhin die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Darüber hinaus überwacht sie, was wohl noch wichtiger ist, die Geräteausfallquoten der im Betrieb befindlichen Geräte, um gegebenenfalls rechtzeitig die richtigen Maßnahmen ergreifen zu

können. So können wir unsere Entscheidungen in den Bereichen Wartung und Ersatzteilmanagement optimieren.

Stärkere Nutzung vorhandener Geräte und Anlagen

Wenn sich die Lebenszeit von Ausrüstungsgegenständen ihrem Ende zuneigt, überprüft 50Hertz, ob es möglich ist, diese Lebenszeit mittels Nachrüstung¹⁸ oder Ausbaus¹⁹ zu verlängern.

50Hertz verwendet neue Herangehensweisen auf der Basis digitaler Technologien, um ihre Geräte und Anlagen so effizient wie möglich zu machen ihre Risikomanagementmodelle so zu verbessern, dass sie dem Ziel der Echtzeitüberwachung noch näher kommen.

Ersatzteilbestandsmanagement

Wenn eine Anlage außer Betrieb genommen wird, werden die dazugehörigen Geräte oder Bauteile, die noch funktionstüchtig sind, von den anderen getrennt und dem Gerätebestand zugeführt, um gegebenenfalls ausgefallene oder veraltete Geräte oder Bauteile an anderen Standorten ersetzen zu können.

Beurteilung von Auftragnehmern

Die an einem Infrastrukturprojekt beteiligten Auftragnehmer werden am Ende des Projekts hinsichtlich ihrer Einhaltung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften – einschließlich der, die sich auf das Abfallmanagement beziehen – beurteilt. Verstöße gegen diese Gesetze und Vorschriften können zu einem schlechteren Ranking bei künftigen Ausschreibungen führen.

Des Weiteren ist geplant, das Funktionsspektrum der CO₂-Bilanzierungsplattform, die im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#) erwähnt wird, dahingehend auszuweiten, dass dort auch Daten über die Höhe der Ressourcenzuflüsse und -abflüsse (d. h. der Abfallmengen) gesammelt werden können, die durch die Bauarbeiten entstehen.

Den Maßnahmen zugeordnete finanzielle Mittel

Im Jahr 2024 hat die Eurogrid Gruppe mit der Einführung einer konzernweiten Methodik zur Erfassung der wesentlichen finanziellen Ressourcen (CAPEX und/oder OPEX) begonnen, die für jedes wesentliche ESRS eingesetzt werden. Das Ergebnis dieser Initiative wird nur für den Berichtszeitraum verfügbar sein.

E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Da sich das Kreislaufprogramm der Elia Group derzeit noch in der Entwicklung befindet, ist es schwer, sich bestimmte messbare, zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele zu setzen. Dennoch verfolgen die Elia Group im Allgemeinen und 50Hertz im Besonderen die Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen auf mehrfache Weise. So überprüfen sie beispielsweise kontinuierlich die Wirksamkeit ihrer Asset-Fleet- Strategien, indem sie mehrere Kennzahlen gleichzeitig überwachen (Angaben bzgl. der Richtlinien befinden sich im vorstehenden Abschnitt [E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) und bzgl. der Maßnahmen im Abschnitt [E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)).

Die ordnungsgemäße Anwendung der Richtlinien und Vorschriften zum Thema Abfallmanagement wird im Rahmen der Umweltmanagementsysteme überwacht, die von der 50Hertz Transmission (die ISO-14001-zertifiziert ist) eingeführt wurden.

E5-4 - Ressourcenzuflüsse

Definition und Berechnungsmethode:

Bei den Zuflüssen materieller Ressourcen handelt es sich um die Assets (d. h. die Bestandteile elektrischer Ausrüstung), die in das Stromnetz von 50Hertz zum Zweck der Durchführung von Infrastrukturprojekten und der Wartung des bestehenden Netzes eingehen. Um die jährlichen Ressourcenzuflüsse abschätzen zu können, haben wir uns auf die wichtigsten Asset-Kategorien, also Transformatoren, Leiter (Freileitungen), Kabel, Gittertürme und gasisolierte Schaltanlagen (GIS), konzentriert. Diese Kategorien wurden deshalb ausgewählt, weil sie den wichtigsten materiellen Ressourcen entsprechen, die jährlich für die Geschäftstätigkeiten von 50Hertz benötigt werden.

Diese Herangehensweise soll uns helfen, einen Überblick darüber zu bekommen, welche Mengen (in Tonnen) an Ressourcen dem Unternehmen in Form jedes Rohstoffs, der in den erworbenen Assets verwendet wurde, zufließen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um verschiedene Metalle (Aluminium, Kupfer und Stahl).

Die Lieferanten teilen 50Hertz das Gewicht jedes Rohstoffs in den erworbenen Assets mit. Dieser Wert wird dann mit der Anzahl von Assets multipliziert, die im Laufe der Berichtsperiode geliefert wurden. Diese Daten stammen aus der direkten Messung, d. h. aus den Rechnungen über die erhaltenen Assets.

¹⁸ Beim Nachrüsten werden Teile (wie z. B. Freileitungen und Transformatoren), die veraltet sind oder ihr Lebensende erreicht haben, durch neuere ersetzt, wobei in der Regel modernere Technologien zum Einsatz kommen, die dieselbe Funktion erfüllen.

¹⁹ Beim Ausbau wird die bestehende Infrastruktur so angepasst, dass sie mehr Strom transportieren kann.

50Hertz**Ressourcenzuflüsse pro Material (in Tonnen)****2024**

Kupfer	220,2
Aluminium	71,5
Stahl	6.687,8
Magnetischer Stahl	475,0
SF ₆	0,3
Öl	327,0
Eisen	0,0
Gesamtmenge	7.781,8

Die Eurogrid Gruppe verwendet keine biologischen Materialien (oder Biokraftstoffe, die zu anderen Zwecken als zur Energiegewinnung verwendet werden). Demzufolge beträgt der Anteil biologischer Materialien (und Biokraftstoffe, die zu anderen Zwecken als zur Energiegewinnung verwendet werden), 0 %.

Aufgrund des Mangels an Informationen über den Markt und über die „besten Praktiken“, die von anderen Stakeholdern diesbezüglich angewandt werden, erhält 50Hertz von ihren Lieferanten nur sehr selten Angaben über den Prozentanteil der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärbestandteile, die zur Herstellung der zugeflossenen Waren verwendet wurden. Deshalb reichen die gesammelten Informationen nicht aus, um eine Extrapolation zu dem Zweck vornehmen zu können, verlässliche Schätzwerte über die Menge und den prozentualen Anteil der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärbestandteile, sekundären Zwischenprodukte oder sekundären Materialien zu erhalten (demnach gibt es auch keine Überschneidungen von verschiedenen Kategorien wiederverwendeter und recycelter Ressourcen zu vermeiden). 50Hertz bemüht sich jedoch gerade darum, den von ihren Lieferanten ausgehenden Strom von Informationen zu verbessern, um ein stärkeres Fundament für künftige Schätzungen legen zu können.

Wie bereits im Abschnitt [ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) erwähnt, wird das Funktionsspektrum der intern entwickelten CO₂-Bilanzierungsplattform für Lieferanten (siehe hier im Abschnitt [ESRS E1](#)) dahingehend erweitert werden, dass dort in Zukunft auch Informationen über Zuflüsse auf Lieferantenebene erfasst werden können.

E5-5 - Ressourcenabflüsse

Aufgrund der speziellen Art ihrer Geschäftstätigkeiten generiert 50Hertz keine anderen Ressourcenabflüsse als Abfall. Ihr Kerngeschäft ist die Übertragung von Strom. Die Eurogrid Gruppe bringt keine materiellen Produkte auf den Markt.

Bei dem Abfall, der durch ihre eigenen Tätigkeiten entsteht, handelt es sich überwiegend um Abbruchabfall (Bauschutt). Ihre Infrastrukturprojekte sind die Ströme, die die größte Menge an ungefährlichem Abfall hervorrufen, und zwar vor allem in Form von Bodenaushub, Beton, Abbruchabfall und (zu einem kleinen Teil) Metallen. Bei den

gefährlichen Abfallströmen handelt es sich hauptsächlich um Erde, Bauschutt und Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten.

Definition und Berechnungsmethode:

Die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen Daten umfassen auch Abfall, der von administrativen und technischen Zentren sowie von Infrastrukturprojektstandorten gesammelt wurde. Diese Daten wurden aus einer Mischung aus direkten Messungen (Abfallgewicht) und Schätzungen (die vor einem Infrastrukturprojekt gesetzlich vorgeschrieben sind) gewonnen.

Die Unterscheidung zwischen gefährlichen und ungefährlichen Arten von Abfall erfolgt anhand ihres EURL/CED-Codes (im Europäischen Abfallkatalog), dessen Angabe in den einschlägigen Abfallsammlungsdokumenten gesetzlich vorgeschrieben ist.

Alle Rückgewinnungs- und Entsorgungstätigkeiten müssen außerhalb des Betriebsgeländes erfolgen. Die Mittel und Wege der Abfallrückgewinnung/-entsorgung werden ebenfalls von den Abfallentsorgungsunternehmen und Auftragnehmern gemeldet und dazu verwendet, die Abfälle den verschiedenen Kategorien zuzuordnen. Die Berechnung des absoluten Werts und des Prozentanteils des nicht-recycelten Abfalls erfolgt mittels der Gesamtmenge des gefährlichen und ungefährlicher Abfalls, der der Entsorgung zugeführt wird.

50Hertz			
Ressourcenabflüsse: Abfälle (in Tonnen)			2024
Gesamtmenge des			257.191,7
Gefährliche Abfälle	von der Beseitigung abgezweigt	aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung	113,3
		aufgrund von Recycling	4.820,8
		aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren	539,2
		Gesamt	5.473,3
	zur Beseitigung bestimmt	aufgrund von Verbrennung	0,0
		aufgrund von Deponierung	3.744,4
		aufgrund von sonstigen Arten der Beseitigung	131,7
		Gesamt	3.876,2
	Gesamt		9.349,5
	Nicht gefährliche Abfälle	von der Beseitigung abgezweigt	aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung
aufgrund von Recycling			13.346,1
aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren			234.496,1
Gesamt			247.842,2
zur Beseitigung bestimmt		aufgrund von Verbrennung	0,0
		aufgrund von Deponierung	0,0
		aufgrund von sonstigen Arten der Beseitigung	0,0
		Gesamt	0,0
Gesamt		247.842,2	
Nicht recycelte Abfälle		Gesamtmenge	
	Prozentualer Anteil		1,5 %
Radioaktive Abfälle			0,0

3. Sozialinformationen

3.1. ESRS S1 Eigene Belegschaft

Die Entwicklung der Mitarbeitenden und die Förderung eines einheitlichen Verständnisses der Kultur, der Betriebsabläufe und des Compliance-Rahmens der Eurogrid Gruppe sind für die Umsetzung der Strategie und die Bewältigung künftiger Herausforderungen von entscheidender Bedeutung. Im letzten Jahr ist die Zahl der Mitarbeitenden der Eurogrid Gruppe durch organisches Wachstum um 18,9 % gestiegen. Um die neu hinzugekommenen Mitarbeitenden zu integrieren, baut die Eurogrid Gruppe eine eigene Unternehmenskultur auf und investiert in ihre Mitarbeitenden, Prozesse und Systeme. Die Eurogrid Gruppe konzentriert sich darauf, ihren Mitarbeitenden durch Mitarbeitendenengagement und -entwicklung interessante Aufgaben und Möglichkeiten zu bieten sowie ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden bei der Arbeit zu gewährleisten.

ESRS2 SBM3 S1 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Belegschaft der Eurogrid Gruppe ist eine Hauptkategorie betroffener Stakeholder, die sich aus angestellten und nicht-angestellten Arbeitskräften zusammensetzt, die die Geschäftstätigkeiten ausführen, die zur Erfüllung der Vision und Mission erforderlich sind. Alle angestellten und nicht-angestellten Beschäftigten in der Belegschaft der Eurogrid Gruppe sind von wesentlichen Auswirkungen betroffen.

Die spezifische Mischung der Geschäftstätigkeiten der Eurogrid Gruppe führt zu verschiedenen Arten von eigener Belegschaft.

Die eigene Belegschaft der regulierten Unternehmen:

- trägt zur Errichtung und Instandhaltung des Netzes, der technische Anlagen und Umspannwerke sowie der Anlagen in deren unmittelbaren Umgebungen bei. Sie arbeiten im Außendienst, um die Infrastruktur zu bauen und die notwendigen Wartungsarbeiten auszuführen
- trägt zum Management und zum Ausbau des Netzes bei. Sie managt den Betrieb des Netzes und stellt sicher, dass sich das Elektrizitätssystem jederzeit im Gleichgewicht befindet. Darüber hinaus arbeitet sie an der Planung und Erweiterung der Infrastruktur und

- erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung des Unternehmens, die dazu dienen, die allgemeinen Verwaltungsanforderungen des Unternehmens in folgenden Bereichen zu erfüllen: Personalwesen, Buchhaltung, Finanzen, IT, Risikomanagement und Unternehmensführung (Governance).

Die eigene Belegschaft der nicht-regulierten Unternehmen:

- erbringt management-, beratungs- und datenbezogene Dienstleistungen in Bezug auf den Energiemarkt.

Die angestellten und nicht angestellten Beschäftigten sind über diese Kategorien verteilt, um die Geschäftstätigkeiten zu unterstützen.

Wesentliche positive Auswirkungen

Die physische Sicherheit unserer eigenen Belegschaft (von angestellten und nicht-angestellten Beschäftigten gleichermaßen) ist für den Konzern von allergrößter Bedeutung. Deshalb haben wir eine Sicherheitskultur etabliert, die wir durch zahlreiche Kampagnen, Kommunikationen, Erfahrungsaustausche und Schulungen das ganze Jahr über kontinuierlich stärken.

Darüber hinaus legt die Eurogrid Gruppe großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer eigenen Belegschaft durch fortlaufende Schulungs- und Entwicklungsprogramme, zum Beispiel in Form von Seminaren, Workshops und Online-Kursen.

Die Eurogrid Gruppe setzt sich für gute Arbeitsbedingungen ein, in denen sich ihre Mitarbeitenden entfalten können, und bietet ihnen eine interessante Arbeit und Entwicklungsmöglichkeiten. Darüber hinaus fördert die Eurogrid Gruppe ein positives und integratives Arbeitsumfeld, in dem jeder seinen einzigartigen Beitrag leisten kann.

Wesentliche negative Auswirkungen

Die Beschäftigten, die an der Planung und Errichtung der Infrastruktur sowie am Betrieb und an der Instandhaltung des Netzes beteiligt sind, arbeiten in einem industriellen Umfeld, das von Natur aus mit bestimmten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken verbunden ist. Diese Risiken sind jedoch nicht systemisch, sondern eher mit einzelnen Vorfällen verknüpft.

Um die Hochleistungen des Netzes trotz des ständig steigenden Energiebedarfs aufrechterhalten zu können, werden von unseren Beschäftigten zunehmend mehr Flexibilität und größere Verfügbarkeit verlangt.

Die Geschäftstätigkeiten der Eurogrid Gruppe verlangen von ihren Arbeitskräften hauptsächlich STEM-Profile (science, technology, engineering and mathematics), also Kenntnisse und Fähigkeiten in naturwissenschaftlichen, technologischen,

ingenieurtechnischen und mathematischen Bereichen, in denen Frauen systemisch unterrepräsentiert sind. Dies führt zu einem Ungleichgewicht der Geschlechter in der Belegschaft und zu einem vergleichsweise geringeren Spektrum an unterschiedlichen Fachkräften in diesem Bereich.

Auswirkungen der Risiken, Chancen und Abhängigkeiten auf die Belegschaft

Die Eurogrid Gruppe hat keine Geschäftstätigkeiten, die mit einem erheblichen Risiko des Auftretens von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit verbunden sind.

Das erhebliche Wachstum der Eurogrid Gruppe im Besonderen und des Stromsektors im Allgemeinen hat zu einem Mangel an Fachkräften geführt, die die Möglichkeit der Beschleunigung des Netzausbaus potenziell beschränken.

Die Abhängigkeiten durch negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit betreffen insbesondere die Beschäftigten, die an der Infrastrukturplanung und -errichtung sowie am Betrieb und an der Instandhaltung des Netzes beteiligt sind (siehe die vorstehenden Angaben über die wesentlichen negativen Auswirkungen).

Das Nachhaltigkeitsprogramm der Elia Group ActNow ist in fünf Schwerpunktbereiche unterteilt: Klimaschutzmaßnahmen, Umweltschutz & Kreislaufwirtschaft, Gesundheit & Sicherheit, Diversität, Gleichstellung & Inklusion sowie Governance. Zwei dieser Bereiche stehen in Verbindung mit den Themenbereichen, die als „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ für SI „Eigene Belegschaft“ bezüglich der Eurogrid Gruppe gekennzeichnet sind. Deshalb wurden Richtlinien und Maßnahmen zur Verringerung der Risiken und negativen Auswirkungen sowie zum Management in diesen Themenbereichen in das Nachhaltigkeitsprogramm integriert.

Die im Abschnitt [SI-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen](#) beschriebenen Verfahren sowie die im Abschnitt [SI-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der eigenen Belegschaft](#) dargelegten Maßnahmen sollen helfen zu verstehen, ob und inwieweit Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Tätigkeitsbereichen stärker gefährdet sein könnten, beeinträchtigt zu werden.

S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Für Angelegenheiten, die ihre eigene Belegschaft betreffen, hat die Elia Group folgende Richtlinien entwickelt, die sie konsequent befolgt²⁰. Diese Richtlinien wurden für 50Hertz auf Ebene der Eurogrid Gruppe in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst:

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungs- verfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Menschenrechtspolitik	/	Die Menschenrechtspolitik beschreibt die Selbstverpflichtung der Elia Group zum Schutz und zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte und der sozialen Grundrechte bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie enthält allgemeine Grundsätze hinsichtlich dieser Selbstverpflichtung der Elia Group sowie einige menschenrechtsbezogene Schwerpunktbereiche entsprechend der Prioritätensetzung in ihrem Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“	Im Abschnitt S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	Eigene Geschäftstätigkeiten	Chief Alignment Officer/ Elia Group	Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die zwei Pakte (Covenants) zu ihrer Durchführung; die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie United Nations Global Compact
Leitlinien für Gesundheitsschutz und Sicherheit + interne gesundheits- und sicherheitsbezogene Vorschriften	IROs (Impacts, Risks & Opportunities) Sicherheitskultur: Die Eurogrid Gruppe stellt die Sicherheit an erste Stelle und strebt nach vollkommener Unfallfreiheit. Diese Bemühungen dienen den Beschäftigten und stärken das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Konzern. Physische Sicherheitsrisiken: Die Arbeit an und um Hochspannungsanlagen, in großen Höhen und in Offshore-Umgebungen setzt Beschäftigte der Gefahr aus, schwere Unfälle und Verletzungen zu erleiden. Durch gesundheits- und sicherheitsbezogene Vorfälle könnten Beschäftigte zu Schaden kommen. Themenbereich Gesundheitsschutz und Sicherheit	Sie enthalten die Grundprinzipien der Herangehensweise des Unternehmens an die Kontrolle und Minderung der negativen Auswirkungen im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit einschließlich der Verhinderung von Arbeitsunfällen.	Betriebliche Überwachung; Gesundheits- und Sicherheitsziel (siehe Abschnitt S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen)	Eigene Geschäftstätigkeiten	Head of Corporate Governance	Geltende Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, ISO 45001:2018

²⁰ Die ESRs enthalten keine Definition des Begriffs „externe Normen“. Wir legen die Anforderungen in einem weiteren Sinne aus und machen in dieser Spalte Angaben über Folgendes:

- Rahmenwerke, Gesetze und Vorschriften, die die Grundlage der jeweiligen Richtlinie bilden und garantieren, dass eine anerkannte Referenz verwendet wurde; sowie
- Zertifizierungen, die von einem unabhängigen Fremdunternehmen angeboten werden.

Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend.

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Charta für Diversität, Gleichstellung und Inklusion	<p>IROs</p> <p>Aufgrund der Kerntätigkeit der Eurogrid Gruppe, die durch eine sehr technische Ausrichtung gekennzeichnet ist, besteht deren eigene Belegschaft überwiegend aus Männern. Diese Ausrichtung macht es schwierig, die Geschlechterdiversitätsziele zu erreichen.</p> <p>Themenbereich</p> <p>Gleichstellung von allen und Chancengleichheit für alle</p>	<p>Diese Charta besagt, dass jede Person ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens und ihrer sexuellen Orientierung allein auf der Basis ihrer Leistungen, Führungskompetenzen, Verhaltensweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Elia Group erfolgreich sein und zu deren nachhaltigem Erfolg beitragen kann. Sie dient dem Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und zu fördern, das durch Inklusion und Fairness gekennzeichnet ist.</p>	<p>Unternehmensziel (siehe Teil S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen)</p>	Eigene Geschäftstätigkeiten	Chief Alignment Officer / Elia Group	/
Betriebsvereinbarungen	<p>IROs</p> <p>Die Eurogrid Gruppe ist bestrebt, hoch qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, weiterzubilden und an sich zu binden. Wir gelangen zu perfekten Lösungen, wenn wir die Wünsche und Ambitionen unserer Beschäftigten mit den Bedürfnissen des Unternehmens in Einklang bringen und dabei eine Kultur der Sicherheit, des Wohlergehens und der Innovation fördern. Dieser Themenbereich kann die Fähigkeit der Eurogrid Gruppe beeinflussen, eine hoch kompetente, vielfältige und motivierte Belegschaft aufzubauen und aufrechtzuerhalten, die die verlässliche und nachhaltige Übertragung und Verteilung von Energie ermöglicht.</p> <p>Das Netz ist immer öfter vollständig ausgelastet, da die derzeitigen Netzprojekte mehr Ausfälle und Abschaltungen zur Folge haben. Dies verlangt den Beschäftigten der Eurogrid Gruppe einen höheren Grad an Flexibilität und Verfügbarkeit ab.</p> <p>Fachkräftegewinnung & -bindung: Wenn das Onboarding nicht effizient abläuft, könnte das die laufenden Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe beeinträchtigen und die seelische Gesundheit ihrer eigenen Belegschaft negativ beeinflussen.</p> <p>Themenbereich</p> <p>Arbeitsbedingungen</p>	<p>Die praktischen Einzelheiten hinsichtlich der Arbeitsweisen der Beschäftigten und ihrer Interaktionen mit dem Arbeitgeber werden im Tarifvertrag und in der Betriebsvereinbarung geregelt.</p>	/	Eigene Geschäftstätigkeiten	Chief Corporate Officer	Geltende sozialrechtliche Regelungen

Den wesentlichen Auswirkungen im Hinblick auf Schulungen und Weiterbildungen wurde keine Richtlinie zugeordnet.

Richtlinien für ethisch einwandfreies Verhalten und die Wahrung der Menschenrechte

Um einmal mehr zu betonen, wie wichtig ethisch einwandfreies Verhalten und die Wahrung der Menschenrechte für die Elia Group sind und sicherzustellen, dass diese Grundsätze fest in unsere Unternehmenskultur integriert werden, sind die diesbezüglichen Selbstverpflichtungen der Elia Group in einen konzernweiten Ethik-Kodex und eine Menschenrechtspolitik eingebettet, den bzw. die alle Beschäftigten befolgen müssen.

Ethik-Kodex

Weitere Informationen über den Ethik-Kodex der Elia Group befinden sich im Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Richtlinien für einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben](#).

Hinweisgebersystem (Whistleblowing)

Die Beschäftigten der Elia Group können das Hinweisgebersystem dazu verwenden, ihre Bedenken im Hinblick auf (vorgebliche) Verletzungen von Richtlinien und Vorschriften zum Ausdruck zu bringen, ohne Bestrafung, Vergeltung und/oder unfaire Behandlung befürchten zu müssen. Weitere Informationen über diese Hinweisgeberstruktur befinden sich im Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Richtlinien für einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben](#).

Menschenrechtspolitik

Die Menschenrechtspolitik der Elia Group beschreibt die Selbstverpflichtung des Konzerns, bei der Ausführung seiner Geschäftstätigkeiten die Menschenrechte und die sozialen Grundrechte in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu wahren und zu schützen. Sie enthält die allgemeinen Grundsätze bezüglich dieser Selbstverpflichtung sowie einige menschenrechtsbezogene Schwerpunktbereiche entsprechend der Prioritätensetzung des Konzerns in seinem Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“. Weitere Informationen über die Menschenrechtspolitik erhalten Sie im Abschnitt [G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#).

Diese Richtlinien der Elia Group entfalten ihre Wirksamkeit auch in der Eurogrid Gruppe.

Leitlinien für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit sind Themenbereiche, die für die Elia Group von entscheidender Bedeutung sind. Die Eurogrid Gruppe hat eine Richtlinie für Gesundheitsschutz und Sicherheit implementiert.

Die Eurogrid Gruppe hat Leitlinien für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz eingeführt. Sie enthalten die Grundprinzipien der Herangehensweise des Unternehmens an die Kontrolle und Verringerung der negativen Auswirkungen im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit einschließlich der Verhinderung von Arbeitsunfällen. Diese Leitlinien stehen allen Beschäftigten im Intranet des Unternehmens zur Verfügung. Ihre Grundsätze werden durch eine vollständige Reihe an internen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften – wie etwa in Form der Leitlinie zur Ersten Hilfe sowie zu Unfällen und Vorfällen oder der Richtlinie zum Brand- und Explosionsschutz – in

die lokalen Geschäftstätigkeiten übertragen. Sie beschreiben die Leitlinien für Gesundheitsschutz und Sicherheit und die Grundsätze des Unternehmens für richtiges Verhalten in bestimmten Arbeitssituationen. Die diesbezüglichen Dokumente sind für alle Beschäftigten im Intranet abrufbar.

Richtlinien für Diversität, Gleichstellung und Inklusion

In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) hat sich die Elia Group dazu verpflichtet, die Diversität zu fördern, und lehnt jegliche Diskriminierung am Arbeitsplatz entschieden ab. Diese Richtlinien der Elia Group entfalten ihre Wirksamkeit auch in der Eurogrid Gruppe.

Charta für Diversität, Gleichstellung und Inklusion

Diese Selbstverpflichtung ist in der Charta für Diversität, Gleichstellung und Inklusion der Elia Group verankert. Diese Charta besagt, dass jede Person ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens und ihrer sexuellen Orientierung allein auf der Basis ihrer Leistungen, Führungskompetenzen, Verhaltensweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Elia Group erfolgreich sein und zu deren nachhaltigem Erfolg beitragen kann. Diese Selbstverpflichtung zur Gleichberechtigung ist auch im Ethik-Kodex verankert.

Das Streben nach Diversität, Gleichstellung und Inklusion ist auch ein wichtiger Bestandteil des Ethik-Kodex' der Elia Group. Dieser beschreibt die Leitlinien bezüglich der Gleichberechtigung der Beschäftigten, der Inklusion, der Sozialpartnerschaft und der Menschenrechte im Allgemeinen.

Die Arbeitsregeln von 50Hertz sind im folgenden Abschnitt dargelegt.

Richtlinien bezüglich der Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft

Die Richtlinien bezüglich der Arbeitsbedingungen dienen dem Zweck, ein sicheres, inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten zu schaffen. Die Eurogrid Gruppe legt großen Wert auf faire Arbeitspraktiken, das Wohlergehen ihrer Beschäftigten und die Erfüllung der diesbezüglichen Vorschriften. Diese Richtlinien spiegeln ihre Bestrebungen wider, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt ist.

Betriebsvereinbarungen

Bei 50Hertz werden die praktischen Einzelheiten hinsichtlich der Arbeitsweisen der Beschäftigten und ihrer Interaktionen mit dem Arbeitgeber im Tarifvertrag sowie in der Betriebsvereinbarung geregelt. Diese Richtlinien wurden in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretenden entwickelt. Die Verträge und Vereinbarungen sind von allen Beschäftigten im Unternehmens-Intranet abrufbar.

S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Beratung, Verhandlung und Information der Arbeitnehmer über organisatorische Veränderungen

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft im Hinblick auf Auswirkungen erfolgt sowohl direkt als auch über Arbeitnehmervertretungen, die im Fall der Elia Group in Form von nationalen Betriebsräten und eines Europäischen Betriebsrats organisiert sind. Sieben Vertreter*innen aus jedem der nationalen Betriebsräte sind Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Elia Group, in dem grenzübergreifende Gespräche mit dem Ziel geführt werden, länderübergreifende Maßnahmen zu entwickeln. Weitere Informationen über das Zusammenspiel zwischen der Eurogrid Gruppe und ihren Beschäftigten erhalten Sie im Abschnitt [SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#).

Die Eurogrid Gruppe fühlt sich der Vereinigungsfreiheit, dem Recht auf die Durchführung von Tarifverhandlungen sowie dem Schutz von Arbeitnehmervertretungen verpflichtet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Vertrauensverhältnis und der fortlaufenden Kooperation mit allen Gewerkschaften.

Betriebsräte

50Hertz hat einen Gesamtbetriebsrat (General Works Council) der dafür verantwortlich ist, die Interessen der Beschäftigten zu wahren. Darüber hinaus sind drei Arbeitnehmervertreter*innen (zwei aus dem Betriebsrat und eine*r aus der Gewerkschaft) Mitglieder des Aufsichtsrats von 50Hertz. Da die Eurogrid Gruppe den Schwellenwert von 2.000 Beschäftigten im Jahr 2024 überstiegen hat und dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, erhöht sich die Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf zwölf Mitglieder. Dementsprechend wird es sechs Arbeitnehmervertreter*innen geben, um die Parität zu wahren. Ein Mitglied des deutschen Aufsichtsrats wird Sprecher*in des Sprecherausschusses sein. Drei Mitglieder werden Vertreter*innen der Beschäftigten sein. Des Weiteren werden zwei Mitglieder der jeweiligen IGBCE-Gewerkschaft ebenfalls Teil der Arbeitnehmervertretung sein.

50Hertz ist ein tarifgebundenes Unternehmen mit einem eigenen Unternehmenstarifvertrag, in dem viele der Arbeits- und Vergütungsbedingungen festgelegt sind. Dieser Tarifvertrag wird vom Arbeitgeberverband (AVEU) und von der Gewerkschaft (IGBCE) ausgehandelt.

Regelmäßige Verhandlungen und Gespräche mit der Gewerkschaft sind unerlässlich, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten und die tarifvertraglichen Pflichten des Unternehmens zu erfüllen. Dabei arbeiten Gewerkschaft, Arbeitgeber und Betriebsrat eng zusammen. Der Betriebsrat vertritt die Beschäftigten des Unternehmens auf direktem Wege und beteiligt sich an den betrieblichen Entscheidungen, während die Gewerkschaft die Interessen der Beschäftigten auf Tarifebene vertritt. Zu dieser Vertretung gehören

Verhandlungen über Löhne, Gehälter und Gehaltsstrukturen, Arbeitszeitregelungen und andere tarifbezogene Angelegenheiten. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsrat, der Gewerkschaft und dem Arbeitgeber stellt sicher, dass die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen und tarifvertraglichen Anforderungen entsprechen und dabei auch den Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung tragen.

Der Betriebsrat hat ein großes Spektrum an Rechten und Pflichten im Hinblick auf die Vertretung der Interessen der Beschäftigten und gewährleistet eine transparente Unternehmensführung gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz. 50Hertz ist dazu verpflichtet, den Betriebsrat regelmäßig und umfassend über wirtschaftliche Angelegenheiten, Personalplanung und Arbeitsprozesse zu informieren. Der Betriebsrat hat Mitentscheidungsrechte in sozialen Angelegenheiten wie Arbeitszeitregelungen, Personaleinstellung, Urlaubsregelungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz. In diesen Bereichen muss 50Hertz die Zustimmung des Betriebsrats erhalten, um Änderungen vornehmen zu können. Zu diesem Zweck überprüft der Betriebsrat die Verfahren, um sicherzustellen, dass alle rechtlichen und sozialen Aspekte in Betracht gezogen wurden. Wenn er berechtigte Bedenken haben sollte, kann er seine Zustimmung auch verweigern. Des Weiteren muss 50Hertz den Betriebsrat auch im Fall von Änderungen in der Arbeitsorganisation konsultieren. Die Arbeitsgruppen der Betriebsräte arbeiten eng mit der Personalabteilung zusammen, um Informationen auszutauschen, Entscheidungen zu treffen und Tarifverträge auszuarbeiten. Verhandlungsprozesse zwischen dem Betriebsrat und der 50Hertz in Bezug auf Betriebsvereinbarungen ermöglichen es, sowohl die Interessen der Beschäftigten als auch die betrieblichen Anforderungen des Unternehmens zu berücksichtigen.

Bei 50Hertz ist die CCO für den Umgang mit Arbeitnehmerbelangen verantwortlich. Dazu gehört es sicherzustellen, dass das Unternehmen die Arbeitnehmervertreter*innen in seine Prozesse und Entscheidungen einbezieht und ihre Ansichten bei seinen Herangehensweisen mit in Betracht zieht. Die CCO ist durch seine/ihre Schlüsselrolle im Unternehmen hinsichtlich Informationen über Belange der eigenen Belegschaft dafür qualifiziert, diese Funktion zu übernehmen, und wird als Inhaber*in der höchsten Führungsposition mit Expert*innenkenntnissen betrachtet.

Die Eurogrid Gruppe stellt durch Treffen und Vorgespräche mit Gewerkschaftsvertreter*innen, die sowohl auf lokaler als auch auf Konzernebene stattfinden, sicher, dass alle arbeitnehmerbezogenen Entscheidungen auf unvoreingenommene und nicht-diskriminierende Weise getroffen werden. Sowohl der Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmervertretungen können ein Treffen verlangen, wenn es notwendig sein sollte und sie Gesprächsbedarf zu einem bestimmten Themenbereich haben sollten (wie etwa zur Aushandlung von Tarifbestimmungen, zu Verträgen, zu Personaltransfers und deren Auswirkung auf Letztere usw.).

Aktuelle Themen werden in regelmäßigen Sitzungen des Betriebsrats sowie in Arbeitsgruppen diskutiert und vorangetrieben. Das nationale Programm wird auf der jährlichen Gesamtbetriebsratsversammlung der Belegschaft vorgestellt und mit ihr besprochen. Darüber hinaus werden weitere kleinere Betriebsratsversammlungen im Laufe des Jahres durchgeführt, um die Arbeitnehmer*innenbeteiligung zu gewährleisten. Außerdem werden Einzelgespräche geführt, Umfragen durchgeführt und Informationen über das Intranet verbreitet, um sicherzustellen, dass die Belegschaft auch über diese Treffen hinaus konsultiert und eingebunden wird. Des Weiteren werden die Beschäftigten über die fortlaufenden Gespräche und die getroffenen Entscheidungen durch Newsletter

informiert. Außerdem hält der Betriebsrat eine Gesamtbetriebsversammlung ab, um die Beschäftigten der Eurogrid Gruppe zu informieren und sich mit ihnen auszutauschen. Auf diese Weise erfüllt die Eurogrid Gruppe ihre Pflichten, die ihr aus § 80 Abs. 2 des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes erwachsen, und arbeitet vertrauensvoll mit dem Betriebsrat zusammen.

Gewerkschaftsvertreter*innen sitzen im Aufsichtsrat und im Wirtschaftsausschuss (Economic Committee) und sind an der Genehmigung von Zielen, der Leistungsermittlung und der Empfehlung von Korrekturmaßnahmen beteiligt.

Andere Richtlinien

Über die Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen hinaus fühlt sich die Eurogrid Gruppe auch zur Einhaltung von international geltenden Leitlinien wie etwa den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO C87, C98 und C135) sowie den im UN Global Compact niedergelegten Arbeitnehmer*innenrechten verpflichtet. Die Eurogrid Gruppe ist aus Überzeugung und in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 111 bestrebt, die Diversität zu fördern. Jede*r Beschäftigte verpflichtet sich bei seinem/ihrer Eintritt ins Unternehmen zur Einhaltung dieser Standards und Grundsätze durch Unterzeichnung seines/ihrer Arbeitsvertrags. Weitere Informationen darüber, wie das Unternehmen die negativen Auswirkungen auf seine Beschäftigten mit Hilfe von Richtlinien verringert, erhalten Sie im Abschnitt [SI-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#).

Mitarbeitendenengagement

In der Gruppe gibt es unterschiedliche Netzwerke (Diversitätsnetzwerk, Women's Network, Vertretung von Menschen mit Behinderungen...), deren Mitglieder sich regelmäßig treffen, um über Management- und Führungsthemen zu sprechen. Sie sollen helfen sicherzustellen, dass die Stimmen von Menschen, die bestimmten Gruppen von Arbeitnehmer*innen angehören, gehört werden und dass Verfahren gegebenenfalls angepasst werden können.

SI-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Die Eurogrid Gruppe betrachtet die offene und ehrliche Kommunikation mit ihren Stakeholdern als einen integralen Bestandteil ihres geschäftlichen Erfolgs. Die Beschäftigten der Eurogrid Gruppe sind entscheidende Stakeholder, die ihr helfen, ihre Vision zu verwirklichen und die Herausforderungen von morgen zu bewältigen. Zu diesem Zweck hat die Eurogrid Gruppe verschiedene Kanäle eingerichtet, die ihre Beschäftigten dazu verwenden können, Bedenken zu äußern oder negative Auswirkungen zu melden. Diese Kanäle sollen das Vertrauen der Beschäftigten stärken und Vergeltungsakte verhindern helfen.

Verletzungen des Ethik-Kodex'

Die Eurogrid Gruppe bietet ihren Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Bedenken in Bezug auf vorgebliche Verletzungen des Ethik-Kodex' der Elia Group sowie von Gesetzen und Vorschriften im Geltungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes zu äußern, ohne Repressalien und/oder unfaire Behandlung befürchten zu müssen. Zu diesem Zweck können sie EthicsAlert verwenden, ein externes System zur Meldung eventueller Integritätsverletzungen. EthicsAlert erfüllt die Anforderungen der Hinweisgeberrichtlinie der EU. Beschäftigte, Nicht-Beschäftigte und andere externe Stakeholder wie zum Beispiel Lieferanten können ihre Bedenken ggf. anonym über diese Plattform äußern. Allerdings legt es die Eurogrid Gruppe allen ans Herz, tatsächliche oder vermutliche Integritätsverletzungen möglichst zunächst einmal intern mit ihrem/ihrer direkten Vorgesetzten oder Fachgebietsleitung, dem HR Business Partner oder dem lokalen internen Auditor sowie einem/einer unabhängigen Ombudsmann/-frau für Verstöße zu besprechen. Wenn dies nicht möglich sein oder ein solches Gespräch nicht die gewünschte Reaktion zur Folge haben sollte oder wenn es aus irgendeinem Grund nicht möglich sein sollte, das Problem anzusprechen, können Hinweisgebende auch EthicsAlert in Anspruch nehmen. Auf jeden Fall werden ihre Bedenken objektiv und vertraulich und in Übereinstimmung mit dem Hinweisgeberverfahren behandelt. Daraufhin wird der Report Handler eine Untersuchung durchführen und den Hinweisgeberratsausschuss (Whistleblowing Commission) konsultieren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie gegebenenfalls die Empfehlungen zur Verbesserung unserer Verfahren werden dann der Geschäftsleitung vorgelegt. Diese ist dafür verantwortlich, effektive Maßnahmen nach Maßgabe der Ergebnisse der Untersuchung zu ergreifen. Dann wird der oder die Hinweisgebende – außer im Fall einer anonymen Meldung – eine Rückmeldung über die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen und über die Hauptgründe für deren Wahl oder Ergreifung erhalten. Weitere Informationen über die Richtlinien bezüglich der Methoden der Einbeziehung der eigenen Belegschaft sowie der Sicherstellung ethisch einwandfreien Verhaltens und der Wahrung der Menschenrechte finden Sie im Abschnitt [SI-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#).

Der Status aller erfolgten Meldungen wird anonym in Dashboards verfolgt, um sicherzustellen, dass sie innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (normalerweise 3 Monate) bearbeitet werden. Die Eurogrid Gruppe stellt sicher, dass alle Stakeholder und insbesondere ihre Beschäftigten über das interne Hinweisgebersystem informiert sind und ihm vertrauen, indem sie sie regelmäßig über interne Kanäle über dessen Existenz, Zweck und Verfahren informiert. Darüber hinaus veröffentlicht die Eurogrid Gruppe jährlich KPIs über die Anzahl der erfolgten Meldungen und deren Ergebnis in unserem Nachhaltigkeitsbericht und bespricht diese mit dem Betriebsrat. Dabei wird das Vertrauen vor allem dadurch gewonnen, dass Hinweisgebenden Anonymität zugesichert und sichergestellt wird, dass Menschen, die tatsächliche oder vermutliche Verstöße melden, keine Nachteile zu befürchten haben.

Gesundheit und Sicherheit

Die Beschäftigten der Eurogrid Gruppe können unsichere Bedingungen über ein spezielles Tool für Gesundheitsschutz und Sicherheit melden, das mit dem IT-System des Unternehmens verbunden ist. Diese Verfahren machen es möglich, genaue Daten zur Sicherheitslage zu sammeln, die Geschäftsleitung beim Verfolgen von Trends zu unterstützen und die Richtlinien gegebenenfalls anzupassen.

Die negativen Auswirkungen können darüber hinaus durch Einbeziehungsverfahren zwischen Arbeitnehmervertreter*innen und dem Unternehmen – insbesondere in Bezug auf Angelegenheiten, die die Arbeitsbedingungen betreffen – verringert werden. Weitere Informationen über diese Verfahren befinden sich im Abschnitt [S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen](#).

S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Das ActNow-Nachhaltigkeitsprogramm der Elia Group bildet die Rahmenstruktur für Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Dabei sind zwei Eckpfeiler des Programms mit Angelegenheiten verbunden, die die eigene Belegschaft betreffen: „Diversität, Gleichstellung und Inklusion“ sowie „Gesundheitsschutz und Sicherheit“. In diesem Abschnitt sind die Maßnahmen beschrieben, die im Hinblick auf Angelegenheiten bezüglich der eigenen Belegschaft ergriffen werden und dazu dienen, die Ziele zu erreichen, die im Abschnitt [S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#) aufgeführt sind:

Maßnahmen	Damit verbundenes Richtlinienziel	Geltungsber.	Zeithorizonte
Diversität, Gleichstellung und Inklusion			
Bewusstseinsbildungskampagnen	Siehe diversitäts-, gleichstellungs- und inklusionsbezogene Ziele im Abschnitt S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Eigene Geschäftstätigkeiten, Konzern	/ (wiederkehrende Maßnahme)
Interne Netzwerke	Siehe diversitäts-, gleichstellungs- und inklusionsbezogene Ziele im Abschnitt S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Eigene Geschäftstätigkeiten, Konzern	/ (wiederkehrende Maßnahme)
Partnerschaften	Siehe diversitäts-, gleichstellungs- und inklusionsbezogene Ziele im Abschnitt S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Eigene Geschäftstätigkeiten, Konzern	/ (wiederkehrende Maßnahme)
Workshops und Schulungen	Siehe diversitäts-, gleichstellungs- und inklusionsbezogene Ziele Abschnitt Teil S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Eigene Geschäftstätigkeiten, Konzern	/ (wiederkehrende Maßnahme)
Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Bewusstseinsbildungskampagnen	Siehe gesundheits- und sicherheitsbezogene Ziele im Abschnitt S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Eigene Geschäftstätigkeiten, Konzern	/ (wiederkehrende Maßnahme)
Persönliche Schutzausrüstung	Siehe gesundheits- und sicherheitsbezogene Ziele im Teil S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Eigene Geschäftstätigkeiten, Konzern	/ (wiederkehrende Maßnahme)
Gesundheits- und sicherheitsbezogene Projekte	Siehe gesundheits- und sicherheitsbezogene Ziele im Abschnitt S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Eigene Geschäftstätigkeiten, Konzern	/ (wiederkehrende Maßnahme)
Projekte zur Förderung des Wohlbefindens	Siehe gesundheits- und sicherheitsbezogene Ziele im Abschnitt S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Eigene Geschäftstätigkeiten, Konzern	/ (wiederkehrende Maßnahme)
Gesundheits- und sicherheitsbezogene Schulungen	Siehe gesundheits- und sicherheitsbezogene Ziele im Abschnitt S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Eigene Geschäftstätigkeiten, Konzern	/ (wiederkehrende Maßnahme)

Maßnahmen für Diversität, Gleichstellung und Inklusion

Die 4. Dimension des ActNow-Programms konzentriert sich auf die Grundsätze der Diversität, Gleichstellung und Inklusion, deren Anwendung unerlässlich ist, um die Fachkräfte gewinnen und halten zu können, die die Elia Group für ihren nachhaltigen Erfolg bei der Energiewende braucht. Dazu gehört es, ein inklusives Arbeitsumfeld mit gleichen Chancen für alle zu schaffen, Diversität zu fördern und jede Art von Diskriminierung streng zu verurteilen. Die Maßnahmen für Diversität, Gleichstellung und Inklusion in der Elia Group beziehen sich auf sieben Aspekte: Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlechtsidentität, körperliche und geistige Fähigkeiten, religiöse Überzeugungen und Weltanschauungen, sexuelle Orientierung und sozialer Hintergrund.

Die Maßnahmen, die zur Förderung von Diversität, Gleichstellung und Inklusion in der Eurogrid Gruppe notwendig sind, werden von internen Expert*innen festgelegt, die die Gegebenheiten des Unternehmens genau kennen. Ihre Herangehensweise an die Themenbereiche Diversität, Gleichstellung und Inklusion wird durch die Expertise externer Beratenteams bereichert, die den Expert*innen helfen, die ergriffenen Maßnahmen richtig zu strukturieren und auszuweiten.

Im Hinblick auf einige Maßnahmen werden bestimmte betriebliche Kennzahlen wie die Anwesenheitsquote vom Team überwacht, um die Maßnahmen kalibrieren und steuern zu können. Was die Auswirkungen anbetrifft, wird die Wirksamkeit der zur Förderung von Diversität, Gleichstellung und Inklusion ergriffenen Maßnahmen nach Maßgabe der Leistungen des Unternehmens in Bezug auf bestimmte Ziele verfolgt. Die mit den Themenbereichen Diversität, Gleichstellung und Inklusion verbundenen Ziele befinden sich im Abschnitt [SI-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#).

Bewusstseinsbildungskampagnen für Diversität, Gleichstellung und Inklusion

Die Eurogrid Gruppe organisiert regelmäßig Maßnahmen und Veranstaltungen mit dem Ziel, das Bewusstsein ihrer Beschäftigten für Aspekte der Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI) zu schärfen. Sie dienen dazu, eine offene und inklusive Arbeitskultur zu schaffen und das DGI-Bewusstsein in der eigenen Belegschaft zu erhöhen. Im Berichtsjahr lag der Fokus der Schulungsveranstaltungen vor allem auf der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie dem Thema Altersvielfalt. Darüber hinaus werden über das ganze Jahr hinweg Bewusstseinsbildungsveranstaltungen zu bestimmten Anlässen wie dem Internationalen Tag gegen Rassismus, dem Internationalen Frauentag, dem Diversitätstag, dem Christopher Street Day usw. durchgeführt. Jährlich stattfindende Bewusstseinsbildungskampagnen dienen dazu, ein breites Spektrum von Diversitäts-, Gleichstellungs- und Inklusionsthemen zu beleuchten.

Interne Netzwerke

Um die Entwicklung einer diversen und inklusiven Belegschaft zu fördern, hat die Elia Group einige interne Netzwerke aufgebaut, die auch auf der Ebene der Eurogrid Gruppe tätig sind. Damit möchte sie DGI-Konzepte und -Praktiken fest in der Unternehmenskultur ihrer eigenen Arbeitskräfte verankern.

Das Elia Group Netzwerk für Diversität, Gleichstellung und Inklusion setzt sich aus Beschäftigten zusammen, die zusätzlich zu ihren Hauptverantwortlichkeiten im Unternehmen an Themenfeldern zu allen Aspekten von Diversität, Gleichstellung und Inklusion arbeiten. Diese Diversitäts-Botschafter*innen treffen sich regelmäßig, um Ideen

auszutauschen, sich an der Planung und Organisation von Veranstaltungen zu beteiligen und mit Teams über bestimmte DGI-Themen zu sprechen. Außerdem schaffen sie ein sicheres Umfeld für den Austausch von Ideen und persönlichen Erfahrungen. Sie wollen ein Bewusstsein für eine inklusive Unternehmenskultur schaffen, Aspekte der Diversität, Gleichstellung und Inklusion in den Arbeitsalltag im Unternehmen integrieren und ihre Kolleg*innen dazu bewegen, ihren Horizont ständig zu erweitern.

Um insbesondere die geschlechterbasierte Diversität zu fördern, hat 50Hertz sein eigenes Women's Network aufgebaut. Dieses Netzwerk bietet den weiblichen Arbeitskräften der Gruppe eine Plattform zum Austausch von Ideen und beruflichen Erfahrungen. Das Women's Network trifft sich ein- oder zweimal im Jahr zu gemeinsamen Veranstaltungen auf Konzernebene.

Bei 50Hertz trägt der oder die Gleichstellungsbeauftragte die Hauptverantwortung für die Äußerung von Bedenken in Bezug auf Diversität, Gleichstellung und Inklusion.

Um die Inklusion von Arbeitskräften mit Behinderung zu fördern, hat 50Hertz eine Schwerbehindertenvertretung in Übereinstimmung mit dem Deutschen Sozialgesetzbuch IX eingerichtet. Deren Vertreter*innen werden alle vier Jahre neu gewählt, um die Interessen von schwerbehinderten Beschäftigten zu vertreten. Im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung beschäftigt sich diese Vertretung damit, Arbeitskräfte, die eine Behinderung haben, in das Geschäftsleben des Unternehmens zu integrieren und sie umfassend zu unterstützen. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt Vorschläge und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen und in den Arbeitsalltag integrierten Beschäftigten entgegen und arbeitet mit 50Hertz zusammen, um Lösungen zu finden. Sie verlangt und überwacht die Umsetzung von Maßnahmen (insbesondere präventiver Art) mit dem Ziel, gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Partnerschaften

Um die Wirkungen ihrer Maßnahmen für Diversität, Gleichstellung und Inklusion zu verbessern und zu erhöhen, hat 50Hertz Partnerschaften mit externen Stakeholdern geschlossen.

So arbeitet 50Hertz zum Beispiel mit dem Annedore-Leber-Berufsbildungswerk zusammen, um junge Menschen mit Behinderungen am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen junge Fachkräfte mit Behinderungen als Praktikant*innen ein, um ihnen Berufserfahrungen zu vermitteln und ihnen zu helfen, schneller ins Berufsleben einzusteigen.

Viele Partnerschaften mit Organisationen, die gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung und Stereotype kämpfen, wie etwa die Initiative Klischeefrei, die Charta der Vielfalt, das Bündnis Gemeinsam gegen Sexismus sowie das Programm EnterTechnik, wurden zu diesem Zweck ins Leben gerufen und bieten dem Unternehmen viele Handlungsmöglichkeiten, ein von Fairness und Inklusion geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Die Elia Group ist Mitglied der „Equality Platform for the Energy Sector“, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Diese Plattform führt verschiedene Akteure des Energiesektors zusammen, die eine Umgebung schaffen wollen, in der jeder Mensch gleiche Chancen auf Erfolg hat. Dazu gehört es, mit anderen Partnern zusammenzuarbeiten und bewährte Praktiken auszutauschen.

Workshops & Schulungen

Um Diversität, Gleichstellung und Inklusion fest in ihre eigenen Praktiken integrieren zu können, hat die Elia Group in diesem Jahr ein spezielles Schulungsprogramm zu diesem Themenfeld entwickelt und plant, es künftig zum Teil des Onboardings aller neuen Beschäftigten der Elia Group zu machen.

Darüber hinaus werden Workshops spontan bei Bedarf oder im Rahmen bestimmter diversitätsfördernder Veranstaltungen oder Bewusstseinsbildungskampagnen organisiert. Jedes Jahr führt die Eurogrid Gruppe sogenannte Diversity-Breaks-Workshops durch, bei denen sich Beschäftigte treffen, um sich über die unterschiedlichen Dimensionen der Diversität und deren praktische Bedeutung bei der täglichen Arbeit auszutauschen.

Mit diesen Maßnahmen wird den wesentlichen IROs (Impacts, Risks & Opportunities) Rechnung getragen, die zur Erfüllung des SI-Standards ermittelt wurden und im Abschnitt [ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) niedergelegt sind.

Maßnahmen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Dimension 3 des ActNow-Programms konzentriert sich auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit. Für Netzbetreiber ist diese Dimension besonders wichtig, da die meisten Tätigkeiten in diesem Bereich Arbeit in großen Höhen, mit elektrischen Geräten und Anlagen sowie in Meeresumgebungen beinhalten. Die Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes und Sicherheit dienen dazu, die Zahl der Arbeitsunfälle auf Null zu senken, eine Sicherheitskultur aufzubauen und die Beschäftigten zu ermächtigen, Vorreiter in Sachen Sicherheit zu sein und sich um die Gesundheit und Sicherheit aller anderen Beschäftigten zu kümmern.

Die Impulse für neue Maßnahmen für mehr Gesundheitsschutz und Sicherheit können aus unterschiedlichen Quellen kommen:

- Alle Vorfälle im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit werden analysiert und können die Einleitung spezieller Maßnahmen bewirken (spontan); darüber hinaus werden Meldungen auch strukturell analysiert, um bestimmte Trends erkennen und entsprechende Maßnahmen entwickeln zu können (strukturell).
- Führungskräfte mit Expert*innenkenntnissen in diesem Bereich können ebenfalls Maßnahmen vorschlagen.
- Die Ergebnisse von Vor-Ort-Inspektionen und Kontrollen (Audits) zum Thema Gesundheit und Sicherheit können ebenfalls dazu führen, dass Präventiv- und/oder Korrekturmaßnahmen für mehr Gesundheitsschutz und Sicherheit eingeleitet werden.
- Wenn schon im Vorfeld eines Projekts (im Rahmen einer strukturellen Risikoabschätzung) oder aufgrund von Änderungen des Aufgabenspektrums bestimmte Risiken erkannt werden, kann dies ebenfalls zur Einleitung entsprechender Maßnahmen führen.
- Für bestimmte Projekte/Themen werden Arbeitsgruppen in Abstimmung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen eingerichtet, deren Mitglieder spezielle Beratung leisten und für Chancengleichheit sorgen sollen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird letztendlich danach beurteilt, inwieweit die gesundheits- und sicherheitsbezogenen Ziele (siehe Abschnitt [SI-5 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#)) erreicht wurden.

Bewusstseinsbildungskampagnen für Gesundheit und Sicherheit

Bewusstseinsbildungskampagnen sind Teil der Kommunikationsstrategie der Abteilung Gesundheit und Sicherheit. Sie können in Form von unternehmensweiten Plakatkampagnen, von E-Mail-Kampagnen und/oder von Blogbeiträgen, Publikationen oder Artikeln im Intranet durchgeführt werden. Darüber hinaus können weitere Kommunikationsmittel dazu verwendet werden, das Bewusstsein für bestimmte Aspekte der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu schärfen – zum Beispiel durch Berichte aus der Praxis. Des Weiteren werden regelmäßig „Safety Flashes“ versendet, um wichtige Sicherheitsbotschaften im ganzen Unternehmen zu verbreiten. In den Sicherheitswochen, die zweimal im Jahr stattfinden, liegt ein besonderes Augenmerk auf bestimmten Kampagnen zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit in Übereinstimmung mit dem Annual Action Plan.

Persönliche Schutzausrüstung

Als persönliche Schutzausrüstung wird jede Art der Ausrüstung betrachtet, die von einer Arbeitskraft zu tragen oder zu halten ist, um sie vor einer oder mehreren Gefahr(en) zu schützen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit am Arbeitsplatz gefährden könnte, sowie jedes Erweiterungsstück oder Zubehör, das ebenfalls diesem Zweck dienen könnte. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit unserer Beschäftigten.

50Hertz verfügt über starke Leitlinien, Verfahren und Handlungsanweisungen zur Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung durch ihre Beschäftigten. Vor technischen Arbeiten von Beschäftigten im Außendienst muss stets eine Risikoanalyse stattfinden. Die persönliche Schutzausrüstung, die im Ergebnis dieser Analyse festgelegt wird, muss von diesen Beschäftigten bei solchen Arbeiten stets verwendet oder getragen werden.

Gesundheits- und sicherheitsbezogene Projekte

Bei der Eurogrid-Gruppe wird den Beschäftigten schon seit 2018 durch die Kampagne „gib8“ vor Augen geführt, wie wichtig Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sind. Diese Kampagne verdeutlicht einmal mehr, dass die Sicherheit ein entscheidender Wert im Unternehmen ist. Dabei besteht das Hauptziel darin, arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen weitestgehend zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Sicherheit am Arbeitsplatz als fortlaufender Prozess der Verbesserung betrachtet, der auf transparente Weise von „gib8“ unterstützt wird.

50Hertz Transmission hat ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem gemäß ISO45001:2018 im Bereich des Betriebs, der Wartung, der Planung und der Erweiterung des Übertragungsnetzes an ihren Standorten implementiert. Das bedeutet, dass das Managementsystem für die gesamte Eurogrid Gruppe gilt. Dieses System beinhaltet viele interne Maßnahmen zur Erfüllung der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen, die mit der Zertifizierung verbunden sind. Diese Maßnahmen ermöglichen es dem Unternehmen, seine Gesundheits- und Sicherheitsrisiken hinreichend einzudämmen und seine Leistungen im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit zu erhöhen. Diese Zertifizierung können alle Stakeholder auf der Unternehmens-Website einsehen.

Projekte und Initiativen zur Erhöhung des Wohlbefindens aller Beschäftigten

Ab dem Jahr 2025 wird regelmäßig (zweimal im Jahr) eine gemeinsame psychosoziale Umfrage unter allen Beschäftigten der Eurogrid Gruppe durchgeführt.

Schulungen

Die Eurogrid Gruppe organisiert Schulungen zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit für all ihre Beschäftigten. Sie erhalten diese Schulungen nach ihrer Einstellung und danach über ihre gesamte berufliche Laufbahn hinweg je nach ihren speziellen Aufgaben und Tätigkeiten. Außerdem finden weitere Schulungen statt, wenn sich das Aufgabenspektrum des/der Beschäftigten ändert, wenn es zu einem Arbeitsunfall oder Beinaheunfall gekommen ist oder wenn ein*e Beschäftigte*r nicht die internen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften eingehalten hat.

In Abhängigkeit von seiner/ihrer Funktion im Unternehmen erhält der oder die Beschäftigte einen Schulungsplan, der auch individuell angepasste gesundheits- und sicherheitsbezogene Schulungen enthält. Weitere Schulungsmaßnahmen können allgemeiner Natur (für die ganze Belegschaft) oder auf die spezielle Funktion und/oder Risikoexposition von bestimmten (Gruppen von) Beschäftigten zugeschnitten sein. Außerdem werden Schulungen durchgeführt, wenn sich das Aufgabengebiet von Beschäftigten ändert oder erweitert und/oder wenn die Untersuchung eines gesundheits- oder sicherheitsbezogenen Vorfalls zu dem Ergebnis geführt hat, dass eine Schulung erforderlich ist. Wenn Beschäftigte die internen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verletzt haben, müssen sie unter Umständen an einer erneuten Schulung teilnehmen.

Weitere Informationen über die Maßnahmen, die im Hinblick auf erhebliche Risiken (Arbeitsbedingungen) ergriffen werden, befinden sich im Abschnitt [SI-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen](#).

Den Maßnahmen zugeordnete finanzielle Mittel

Im Jahr 2024 hat die Eurogrid Gruppe mit der Einführung einer konzernweiten Methodik zur Erfassung der wesentlichen finanziellen Ressourcen (CAPEX und/oder OPEX) begonnen, die für jedes wesentliche ESRS eingesetzt werden. Das Ergebnis dieser Initiative wird nur für den Berichtszeitraum 2025 verfügbar sein.

S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zielbezeichnung	Geltungsbereich	Teil der Wertschöpfungskette	Dazugehörige Richtlinie	Wert	Maßeinheit	Ausgangswert 2019	Zielwert 2028	Erzielte Leistung
Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft	Eurogrid Gruppe	Eigene Geschäftstätigkeiten	Charta für Diversität, Gleichstellung und Inklusion	26 %	%	21 %	25 %	Positiver Trend in Richtung der Zielvorgabe für 2028, vor allem aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Neueinstellungen von Frauen.

Dieses Ziel, das von der Geschäftsleitung der Elia Group festgesetzt wurde, soll den Anteil weiblicher Beschäftigter an der Gesamtbelegschaft erhöhen. Der damit verbundene Zielwert wurde in Anbetracht unserer historischen Entwicklungen und der Tatsache, dass unsere Branche seit jeher von Männern dominiert wird, im Vergleich mit den diesbezüglichen Leistungen unserer Peers festgelegt. Die Leistungen der Elia Group hinsichtlich dieses Ziels werden vom Unternehmen streng überwacht und dem Top-Management gemeldet.

Definition und Berechnungsmethode:

Formel = (Weibliche vertraglich Beschäftigte/Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten)

Diese Methodik beruht auf folgender Annahme: Angestellte Beschäftigte = Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs. Dabei bezieht sich der Begriff „vertraglich Beschäftigte“ auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt aktive Verträge in einem Unternehmen haben. Er umfasst alle Beschäftigten einschließlich der krankgeschrieben sowie der Geschäftsführer*innen („Directors“), aber zur Vermeidung von Doppelzählungen keine ausgesetzten Verträge. Das Geschlecht wird von den Beschäftigten selbst angegeben.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Für die 3. Dimension des Nachhaltigkeitsprogramms ActNow, die dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit gewidmet ist, wurden die folgenden Ziele für die eigene Belegschaft festgelegt.

Zielbezeichnung	Geltungsbereich	Teil der Wertschöpfungskette	Dazugehörige Richtlinie	Wert 2024	Maßeinheit	Ausgangswert	Ausgangsjahr	Zwischenziel für 2024	Zielwert 2030	Erzielte Leistung
Quote der meldepflichtigen Unfälle (Total Recordable Injury Rate, kurz TRIR, auch Ereignishäufigkeit genannt) von Beschäftigten	Eurogrid Gruppe	Eigene Geschäftstätigkeiten	Leitlinien für Gesundheitsschutz und Sicherheit	2,01	/	5,40	2020	6,3	5,2	Die Werte für 2024 sind etwas höher als 2023, wo wir außergewöhnlich gute Ergebnisse erzielt haben, aber der allgemeine Abwärtstrend hält an.

Diese Ziele, die von der Geschäftsleitung der Elia Group festgelegt wurden, wurden in Anbetracht der historischen Entwicklung, der spezifischen Geschäftstätigkeiten, der steigenden CAPEX und des Wachstums der Belegschaft festgesetzt. Die Ziele sind überprüfbar und werden für den Zeitraum nach 2030 überarbeitet werden. Die Leistungen der Eurogrid Gruppe hinsichtlich dieser Ziele werden vom Unternehmen streng überwacht und dem Top-Management gemeldet. Außerdem werden die TRIRs monatlich an den Sicherheitsausschuss und vierteljährlich an die jeweiligen Geschäftsführungen übermittelt.

Definition und Berechnungsmethode:

Quote der meldepflichtigen Unfälle (TRIR) = $\left[\frac{\text{Gesamtzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle}}{\text{Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden}} \times 1.000.000 \right]$

Meldepflichtige Verletzung = Jede arbeitsbedingte Verletzung oder Erkrankung, die mehr als Erste Hilfe und/oder Einschränkung der Arbeitsabläufe erfordert

Weitere Informationen darüber, wie die eigenen Arbeitskräfte und ihre Vertreter*innen in die Festlegung und Überwachung der Ziele sowie in die Empfehlung möglicher Verbesserungsmaßnahmen einbezogen werden, finden Sie im Abschnitt [S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen](#).

Definition und Berechnungsmethode:

Diese Methodik beruht auf folgender Annahme: Angestellte Beschäftigte = Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs. Dabei bezieht sich der Begriff „vertraglich Beschäftigte“ auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt aktive Verträge in einem Unternehmen haben. Er umfasst alle Beschäftigten einschließlich der krankgeschriebenen sowie der Geschäftsführer*innen („Directors“), aber zur Vermeidung von Doppelzählungen keine ausgesetzten Verträge.

Für das HR-System der Eurogrid Gruppe steht eine dritte Option „Divers“ zur Verfügung, die bislang jedoch noch niemand in Anspruch genommen hat. Deshalb werden die mit „Divers“ und „Keine Angabe“ verbundenen Werte für alle Maßnahmen dieser Unternehmen Null betragen.

Es gibt derzeit in der Belegschaft der Eurogrid Gruppe keine Beschäftigten mit Null-Stunden-Arbeitsverträgen im Geltungsbereich der Berichtslegung. Deshalb werden alle diesbezüglichen Werte für diese Kategorie auf Null gesetzt.

Fluktuationsquote

Eurogrid Gruppe	2024	2023
Anzahl der Mitarbeitendenfluktuation	93	89
Fluktuationsrate	4,7 %	5,3 %

Definition und Berechnungsmethode:

Die Methodik bezieht Beschäftigte mit ein, die ein Unternehmen im Geltungsbereich der Berichtslegung verlassen haben, und zwar ungeachtet dessen, ob sie aus der Eurogrid Gruppe ausgeschieden sind oder zu einem anderen Konzernunternehmen gewechselt sind. Was zwischenbetriebliche Austritte und Eintritte angeht, muss jedes Unternehmen sie entweder als Austritte oder als Eintritte einstufen. Diese entstehende Ungenauigkeit wird jedoch als unwesentlich und vernachlässigbar betrachtet.

Formel: Fluktuationsquote (%) = (jährliche Zahl der Ausscheidenden) / ((Anzahl der Beschäftigten zu Beginn des Jahres + Anzahl der Beschäftigten zum Ende des Jahres)/2) * 100

Wenn sich die jährliche Zahl der Ausscheidenden auf alle Beschäftigten (d. h. alle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember existierenden Vertragsbediensteten) bezieht, die das Unternehmen freiwillig oder unfreiwillig – aufgrund von Rücktritt, Ende der befristeten Vertragslaufzeit, Entlassung, Ruhestand oder Tod – verlassen (haben), ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Berichtsjahrs anwendbar. Beschäftigte werden ab dem ersten Kalendertag nach dem letzten Tag der Laufzeit ihres Beschäftigungsvertrages als Ausscheidende betrachtet.

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten zu Beginn des Jahres = Anzahl der vertraglich Beschäftigten zum 1. Januar des Berichtsjahrs

Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten zum Ende des Jahres = Anzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs

SI-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Bei der Eurogrid Gruppe unterliegen nur Führungskräfte („Senior Managers“) und Geschäftsführer*innen („Directors“) einem speziellen Regime zur Festlegung ihrer Arbeitsbedingungen, das auf Verhandlungen basiert und sich auf die nationalen Leitlinien in dieser Hinsicht stützt. Die anderen Arbeitskräfte im Bereich ÜNB-(Netzbetreiber)-Tätigkeiten unterliegen den Tarifverträgen des Elektrohandwerks und den Grundsätzen des Sozialen Dialogs. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der nicht-regulierten Unternehmen werden zwar nicht durch einen Tarifvertrag bestimmt, entsprechen aber denen der ÜNB-Tätigkeiten. Die tarifvertragliche Abdeckungsquote der Eurogrid Gruppe liegt zwischen 80% und 100%.

Weitere Informationen über die mit Tarifverhandlungen und dem Sozialen Dialog verbundenen Verfahren bei der Eurogrid Gruppe einschließlich der Vertretung von Beschäftigten durch einen Europäischen Betriebsrat finden Sie im Abschnitt [SI-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen](#).

SI-9 - Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung auf der Konzerngeschäftsführungsebene

Eurogrid Gruppe		2024		2023	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Geschäftsführung	Gesamt	4	100,0 %	5	100,0 %
	Männlich	3	75,0 %	4	80,0 %
	Weiblich	1	25,0 %	1	20,0 %
	Sonstige	0	— %	0	— %
	Nicht angegeben	0	— %	0	— %
Leitende Beschäftigte	Gesamt	63	100,0 %	57	100,0 %
	Männlich	47	74,6 %	42	73,7 %
	Weiblich	16	25,4 %	15	26,3 %
	Sonstige	0	— %	0	— %
	Nicht angegeben	0	— %	0	— %
Frauen in Führungspositionen		17	25,4 %	16	25,8 %

Definition und Berechnungsmethode:

Die Methodik beruht auf folgender Annahme: Angestellte Beschäftigte = Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs. Dabei bezieht sich der Begriff „vertraglich Beschäftigte“ auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt aktive Verträge in einem Unternehmen haben. Er umfasst alle Beschäftigten einschließlich der krankgeschriebenen sowie der Geschäftsführer*innen („Directors“), aber zur Vermeidung von Doppelzählungen keine ausgesetzten Verträge.

Für das HR-System der Eurogrid Gruppe steht eine dritte Option „Divers“ zur Verfügung, die bislang jedoch noch niemand in Anspruch genommen hat. Deshalb werden alle diesbezüglichen Werte für diese Kategorie auf Null gesetzt.

Altersverteilung unter den Beschäftigten

Eurogrid Gruppe	2024		2023	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
<30	258	12,1 %	187	10,5 %
30-50	1.457	68,5 %	1.196	66,9 %
>50	412	19,4 %	406	22,7 %
Gesamt	2.127		1.789	

Definition und Berechnungsmethode:

Diese Methodik beruht auf folgender Annahme: Angestellte Beschäftigte = Gesamtzahl der vertraglich Beschäftigten zum 31. Dezember des Berichtsjahrs. Dabei bezieht sich der Begriff „vertraglich Beschäftigte“ auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt aktive Verträge in einem Unternehmen haben. Er umfasst alle Beschäftigten einschließlich der krankgeschriebenen sowie der Geschäftsführer*innen („Directors“), aber zur Vermeidung von Doppelzählungen keine ausgesetzten Verträge.

S1-10 - Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten der Eurogrid Gruppe werden angemessen – in Übereinstimmung mit den nationalen und branchenbezogenen Vergleichswerten (Benchmarks) – für ihre Arbeit entlohnt. Die nationale Benchmark berücksichtigt die Höhe des auf Landesebene garantierten Mindestlohns, während sich die branchenbezogenen Benchmarks auf die Höhe des durch Tarifverträge für jeden Geschäftsbereich festgelegten Mindestlohns beziehen.

S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Eurogrid Gruppe	2024	2023
Beschäftigte		
Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit		
Der Prozentsatz der eigenen Arbeitnehmer, die in das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien einbezogen sind	100 %	100 %
Todesopfer		
Die Gesamtzahl der Todesopfer	0	0
Die Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0	0
Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
Total recordable injury rate (TRIR)		
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI)	6	2
Die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR)	2,01	0,79
Krankheitsfälle		
Die Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
Ausfalltage		
Anzahl der Ausfalltage	67	11
Die Anzahl der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle	67	11
Die Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Krankheiten	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
Fremdarbeitskräfte		
Total recordable injury rate (TRIR)		
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI)	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
Die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR)	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
Auftragnehmer		
Todesopfer		
Die Gesamtzahl der Todesopfer	0	0
Die Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0	0
Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar	Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar
Total recordable injury rate (TRIR)		
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI)	37	Nicht verfügbar
Die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR)	5,9	Nicht verfügbar

Definition und Berechnungsmethode:

In Deutschland wird im betreffenden System aus Datenschutzgründen (wie gesetzlich vorgeschrieben) nicht zwischen arbeitsbedingten und nicht-arbeitsbedingten Erkrankungen unterschieden. Deshalb wurden alle diesbezüglichen Informationen in der Tabelle als „Aus rechtlichen Gründen nicht verfügbar“ gekennzeichnet. Alle Arbeitskräfte sind vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem von 50Hertz abgedeckt. Weitere Informationen zu ISO45001:2018 in Kapitel [S1-4 - "Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit"](#).

TRIR = Anzahl der meldepflichtigen Verletzungen*1.000.000/Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden

Meldepflichtige Verletzung = Jede arbeitsbedingte Verletzung oder Erkrankung, die mehr als Erste Hilfe und/oder Bewegungseinschränkungen auf Arbeit erfordert

S1-16 - Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede

Eurogrid Gruppe	2024	2023
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	3,3 %	5,1 %

Definition und Berechnungsmethode:

Die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede werden für alle aktiven Beschäftigten einschließlich der Geschäftsführer*innen berichtet. Dies bedeutet, dass Mitarbeitende, die langfristig krankgeschrieben oder in Vollzeit suspendiert sind, nicht berücksichtigt werden, da sie nicht in den Gehaltsabrechnungssystemen aktiv sind. Aufgrund einer anfänglich engeren Auslegung des Begriffs "Vergütung" bestehen die für diesen Datenpunkt berücksichtigten Vergütungskomponenten aus dem Bruttogrundgehalt der Mitarbeitenden. Wir werden im kommenden Berichtsjahr daran arbeiten, alle Elemente einzubeziehen und die Methodik vollständig anzugleichen.

Formel: Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede = ((Durchschnittliches Bruttostundenlohniveau der männlichen Beschäftigten – Durchschnittliches Bruttostundenlohniveau der weiblichen Beschäftigten)/ Durchschnittliches Bruttostundenlohniveau der männlichen Beschäftigten)*100

Jährliche Gesamtvergütungsquote

Eurogrid Gruppe	2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	11,4

Definition und Berechnungsmethode:

Die jährliche Gesamtvergütungsquote ist das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (außer der höchstbezahlten Person).

Um einen fairen Vergütungsvergleich zu ermöglichen, sind alle zur Ermittlung dieses Datenpunkts berücksichtigten Personen Beschäftigte, die vom ersten bis zum letzten Tag der Berichtsperiode in der Elia Group aktiv waren. Das bedeutet, dass Ausgeschiedene, Neuzugänge und Arbeitskräfte, die mindestens einen Tag in der Berichtsperiode einer Vollzeit-Aussetzung ihres Arbeitsvertrags unterworfen waren, davon ausgenommen wurden. Die Vergütungsdaten für Teilzeitbeschäftigte wurden nicht auf das Vollzeitäquivalent hochgerechnet, was zu einer höheren Quote geführt hätte.

Die zur Berechnung der Quote verwendeten Vergütungsbestandteile sind Grundvergütung, Festprämien, Sachbezüge und leistungsabhängige Boni.

S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Dieser Teil soll helfen, einen Überblick darüber zu bekommen, inwieweit die Belegschaft der Eurogrid Gruppe von arbeitsbedingten Vorfällen und schwerwiegenden Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte betroffen ist.

Eurogrid Gruppe	2024		
Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	Gesamt	Anhängig	Beigelegt
	0	0	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle für die eigene Belegschaft, die zur Äußerung von Bedenken bestimmt sind, vorgebracht wurden	6	1	5

Eurogrid Gruppe	2024
Gesamthöhe der Geldbußen, Strafen und Entschädigungen aufgrund von Schäden durch Diskriminierungsvorfälle	0,00 €

Eurogrid Gruppe		2024
Anzahl schwerer Fälle von Menschenrechtsverletzungen		0
Aufschlüsselung der Verletzungen		0
UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte		0
Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit		0
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		0
Eurogrid Gruppe		2024
Gesamthöhe der Geldbußen, Strafen und Entschädigungen aufgrund von Schäden durch schwere Fälle von Menschenrechtsverletzungen		0,00 €

3.2. ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Fähigkeit der Eurogrid-Gruppe, sichere und faire Arbeitsbedingungen in unserer gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette zu gewährleisten, ist entscheidend für die Durchführung des Geschäftsbetriebs und die Verwirklichung der Infrastrukturprojekte zur Unterstützung der Energiewende.

ESRS2 SBM3 S2 - Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Gemäß der ESRS-Nomenklatur gibt es zwei Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der Eurogrid Gruppe:

- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die zwar direkt an Standorten der 50Hertz tätig sind, aber nicht zu deren eigener Belegschaft gehören; sie sind hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Infrastructure Design and Construction (Infrastrukturplanung und -ausbau) sowie Grid Operations and Maintenance (Netzaktivitäten und -wartung) beschäftigt (Auftragnehmer); und
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Eurogrid Gruppe tätig sind (vorgelagerte Arbeitskräfte).

Wesentliche negative Auswirkungen

Die in den Geschäftsbereichen Infrastructure Design and Construction sowie Grid Operations and Maintenance tätigen Auftragnehmer arbeiten in einer industriellen

Umgebung, die gewisse Gesundheits- und Sicherheitsrisiken mit sich bringt, die nicht systemisch sind, sondern sich durch einzelne Vorfälle manifestieren.

Wesentliche positive Auswirkungen

Die von der Eurogrid Gruppe geförderte Sicherheitskultur erstreckt sich auch auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Alle Lieferanten müssen einen Verhaltenskodex für Lieferanten unterschreiben, der von ihnen verlangt, internationale Normen in Bezug auf ethisch einwandfreies Verhalten sowie die Wahrung von Gesundheit und Sicherheit einzuhalten. Sie werden außerdem dazu angehalten, eine EcoVadis-Zertifizierung zu erlangen.

Risiken, Chancen und Abhängigkeiten in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In der Eurogrid Gruppe gibt es kein erhebliches Risiko des Vorkommens von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Kinderarbeit unter Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in jeglichen Regionen oder im Hinblick auf jegliche von ihr erworbenen Waren. Das erhebliche Wachstum der Elia Group im Besonderen und des Stromsektors im Die Abhängigkeit von negativen Auswirkungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit betrifft insbesondere die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette, die an der Planung und dem Bau der Infrastruktur sowie dem Betrieb und der Wartung der Netze beteiligt sind.

Die im Abschnitt [S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#) beschriebenen Verfahren sowie die im Abschnitt [S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) dargestellten Maßnahmen zielen auch darauf ab zu erkennen, inwiefern Arbeitskräfte, die bestimmte Merkmale haben, in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein könnten.

Die erkannten wesentlichen Risiken beziehen sich auf die Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und nicht auf eine bestimmte Art von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Sofern nicht anders angegeben, gelten die in diesem Abschnitt beschriebenen Richtlinien für Auftragnehmer (siehe ESRS-Nomenklatur in Abschnitt ESRS 2 SBM-3 oben), die an den Standorten der 50Hertz tätig sind.

Die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, die für die eigene Belegschaft der Eurogrid Gruppe gelten, gelten gleichermaßen für Auftragnehmer. Weitere Angaben darüber finden Sie im Abschnitt [S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft](#).

In Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat die Elia Group folgende Richtlinien entwickelt und implementiert. Diese Richtlinien wurden für 50Hertz auf Ebene der Eurogrid Gruppe in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst und werden angewendet²¹:

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Verhaltenskodex für Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> Die Eurogrid Gruppe hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten (SCoC) implementiert, der die Einhaltung der internationalen Normen im Hinblick auf ethisch einwandfreies Verhalten sowie die Wahrung von Gesundheit und Sicherheit von ihren Lieferanten verlangt. Dies fördert ebenso wie die Tatsache, dass die Lieferanten angehalten sind, eine EcoVadis-Zertifizierung zu erlangen, ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement, das zur Schaffung und Aufrechterhaltung sicherer Arbeitsbedingungen beiträgt. <p>Unterthema: Arbeitsbedingungen in der Lieferkette</p>	Dieser Verhaltenskodex enthält Leitlinien für und Erwartungen an unsere Lieferanten in Bezug auf ethisch einwandfreies Verhalten, die Wahrung von Gesundheit und Sicherheit sowie umweltbezogene und soziale Aspekte.	Risikoanalyse seitens der Beschaffungsabteilung und Überwachung der Verfahrenseinhaltung seitens der Abteilung Interne Prüfung (Internal Audit); siehe auch Abschnitt S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Vorgelagerte und eigene Geschäftstätigkeiten	Chief Procurement Officer	<ul style="list-style-type: none"> Die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact; Bribery Act 2010 des Vereinigten Königreichs; Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption; Prinzipien der „Anti Bribery Convention“ der OECD; Prinzipien und Konventionen der Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte und Menschenwürdige Arbeitsbedingungen; und IAO-Übereinkommen zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Inanspruchnahme von Fremdunternehmen zur Ausführung von Arbeiten im Verantwortungsbereich von 50Hertz	<ul style="list-style-type: none"> Die Sicherheitskultur der Eurogrid Gruppe, die sich auf die Sicherheit von Auftragnehmern und die Zielsetzung der Unfallfreiheit aller Beschäftigten konzentriert, trägt zur Einhaltung verbesserter Sicherheitsnormen über die gesamte Lieferkette hinweg bei. Aufgrund von Tätigkeiten, die Arbeiten an Hochspannungsanlagen sowie Höhenarbeit und den Aufenthalt in potenziell gefährlichen Umgebungen beinhalten, ist das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle von Beschäftigten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg erhöht. Durch gesundheits- und sicherheitsbezogene Vorfälle könnte einer unserer Lieferanten zu Schaden kommen. Gesundheits- und sicherheitsbezogene Verstöße und/oder Vorfälle könnten dazu führen, dass sich Auftragnehmer aus Projekten zurückziehen. Das wiederum könnte zur Folge haben, dass sich Infrastrukturprojekte und/oder Wartungsarbeiten verzögern oder eingestellt werden. <p>Unterthema: Gesundheit und Sicherheit</p>	Diese Anweisungen beschreiben die Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften, die für alle Fremdunternehmen gelten, die Arbeiten für 50Hertz ausführen.	Betriebliche Überwachung; siehe auch Abschnitt S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Vorgelagerte und eigene Geschäftstätigkeiten	Head of Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> Geltende Gesetze zu den Themen Arbeit, Arbeitsbedingungen und Sicherheit

²¹ Die ESRS enthalten keine Definition des Begriffs „externe Normen“. Wir legen die Anforderungen in einem weiteren Sinne aus und machen in dieser Spalte Angaben über Folgendes:

- Rahmenwerke, Gesetze und Vorschriften, die die Grundlage der jeweiligen Richtlinie bilden und garantieren, dass eine anerkannte Referenz verwendet wurde; sowie
- Zertifizierungen, die von einem unabhängigen Fremdunternehmen angeboten werden.

Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend.

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Allgemeine Einkaufsbedingungen (General Purchasing Conditions)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherheitskultur der Eurogrid Gruppe, die sich auf die Sicherheit von Auftragnehmern und die Zielsetzung der Unfallfreiheit aller Beschäftigten konzentriert, trägt zur Einhaltung verbesserter Sicherheitsnormen über die gesamte Lieferkette hinweg bei. – Aufgrund von Tätigkeiten, die Arbeiten an Hochspannungsanlagen sowie Höhenarbeit und den Aufenthalt in potenziell gefährlichen Umgebungen beinhalten, ist das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle von Beschäftigten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg erhöht. – Durch gesundheits- und sicherheitsbezogene Vorfälle könnte einer unserer Lieferanten zu Schaden kommen. – Gesundheits- und sicherheitsbezogene Verstöße und/oder Vorfälle könnten dazu führen, dass sich Auftragnehmer aus Projekten zurückziehen. Das wiederum könnte zur Folge haben, dass sich Infrastrukturprojekte und/oder Wartungsarbeiten verzögern oder eingestellt werden. 	Die Einkaufsbedingungen regeln die Vertragsbeziehung zwischen Auftragnehmern und 50Hertz.	Betriebliche Überwachung; siehe auch Abschnitt S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Vorgelagerte und eigene Geschäftstätigkeiten	Chief Procurement Officer/ Elia Group	– Geltende Vorschriften
Unterthema: Gesundheit und Sicherheit						

Richtlinien für ethisch einwandfreies Verhalten und den Schutz der Menschenrechte

Ethik-Kodex

Die Auftragnehmer der Eurogrid Gruppe unterliegen dem Ethik-Kodex der Elia Group. Dieser beinhaltet die Selbstverpflichtungen der Elia Group im Hinblick auf Integrität, Gesetzes- und Vorschriftenkonformität, Diversität und Inklusion unter Einbeziehung von Menschenrechten und dem ordnungsgemäßen Umgang mit Informationen. Der Ethik-Kodex der Elia Group räumt der Sicherheit und dem Wohlergehen höchste Priorität unter allen Leitlinien für alle Stakeholder – einschließlich Auftragnehmern – ein. Weitere Informationen über den Ethik-Kodex der Elia Group befinden sich im Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Richtlinien für einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben](#).

Menschenrechtspolitik

Die Menschenrechtspolitik der Elia Group fördert auch den Schutz der Menschenrechte in den Beziehungen der Gruppe zu ihren Lieferanten und anderen Stakeholdern. Diese Richtlinie erklärt die Wahrung von Gesundheit und Sicherheit zu einem Schwerpunktbereich in der Menschenrechtspolitik der Elia Group. Weitere Informationen über die Menschenrechtspolitik der Elia Group befinden sich im Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Richtlinien für einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben](#).

Verhaltenskodex für Lieferanten

Um diese Selbstverpflichtungen in der Wertschöpfungskette erfüllen und ihre Überwachung in die Geschäftsabläufe integrieren zu können, hat die Eurogrid Gruppe

diese Menschenrechts- und Unternehmensnachhaltigkeitsprinzipien in ihrem Verhaltenskodex für Lieferanten verankert. Die Eurogrid Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, sich rechtmäßig und moralisch einwandfrei zu verhalten und die Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu wahren. Weitere Informationen über den Verhaltenskodex für Lieferanten befinden sich im Abschnitt [G1-2 – Gestaltung der Beziehungen mit Lieferanten](#).

Richtlinien für Gesundheit und Sicherheit

Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Inanspruchnahme von Fremdunternehmen zur Ausführung von Arbeiten im Verantwortungsbereich von 50Hertz

Die Sicherheitsanforderungen des Verhaltenskodex' für Lieferanten spiegeln sich in den lokalen Geschäftstätigkeiten der Auftragnehmer durch die Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Inanspruchnahme von Fremdunternehmen zur Ausführung von Arbeiten im Verantwortungsbereich von 50Hertz wider. Weitere Informationen über die Richtlinien für Gesundheit und Sicherheit befinden sich im Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Richtlinien für einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben](#).

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Die gesundheits- und sicherheitsbezogenen Anforderungen des Verhaltenskodex' für Lieferanten der Eurogrid Gruppe spiegeln sich auch in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen (General Purchasing Conditions) wider, die auf Ebene der Elia Group für Vertragsbeziehungen mit Lieferanten implementiert wurden. Sie regeln die

Vertragsbeziehung zwischen Lieferanten und einem Unternehmen der Elia Group, das als Netzbetreiber (ÜNB) fungiert. Weitere Informationen über die Einkaufsbedingungen der Eurogrid Gruppe befinden sich im Abschnitt [G1-2 – Gestaltung der Beziehungen mit Lieferanten](#).

Weitere Informationen über die allgemeine Herangehensweise der Eurogrid Gruppe an die Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette befinden sich im Abschnitt [S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#). Weitere Angaben über Maßnahmen zur Schaffung und/oder Ermöglichung von Abhilfe im Fall von negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen befinden sich im Abschnitt [S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können](#).

Im Berichtsjahr 2024 hatte die Eurogridgruppe im Hinblick auf ihre Lieferanten keine Fälle von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung zu berichten. Bei der 50Hertz läuft derzeit ein Projekt zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Deutschlands.

S2-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Bei 50Hertz finden Qualitätsprüfungen durch Inspektionen vor Ort statt, die sich auch auf Gesundheits- und Sicherheitsaspekte erstrecken. Zur Durchführung dieser Prüfungen verwenden die Prüfer von 50Hertz einen Kriterienkatalog, der speziell an die jeweiligen Gewerke angepasst ist. Dabei werden auch Gesundheits- und Sicherheitsaspekte der Baustelle und der Arbeit der Lieferanten überprüft.

Darüber hinaus werden wöchentlich Standorttreffen durchgeführt, bei denen sich der/die Projektleiter*in mit den Arbeitsgruppen – einschließlich Auftragnehmern – über Gesundheits- und Sicherheitsfragen austauscht. An diesen Treffen nehmen von Zeit zu Zeit auch Koordinator*innen aus dem Gesundheits- und Sicherheitsteam von 50Hertz teil. Außerdem hat das Unternehmen ein spezielles Tool zum Management der entsprechenden Prüfungen eingerichtet. Des Weiteren führt die Beschaffungsabteilung ein jährliches Lieferantentreffen mit Beteiligung der Abteilungen Gesundheit und Sicherheit durch. Bei diesem Treffen werden Unfälle und andere Vorfälle besprochen und gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen entwickelt.

Aufgrund der steigenden Zahl an Projekten in den Bereichen Tiefbau, Hochbau, Freileitungsbau, Elektrotechnik und Kabeltechnik werden zunehmend mehr qualifizierte Fremdunternehmen benötigt. Zu diesem Zweck wird gemeinsam mit der Einkaufsabteilung ein Vorauswahlverfahren unter Verwendung einer Prüfungs-Checkliste durchgeführt, um die Leistungen der einzelnen Anbieter mit den Anforderungen der Eurogrid Gruppe – einschließlich hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit am

Arbeitsplatz – zu vergleichen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auf allen Baustellen dieselben hohen gesundheits- und sicherheitsbezogenen Normen eingehalten und dieselben strengen Umwelt- und Qualitätskriterien erfüllt werden. Der zweite Schritt besteht aus der Beurteilung der Angebotsdokumente durch die Verantwortlichen für Gesundheit und Sicherheit vor der Beauftragung der Fremdfirmen. Das erfordert eine genaue Abstimmung und Koordination zwischen dem Gesundheits- und Sicherheitsteam und dem Beschaffungsteam. Bei 50Hertz trägt die CCO die Hauptverantwortung für den kontinuierlichen Austausch und die fortlaufende Verbesserung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit.

Nachhaltige Beschaffung

Strategische Lieferanten werden von einem externen Dienstleister (EcoVadis) bezüglich bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte – wie etwa die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte – überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird durch eine Gesamtpunktzahl ausgedrückt: dem ESG-Rating. In neuen Rahmenverträgen ist ein Passus enthalten, der von allen Lieferanten verlangt, sich während der gesamten Vertragslaufzeit jährlich einer Prüfung durch EcoVadis zu unterziehen, um ein EcoVadis-Rating zu erhalten, das dann von der Einkaufsabteilung begutachtet wird. Das langfristige Ziel besteht darin sicherzustellen, dass sich alle strategischen Lieferanten einem einheitlichen ESG-Prüfverfahren wie dem von EcoVadis unterziehen.

S2-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Verstöße gegen die Integrität

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben die Möglichkeit, ihre Bedenken im Hinblick auf wesentliche negative Auswirkungen oder vermutliche Verletzungen des Ethik-Kodex' oder der Menschenrechtspolitik der Elia Group und/oder geltender Gesetze und Vorschriften zu äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen und/oder unfaire Behandlung befürchten zu müssen. Zu diesem Zweck können sie EthicsAlert verwenden: ein externes System zur Meldung möglicher Integritätsverletzungen. Weitere Informationen über diesen Kanal befinden sich im Abschnitt [S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte Bedenken äußern können](#). EthicsAlert entspricht der Hinweisgeberrichtlinie der EU. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können ihre Bedenken anonym über diese Plattform äußern. Die Plattform steht allen Stakeholdern auf der [Unternehmenswebsite](#) zur Verfügung. Weitere Informationen über die Hinweisgeberstruktur der Eurogrid Gruppe befinden sich im Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Richtlinien für einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben](#).

Neben dem elektronischen Hinweisgebersystem EthicsAlert können sich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von 50Hertz auch an eine*n externe*n und unabhängige*n Ombudsmann/Ombudsfrau wenden, um ihre Bedenken zu äußern. Die Kontaktinformationen sind für alle Stakeholder auf der [Unternehmenswebsite](#) einsehbar.

Gesundheit und Sicherheit

Der Verhaltenskodex für Lieferanten enthält die allgemeinen Grundsätze für Auftragnehmer im Hinblick auf die Auswirkungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit (siehe Abschnitt [S2-1 – Richtlinien bezüglich Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) für weitere Informationen). In Fällen, in denen nachweislich Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verletzt wurden, können Sanktionen verhängt werden. Danach werden – hauptsächlich durch Gespräche mit den beteiligten Partnern – Maßnahmen und Handlungspläne implementiert, die eine erneute Manifestation dieser Risiken verhindern sollen. Weitere Angaben über die Maßnahmen, die zur Verringerung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Auftragnehmer ergriffen werden, finden Sie im Abschnitt [S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#). Auch Auftragnehmer von 50Hertz können dem Unternehmen Vorfälle melden. Für den Umgang mit Arbeitsunfällen gibt es klare Handlungsvorgaben. Jeder Unfall löst ein reaktives Verfahren aus, an dem der/die verantwortliche Projektleiter*in sowie die Abteilungen Beschaffung, Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung auf der einen Seite und Vertreter*innen des Auftragnehmers auf der anderen Seite beteiligt sind. Im Rahmen des Verfahrens werden zusammen mit dem Auftragnehmer Maßnahmen entwickelt und den Fremdunternehmen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel in Form von werksspezifischen Sicherheitsanweisungen.

S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Maßnahmen	Dazugehöriges Richtlinienziel	Geltungsbereich	Zeiträumen
Sicherheitsmaßnahmen mit Auftragnehmer	Siehe Gesundheits- und Sicherheitszielsetzung im Abschnitt S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Geschäftstätigkeiten und vorgelagerte Tätigkeiten	/(wiederkehrende Maßnahme)
Bewusstseinsbildungskampagne „gib8“	Siehe Gesundheits- und Sicherheitszielsetzung im Abschnitt S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Geschäftstätigkeiten und vorgelagerte Tätigkeiten	/(wiederkehrende Maßnahme)
Dialoge zur Arbeitssicherheit	Siehe Gesundheits- und Sicherheitszielsetzung im Abschnitt S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Geschäftstätigkeiten und vorgelagerte Tätigkeiten	/(wiederkehrende Maßnahme)
ISO-45001-Zertifizierung	Siehe Gesundheits- und Sicherheitszielsetzung im Abschnitt S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Geschäftstätigkeiten	/(wiederkehrende Maßnahme)

Gesundheit und Sicherheit

Bei 50Hertz ergreift das Gesundheits- und Sicherheitsteam Maßnahmen zur Förderung und Wahrung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften einschließlich Auftragnehmern. Die Bewusstseinsbildungskampagne „gib8“ wurde im Jahr 2018 ins Leben gerufen und verdeutlicht einmal mehr, dass Arbeitssicherheit ein wichtiger Wert des Unternehmens ist. Seit 2022 leitet die neue Supportstruktur Simo (Sicherheitsmoment) die Beschäftigten durch die Themen der Kampagne. Der Inhalt der Kampagnen wird den Kunden von 50Hertz mitgeteilt.

Jedes Jahr führt 50Hertz Dialoge zum Thema Arbeitssicherheitssicherheit mit Arbeitssicherheitsspezialist*innen aus der Bau-, Freileitungs- und Elektroinstallationsbranche. Dabei werden typische Arbeitssicherheitsthemen offen besprochen, diskutiert und kritisch beleuchtet und mögliche Lösungen ausgetauscht. Bei 50Hertz sind die Auftragnehmer verpflichtet, Informationen und Schulungen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt mit dem Ziel der Eindämmung aller diesbezüglichen Risiken bereitzustellen. Seit 2022 verleiht 50Hertz ihren besten Auftragnehmern den HSEQ-Preis. Zu diesem Zweck werden die Auftragnehmer nach bestimmten Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätskriterien – zum Beispiel anhand der Ergebnisse von Inspektionen und Unfallstatistiken – beurteilt. Das ermöglicht es dem Unternehmen, den Auftragnehmern, die Projekte effektiv und sicher umsetzen, Anerkennung zuteilwerden zu lassen.

50Hertz Transmission besitzt darüber hinaus eine Zertifizierung im Bereich des Betriebs, der Wartung, der Planung und des Ausbaus des Übertragungsnetzes an ihren Standorten, die besagt, dass sie ein Managementsystem zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß ISO 45001:2018 eingeführt hat und aufrechterhält. Da das Managementsystem für alle Standorte gilt, gilt es für die gesamte Eurogrid Gruppe. Die Verfahren, die von dieser Zertifizierung abgedeckt sind, zielen auch darauf ab, die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten von 50Hertz arbeiten, weitestgehend zu verringern. Das Prinzip der ständigen Verbesserung (Verfahren der kontinuierlichen Optimierung) beinhaltet jährliche Überwachungsprüfungen sowie dreijährliche Neuzertifizierungen durch ein akkreditiertes Fremdunternehmen.

Den Maßnahmen zugeordnete finanzielle Mittel

Im Jahr 2024 haben wir mit der Einführung einer konzernweiten Methodik zur Erfassung der wesentlichen finanziellen Ressourcen (CAPEX und/oder OPEX) begonnen, die für jedes wesentliche ESRS eingesetzt werden. Das Ergebnis dieser Initiative wird nur für den Berichtszeitraum verfügbar sein.

S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Branche beim Berichterstellen der Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften ist die Quote der meldepflichtigen Unfälle (Total Recordable Injury Rate, kurz TRIR).

Die TRIR dient als Kompass beim Überwachen der Entwicklung der Wirksamkeit der gesundheits- und sicherheitsbezogenen Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen, die zum Schutz von Arbeitskräften implementiert und ergriffen werden.

Die Elia Group hat es sich zum Ziel gesetzt, die TRIR ihrer Auftragnehmer, also von Arbeitskräften, die an den Standorten von 50Hertz arbeiten und nicht zu deren eigener Belegschaft gehören, zu verringern. Das TRIR-Ziel wird intern von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Sicherheitsteams in Abstimmung mit den Arbeitskräften und operativen Bereichen gemäß den Verfahren festgelegt, die in den Abschnitten [S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#) und [S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) beschrieben werden. Die hinsichtlich dieses Ziels erbrachten Leistungen werden jährlich anhand von Daten ermittelt, die von den Auftragnehmern erhoben werden. Letztere sind jedoch weder an der Festlegung des TRIR-Ziels noch an den diesbezüglichen Steuerungstätigkeiten beteiligt.

Mittels der im Abschnitt [S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#) beschriebenen Verfahren und der im Abschnitt [S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#) beschriebenen Maßnahmen arbeitet 50Hertz mit den Auftragnehmern zusammen, um feststellen zu können, in welchen Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden könnten, um die TRIR Auftragnehmer zu verringern.

Zielbezeichnung	Geltungsbereich	Abgedeckter Teil der Wertschöpfungskette	Dazugehörige Richtlinie	Istwerte 2024	Maßeinheit	Ausgangswert 2023	Zwischenziel für 2024	Zielwert 2030	Erzielte Leistung
TRIR Auftragnehmer	Eurogrid Gruppe	Vorgelagerte Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex für Lieferanten; – Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Inanspruchnahme von Fremdunternehmen zur Ausführung von Arbeiten im Verantwortungsbereich der 50Hertz. 	5,87	/	11,16	15,50	12,50	Insgesamt rückläufiger Trend bei TRIR hält an

Definitionen und Berechnungsmethode

TRIR = Anzahl der meldepflichtigen Unfälle x 1.000.000 / Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden.

Meldepflichtiger Vorfall = jede arbeitsbedingte Verletzung oder Erkrankung, der oder die mehr als Erste Hilfe und/oder eine Einschränkung bei den Arbeitsabläufen erfordert. Im Fall von Auftragnehmern werden die geleisteten Arbeitsstunden anhand von gestellten Rechnungen und auf der Basis eines Verteilungsschlüssels für Arbeitskosten in Abhängigkeit von Materialgruppen und einem monatlichen indexgebundenen Stundensatz für Januar 2024 62,02 €/Stunde bis Dezember 2024 63,67 €/Stunde geschätzt (geschätzte Gesamtstunden 2024/Gesamtwert der betreffenden Aufträge nach vorläufiger Aufstellung). Der gewichtete Durchschnitt für 2024 beträgt 63,14 €/Stunde.

3.3. ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS2 SBM3 S3 - Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Kontext der Stromübertragungstätigkeiten der Eurogrid Gruppe sind „betroffene Gemeinschaften“ Gemeinschaften, deren Mitglieder im Umfeld der operativen Standorte und Einrichtungen der 50Hertz leben und arbeiten. Genauer gesagt unterscheiden wir dabei vier verschiedene Arten von betroffenen Gemeinschaften:

- Anwohner*innen: Menschen, die in der Nähe von Infrastrukturprojekten leben und von Bau- oder Betriebstätigkeiten beeinflusst werden könnten
- Land- und forstwirtschaftliche Gemeinschaften: Landwirte/Landwirtinnen und Grundeigentümer*innen, deren Grundstücke und Aktivitäten durch Infrastrukturentwicklung beeinflusst werden könnten

- Unternehmen: Unternehmen, die in der Umgebung von Infrastrukturprojekten tätig sind und deren Geschäftstätigkeiten zum Beispiel durch Veränderungen der Zugänglichkeit oder durch zeitweilige Betriebsstörungen im Zuge von Bauarbeiten negativ beeinflusst werden könnten und
- Örtliche Gemeinschaften: Gemeinden in der Nähe von Infrastrukturprojekten, die durch Bau- oder Betriebstätigkeiten beeinflusst werden könnten.

Ausgehend von unserer Analyse der verschiedenen Gruppen der betroffenen Gemeinschaften gibt es keine Gruppe mit besonderen Merkmalen, die einem größeren Risiko ausgesetzt ist.

Wesentliche positive Auswirkungen

Indem wir einerseits Standorte durch die Bereitstellung nachhaltiger Energie so attraktiv für Unternehmen in zukunftsorientierten Branchen machen, dass sie sich dort ansiedeln wollen, und andererseits Aufträge für unsere Infrastrukturprojekte regional vergeben, regen wir das wirtschaftliche Wachstum von Gemeinschaften in ländlichen, städtischen und industriellen Regionen an.

Darüber hinaus bemüht sich 50Hertz mit Hilfe bestimmter Maßnahmen aktiv darum, die betroffenen Gemeinschaften einzubinden, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen und Ansichten Gehör finden.

Wesentliche negative Auswirkungen

Die Infrastrukturen der 50Hertz sind weit über Nord- und Ostdeutschland verteilt, und im Laufe der Energiewende werden weitere Netzinfrastrukturen dazukommen, die weitere Gemeinschaften beeinflussen werden – auch wenn beim Netzausbau immer zunächst einmal versucht wird, bestehende Infrastrukturen wie Bahnschienen und Autobahnen zu nutzen.

Selbst nach Abschluss der Bauarbeiten können einige negative Auswirkungen bestehen bleiben. Da sich die Netzinfrastruktur der 50Hertz über bewohnte Gebiete hinweg erstreckt, kann ihre physische Präsenz verschiedene örtliche Auswirkungen haben, wie etwa in Form von Landnutzung, Lärm, visuellen Eingriffen in das Landschaftsbild und potenziellen Gesundheitsgefährdungen.

So können zum Beispiel Transformatoren in Hochspannungs-Umspanwerken sowie Hochspannungsleitungen, Masten und andere Geräte und Anlagen Lärm hervorrufen. Unterirdisch verlegte Leitungen verursachen dagegen keinen Lärm.

Die Eurogrid Gruppe ist bestrebt, diese Auswirkungen zu verringern und eng mit den betroffenen Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, um alle entstehenden Probleme zu lösen.

Auswirkungen von Risiken, Chancen und Abhängigkeiten auf betroffene Gemeinschaften

Die Möglichkeit, neue (kritische) Elektrizitätsinfrastruktur zu errichten, hängt in hohem Maße von der Unterstützung verschiedener Gruppen in den davon betroffenen Gemeinschaften ab, vor allem in der Genehmigungsphase. Die zeitnahe Genehmigung ist von entscheidender Bedeutung für die rechtzeitige Umsetzung solcher Projekte.

Die Eurogrid Gruppe ist davon überzeugt, dass die frühzeitige Einbindung der Stakeholder, die von den Infrastrukturprojekten der 50Hertz betroffen sind, für das Gelingen der Energiewende und der dafür erforderlichen Projekte unerlässlich ist.

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen bezüglich einer bestimmten Gruppe von betroffenen Gemeinschaften ermittelt.

S3-1 - Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Für Angelegenheiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften hat die Elia Group die folgenden Richtlinien auf Ebene der Elia Group entwickelt. Diese Richtlinien wurden für 50Hertz auf Ebene der Eurogrid Gruppe in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften angepasst und werden angewendet.²²

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Einbeziehungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> – Da das Übertragungsnetz bewohnte Gebiete durchquert, hat sein physischer Fußabdruck eine Vielzahl lokaler Auswirkungen (u. a. Flächennutzung, Lärm, visuelle Beeinträchtigung und potenzielle Gesundheitsbedenken). <p>Unterthema: Landbezogene Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Genehmigungsrisiko: Die rechtzeitige Erteilung von Genehmigungen ist eine große Herausforderung für die Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Energiewende. Die Einführung neuer Infrastrukturprojekte hängt in hohem Maße von der Unterstützung der betroffenen Gemeinden ab. <p>Unterthema: Bürgerliche und politische Rechte der Gemeinschaften - Recht auf freie Meinungsäußerung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einbindung der Betroffenen: Die beiden ÜNB der Elia Group führen einen ständigen Dialog mit den Gemeinden, um sicherzustellen, dass die Projekte akzeptiert werden und dass ihre Stimme berücksichtigt wird. <p>Unterthema: Bürgerliche und politische Rechte der Gemeinschaften - Recht auf freie Meinungsäußerung</p>	<p>Integrierte Kommunikations- und Dialogmethode mit dem Ziel, ein gegenseitiges Verständnis zu erreichen und die potenziellen negativen Auswirkungen neuer Infrastrukturprojekte zu begrenzen, indem ein transparenter, klarer und konstruktiver Dialog mit den Beteiligten geführt wird</p>	<p>Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Kennzahlen eingeführt (wie etwa die Anzahl von Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit sowie von Publikationen, Antworten auf häufig gestellte Fragen usw.).</p>	<p>Eigene Geschäftstätigkeiten</p>	<p>Head of Nature Conservation and Permits</p>	<p>Geltende Vorschriften bezüglich der Raumplanung</p>

²² Die ESRS enthalten keine Definition des Begriffs „externe Normen“. Wir legen die Anforderungen in einem weiteren Sinne aus und machen in dieser Spalte Angaben über Folgendes:

- Rahmenwerke, Gesetze und Vorschriften, die die Grundlage der jeweiligen Richtlinie bilden und garantieren, dass eine anerkannte Referenz verwendet wurde; sowie
- Zertifizierungen, die von einem unabhängigen Fremdunternehmen angeboten werden. Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend.

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Ausgleichspolitik	<p>IROs</p> <ul style="list-style-type: none"> – Landnutzungsbezogene Auswirkungen: Da sich das Übertragungsnetz der 50Hertz über bewohnte Gebiete erstreckt, hat seine physische Präsenz zahlreiche Auswirkungen auf die Gemeinschaften vor Ort (in Form von Landnutzung, Lärm, visueller Beeinträchtigung usw.). – Genehmigungsrisiko: Die zeitnahe Genehmigung von Projekten, die die Energiewende fördern, ist für deren rechtzeitige Umsetzung von entscheidender Bedeutung. Die Möglichkeit, neue (kritische) Infrastruktur zu errichten, hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch die davon betroffenen Gemeinschaften ab. <p>Unterthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Landnutzungsbezogene Auswirkungen, – Bürgerliche und politische Rechte von Gemeinschaften – Meinungsfreiheit 	Strategie mit dem Ziel, betroffene Gemeinschaften (Land- und Immobilienbesitzer, Landwirte, andere Unternehmen und Gemeinden) für negative Auswirkungen neuer Infrastrukturprojekte zu entschädigen	Kategorie- und Kostenberichte sind vorhanden.	Eigene Geschäftstätigkeiten	Head of Nature Conservation and Permits	Bundeskompensationsverordnung

Infrastrukturprojekte, zum Beispiel zur Errichtung von Freileitungen, unterirdisch verlegten Kabeln und Umspannwerken, erfordern eine sorgfältige Planung. Die Planung und Durchführung von Projekten zum Bau und Ausbau von Höchstspannungsnetzen unterliegen strengen gesetzlichen Anforderungen, die sich von Bundesland zu Bundesland der Projektumsetzung unterscheiden.

EMF- und Lärmvorschriften

In Deutschland gibt die föderale oder regionale Gesetzgebung die empfohlenen Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder vor. Die 50Hertz hält sich an diese Grenzwerte und nimmt die Bedenken ihrer Stakeholder ernst. In diesem Zusammenhang führt sie auch Vor-Ort-Messungen durch.

Auch in Bezug auf die Lärmbelastung unterliegt 50Hertz bestimmten Vorschriften. Die Hauptquelle von Lärm über das ganze Netz hinweg sind Transformatoren. Um diese Lärmbelastung zu verringern, werden (soweit nötig) schon in der Planungsphase des Projekts Schallschutzmaßnahmen wie etwa in Form von Schalldämmwänden implementiert, um sicherzustellen, dass unsere (neue und bestehende) Infrastruktur die Lärmschutznormen erfüllt, die in den Umweltvorschriften niedergelegt sind.

50Hertz ist bestrebt, diese Anforderungen überzuerfüllen, um zu Ergebnissen zu gelangen, die für alle Beteiligten annehmbar sind.

Maximale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur

50Hertz verfolgt einen hierarchischen Ansatz, der transparent, systematisch und nicht-diskriminierend ist. Er priorisiert Szenarien für ihre Projekte, die die negativen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften und auf Landschaft und Umwelt weitestgehend verringern. Konkret bedeutet das, dass 50Hertz nur dann neue Infrastruktur errichtet, wenn alle anderen Möglichkeiten, die Netzkapazität zu erweitern, erschöpft sind. Sollte dies der Fall sein, bemüht sich 50Hertz stets darum, bereits

bestehende Korridore zu nutzen, indem sie das vorhandene Netz ausbaut oder das neue Netz an derselben Stelle errichtet wie das alte. Wenn der Bau neuer Infrastruktur nötig sein sollte, versucht 50Hertz sobald wie möglich die potenziellen Auswirkungen zu verringern, die damit verbunden sein könnten, indem sie ihre Stakeholder aus eigenem Antrieb aktiv ins Geschehen einbindet und mit ihnen in einen transparenten, klaren und konstruktiven Dialog tritt.

Stakeholderdialog

50Hertz hat eine Methodik entwickelt, die den Informationsaustausch und die Dialogführung miteinander verbindet und darauf beruht, dass Stakeholder und Kommunikationsmaßnahmen schon in den Frühphasen jedes Projekts systematisch in den Netzentwicklungs- und Bauprozess einbezogen werden, um das beste Projekt unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft umsetzen zu können. Natürlich kann es aber auch sein, dass bestimmte negative Auswirkungen nicht verringert werden können; dann ist das gegenseitige (dialogbasierte) Verständnis von entscheidender Bedeutung. Über den ganzen Lebenszyklus des Projekts hinweg werden die Beiträge der Stakeholder systematisch in den Projektplanungsprozess integriert und bei den strategischen und operativen Entscheidungen von 50Hertz berücksichtigt. Die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern ist von Anfang bis Ende vollständig in das Projekt integriert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass in jeder Phase des Projekts ein Höchstmaß an gegenseitigem Verständnis erreicht wird.

Bei 50 Hertz ist die Methodik der Verbindung von Informationsaustausch und Dialogführung sowohl in den Projektmanagementrichtlinien als auch im modularen Implementierungs-Toolkit verankert. Dieses Toolkit enthält neben Beispielen für mögliche Beteiligungsmethoden bei verschiedenen Projekten auch Angaben über die Stakeholder, die mit den einzelnen Projektphasen verbunden sind, und die verfügbaren Instrumente zum Dialog. Außerdem hat 50Hertz ihre freiwillige Selbstverpflichtung in Vereinbarungen mit einzelnen Bundesländern Deutschlands niedergelegt: Brandenburg (2013),

Mecklenburg-Vorpommern (2014), Sachsen (2016) und Sachsen-Anhalt (2014). Diese Vereinbarungen sind auf der Website von 50Hertz veröffentlicht.

Diesen Bestrebungen liegt unter anderem dem Gruppenweiten Ethik-Kodex zugrunde. Weitere Informationen über den Ethik-Kodex befinden sich im Abschnitt [G1-1 – Unternehmenskultur und Richtlinien für einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben](#).

50Hertz ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz und die Wahrung der Menschenrechte bewusst und achtet natürlich die Rechte der Mitglieder ihrer betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf den Schutz ihrer Privatsphäre, ihrer persönlichen Sicherheit und ihres Eigentums. Die Menschenrechtspolitik der Elia Group konkretisiert dieses Ziel und gibt an, welche Rahmenwerke ihr zugrunde liegen. Dazu gehören die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Die Menschenrechtspolitik der Elia Group wird den internen und externen Stakeholdern über deren [Website](#) und das Intranet zur Verfügung gestellt.

Ausgleichsmaßnahmen

Finanzielle Ausgleichszahlungen werden von der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV §5 Abs. 4) reguliert. Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist die Pflicht verankert, alle negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft weitestgehend zu vermeiden oder zu minimieren (Vermeidungs- und Minimierungsgebot). Sollten Auswirkungen dennoch unvermeidlich sein, wird 50Hertz die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen ergreifen. Angaben zur Ausgleichspolitik von 50Hertz finden Sie auf deren [Website](#).

Andere Partnerschaften

Die Erkenntnisse, die 50Hertz im Rahmen ihrer Partnerschaft mit der Renewable Grid Initiative gewonnen hat, sind in die Entwicklung unserer Richtlinien bezüglich dieser Gemeinschaften eingeflossen. Diese Initiative vertritt die Interessen von europäischen Netzbetreibern und verschiedenen Stakeholdern (wie etwa NROs, die wiederum soziale und umweltbezogene Interessengruppen vertreten). Weitere Informationen über diese Partnerschaft finden Sie im Abschnitt [S3-3 – Verfahren zur Minderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können](#).

Der Ansatz der Eurogrid Gruppe zur Umsetzung der IRO "Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur zum Nutzen der lokalen Wertschöpfungskette und des Wirtschaftswachstums" wurde nicht in einem Grundsatzdokument festgehalten. Dies liegt daran, dass diese Themen in unsere Kernaufgabe und Strategie integriert sind und in Maßnahmen und einen Umsetzungsplan umgesetzt werden.

S3-2 - Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Die Herangehensweise von 50Hertz in diesem Bereich besteht darin, Kontakt mit allen Beteiligten und Betroffenen aufzunehmen und sie von Anfang an über die geplanten

Projekte zu informieren, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden und alle Bedenken, die von Mitgliedern der Gemeinschaft geäußert werden, berücksichtigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die zuständige Abteilung eine Methodik zur Verbindung von Informationsaustausch und Dialog entwickelt, deren Anwendung gewährleistet, dass die Einbindung der Stakeholder und die kontinuierliche Kommunikation in den Netzentwicklungsprozess integriert sind und werden.

Frühzeitige Projektplanung und öffentliche Konsultation

Schon in den frühesten Phasen der Planung eines neuen Projekts werden erste Gespräche mit den beteiligten und betroffenen Stakeholdern geführt. Während der Designphase unserer Projekte arbeiten wir dann hauptsächlich mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie von Gemeinden, NROs und der akademischen Welt zusammen.

Öffentliche Konsultationen werden auch im Hinblick auf Netzentwicklungspläne (bis zu 10 Jahre im Voraus) geführt. Sobald die Projekte Gestalt annehmen, werden Diskussionsrunden und Informationsveranstaltungen für Anwohner*innen und Mitglieder der betroffenen Gemeinschaften im Rahmen von rechtlichen Verfahren, die die Beteiligung der Öffentlichkeit erleichtern sollen, sowie über diese Verfahren hinaus organisiert (wie z. B. in Form von zusätzlichen Informationsveranstaltungen im Laufe des Prozesses). Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Treffen zur Vorabinformation der Öffentlichkeit veranstaltet 50Hertz weitere Informationsveranstaltungen für Anwohner*innen. Dabei werden nicht nur Projekte angekündigt, sondern zum Beispiel auch die Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgestellt, damit jede*r die möglichen negativen Auswirkungen sowie die Maßnahmen zu ihrer Verringerung kennenlernt und verstanden hat, bevor das Genehmigungsverfahren beginnt.

Der Dialog mit den betroffenen Gemeinschaften basiert auf den Qualitätssicherungsprinzipien der Diverse Democracy Alliance. Die Formate dieses Dialogs wurden im Rahmen einer „Toolbox“ von Maßnahmen festgelegt, die einen Mindeststandard für jedes Projekt vorgeben. Unter diesen Rahmenbedingungen entwickelt jedes Projektteam einen geeigneten und sinnvollen Beteiligungsplan. Die mit den Beteiligungsmaßnahmen verbundenen Dokumente wurden nach und nach digitalisiert und durch zusätzliche digitale Informations-Tools ergänzt.

Durch die zunehmende Umsetzung von Projekten zum Bau von Freileitungen in Deutschland ändert sich auch das Aufgabenspektrum, das mit der Öffentlichkeitsbeteiligung verbunden ist. Die Vertreter*innen der betroffenen Gemeinden, der Medien und der Anwohnerschaft müssen über die Bauvorhaben und -maßnahmen gezielt informiert werden. Dies hat zahlreiche Anfragen und Aufgaben zur Folge, die gemeinsam mit den Bau-Teams beantwortet, erfüllt und anderweitig bearbeitet werden müssen. Die von der deutschen Bundesregierung eingeführten Beschleunigungsmaßnahmen haben auch den Geltungsbereich der Tätigkeiten im Hinblick auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beeinflusst. Nun müssen Anwohner*innen und öffentliche Einrichtungen erneut über die Änderungen in dem Verfahren und in den geltenden Richtlinien zur Planung und Genehmigung informiert werden. Auch der Spielraum für Kompromisslösungen muss erneut beurteilt und ausgehandelt werden. Dies beeinflusst sowohl die im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Naturschutzmaßnahmen. Deshalb wurde der Dialog mit Stakeholdern aus dem Naturschutzbereich und den lokalen Behörden intensiviert.

Kommunikation und digitales Engagement

Um ihre Reichweite zu vergrößern, verwendet 50Hertz zunehmend auch elektronische Kommunikationsmittel wie Webinare und digitale Einzelkonsultationen, um den Grad der Beteiligung und die Zugänglichkeit zu maximieren. Es ist für uns von entscheidender Bedeutung, dass alle interessierten Stakeholder leichten Zugang zu den Informationen haben, die sie brauchen. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass digitale Visualisierungs-Tools einen hohen Mehrwert im Hinblick darauf haben, der Bevölkerung die Einzelheiten eines Projekts zu erläutern (Soll-Situation).

Über die ganze Phase der Arbeitsausführung hinweg hält 50Hertz die Bevölkerung über die Entwicklungen auf dem Laufenden, um allen Bedenken im Hinblick auf Natur- und Umweltschutz, Mobilität, Lärm und andere Auswirkungen Rechnung tragen zu können.

Zu diesem Zweck werden die unterschiedlichsten Tools verwendet – von Präsenz- und Online-Treffen über Newsletter und digitale Landkarten (zur Visualisierung der Projektfortschritte) bis hin zu 3D-Modellen. Diese Tools verwenden wir, um zu erreichen, dass die Öffentlichkeit unsere Projekte besser versteht. Außerdem haben wir in die [Website der 50Hertz](#) einen speziellen Teil integriert, in dem wir umfassende Informationen über unsere laufenden Infrastrukturprojekte bereitstellen.

Überprüfung der Effektivität

50Hertz überwacht fortlaufend den Erfolg ihrer Bemühungen, betroffene Gemeinschaften einzubinden. Sie analysiert die Rückmeldungen, die sie im Rahmen von öffentlichen Konsultationen erhält, und stellt fest, welche Unterstützung ihren Projekten zuteilwird. So kann sie ihre Herangehensweise immer weiter verfeinern und sicherstellen, dass sie in jeder Hinsicht die größtmögliche Qualität liefert. Dabei strebt 50Hertz danach, die Durchführung ihrer Planungs- und Bauprozesse zu beschleunigen, ohne Abstriche an der hohen Qualität der Beteiligungsverfahren zur Einbindung der betroffenen Gemeinschaften machen zu müssen.

Die höchste Position unter den Verantwortlichen für die Beteiligungsverfahren von 50Hertz in Bezug auf betroffene Gemeinschaften hat der Head of Nature Protection & Permits inne.

S3-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

50Hertz betrachtet es als ihre Pflicht, sich mit allen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, die ihre Tätigkeiten haben könnten, eingehend zu beschäftigen. Deshalb hat sie zusätzlich zu den Verfahren des Informationsaustausches und der Öffentlichkeitsbeteiligung umfassende Sanierungsverfahren und robuste Kanäle implementiert, über die sich betroffene Gemeinschaften mit ihren Bedenken direkt an uns wenden können.

50Hertz bietet betroffenen Gemeinschaften verschiedene Möglichkeiten, ihre Bedenken oder Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen:

- öffentliche Informationsveranstaltungen einschließlich eines „mobilen Büros“ in einem Bus, um die betroffenen Gemeinschaften vor Ort (z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen, Märkten usw.) erreichen zu können
- eine (gebührenfreie) Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse, die auf der [Website von 50 Hertz](#) angegeben sind, zur direkten Kommunikation mit den zuständigen Teams und
- eine spezielle Ansprechperson für jedes Projekt, der Mitglieder der Gemeinschaft ihre Bedenken mitteilen können.

Die 50Hertz tritt in aktiven Kontakt mit den Grundeigentümer*innen, deren Grundstücke im Zuge von Bauarbeiten oder zur langfristigen Verlegung von Infrastruktur zeitweilig genutzt werden. Diese Einbeziehung findet sowohl vor Beginn der Projektarbeiten als auch nach deren Abschluss statt, um die Auswirkungen der Arbeiten beurteilen und eine faire Behandlung aller Betroffenen gewährleisten zu können. Bei allen Infrastrukturprojekten wird eine allgemeine Ausgleichspolitik angewandt, um alle Betroffenen für die Beeinträchtigungen zu entschädigen, die ihnen möglicherweise entstanden sind.

Um sicherzustellen, dass die Kommunikationskanäle ihren Zweck erfüllen, überwacht 50Hertz streng alle Meldungen, die über diese Kanäle eingehen. Dabei werden die Rückmeldungen, die sie über die verschiedenen Kommunikationskanäle und im Rahmen ihrer externen Treffen erhält, für jedes Projekt an zentraler Stelle gesammelt und im Rahmen interner Treffen besprochen, um die Strategie, die Herangehensweise und die Kommunikation bezüglich jedes Projekts überprüfen und gegebenenfalls verbessern zu können.

Mit Hilfe spezieller Tools zum kontinuierlichen Verfolgen der Berichterstattungen und Meinungsäußerungen in den Medien und sozialen Netzwerken hält sich 50Hertz darüber auf dem Laufenden, was die Öffentlichkeit über ihre Geschäftstätigkeiten im Besonderen und über den Energiesektor im Allgemeinen denkt. Ein eigens eingerichtetes „Social listening team“ analysiert täglich die Online-Beiträge und -Diskussionen, um Einblicke in die Sichtweisen der verschiedenen Gemeinschaften zu erhalten.

Neben den soeben beschriebenen Kanälen können die betroffenen Stakeholder auch das Hinweisgebersystem „EthicsAlert“ der Elia Group dazu verwenden, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder den Ethik-Kodex vertraulich und geschützt zu melden. Diese Hinweise können anonym gegeben werden, und die Hinweisgebenden werden vor Vergeltung und unfairer Behandlung geschützt. Darüber hinaus steht ein*e gesetzliche*r Ombudsmann/-frau als externe Ansprechperson zur Verfügung. Im Abschnitt [GI-1 – Unternehmenskultur und Richtlinien für einwandfreies Verhalten im Geschäftsleben](#) finden Sie weitere Angaben über unsere Hinweisgeberstruktur und die diesbezüglichen Verfahren.

50Hertz gehört zu den Gründungsmitgliedern der Renewable Grid Initiative. Eines der Hauptanliegen dieser Initiative, die von führenden europäischen Netzbetreibern und NROs anerkannt wird, ist die erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Interesse der betroffenen Gemeinschaften.

S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Als Wegbereiterin bei der Energiewende spielt die Eurogrid Gruppe eine Schlüsselrolle in der Gesellschaft und ist bestrebt, ihr Netz im besten Interesse der Gemeinschaft auszubauen. Sie weiß, dass das Vorhandensein ihrer Infrastrukturen negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensbedingungen in deren Umfeld hat, und die Eurogrid Gruppe versucht diese Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu mindern. Zu diesem Zweck hat sie Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen implementiert, die sich schon vielfach bewährt haben.

Wie im Abschnitt [S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen](#) ausgeführt ist, versucht 50Hertz alle betroffenen Stakeholder und Gemeinschaften von Anfang an einzubinden und über alle anstehenden Projekte zu informieren, um sicherzustellen, dass ihre Ansichten gehört werden und ihre Bedenken berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck hat 50Hertz Kommunikations- und Dialogführungsprozesse entwickelt, die die Durchführung mehrerer öffentlicher Informationsveranstaltungen über alle Projektphasen hinweg beinhalten.

Dabei bemüht sie sich darum, alle unvermeidlichen Auswirkungen in Umfang und Stärke soweit wie möglich zu begrenzen und/oder rückgängig zu machen. Wenn neue Infrastruktur errichtet werden muss, versucht 50Hertz die damit verbundenen Auswirkungen sobald wie möglich dadurch zu begrenzen, dass sie die Infrastruktur möglichst weit von bewohnten oder geschützten Gebieten (Natur, Landschaft oder kulturelles Erbe) errichtet und mit den bestehenden Infrastrukturen abstimmt. Zu diesem Zweck vergleichen unabhängige externe Stellen und interne Gutachter*innen die alternativen Szenarien miteinander und finden Maßnahmen zur Verringerung der negativen Konsequenzen.

Wenn eine Minderung der negativen Auswirkungen nicht möglich sein sollte, wendet 50Hertz ihre Ausgleichspolitik an, die geeignete Maßnahmen für alle betroffenen Stakeholder – wie Anwohner*innen, Landwirte und Landwirtinnen, Grundeigentümer*innen, Waldbesitzer*innen und Gemeinden – sowie zum Schutz der Umwelt enthält. Diese Maßnahmen werden transparent, nicht-diskriminierend und den speziellen Auswirkungen der Arbeiten angemessen gestaltet, und alle entschädigungsberechtigten Betroffenen werden proaktiv darüber informiert.

Die Höhe und Art der Entschädigung hängt von verschiedenen Faktoren wie etwa der Nähe zu Freileitungen, der Höhe der anliegenden Spannung sowie der Art des Projekts ab.

Maßnahmen	Dazugehöriges Richtlinienziel	Geltungsbereich	Zeiträumen
Öffentliche Informationsveranstaltungen	Zu einem gegenseitigen Verständnis zu gelangen und die potenziellen Auswirkungen neuer Infrastrukturprojekte durch Einbeziehung aller Stakeholder und Führen eines transparenten, klaren und konstruktiven Dialogs mit ihnen zu verringern	Eigene Geschäftstätigkeiten	/(wiederkehrende Maßnahme)
Ausgleichsmaßnahmen	Die betroffenen Gemeinschaften (Grundbesitz- und Immobilieneigentümer*innen, Landwirte und Landwirtinnen, andere Unternehmen und Gemeinschaften/Gemeinden) für die negativen Auswirkungen neuer Infrastrukturprojekte zu entschädigen	Eigene Geschäftstätigkeiten	/(wiederkehrende Maßnahme)

Den Maßnahmen zugeordnete finanzielle Mittel

Im Laufe des Jahres 2024 hat die Eurogrid Gruppe mit dem Aufbau einer gruppenweiten Methodik zur Erfassung der wesentlichen finanziellen Ressourcen (CAPEX und/oder OPEX) für jedes wesentliche ESRS begonnen. Das Ergebnis dieser Initiative wird erst für den Berichtszeitraum 2025 verfügbar sein.

Die Eurogrid Gruppe ist bestrebt, ihren Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten möglichst effektiv zu gestalten. Deshalb verfügt 50Hertz über ein spezielles Community Relations Team.

Dieses Team spielt eine Schlüsselrolle beim Umgang mit negativen und positiven Auswirkungen, indem es die Beziehungen mit den betroffenen Gemeinschaften und mit den Menschen und Unternehmen vor Ort aktiv mitgestaltet und die öffentliche Akzeptanz für die Projekte von 50Hertz erhöht. Dabei bezieht es die örtlichen Gemeinschaften und deren Stakeholder aktiv mit ein, um ihre Bedenken verstehen und unverzüglich darauf reagieren zu können.

Neben dem direkten Dialog sind öffentliche Treffen und Foren zum Zweck der Informationsbereitstellung und des Erhalts von Rückmeldungen feste Bestandteile der Arbeit des Dialog-Teams. Es entwickelt und implementiert Strategien, die dazu dienen, positive Beziehungen mit den betroffenen Stakeholdern aufzubauen und die öffentliche Akzeptanz von 50Hertz' Tätigkeiten zu erhöhen.

Durch diese umfangreichen Bemühungen stellt 50Hertz sicher, dass ihre Geschäftstätigkeiten verantwortungsvoll, transparent und zum Wohle der Gemeinschaft und des Unternehmens gleichermaßen ausgeführt werden.

Feststellungen - Verstöße 2024

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemeldet.

Die Eurogrid Gruppe meldete keine Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die betroffene Gemeinschaften innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit betreffen. Darüber hinaus wurde die Einhaltung dieser Standards im Rahmen der Bewertung der EU-Taxonomie bewertet.

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die sozialen Mindestgarantien (EU-Taxonomieverordnung) soll eine Risikobewertung durchgeführt werden, um zu prüfen, ob es in der gesamten Wertschöpfungskette der Elia Group zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Siehe Abschnitt Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) für weitere Einzelheiten.

S3-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Auch wenn sich 50Hertz bislang noch keine messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele hinsichtlich ihres Umgangs mit betroffenen Gemeinschaften gesteckt hat, verfolgt sie die Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen auf unterschiedliche Weise.

Wie im Abschnitt [S3-3 – Verfahren zur Minderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können](#) ausgeführt ist, arbeitet 50Hertz eng mit der NRO-Gemeinschaft zusammen, um sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft durch regelmäßige Zusammenarbeit, Dialogführung und das Zusammenspiel mit den unterschiedlichsten Stakeholdern vertreten sind. Darüber hinaus überwacht sie die Beiträge und Kommentare in den Sozialen Medien und beurteilt fortlaufend die Wirkungen und Ergebnisse ihrer Initiativen.

Dabei wird der Grad ihres Engagements durch ihre Selbstverpflichtung bestimmt, positive Beziehungen zur Gemeinschaft aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Die Ergebnisse der verschiedenen Dialogverfahren, der Social-Media-Überwachung und der durchgeführten Umfragen werden als qualitative Indikatoren der Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und der Ansichten der Gemeinschaft über unsere Projekte verwendet. Mittels dieser Verfahren stellt 50Hertz sicher, dass ihre Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf die ermittelten wesentlichen Auswirkungen und Risiken nachhaltig wirksam sind.

4. Governance-Informationen

4.1. ESRS G1 Unternehmenspolitik

Die Eurogrid Gruppe verpflichtet sich, in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit integer vorzugehen und die Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen sie tätig ist, einzuhalten. Die Eurogrid Gruppe verbessern kontinuierlich ihr Compliance-Programm und setzt auf den Aufbau und die Aufrechterhaltung eines gemeinsamen Verständnisses darüber, wie sie erwartet, dass ihre Mitarbeitenden, Lieferanten und andere Dritte ihre Geschäfte führen.

G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Als Teil der Elia Group ist die Eurogrid Gruppe an eine Reihe von gruppenweiten Richtlinien zum Geschäftsverhalten gebunden. Diese Richtlinien werden auf Ebene der Elia Group entwickelt, gesteuert und überwacht. Darüber hinaus gibt es Richtlinien, die an den regulatorischen Rahmen, die Gesetzgebung und die besonderen Umstände des deutschen Geschäftsmodells angepasst wurden und auf Ebene der Eurogrid Gruppe entwickelt, gesteuert und überwacht werden.²³

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Ethik-Kodex	<ul style="list-style-type: none"> – Eine gute Corporate Governance zielt darauf ab, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten. Die CSRD setzt einen neuen, sehr umfassenden ESG-Standard in Europa. Durch die Einhaltung der CSRD wird die Elia Group ihr Geschäftsgebaren verbessern. <p>Unterthema: Unternehmenskultur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Von Unternehmen wird erwartet, dass sie ihre politischen Beiträge und Lobbying-Aktivitäten offenlegen und sicherstellen, dass diese Aktivitäten mit ihren Nachhaltigkeitszielen und ethischen Standards übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, besteht ein Reputationsrisiko (und auch ein Compliance-Risiko). <p>Unterthema: Politische Einflussnahme und Lobbying-Aktivitäten</p>	Der Ethik-Kodex dient den Beschäftigten als Orientierungsrahmen bei ihrer täglichen Arbeit.	Die Überwachung der Einhaltung des Ethik-Kodex' durch die Beschäftigten der Eurogrid Gruppe obliegt hauptsächlich der Abteilung Internal Audit.	Eigene Geschäftstätigkeiten	Chief Alignment Officer/ Elia Group	/

²³ Die ESRS enthalten keine Definition des Begriffs „externe Normen“. Wir legen die Anforderungen in einem weiteren Sinne aus und machen in dieser Spalte Angaben über Folgendes:

- Rahmenwerke, Gesetze und Vorschriften, die die Grundlage der jeweiligen Richtlinie bilden und garantieren, dass eine anerkannte Referenz verwendet wurde; sowie
- Zertifizierungen, die von einem unabhängigen Fremdunternehmen angeboten werden. Diese Aufstellung ist nicht erschöpfend.

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Antikorruptions-Richtlinie	<p>– Das Fehlen wirksamer Präventiv- und Aufdeckungsmaßnahmen (z. B. Schulungen, Kommunikationskampagnen) kann zu korrupten Praktiken innerhalb der Organisation führen.</p> <p>Unterthema: Korruption und Bestechung - Prävention und Aufdeckung, einschließlich Schulung</p> <p>– Von Unternehmen wird erwartet, dass sie ihre politischen Beiträge und Lobbying-Aktivitäten offenlegen und sicherstellen, dass diese Maßnahmen mit ihren Nachhaltigkeitszielen und ethischen Standards in Einklang stehen. Ist dies nicht der Fall, besteht ein Reputationsrisiko (und auch ein Compliance-Risiko).</p> <p>Unterthema: Politische Einflussnahme und Lobbying-Aktivitäten</p>	Die Antikorruptionsrichtlinie beschreibt die verpflichtenden Anforderungen und die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze, die Bestechung und Korruption bei (inter)nationalen Geschäften verbieten.	Die Überwachung der Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie durch die Beschäftigten der Eurogrid Gruppe obliegt hauptsächlich der Abteilung Internal Audit der Elia Group.	Eigene Geschäftstätigkeiten	Head of Internal Audit & Risk Management / Elia Group	Die Gesetze zur Verhinderung und Bekämpfung von Bestechung und Korruption wie des Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act sowie alle anderen geltenden Gesetzgebungen. Insbesondere sind für die deutsche Eurogrid Gruppe das StGB § 331 - 335, das Korruptionsbekämpfungsgesetz und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) zu nennen.
Menschenrechtspolitik	<p>Gute Governance und hohe Compliance: Gute Unternehmensführung (Corporate Governance) hat zum Ziel, ein verantwortungsvolles Management der Unternehmensangelegenheiten und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den verfügbaren Ressourcen sicherzustellen. Die CSRD setzt einen neuen, sehr umfassenden ESG-Standard in Europa. Durch ihre Einhaltung wird die Elia Group ihre Unternehmenspolitik verbessern.</p> <p>Unterthema Unternehmenskultur</p>	Die Menschenrechtspolitik beschreibt die Selbstverpflichtung zum Schutz und zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte und der sozialen Grundrechte bei der Ausführung der Tätigkeiten der Eurogrid Gruppe in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Außerdem enthält sie die mit der Selbstverpflichtung verbundenen allgemeinen Grundsätze sowie einige menschenrechtsbezogene Schwerpunktbereiche entsprechend der Prioritätensetzung im Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“.	Die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechtspolitik obliegt hauptsächlich der Abteilung Internal Audit der Elia Group.	Eigene Geschäftstätigkeiten	Chief Alignment Officer / Elia Group	Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die zwei Pakte (Covenants) zu ihrer Durchführung; die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie United Nations Global Compact
Verhaltenskodex	<p>Gute Governance und hohe Compliance: Gute Unternehmensführung (Corporate Governance) hat zum Ziel, ein verantwortungsvolles Management der Unternehmensangelegenheiten und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den verfügbaren Ressourcen sicherzustellen. Die CSRD setzt einen neuen, sehr umfassenden ESG-Standard in Europa. Durch ihre Einhaltung wird die Elia Group ihre Unternehmenspolitik verbessern.</p> <p>Unterthema Unternehmenskultur</p>	Dieser Kodex hat zum Ziel, Verletzungen der Gesetze zur Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmanipulation seitens unserer Beschäftigten aktiv vorzubeugen und weitestgehend zu verhindern, dass auch nur der Anschein ungebührlichen Verhaltens erweckt wird.	Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex Beschäftigten der Eurogrid Gruppe obliegt hauptsächlich der Abteilung Internal Audit und dem Secretary General der Elia Group als prozessverantwortlicher Person.	Eigene Geschäftstätigkeiten	Secretary General / Elia Group	/

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Verhaltenskodex für Lieferanten	<p>Ausrüstung und Dienstleistungen von ausreichender Qualität und Menge [ML] beschaffen zu können, ist unerlässlich, um die Wartungs- und Netzausbauarbeiten durchführen zu können, die die Eurogrid Gruppe benötigt, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Der starke Wettbewerbsdruck durch viele europäische Netzbetreiber (ÜNB) und andere Branchen mit ähnlichen Expansionsplänen führt zu einer Überauslastung der bestehenden Produktionskapazitäten und somit letztendlich zu längeren Lieferzeiten. Dies könnte das Tempo der Aufnahme erneuerbarer Energien in den Gesamtenergiemix sowie die Elektrifizierung industrieller Akteure erheblich beeinträchtigen.</p> <p>Der verschärfte Wettbewerb und der hohe Druck auf die Lieferkette (insbesondere in Bezug auf die Ausrüstung für große ÜNB-Infrastrukturprojekte) führen zu längeren Lieferzeiten und einem begrenzten Verhandlungsspielraum, was wiederum die Preise in die Höhe treibt. Das alles kann die Fertigstellung der laufenden und geplanten Projekte und die Umsetzung des Investitionsplans beeinträchtigen.</p> <p>Unterthema Gestaltung der Beziehungen mit Lieferanten</p>	Der Kodex enthält die Richtlinien für und die Erwartungen an unsere Lieferanten im Hinblick auf ethisch einwandfreies Verhalten, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Umweltschutz und soziale Belange.	Jährliche Risikoanalyse durch die Beschaffungsabteilung der Elia Group und Überwachung der Verfahrenseinhaltung durch das Internal Audit der Elia Group	Vorgelagerte und eigene Geschäftstätigkeiten	Chief Procurement Officer	Die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact; Bribery Act 2010 des Vereinigten Königreichs; Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption; Prinzipien der „Anti Bribery Convention“ der OECD; Prinzipien und Konventionen der Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte und Menschenwürdige Arbeitsbedingungen; und IAO-Übereinkommen zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
Einkaufsbedingungen	<p>Ausrüstung und Dienstleistungen von ausreichender Qualität und Menge beschaffen zu können, ist unerlässlich, um die Wartungs- und Netzausbauarbeiten durchführen zu können, die die Eurogrid Gruppe benötigt werden, um die strategischen Ziele des Konzerns zu erreichen. Der starke Wettbewerbsdruck durch viele europäische Netzbetreiber (ÜNBs) und andere Branchen mit ähnlichen Expansionsplänen führt zu einer Überauslastung der bestehenden Produktionskapazitäten und somit letztendlich zu längeren Lieferzeiten. Dies könnte das Tempo der Aufnahme erneuerbarer Energien in den Gesamtenergiemix sowie die Elektrifizierung industrieller Akteure erheblich beeinträchtigen.</p> <p>Der verschärfte Wettbewerb und der hohe Druck auf die Lieferkette (insbesondere in Bezug auf die Ausrüstung für große ÜNB-Infrastrukturprojekte) führen zu längeren Lieferzeiten und einem begrenzten Verhandlungsspielraum, was wiederum die Preise in die Höhe treibt. Das alles kann die Fertigstellung der laufenden und geplanten Projekte und die Umsetzung des Investitionsplans beeinträchtigen.</p> <p>Unterthema Gestaltung der Beziehungen mit Lieferanten</p>	Die Einkaufsbedingungen enthalten die spezifischen und allgemeinen Anforderungen über verschiedene Beschaffungskategorien hinweg, die Lieferanten beim Erfüllen ihrer Verträge mit der Elia Group erfüllen müssen, und stellen so die Einhaltung der ethischen, sozialen und umweltbezogenen Normen sicher.	Vertragliche Vereinbarungen auf Ebene der Eurogrid Gruppe	Vorgelagerte und eigene Geschäftstätigkeiten	Chief Procurement Officer	Geltende Gesetze und Vorschriften

Richtlinie	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Hauptinhalte und -ziele	Überwachungsverfahren	Geltungsbereich	Verantwortliche Person	Externe Normen oder Initiativen
Hinweise zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes bei der Beauftragung von Fremdfirmen für Arbeiten im Rahmen von 50Hertz	<ul style="list-style-type: none"> Die Beschaffung von Ausrüstungen und Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung, um die Netzwartung und den Netzausbau zu gewährleisten, die zur Erreichung der strategischen Ziele der Gruppe erforderlich sind. Der starke Wettbewerb vieler europäischer Übertragungsnetzbetreiber und anderer Industrien, die ähnliche Ausbaupläne haben, führt zu einer Diskrepanz zu den vorhandenen Fertigungskapazitäten und damit zu längeren Lieferzeiten. Dies kann erhebliche Auswirkungen auf das Tempo der Integration erneuerbarer Energien sowie der Elektrifizierung von Industrieunternehmen haben. Infolgedessen führen der derzeitige Wettbewerb und der hohe Druck auf die Lieferketten (Ausrüstungen für große ÜNB-Infrastrukturprojekte) zu längeren Lieferzeiten und begrenztem Verhandlungsspielraum, was wiederum die Preise in die Höhe treibt. All dies kann die Umsetzung des Projektportfolios und des Investitionsplans beeinträchtigen. <p>Unterthema: Management der Beziehungen zu Lieferanten</p>	Diese Anleitung beschreibt die Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften, die für jede Fremdfirma gelten, die Arbeiten für 50Hertz ausführt.	Operative Überwachung	Vorgelagerte und eigene Geschäftstätigkeiten	Head of Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> Geltende Gesetze über Arbeit, Arbeitsbedingungen und Sicherheit
Hinweisgeberstruktur	<p>Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblowern): Das Fehlen hoch wirksamer Präventivmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebenden kann zur Anwendung korrupter Praktiken im Unternehmen führen.</p> <p>Unterthema Schutz von Hinweisgebenden</p>	Die Hinweisgeberstruktur beschreibt die obligatorischen Anforderungen, die von der Eurogrid Gruppe implementiert werden sollten, um die europäischen und nationalen Gesetze und Vorschriften bezüglich der Einrichtung von Hinweisgebersystemen zu dem Zweck, Bedenken hinsichtlich bestimmter Arten von Verstößen äußern zu können und Hinweisgebende zu schützen, zu erfüllen.	Die Prozessüberwachung erfolgt durch die jeweiligen Hinweisgeberräte (Whistleblowing Commissions).	Vorgelagerte und eigene Geschäftstätigkeiten	Compliance Officer	<p>Die in geltendes Recht übertragene Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie)</p> <p>Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)</p>

Die folgenden Richtlinien sind auch in anderen themenbezogenen Standards enthalten:

Richtlinie	Themenbezogener Standard, auf den Bezug genommen wird	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen
Verhaltenskodex für Lieferanten	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Die Eurogrid Gruppe hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten (SCoC) implementiert, der von ihren Lieferanten die Einhaltung der internationalen Normen im Hinblick auf ethisch einwandfreies Verhalten, Gesundheitsschutz und Sicherheit verlangt. Dies begünstigt gemeinsam mit der Tatsache, dass die Lieferanten angehalten sind, sich EcoVadis-zertifizieren zu lassen, die Entstehung und Aufrechterhaltung einer verantwortungsvollen Lieferkette, in der sichere Arbeitsbedingungen herrschen. Unterthema: Arbeitsbedingungen in der Lieferkette
	ESRS E1 Klimawandel	Im Zusammenhang mit unseren Netzausbau- und Wartungstätigkeiten werden innerhalb der Wertschöpfungskette von 50Hertz indirekte Treibhausgasemissionen generiert. Unterthema: THG-Emissionen (Scope 3)
	ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme	Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur könnten zum Verlust und zur Zersplitterung von Lebensräumen führen, was die Artenvielfalt negativ beeinflussen würde. Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meernutzungsänderung
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Durch die Bau- und Wartungstätigkeiten von 50Hertz entsteht Abfall. Das Recycling von Materialien senkt die Stilllegungskosten. Unterthema: Abfall
Einkaufsbedingungen	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Die Sicherheitskultur von 50Hertz, die Konzentration auf die Sicherheit von Auftragnehmern und die Zielsetzung der Unfallfreiheit aller Beschäftigten tragen zu verbesserten Sicherheitsnormen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg bei. Aufgrund von Tätigkeiten, die Arbeiten an Hochspannungsanlagen sowie Höhenarbeit und den Aufenthalt in potenziell gefährlichen Umgebungen beinhalten, ist das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle von Beschäftigten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg erhöht. Durch gesundheits- und sicherheitsbezogene Vorfälle könnte einer unserer Lieferanten zu Schaden kommen. Gesundheits- und sicherheitsbezogene Verstöße und/oder Vorfälle könnten dazu führen, dass sich Auftragnehmer aus Projekten zurückziehen. Das wiederum könnte zur Folge haben, dass sich Infrastrukturprojekte und/oder Wartungsarbeiten verzögern oder eingestellt werden. Unterthema: Gesundheit und Sicherheit
	ESRS E1 Klimawandel	Im Zusammenhang mit unseren Netzausbau- und Wartungstätigkeiten werden innerhalb der Wertschöpfungskette von 50Hertz indirekte Treibhausgasemissionen generiert. Unterthema: THG-Emissionen (Geltungsbereich 3)
	ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme	Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur könnten zum Verlust und zur Zersplitterung von Lebensräumen führen, was die Artenvielfalt negativ beeinflussen würde. Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meernutzungsänderung
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Durch die Bau- und Wartungstätigkeiten von 50Hertz entsteht Abfall. Unterthema: Abfall

Richtlinie	Themenbezogener Standard, auf den Bezug genommen wird	Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen
Menschenrechtsrichtlinien	ESRS S1 Eigene Belegschaft	/
Hinweise zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes bei der Beauftragung von Fremdfirmen für Arbeiten im Rahmen von 50Hertz	ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme	Der Bau und das Vorhandensein von Netzinfrastruktur könnten zum Verlust und zur Zersplitterung von Lebensräumen führen, was die Artenvielfalt negativ beeinflussen würde. Unterthemen: Landnutzungsänderung, Frischwassernutzungsänderung und Meernutzungsänderung
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Die Sicherheitskultur der Eurogrid Gruppe, die Konzentration auf die Sicherheit von Auftragnehmern und die Zielsetzung der Unfallfreiheit aller Beschäftigten tragen zu verbesserten Sicherheitsnormen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg bei. Aufgrund von Tätigkeiten, die Arbeiten an Hochspannungsanlagen sowie Höhenarbeit und den Aufenthalt in potenziell gefährlichen Umgebungen beinhalten, ist das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle von Beschäftigten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg erhöht. Durch gesundheits- und sicherheitsbezogene Vorfälle könnte einer unserer Lieferanten zu Schaden kommen. Gesundheits- und sicherheitsbezogene Verstöße und/oder Vorfälle könnten dazu führen, dass sich Auftragnehmer aus Projekten zurückziehen. Das wiederum könnte zur Folge haben, dass sich Infrastrukturprojekte und/oder Wartungsarbeiten verzögern oder eingestellt werden. Unterthema: Gesundheit und Sicherheit

Um diese Strategie erfolgreich umsetzen zu können, hat die Eurogrid Gruppe eine robuste Governance-Struktur implementiert ([Grundlagen des Konzerns](#)), die von der 50Hertz Geschäftsführung überwacht wird. Darüber hinaus gibt es interne Kontrollen und eine solide Herangehensweise an das Risikomanagement. Außerdem führen die Elia Group und die Eurogrid Gruppe Audits durch, um sicherzustellen, dass die Eurogrid Gruppe alle geltenden rechtlichen, regulatorischen und internen Anforderungen erfüllt und jegliche Art von Betrug verhindern und vermeiden kann.

Die Selbstverpflichtung der Eurogrid Gruppe zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist im Nachhaltigkeitsprogramm der Elia Group, ActNow, ausgeführt, dessen Lenkungsstruktur im Abschnitt [1.2. Governance](#) beschrieben und im Ethik-Kodex der Elia Group niedergelegt ist. Der Ethik-Kodex basiert sowohl auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) als auch auf den Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), dem die 50Hertz Transmission als Mitglied angehört.

Aufgrund ihres rechtlichen Status als Übertragungssystembetreiber unterliegt 50Hertz einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften in Deutschland. Diese Vorschriften beruhen auf drei Grundprinzipien:

- nicht-diskriminierendes Verhalten,
- vertrauliche Behandlung von Informationen und
- Transparenz gegenüber allen Strommarktteilnehmenden im Hinblick auf nicht-vertrauliche Marktinformationen.

Alle Beschäftigten können die Organisationsprinzipien, die verbindlichen Richtlinien und die Unternehmensvorschriften und -regelungen im unternehmensweiten Intranet einsehen. Der Ethik-Kodex und die dazugehörigen Leitlinien definieren ein angemessenes Unternehmensverhalten mit einem besonderen Augenmerk auf der Einhaltung der

gesetzlichen Bestimmungen und einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption. Diese Grundsätze werden durch organisatorische Regelungen verstärkt und in einer Richtlinie zum Thema Bestechung und Korruption eingehend beschrieben.

Menschenrechtsrichtlinien

Die Elia Group-weite Menschenrechtserklärung beschreibt die Selbstverpflichtung der Elia Group zum Schutz und zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte und der sozialen Grundrechte bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie enthält allgemeine Grundsätze hinsichtlich dieser Selbstverpflichtung der Elia Group sowie einige menschenrechtsbezogene Schwerpunktbereiche entsprechend der Prioritätensetzung in ihrem Nachhaltigkeitsprogramm „ActNow“. Diese Schwerpunktbereiche der Menschenrechtspolitik der Elia Group sind Gesundheit und Sicherheit, Diversität, Gleichstellung & Inklusion sowie Governance, Ethik und Compliance. In jedem dieser Bereiche legt die Elia Group ein besonderes Augenmerk auf die damit verbundenen Menschenrechte in ihrem Geschäftsbereich.

Die Selbstverpflichtung zum Schutz und zur Wahrung der Menschenrechte beinhaltet die Anerkennung und Unterstützung der international anerkannten Rahmenwerke. Dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die zwei Pakte (Covenants) zu ihrer Durchführung sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO: C87, C98 und C135) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Diese Menschenrechtspolitik wurde gemäß den Richtlinien des UN Global Compact verfasst, den 50Hertz unterzeichnet hat und den internen und externen Stakeholdern auf der [Unternehmenswebsite](#) und im Intranet zur Verfügung gestellt.

Auch wenn die Richtlinien bezüglich der eigenen Belegschaft der Eurogrid Gruppe sich nicht explizit mit den Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit befassen,

sind diese speziellen Menschenrechte in den internationalen Rahmenwerken berücksichtigt, die 50Hertz Transmission unterzeichnet hat. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact bekräftigt 50Hertz Transmission öffentlich ihre Selbstverpflichtung, jederzeit die Gesetze der Länder zu befolgen, in denen sie tätig ist, die internationalen Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte zu respektieren, jegliche Form von Korruption nicht zu tolerieren und ihre Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu erhöhen. Ein fundamentaler Bestandteil der Herangehensweise der Eurogrid Gruppe an ihre Funktion als Arbeitgeberin ist die Wahrung der Menschenrechte ihrer Arbeitnehmer*innen und die Gewährleistung ihrer Würde und Arbeitsbedingungen.

Weitere Informationen über die allgemeine Herangehensweise der Eurogrid Gruppe an die Einbeziehung von Menschen in ihrer eigenen Belegschaft befinden sich im Abschnitt [SI-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#). Weitere Angaben über die zur Schaffung und/oder Ermöglichung von Abhilfe bei menschenrechtsbezogenen Auswirkungen ergriffenen Maßnahmen befinden sich im Abschnitt [SI-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können](#).

Um diese Selbstverpflichtungen in ihrer Wertschöpfungskette erfüllen und die Überwachung ihrer Einhaltung fest in ihre Geschäftsprozesse integrieren zu können, hat die Eurogrid Gruppe diese Grundsätze im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte und auf Unternehmensnachhaltigkeit in ihrem Verhaltenskodex für Lieferanten verankert.

Die direkte Geschäftstätigkeiten der Eurogrid Gruppe finden in Deutschland statt, einem Land, in dem strenge nationale und europäische Gesetze im Hinblick auf Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit befolgt und die Menschenrechte gewahrt werden. Die Eurogrid Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, sich gesetzeskonform und moralisch integer zu verhalten, um die Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu schützen.

Diese Anforderungen sind im Verhaltenskodex für Lieferanten von 50Hertz niedergelegt. Im Abschnitt [G1-2 – Gestaltung der Beziehungen mit Lieferanten](#) befinden sich weitere Informationen über den Verhaltenskodex.

Ethik-Kodex

Integrität und ethisches Verhalten sind entscheidende Grundprinzipien der internen Kontrollumgebung der Eurogrid Gruppe.

Der Ethikkodex basiert auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), dem 50Hertz angehört. Der Ethikkodex und die entsprechenden Richtlinien beschreiben das korrekte Verhalten des Unternehmens und betonen die Einhaltung der Gesetze und die Nulltoleranz gegenüber Korruption. Diese Grundsätze werden durch organisatorische Regelungen verstärkt und in einer Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption näher erläutert.

Schulungen und Sensibilisierung

Durch regelmäßige Mitteilungen des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung werden die gegenseitigen Rechte und Verantwortlichkeiten der Eurogrid Gruppe und ihrer Beschäftigten bekanntgemacht und verdeutlicht. Diese Grundsätze werden auch allen

neuen Beschäftigten mitgeteilt und in deren Arbeitsverträge aufgenommen. Das Top-Management stellt die Einhaltung dieser internen Werte und Verfahren sicher und ergreift gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen.

Darüber hinaus hat die Elia Group ein Gruppenweites interaktives Schulungsprogramm entwickelt, das verschiedene Belange der Unternehmenspolitik abdeckt, wie etwa den Ethik-Kodex, den Verhaltenskodex, die Korruptionsbekämpfung, die Datenschutz-Grundverordnung, die Hinweisgebung und Interessenkonflikte. Dieses Schulungsprogramm existiert seit Ende 2024 und ist verpflichtend für:

- alle neu eingestellten Beschäftigten
- jährlich: alle Arbeitnehmer (einschließlich der Direktoren) und langfristig nicht beschäftigte Arbeitnehmer.

Die Teilnahme an den Schulungen wird überwacht, um die Compliance zu gewährleisten. Eine Compliance-Schulung wurde auf Ebene der Eurogrid Gruppe eingeführt. Für weitere Informationen siehe G1-3 „Prävention und Aufdeckung von Korruption/Bestechung“.

Hinweisgeberstrukturen

Die Eurogrid Gruppe hat Mechanismen zur Äußerung, Meldung und Untersuchung von Bedenken im Hinblick auf gesetzwidrige Verhaltens- oder Handlungsweisen implementiert, die dem Verhaltenskodex der Elia Group oder ähnlichen internen Vorschriften der Eurogrid Gruppe widersprechen. Diese Mechanismen schaffen Transparenz, Verantwortungsübernahme und Vertrauen innerhalb des Konzerns und unter den externen Stakeholdern.

Die Elia Group und die Eurogrid Gruppe setzen Audits ein, um Unregelmäßigkeiten oder verdächtige Aktivitäten aufzudecken.

Außerdem bietet die Eurogrid Gruppe ihren internen und externen Stakeholdern die Möglichkeit, ihre Bedenken in Bezug auf vorgebliche Verletzungen des Ethik-Kodex' der Elia Group (einschließlich in Bezug auf Menschenrechtsfragen) über eine etablierte Hinweisgeberstruktur zu äußern, ohne Repressalien und/oder unfaire Behandlung befürchten zu müssen. Diese Hinweisgeberstruktur beschreibt die obligatorischen Anforderungen, die von Unternehmen der Elia Group und Tochtergesellschaften in ihrem Mehrheitsbesitz zu dem Zweck implementiert werden sollten, die europäischen und nationalen Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Einrichtung von Hinweisgebersystemen zur Äußerung von Bedenken über bestimmte Arten von Verstößen und zum Schutz von Hinweisgebenden zu erfüllen.

Allerdings legt es die Eurogrid Gruppe ihren Beschäftigten und anderen Stakeholdern ans Herz, ihre Bedenken im Hinblick auf Integritätsverletzungen möglichst zuerst intern mit ihrem*ihren direkten Vorgesetzten oder Linienmanager*in, dem HR Business Partner oder dem internen Auditor zu besprechen.

Wenn dies nicht möglich sein oder ein solches Gespräch nicht die gewünschte Reaktion zur Folge haben sollte oder wenn es aus irgendeinem Grund nicht möglich sein sollte, das Problem anzusprechen, können Hinweisgebende auch das Hinweisgeber-Tool „EthicsAlert“ in Anspruch nehmen, das die Elia Group im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates (Hinweisgeberrichtlinie) implementiert hat. Über dieses externe System, das von einem unabhängigen Fremdunternehmen gemanagt wird, können

sowohl interne als auch externe Stakeholder alle Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder den Ethik-Kodex vertraulich und geschützt melden. Diese Meldungen können anonym erfolgen, und die Hinweisgebenden sind vor Vergeltungsakten und unfairer Behandlung geschützt.

In der Eurogrid Gruppe wurde das Hinweisgebersystem dahingehend erweitert, dass es zusätzlich auch die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bezüglich der Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Hinblick auf Menschenrechts- und Umweltschutzverletzungen erfüllt. Neben der webbasierten Plattform steht auch ein*e anwaltliche*r Ombudsmann/-frau als externe Ansprechperson zur Verfügung. Diese*r unabhängige Anwalt/Anwältin, der/die zur Wahrung des Anwaltsgeheimnisses verpflichtet ist, lässt der internen Meldestelle Informationen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des/der Hinweisgebenden zukommen und gewährleistet so die Geheimhaltung und den Schutz der Identität des oder der Hinweisgebenden.

Mittels dieser Verfahren und Kanäle will die Eurogrid Gruppe sicherstellen, dass alle negativen Auswirkungen effektiv beseitigt werden und dass sowohl interne als auch externe Stakeholder vertraulich ihre Bedenken äußern können und zeitnah Rückmeldungen dazu erhalten.

In der Eurogrid Gruppe findet nach dem Erhalt eines Hinweises zunächst einmal eine Anfangsüberprüfung statt, um die Stichhaltigkeit der Meldung und die Schwere des Falls zu ermitteln. Unstatthafte oder unspezifische Meldungen werden unter Angabe von Gründen zurückgewiesen, und fehlgeleitete Hinweise werden in den richtigen Kanal geleitet. Wenn sich Verdachtsfälle bestätigen sollten, werden detaillierte Untersuchungen eingeleitet, weitere Informationen gesammelt und – in dringenden Fällen – Sofortmaßnahmen ergriffen. Untersuchungen können bei Bedarf auch den dafür zuständigen Unternehmenseinheiten wie z. B. der Internen Prüfung (Internal Audit) übertragen werden und mit Beteiligung des Prüfungsausschusses (Audit Committee) stattfinden.

Wenn sich der Verdacht auf Menschenrechts- oder Umweltschutzverstöße bestätigen sollte, werden unverzüglich Abhilfe- oder Präventivmaßnahmen ergriffen. Der oder die Hinweisgebende kann in diesen Prozess eingebunden werden, wenn seine oder ihre Kontaktdaten vorliegen. Alle Maßnahmen werden von der verantwortlichen Einheit verfolgt und koordiniert.

Hinweise werden zunächst einmal von der internen, unparteiischen und unabhängigen Meldestelle bearbeitet. Die eingehenden Untersuchungen sollten innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein, ohne Angabe der Identitäten in den Abschlussberichten. Hinweisgebende, die ihre Meldung nicht anonym abgegeben haben, erhalten innerhalb von drei Monaten Feedback über die ergriffenen Maßnahmen. Die Ergebnisse der Untersuchung und ggf. Empfehlungen zur Verbesserung unserer Verfahren werden der Geschäftsleitung mitgeteilt. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung wirksamer Maßnahmen im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchung verantwortlich. Der*die Meldende erhält eine Rückmeldung über die ergriffenen oder geplanten Aktionen und Maßnahmen sowie die Hauptgründe für diese Aktionen und Maßnahmen, es sei denn, die Meldung wurde anonym eingereicht.

Nicht anonyme Meldende erhalten innerhalb von drei Monaten eine Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen.

Der Status aller Meldungen wird anonym in Dashboards nachverfolgt, um sicherzustellen, dass sie innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (in der Regel drei Monate) bearbeitet werden. Die Elia Group und Eurogrid Gruppe stellen sicher, dass alle Beteiligten, insbesondere die Mitarbeitenden, informiert sind und Vertrauen in das interne Meldesystem haben, indem sie regelmäßig über interne Kanäle über dessen Existenz, Zweck und Verfahren informiert werden. Darüber hinaus veröffentlicht die Eurogrid Gruppe jährlich Kennzahlen über die Anzahl der Meldungen und deren Ergebnisse in unserer Nachhaltigkeitserklärung und bespricht diese mit dem Betriebsrat. Vertrauen wird vor allem durch die Gewährleistung der Anonymität und die Sicherstellung, dass Personen, die (Verdachts-)Fälle von Verstößen melden, nicht bestraft werden, geschaffen. Die Vertraulichkeit wird während des gesamten Prozesses gewahrt, wobei die gesetzlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Informationen an die Behörden eingehalten werden.

Interne Kontrollen

Integrität und Ethik sind für das interne Kontrollumfeld der Eurogrid Gruppe von grundlegender Bedeutung.

Die Eurogrid Gruppe hat Mechanismen eingeführt, um Bedenken über ungesetzliches Verhalten oder Handlungen, die dem Verhaltenskodex des Unternehmens oder ähnlichen internen Regeln widersprechen, zu erkennen, zu melden und zu untersuchen. Diese Mechanismen gewährleisten Transparenz, Verantwortlichkeit und Vertrauen innerhalb des Unternehmens und bei externen Stakeholdern.

Um Unregelmäßigkeiten oder verdächtige Aktivitäten aufzudecken, führt die Elia Group Audits durch. Zusätzlich zu den Verfahren für Hinweisgeber gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1937 werden Vorfälle im Zusammenhang mit Geschäftsgebahren, einschließlich Korruption und Bestechung, in der Regel von der Innenrevision der Elia Group untersucht.

Neben den Verfahren zur Bearbeitung von Meldungen durch Hinweisgebende gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 werden Untersuchungen von unternehmenspolitikbezogenen Vorfällen – einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung – normalerweise durch die Internal-Audit-Abteilungen der Elia Group durchgeführt.

Die Internal-Audit-Abteilung von 50Hertz überwacht alle Tätigkeiten, die vom deutschen Netzbetreiber (ÜNB) gemanagt werden. Die Abteilung Internal Audit gewährleistet eine unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung von unternehmenspolitikbezogenen Angelegenheiten gemäß den Bestimmungen ihrer Internal-Audit-Charta. Sie erstattet dem Prüfungsausschuss (von 50Hertz, Elia Transmission Belgium oder der Elia Group) unabhängig Bericht, um eine mögliche Einflussnahme durch die Geschäftsleitungen zu vermeiden.

Je nach der Art des Vorfalls und der Komplexität der Untersuchung kann die Abteilung Internal Audit die Unterstützung externer Expert*innen in Anspruch nehmen.

Die mit dem größten Korruptions- und Bestechungsrisiko behafteten Rollen innerhalb der Eurogrid Gruppe werden anhand ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten ermittelt. Dazu gehören:

- die Geschäftsleitungen der Eurogrid Gruppe und 50Hertz
- Procurement (insbesondere Käufer und Rollen im Beschaffungsmanagement)

- Community Relations
- Public & Regulatory Affairs / Kommunikation & Politik
- EU Affairs
- Customer Management (Key Account Managers oder vergleichbare Rollen)
- Stromhandel (50Hertz Front Office)
- Personen in Geschäftspositionen bei nicht-regulierten Tochterunternehmen

Unternehmenskultur

Was die Unternehmenskultur anbetrifft, bilden sechs verhaltensbezogene Anker die Basis für die Zusammenarbeit und die gemeinsame Vision innerhalb der Elia Group:

- Impact (Auswirkung)
- Simplification (Vereinfachung)
- Co-Creating the future (Gemeinsame Gestaltung der Zukunft)
- Feedback
- One Voice
- One Company.

Die Elia Group möchte diese verhaltensbezogenen Anker nutzen, um Veränderungen aktiv mitzugestalten, denn das ist es, wofür das interne Kommunikationsprogramm „Make A Difference“ steht: Die Begünstigung des Wandels hin zu einer gemeinsamen Unternehmenskultur innerhalb der Elia Group. Die Eurogrid Gruppe integriert die sechs verhaltensbezogenen Anker von „Make A Difference“ in die tägliche Arbeit ihrer Beschäftigten, um die ehrgeizige Strategie auf Konzern- und Landesebene umsetzen zu können. Darüber hinaus wurden diese Anker in die HR-Prozesse der Eurogrid Gruppe – einschließlich der Einstellungsverfahren und Leistungsbeurteilungen – integriert, um nicht nur beurteilen zu können, was die Beschäftigten tun, sondern auch, wie sie es tun.

Diese Verhaltensweisen wurden anhand der Ergebnisse einer Mitarbeitendenbefragung ausgearbeitet. Diese diente dazu, die aktuellen Stärken der Unternehmenskultur der Elia Group sowie Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen. Bei der Elia Group werden durch Mitarbeitendenbefragungen regelmäßig verschiedene Parameter bezüglich der Unternehmenskultur und der im Rahmen von „Make A Difference“ definierten Verhaltensweisen bestimmt.

GI-2 - Management der Beziehungen zu Lieferanten

Verhaltenskodex für Lieferanten

50Hertz erwartet von ihren Lieferanten, den Verhaltenskodex für Lieferanten (SCoC) zu unterzeichnen. Dieser Kodex ist ein grundlegender Bestandteil der Vertragsdokumente, die den Lieferanten zur Zustimmung vorgelegt werden. In der Phase der Ausschreibung und Auftragserteilung muss der jeweilige Lieferant dem Kodex zustimmen. Neue

Lieferanten müssen dem SCoC ebenfalls im Laufe ihrer Anmeldung in unserem Informationssystem zustimmen. Der SCoC enthält die Leitlinien für und Erwartungen an die Lieferanten im Hinblick auf ethisch einwandfreies Verhalten, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie auf umweltbezogene und soziale Aspekte.

Die im Verhaltenskodex für Lieferanten niedergelegten Prinzipien basieren auf den Zehn Prinzipien des United Nations Global Compact.

Im Hinblick auf moralische Integrität und Berufsethos verlangt der Verhaltenskodex von Lieferanten, sich ethisch einwandfrei zu verhalten und alle lokalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte, Geheimhaltung von Informationen, fairen Wettbewerb, richtigen Umgang mit Rechten an geistigem Eigentum sowie Geldwäschebekämpfung zu befolgen. Dabei wird im Kodex ausdrücklich auf die Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption sowie auf die Prinzipien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hinsichtlich Korruption und Bestechung Bezug genommen.

Was die sozialen Aspekte angeht, verlangt der Verhaltenskodex von den Lieferanten, die lokalen Gesetzgebungen und internationalen Grundsätze und Übereinkommen der Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu erfüllen. Wenn es keine lokalen Bestimmungen zur Regelung der sozialen und arbeitsbezogenen Aspekte gibt, empfiehlt der Verhaltenskodex für Lieferanten, das diesbezügliche Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu befolgen. Alle Lieferanten müssen sicherstellen, dass weder sie noch ihre Subunternehmer in Menschenrechtsverletzungen involviert sind. Insbesondere verlangt der Kodex von den Lieferanten die Anwendung starker Prinzipien, um jegliche Art von Kinder- und Zwangsarbeit, unmenschlicher Behandlung, illegaler Beschäftigung und Diskriminierung zu verbieten und zu verhindern sowie angemessene Löhne und Gehälter zu zahlen, angemessene Arbeitszeiten einzuhalten sowie die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf das Führen von Tarifverhandlungen im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeiten und in ihrer eigenen Lieferkette zu respektieren und zu wahren. Auch wenn sich der Kodex in den Anforderungen an Lieferanten nicht direkt auf den Menschenhandel bezieht, ist das Verbot der Sklaverei in den internationalen Rahmenwerken verankert, die die Lieferanten befolgen müssen.

Was die Umweltaspekte betrifft, verlangt der Verhaltenskodex von den Lieferanten, ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt weitestgehend zu minimieren. Dazu gehört es, die Emissionen in den Boden, in die Luft und ins Wasser zu reduzieren, die Abfallentstehung zu minimieren und Recycling- und Kreislaufmodelle zu fördern, Energie effizient zu gebrauchen, grüne Energie zu erzeugen oder zu beschaffen und ihre negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt und natürliche Lebensräume weitestgehend zu beseitigen. Die Lieferanten müssen alle geltenden umweltbezogenen und standortspezifischen Vorschriften streng befolgen. Darüber hinaus sollten sie Managementsysteme – wie etwa basierend auf ISO 14001, EMAS oder einem ähnlichen Standard – implementieren, um ihre negativen Umweltauswirkungen ermitteln, kontrollieren, verringern und melden zu können.

Darüber hinaus enthält der Verhaltenskodex für Lieferanten zum Erreichen unseres Ziels der Unfallfreiheit die Leitlinien für und Erwartungen an unsere Lieferanten in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit. 50Hertz erwartet von ihren Lieferanten, sich ebenso wie sie stark um die Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds zu bemühen. 50Hertz schätzt Lieferanten mit einem

nachweislich hohen Grad an Sicherheit und erkennt daher die Vorteile eines zertifizierten Managementsystems wie etwa basierend auf der ISO 45001 oder einer ähnlichen Norm.

Wenn sich herausstellen sollte, dass ein Lieferant gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten verstößt, könnte 50Hertz beschließen, die Geschäftsbeziehung mit ihm zu beenden oder ihn dabei zu unterstützen, einen Maßnahmenplan mit klaren Zeitvorgaben auszuarbeiten, dessen Erfüllung ihm helfen wird, die Geschäftsbeziehung intakt zu halten.

Die SCoC von Elia Transmission Belgien und 50Hertz werden derzeit überprüft und durch einen harmonisierten Kodex auf Gruppenebene ersetzt. Die Einführung ist für den nächsten Berichtszeitraum geplant. Dieser neue Kodex wird den Prozess verbessern, die Akzeptanz durch die Lieferanten nachzuverfolgen und zu berichten.

Die Anforderungen des Verhaltenskodex' für Lieferanten von 50Hertz sind auch in die Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Vertragsbeziehungen mit Lieferanten auf Konzernebene integriert.

Für jede der Beschaffungskategorien – IT, Works (Arbeiten) und Electrical Equipment (Elektrische Ausrüstung) – hat 50Hertz für Fälle, in denen der Bestellwert 100.000 € oder mehr beträgt, eine individuelle Version der Einkaufsbedingungen entwickelt. Für Käufe in diesen Kategorien mit einem geringeren Bestellwert (unter 100.000 €) wurde eine verkürzte Version der Einkaufsbedingungen entwickelt.

Die Spezifischen Einkaufsbedingungen (SPC) gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen (GPC) und sind in die Verträge integriert, die den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Elia Group unterliegen. Im Fall von Käufen, die von der Services-Abteilung getätigt werden, kann der Käufer selbst entscheiden, ob dafür die Einkaufsbedingungen gelten werden (und wenn ja, welcher Satz) oder ob ein eigenständiger Vertrag besser geeignet ist.

Die Zahlungsbedingungen für Lieferanten sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder in der jeweiligen Bestellung festgelegt, in denen die Zahlungsbedingungen mit 30 Tagen angegeben sind. Ungeachtet der Größe des Unternehmens des Lieferanten sind die Zahlungsbedingungen im Allgemeinen für alle Lieferanten gleich.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von 50Hertz steht allen Stakeholdern auf der Website zur Verfügung. Auch die Einkaufsbedingungen von 50Hertz können alle Stakeholder auf der Website einsehen.

Richtlinien für Gesundheit und Arbeitssicherheit

Auch bei 50Hertz spiegeln sich die Sicherheitsanforderungen des SCoC in den lokalen Betrieben der Auftragnehmer über die Anweisungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Beauftragung von Fremdfirmen für Arbeiten im Bereich von 50Hertz wider. Diese Anweisungen stützen sich auf die geltenden Gesetze zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, insbesondere auf die nationalen Arbeitsschutzgesetze und Sicherheitsvorschriften. Darüber hinaus hat das Unternehmen eine Reihe spezifischer Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und interner Vorschriften erstellt, die für Mitarbeitende, Nicht-Mitarbeitende und Auftragnehmer im Offshore-Bereich gelten. Diese zielen darauf ab, das Niveau der Sicherheitsvorschriften zu verstärken, sie an diese spezifischen Umgebungen anzupassen und das Unfallrisiko zu vermeiden. Sie umfassen spezifische Anforderungen in Bezug auf allgemeine Sicherheitsgrundsätze bei Arbeiten

auf See und auf Schiffen, persönliche Ausrüstung, Ausbildung usw. Die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien sind im Intranet verfügbar und müssen von den Auftragnehmern vor Beginn der Arbeiten unterzeichnet werden.

Interaktionen mit Lieferanten

Darüber hinaus werden weitere einkaufsbezogene Initiativen auf Ebene der Elia Group implementiert. So müssen sich strategische Lieferanten zum Beispiel als Teil der Vertragsvereinbarungen jährlich von einem externen Dienstleister (EcoVadis) bezüglich bestimmter Aspekte der Nachhaltigkeit beurteilen lassen. Zu diesen Aspekten gehören umweltbezogene und soziale Fragen sowie die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Menschenrechte. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden zu einer Gesamtpunktzahl zusammengefasst: dem ESG-Rating. Am Ende des Jahres 2025 wird dieses Rating die Grundlage für Nachbesprechungen mit Lieferanten bilden, in denen die Schwachpunkte ermittelt werden, die die Umsetzung von Maßnahmenplänen erfordern könnten, die die Procurement-Abteilung verlangt.

Das Elia Group-Procurement-Works-Team (GPW), das hauptsächlich für Bauarbeiten zuständig ist, nimmt Pass/Fail-Kriterien im Hinblick auf Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit in seinen Vorqualifizierungsfragebogen für Ausschreibungen (RFI) auf. So werden die Lieferanten zum Beispiel gefragt, ob sie über eine ISO-14001- oder eine gleichwertige Zertifizierung verfügen.

Bei Ausschreibungen, die von GPW (Works) und GPP (Large Projects) gemanagt werden, gibt es häufig, wenn auch nicht immer systematisch, umweltbezogene und/oder soziale Anforderungen im Rahmen der technischen und gesundheits-, sicherheits- und umweltbezogenen (HSE) Anforderungen in der Angebotsanfrage (Request For Proposal). Solche Anforderungen können im Rahmen der Genehmigungspflichten erhoben werden, sich aber auch aus der Art und dem Umfang des Projekts ergeben und von dem Multi-Functional Team beschlossen werden, das in das Ausschreibungsverfahren involviert ist. Wenn Umweltkriterien zur Angebotsbeurteilung verwendet werden, wird das Green-Procurement-Team der Elia Group eingeladen, die Antworten zu prüfen und zu bewerten.

Bei Projekten, die von GPP und GPE (Electrical Equipment) gemanagt werden, wird die Interne CO₂-Bepreisung systematisch in die Vergabekriterien (als Teil der Gesamtbetriebskosten (TCO)) oder als eine vertragliche Anforderung (mit einem Bonus-Malus-System) aufgenommen. Weitere Informationen über die Interne CO₂-Bepreisung der Elia Group finden Sie im Abschnitt [E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung](#).

Last but not least ist 50Hertz gerade dabei, von ihren Lieferanten zu verlangen, im Zuge ihrer Vertragsunterzeichnung einen sogenannten CO₂-Passport auf unserer Scope-3-Accounting-Plattform auszufüllen. Weitere Informationen über diese Plattform erhalten Sie im Abschnitt [E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien](#).

Sorgfaltspflicht

Die Eurogrid Gruppe hat die notwendigen Schritte im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zur Erfüllung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingeleitet.

Im Rahmen ihrer Vorbereitungen auf die Erfüllung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltsprüfungsanforderungen, die im LkSG verankert sind, hat 50Hertz ihre direkten

Lieferketten frühzeitig analysiert. Im Ergebnis dieser Analyse wurden vier menschenrechtsbezogene Risiken priorisiert:

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Umweltschutz und Gesundheit
- Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen
- Vereinigungs- und Meinungsfreiheit

Ein Prozess der detaillierten Analyse der Risiken, die mit allen direkten Lieferanten verbunden sind, wurde im Laufe des Berichtsjahrs 2024 eingeleitet. Dabei wurde eine abstrakte Analyse von rund 3.000 Lieferanten durchgeführt. Für diese Analyse wurde ein „Risikoinventar“ aus 3 externen Risikoermittlungsquellen, dem Fragile State Index, dem Environmental Performance Index und dem Forschungsbericht des BMAS, entwickelt, das auch den Länderrisiken im Zusammenhang mit den Menschenrechten und Umweltrechten sowie den Branchenrisiken nach Produktgruppe (laut Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) Rechnung trägt. Interne Indikatoren wurden bei dieser Analyse ebenfalls berücksichtigt. So wurde zum Beispiel das Gesamtliefervolumen auf einen Wert von mehr als einer Million Euro veranschlagt. Was die Lieferanten in dieser Gruppe anbetrifft, wurde ihr EcoVadis-Rating begutachtet, sofern es zur Verfügung stand. Im Ergebnis wurden 54 von 3.112 Lieferanten weiteren Analysen unterzogen.

Den ermittelten Lieferanten wurden die entsprechenden Käufer zugeordnet und es wurde ein Risikokatalog mit weiteren Indikatoren (Ausmaß, Wahrscheinlichkeit des Eintretens, Reversibilität und Stärke der möglichen Auswirkung) unter Berücksichtigung des Einflusses von 50Hertz auf diese Lieferanten erstellt, nach dem die Lieferanten von den Käufern beurteilt werden.

Auf diese Weise wird ein Risikowert ermittelt und die Lieferanten werden einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- Unkritisch
- Externe Informationen einholen (z. B. ein EcoVadis-Rating verlangen)
- Direkter Dialog mit dem Lieferanten
- Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten als letzte Konsequenz

Bevor eine Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten beendet wird, werden spezielle Maßnahmen zwischen dem verantwortlichen Käufer und ihm vereinbart und umgesetzt. Die Lieferantenkategorisierung wurde im November 2024 abgeschlossen.

Derzeit wird untersucht, wie künftig auch indirekte Lieferanten mit Hilfe eines entsprechenden externen Tools überprüft werden können.

Die Berichterstattung hinsichtlich der Erfüllung des LkSG Deutschlands wird für das Berichtsjahr 2024 im Rahmen eines gesonderten Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgen.

G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Wie bereits zu Beginn des Kapitels erwähnt, hat die Elia Group Kanäle für ihre internen und externen Stakeholder eingerichtet, die diese nutzen können, um Verstöße gegen die Richtlinien, die im Ethik-Kodex, im Verhaltenskodex und in der Menschenrechtspolitik niedergelegt sind, zu melden.

Alle Richtlinien sind in einem speziellen Teil des Intranets der Eurogrid Gruppe zugänglich. Die Richtlinien, die für die externen Stakeholder der Eurogrid Gruppe relevant sind, sind auf der Website von 50Hertz öffentlich einsehbar.

Wenn Meldungen von Hinweisgebenden bezüglich einer (vorgeblichen) Verletzung der internen Antikorruptions-Richtlinie und/oder diesbezüglicher externer Gesetze und Vorschriften untersucht werden, wird das Audit Committee vom Compliance Officer auf anonymisierte Weise über die Art der Meldung, das Ergebnis der Untersuchung und alle empfohlenen Maßnahmen informiert. Wenn einige der vorstehenden Informationen nicht übermittelt werden können, ohne die Anonymität des oder der Hinweisgebenden zu gefährden oder aufzugeben, werden diese Informationen nicht an das Audit Committee weitergeleitet. Letzteres fungiert in diesem Verfahren als interne Meldestelle.

Der Compliance-Beauftragte (Compliance Officer) leitet die Untersuchung der Meldungen von Hinweisgebenden und ist Vorsitzende*r des Hinweisgeber-Ausschusses (Whistleblowing Commission). Er ist nicht Teil der operativen Kette der Unternehmensführung.

Die Eurogrid Gruppe führt alle zwei Jahre für alle Mitarbeitenden (inklusive Geschäftsführung, Senior Management, Praktikanten, Werkstudenten und Auszubildende sowie externe Mitarbeitende) ein E-Learning zu Compliance-Themen durch. Der nächste Durchlauf ist für Herbst 2025 geplant. Zusätzlich werden bei Bedarf oder auf Anfrage ergänzende Kurzschulungen in einzelnen Fachbereichen statt. Außerdem werden Sonderthemen direkt adressiert (zum Beispiel für den Einkauf von Personal zum Thema Scheinselbständigkeit).

Alle risikobehafteten Funktionen werden durch das Schulungsprogramm abgedeckt.

Im Berichtszeitraum 2024 haben keine Verstöße der Eurogrid Gruppe oder ihren Beschäftigten gegen die korruptions- und bestechungsbezogenen Vorschriften stattgefunden. Es wurden auch keine Verträge mit Lieferanten aufgrund von Korruption oder Bestechung gekündigt oder nicht verlängert.

Wie in Abschnitt [G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur](#) dargelegt, hat die Elia Group ein gruppenweites interaktives Schulungsprogramm entwickelt, das verschiedene Themen des Geschäftsgebarens abdeckt, einschließlich der Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Eurogrid Gruppe Verfolgte Kennzahlen	2024						2023	
	Gesamt			Gesamt				
Betrug, Nichteinhaltung interner Richtlinien und Verfahren		Anhängig	Beigelegt		Anhängig	Beigelegt		
	1	1	0	0	0	0		
Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	4	0	4	0	0	0		
Korruption	0	0	0	0	0	0		

G1-5 - Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

50Hertz ist dafür verantwortlich, konstruktive Beiträge zur politischen Debatte in ihrem Land und zur Weiterentwicklung der Gesetzgebung im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten und weiteren Entwicklungen im Energiesektor zu leisten.

Ihre Rolle als vertrauenswürdige Beraterin füllt 50Hertz auf transparente Weise aus. Als Unternehmen mit einer gesetzlichen Monopolstellung und öffentlichen Verantwortlichkeiten verbreitet 50Hertz ihre Ansichten im besten Interesse der Gesellschaft. Dies wird auch im Ethik-Kodex der Elia Group bekräftigt: „Wir stellen sicher, dass wir jeden unserer Stakeholder umfassend verstehen, und fragen uns ständig, was die Gesellschaft will und was wir für sie tun können.“

Die damit verbundenen Tätigkeiten sind auf Gruppenebene in der Abteilung Communication & Reputation der Elia Group verankert, die die internen und externen Kommunikationsteams beinhaltet und den allgemeinen Ruf der Elia Group stärkt. Diese Abteilung fungiert als erste Ansprechpartnerin und Beraterin unserer internen und externen Stakeholder. Sie ist dafür verantwortlich, starke Beziehungen mit unseren externen Stakeholdern aufzubauen, um die Vormachtstellung der Elia Group als führender europäischer Energiekonzern nachhaltig zu stärken und den Konzern so auch auf internationaler Ebene als Experten zu positionieren.

Angesichts der zunehmenden Zahl von EU-Richtlinien und -Verordnungen zum Thema Energiepolitik, die die Tätigkeiten der Elia Group und die Gesellschaften, in denen sie tätig ist, erheblich beeinflussen, hat das Top-Management ein European Affairs Team aufgebaut, das alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften überwacht und sich an den öffentlichen und politischen Debatten in Europa durch öffentliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen beteiligt.

Für die Eurogrid Gruppe ist das Fachgebiet Energiepolitik bei 50Hertz eng mit dem Fachgebiet Unternehmenskommunikation verbunden. Dieses Fachgebiet ist die erste Ansprechpartnerin für die politischen und gesellschaftlichen Akteure auf Bundes- und Länderebene sowie auch – gemeinsam mit dem European Affairs Team der Elia Group – auf EU-Ebene und arbeitet die energie- und soziopolitischen Standpunkte der Elia Group aus.

Diese Standpunkte der Elia Group zu den verschiedenen Themen, die in der nachstehenden Überblicksdarstellung aufgeführt sind, werden von ihr transparent auf den einschlägigen Websites bekanntgegeben.

Unternehmen	Thema	Wichtigste Standpunkte
Elia Group	Internationale Zusammenarbeit im Offshore-Bereich	Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklung innovativer Lösungen für den Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen und des Stromnetzes zu dem Zweck, die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen
50Hertz	Deutschlands Energiepolitik	Unterstützung der Vorschriften zur Umwandlung stillgelegter Anlagen, zur Netzstabilität und zur Erweiterung der Bestimmungen zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen
50Hertz	Eigenkapitalzinssatz-Methode	Aufruf zu umfassenden Diskussionen über die wissenschaftlichen Herangehensweisen an die Eigenkapitalverzinsung
50Hertz	Strommarktgestaltung	Befürwortung von Vorschlägen zur Verbesserung der Marktgestaltung und zur Erhöhung der Nachfrageflexibilität
50Hertz	Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)	Unterstützung der nationalen Umsetzung mit dem Ziel, den Netzausbau zu erleichtern und die Vorschriften zu stabilisieren

Im Berichtsjahr 2024 hat 50Hertz keine direkten Spenden an Politiker*innen oder politische Parteien geleistet.

Um den Netzausbau zu dem Zweck zu unterstützen und zu beschleunigen, den ständig wachsenden Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrommix in das Übertragungsnetz in ihrem Netzbereich aufnehmen zu können, stellt die Abteilung Political Communications von 50Hertz Informationen auf politischer Ebene bereit, die über ihre Positionspapiere hinausgehen. Des Weiteren stellt 50Hertz Referent*innen für Speakerpanels zu Themen rund um die Energiewende sowie Informationsstände für Veranstaltungen zur Verfügung, die von nicht-parteilichen Verbänden organisiert werden und sowohl Mitgliedern politischer Parteien als auch interessierten Wirtschaftsvertreter*innen offenstehen. Für solche Informationsstände werden üblicherweise Gebühren erhoben, deren Beträge in 2024 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist.

50Hertz		
Politische Partei	Beitrag	Ausgabe
CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Stand und Speakerpanel	8.000 €
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Kein geeignetes Format in 2024	/
Bündnis 90 / Die Grünen	Bereitstellung von Informationsmaterialien und Speakerpanel	6.500 €

50Hertz ist im Transparenz-Register der EU eingetragen und hält sich an dessen Verhaltenskodex. Die entsprechende Website ist unter folgendem Link zu finden:

— [50Hertz Transmission GmbH](#)

Im Jahr 2024 wurden neue Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsrat von 50Hertz berufen. Dabei wurden insgesamt sechs Aufsichtsratsmitglieder gewählt: drei Arbeitnehmervertreter*innen, ein*e Vertreter*in der leitenden Angestellten sowie zwei Vertreter*innen der Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie.

5. Anhänge

5.1. Verzeichnis CSR-RUG

Eurogrid hat in der Vergangenheit gemäß §315b und § 289b HGB eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Eurogrid GmbH und die Eurogrid Gruppe abgegeben. Im Geschäftsjahr 2024 legen wir für unsere zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c Absatz3 und § 289d HGB erstmals die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu Grunde. Hierfür nehmen wir die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung im Abschnitt "Konzernnachhaltigkeitserklärung" in den Lagebericht auf und verweisen für einzelne Angaben in den Lagebericht. Für die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und im Gesetz geforderten Auswirkungen, Risiken und Chance erfüllen wir die Angabepflichten zu Konzepten, Ergebnissen und Maßnahmen, Kennzahlen sowie Chancen und Risiken.

Wesentlichkeitsanalyse (ESRS 2 IRO-1)

Aspekt	Abschnitt	Seite	Chancen und Risiken	Ziele	Prognose
Umweltbelange	Veröffentlichung gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	64 ff.	/	/	/
	E1 - Klimawandel	75 ff.	S. 78	S. 83	/
	E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	90 ff.	S. 91	S.98	/
	E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	100 ff.	/	S. 103	/
Arbeitnehmerbelange	S1 - Eigene Belegschaft	106 ff.	S. 106	S. 117	/
Sozialbelange	G1 - Unternehmensführung	138 ff.	/	/	/
Achtung der Menschenrechte	S1 - Eigene Belegschaft	106 ff.	S. 106	S. 117	/
	S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	124 ff.	S. 124	S. 129	/
	S3 - Betroffene Gemeinschaften	130 ff.	S. 130	S. 137	/
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 - Unternehmensführung	138 ff.	/	/	/

Wir geben die nichtfinanzielle Erklärung für die Eurogrid und den Eurogrid-Konzern zusammen ab. Der Konsolidierungskreis des Konzerns beinhaltet alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises des nach den IFRS aufgestellten Konzernabschluss. Unterschiede der Aussagen für den Konzern und der Eurogrid GmbH sind wo erforderlich im Text angegeben.

Unser Geschäftsmodell beschreiben wir in den Abschnitten "Grundlagen des Konzerns" auf S.3 f. sowie "Energierrechtliche Rahmenbedingungen" auf S.7 ff. des Lageberichts. Die Beschreibung des Diversitätskonzepts erfolgt im Abschnitts [S1 - Eigene Belegschaft](#) und in der [Konzernerklärung zur Unternehmensführung](#).

5.2. ESRS-Verzeichnis

In den nachstehenden Tabellen sind die Offenlegungsanforderungen des ESRS aufgeführt, denen diese Nachhaltigkeitserklärung gemäß dem Ergebnis der Wesentlichkeitsprüfung entspricht, sowie der Abschnitt, in dem die wesentlichen Offenlegungsanforderungen zu finden sind.

Übergreifende Normen		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Ja
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Ja
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Ja
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Ja
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Ja
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Ja
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Ja
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Ja
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Ja
Ökologische Standards		
ESRS E1 Klimawandel		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Ja
ESRS 2 SBM-3 E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ja
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Ja
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ja
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Ja
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Ja
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften	Ja

E1-8	Interne CO2-Bepreisung	Ja
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein, phased-in in den ESRS
ESRS E2 Umweltverschmutzung		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-1	Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-1	Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-4	Wasserverbrauch	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Ja
ESRS 2 SBM-3 E4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
E4-2	Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ja
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ja
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ja
E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Ja
x	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nein, phased-in in den ESRS

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
E5-1	Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Ja
E5-5	Ressourcenabflüsse	Teilweise, nur Abfall
E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nein, phased-in in den ESRS
Soziale Standards		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS S1 Eigene Belegschaft		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Ansichten der Beteiligten	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
ESRS 2 SBM-3 S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Ja
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Ja
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	Ja
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Ja
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Ja
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nein, phased-in in den ESRS
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Ja
S1-9	Diversitätsparameter	Ja
S1-10	Angemessene Entlohnung	Ja
S1-11	Sozialschutz	Nein, phased-in in den ESRS
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nein, phased-in in den ESRS
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ja
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nein, phased-in in den ESRS
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Ja
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Ja

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
ESRS 2 SBM-3 S2	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Ja
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Ja
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Ja
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Ja
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
ESRS 2 SBM-3 S3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja
S3-1	Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Ja
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Ja
S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Ja
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Ja
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja

ESRS S4 Konsumenten und Endnutzer		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 S4	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich

Governance Standards		Wesentlich (Ja/Teilweise/Nein und Kommentar)
ESRS G1 Unternehmenspolitik		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja - im Abschnitt "Allgemeine Angaben" enthalten
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Ja
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Ja
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Ja
G1-4	Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Ja
G1-6	Zahlungspraktiken	Nein, dieses Thema ist nicht wesentlich

5.3. Verzeichnis der Datenpunkte in bereichsübergreifenden und thematischen Normen, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anhang B)

Die nachstehende Tabelle enthält die Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2, Anhang B aufgeführt sind, und gibt an, wo diese im Jahresbericht zu finden sind und welche Datenpunkte bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als "nicht wesentlich" eingestuft wurden.

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte -Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS 2 GOV-1	§21d) – Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X		X		S1-9 Diversitätsparameter
ESRS 2 GOV-1	§21e) – Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			X		Grundlagen des Konzerns
ESRS 2 GOV-4	§30) – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X				GOV4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1	§40d) i. – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		Negative Aussage in SBM -1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1	§40d) ii. – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von	X		X		Negative Aussage in SBM -1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1	§40d) iii. – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		Negative Aussage in SBM -1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1	§40d) iv. – Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion			X		Negative Aussage in SBM -1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS E1-1	§14) – Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-1	§16g)– Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	X	X			Negative Aussage in E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-4	§34) – THG-Emissionsreduktionsziele	X	X	X		E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5	§38) – Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive	X				Tabelle in E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5	§37) – Energieverbrauch und Energiemix	X				E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5	§40-43) – Energieintensität in Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	X				Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen
ESRS E1-6	§44) – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	X	X		E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6	§53-55) – Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	X	X		THG-Intensität auf der Grundlage der

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte-Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS E1-7	§56) – Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften				X	E1-7 - Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften
ESRS E1-9	§56) – Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		Dieser Datenpunkt wird schrittweise gemäß dem ESRS eingeführt
ESRS E1-9	§66) – Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken		X			Dieser Datenpunkt wird schrittweise gemäß dem ESRS eingeführt
ESRS E1-9	§66a) – Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akuten und chronischen physischen Risiken		X			Dieser Datenpunkt wird schrittweise gemäß dem ESRS eingeführt
ESRS E1-9	§67c) – Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen			X		Dieser Datenpunkt wird schrittweise gemäß dem ESRS eingeführt
ESRS E2-4	§28) – Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert	X				Der E2-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-1	§9) – Wasser- und Meeresressourcen	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-1	§13) – Spezielle Strategie	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-1	§14) – Nachhaltige Ozeane und Meere	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-4	§28c) – Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS E3-4	§29) – Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	X				Der E3-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS 2 SBM-3 E4	§16a)	X				ESRS 2 SBM3 E4 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 SBM-3 E4	§16b)	X				ESRS 2 SBM3 E4 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 SBM-3 E4	§16c)	X				ESRS 2 SBM3 E4 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS E4-2	§24b) – Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X				Kein wesentliches Thema

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte -Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS E4-2	§24c) – Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	X				Kein wesentliches Thema
ESRS E4-2	§24d) – Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	X				E4-2 - Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS E5-5	§37d) – Nicht recycelte Abfälle	X				E5-5 - Ressourcenabflüsse
ESRS E5-5	§39) – Gefährliche und radioaktive Abfälle	X				E5-5 - Ressourcenabflüsse
ESRS 2- SBM3 – S1	§14f) – Risiko von Zwangsarbeit	X				Kein identifiziertes Risiko
ESRS 2- SBM3 – S1	§14g) – Risiko von Kinderarbeit	X				Kein identifiziertes Risiko
ESRS S1-1	§20) – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1	§21) – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt			X		S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-1	§22) – Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	X				Kein identifiziertes Risiko
ESRS S1-1	§23) – Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	X				S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1-3	§32c) – Bearbeitung von Beschwerden	X				S1-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können
ESRS S1-14	§88b&c) – Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X		X		S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14	§88e) – Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X				S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16	§97a) – Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X		X		S1-16 - Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16	§97b) – Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X				S1-16 - Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17	§103a) – Fälle von Diskriminierung	X				S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit
ESRS S1-17	§104a) – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2- SBM3 – S2	§11b) – Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	X				Kein identifiziertes Risiko
ESRS S2-1	§17) – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte-Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS S2-1	§18) – Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X				S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	§19) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	§19) – Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt			X		S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4	§36) – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	X				S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die
ESRS S3-1	§16) – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X				S3-1 - Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
ESRS S3-1	§17) – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation und der OECD-Leitlinien	X		X		S3-1 - Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
ESRS S3-4	§36) – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS S4-1	§16) – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	X				Der S4-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS S4-1	§17) – Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Der S4-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS S4-4	§35) – Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Der S4-Standard ist für die Eurogrid-Gruppe nicht wesentlich.
ESRS G1-1	§10b) – Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X				G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
ESRS G1-1	§10d) – Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	X				Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Offenlegungspflicht	Datenpunkt und Beschreibung	SFDR-Verweis	Pillar 3-Verweis	Verweis Referenzwerte-Verordnung	Verweis Europäisches Klimagesetz	Abschnitt, in dem der Datenpunkt verfügbar ist
ESRS G1-4	§24a) – Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X		X		Kein wesentliches Thema
ESRS G1-4	§24b) – Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X				Kein wesentliches Thema

5.4 Abkürzungen

Im Folgenden finden Sie eine Liste der in der Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Akronyme.

Akronyme	Vollständiger Ausdruck
AA	Angemessene Bewertung (Appropriate Assessment)
AVEU	Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V.
AGM	Jahreshauptversammlung (Annual General Meeting)
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BoD	Aufsichtsrat (Board of Directors)
CAPEX	Kapitalausgaben (Capital Expenditures)
CBAM	Europäisches CO ₂ -Grenzausgleichssystem
CEO	Vorsitzende*r der Geschäftsführung (Chief Executive Officer)
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSR	Corporate Sustainability Reporting Directive
DGI/ DEI	Diversität, Gleichstellung und Inklusion (Diversity, Equality and Inclusion)
DNSH	Do No Significant Harm
EGMB	Geschäftsführung der Elia Group (Elia Group Management Board)
EMFs	Elektrische und Magnetische Felder
ENTSO-E	European Network of Transmission System Operators for Electricity
ENTSO-G	European Network of Transmission System Operators for Gas
ESG	Environmental, Social and Governance
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authorities)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EVU	Energieversorgungsunternehmen
ExCo	Lokale Geschäftsführung
GERICS	Climate Service Center Germany
GRI	Global Reporting Initiative
GSO	Group Sustainability Office
H&S	Gesundheits- und Arbeitsschutz (Health and Safety)
HR	Human Resources
HSE	Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz (Health, Safety & Environment)
HVAC	Hochspannungs-Drehstrom-Übertragung (High-Voltage Alternate Current)
HVDC	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (High-Voltage Direct Current)
IAO/ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization)

ICP	Interner CO ₂ -Preis
IFC	Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IGBCE	IG Bergbau, Chemie, Energie (Gewerkschaft)
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISO	Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPI	Schlüsselkennzahlen (Key Performance Indicator)
MCCS	Modular Control Center System
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige (Nomenclature of Economic Activities)
NID	Nature Inclusive Design
NGO/NRO	Nichtregierungsorganisation (Non-governmental organisation)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OPEX	Betriebsausgaben (Operational Expenditures)
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen
PPE	Sachanlagen (Property, Plant and Equipment)
RCP	Representative Concentration Pathway
RES	Erneuerbare Energiequellen
SBTI	Science Based Targets Initiative
SCoC	Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TCO	Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership)
THG	Treibhausgas
TRIR	Total Recordable Injury Rate
TSC	Technische Screening-Kriterien (Technical Screening Criteria)
TYNDP	Zehnjahresplan zur Netzentwicklung (Ten-Year Network Development Plan)
UNGC	United Nations Global Compact
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VNB	Verteilnetzbetreiber

Berlin, 10. März 2025

Die Geschäftsführung der Eurogrid GmbH

Stefan Kapferer

Yannick Dekoninck

Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Blatt	Abschnitt	Blatt
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	4	3.3.10. Sonstige Rückstellungen	19
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5	3.3.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19
Konzern-Bilanz	6	3.3.12. Zuschüsse und Zuwendungen	19
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	8	3.3.13. Leasing	19
Konzern-Kapitalflussrechnung	9	3.3.14. Regulatorische Posten	20
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024	11	3.4. Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung	21
1. Grundlegende Informationen	11	3.4.1. Umsatzerlöse und Erträge	21
2. Grundlagen der Abschlusserstellung	11	3.4.2. Aufwendungen	23
2.1. Bestätigung der Übereinstimmung mit den IFRS	11	4. Segmentberichterstattung	23
2.2. Funktionale und Darstellungswährung	12	5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	25
2.3. Grundlagen der Bewertung	12	5.1. Ergebnisneutrales Geschäft	25
2.4. Unternehmensfortführung	12	5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	25
2.5. Schätzungen und Annahmen	12	5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft	25
2.6. Genehmigung des Abschlusses	14	5.2.2. Sonstige Erträge	26
3. Zusammenfassung Konsolidierungsgrundsätze sowie wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14	5.3.1. Materialaufwand und bezogene Leistungen Netzgeschäft	26
3.1. Konsolidierungsgrundsätze	14	5.3.2. Personalaufwand	26
3.2. Währungsumrechnung	14	5.4. Finanzergebnis	27
3.3. Konzernbilanz	14	5.5. Ertragsteuern	27
3.3.1. Sachanlagen	14	6. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	28
3.3.2. Immaterielle Vermögenswerte	15	6.1. Sachanlagen	28
3.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	16	6.2. Immaterielle Vermögenswerte	30
3.3.4. Vorräte	16	6.4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	32
3.3.5. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	6.6. Vorräte	33
3.3.6. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte	16	6.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Vorauszahlungen	33
3.3.7. Finanzinstrumente	17	6.8. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	34
3.3.8. Finanzverbindlichkeiten	18	6.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34
3.3.9. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	18	6.10. Eigenkapital	35

Abschnitt	Blatt
6.12. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	37
6.13. Derivate	41
6.14. Sonstige Rückstellungen	43
6.15. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	44
6.16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	45
6.17. Antizipative Passiva	45
6.18. Finanzinstrumente - beizulegenden Zeitwerte	46
6.19. Leasing	48
6.20. Regulatorische Posten	49
7. Aufstellung der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024	50
8. Sonstige Angaben	52
8.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren	52
8.2. Kapitalmanagement	55
8.3. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	55
8.4. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	55
8.5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	56
8.6. Honorare der Abschlussprüfer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB	56
8.7. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB	56
8.8. Aufsichtsrat	56
8.9. Geschäftsführung	57
Anlage zum Konzernanhang	58
Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen	58

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €) - Für Periode endend am 31. Dezember	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	(5.2.1)	7.727,3	10.027,8
Aufwandsgleiche Erlöse	(5.1)	(5.456,8)	(7.624,9)
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	(5.2.1)	2.270,5	2.402,9
Sonstige Erträge	(5.2.2)	249,6	175,3
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	(5.2)	2.520,1	2.578,2
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(5.3.1)	(6.823,1)	(9.275,8)
Erlösgleicher Aufwand	(5.1)	5.456,8	7.624,9
Materialaufwand und bezogene Leistungen Netzgeschäft	(5.3.1)	(1.366,3)	(1.650,9)
Personalaufwand	(5.3.2)	(233,0)	(201,8)
Abschreibungen		(374,4)	(332,2)
Sonstige Aufwendungen		(14,4)	(14,5)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(6.4)	1,9	1,9
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		533,9	380,7
Finanzergebnis		(81,8)	(59,8)
Finanzerträge	(5.4)	60,6	37,5
Finanzaufwendungen	(5.4)	(142,4)	(97,3)
Ergebnis vor Steuern		452,1	320,9
Ertragsteuern	(5.5)	(142,3)	(100,4)
Konzernergebnis		309,8	220,5

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €) - Für Periode endend am 31. Dezember	Anhang	2024	2023
Konzernergebnis		309,8	220,5
Sonstiges Ergebnis (OCI – „Other comprehensive income“):			
Posten, die zukünftig nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:		65,5	(2,0)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	(5.6)	2,1	(2,8)
Latente Steuern auf ergebnisneutrale versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	(5.6)	(0,6)	0,8
Änderungen im beizulegenden Zeitwert sonstiger Beteiligungen	(5.6)	65,9	-
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen	(5.6)	(1,8)	-
Ergebnisneutrale Währungsumrechnungen	(5.6)	(0,1)	-
Posten, die zukünftig in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:		165,4	(248,2)
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	(5.6)	236,3	(354,5)
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen	(5.6)	(70,9)	106,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(5.6)	230,9	(250,2)
Gesamtergebnis	(5.6)	540,7	(29,7)

Konzern-Bilanz

(in Mio. €)	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristige Vermögenswerte		12.032,4	8.635,9
Sachanlagen	(6.1)	11.582,4	8.392,4
Immaterielle Vermögenswerte	(6.2)	298,4	162,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6.3)	142,6	76,7
Derivate	(6.13)	2,3	0,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(6.4)	6,7	4,8
Kurzfristige Vermögenswerte		2.378,6	2.412,2
Vorräte	(6.6)	208,3	26,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(6.7)	805,5	1.567,3
Forderungen aus Ertragsteuern	(6.8)	47,5	48,0
Derivate	(6.13)	10,0	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6.9)	1.282,4	761,4
Vorauszahlungen	(6.7)	24,9	8,6
Summe Vermögenswerte		14.411,0	11.048,1

(in Mio. €)	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Eigenkapital		3.103,9	2.143,2
Gezeichnetes Kapital	(6.10)	0,0	0,0
Kapitalrücklage	(6.10)	1.434,6	834,6
Rücklage aus Sicherungsgeschäften	(6.10)	8,0	(157,4)
Sonstige Rücklagen	(6.10)	124,1	58,6
Gewinnrücklagen	(6.10)	1.537,2	1.407,4
Langfristige Schulden		8.438,6	5.815,9
Kredite und Anleihen	(6.11)	7.884,4	5.395,9
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	(6.12)	30,1	30,7
Derivative Schulden	(6.13)	-	8,5
Sonstige Rückstellungen	(6.14)	137,3	132,0
Passive latente Steuern	(6.5)	224,1	80,8
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.15)	162,7	168,0
Kurzfristige Schulden		2.293,0	2.804,2
Kredite und Anleihen	(6.11)	622,1	58,8
Sonstige Rückstellungen	(6.14)	7,7	7,2
Derivative Schulden	(6.13)	0,9	216,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(6.16)	1.654,8	2.516,7
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(6.8)	4,0	1,5
Antizipative Passiva	(6.17)	3,5	3,7
Regulatorische Posten	(6.20)	575,5	284,8
Summe Schulden und Eigenkapital		14.411,0	11.048,1

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklagen aus Sicherungsgeschäften	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Summe
Stand 1. Januar 2023	0,0	714,6	90,8	60,5	1.317,6	2.183,5
Konzernergebnis	-	-	-	-	220,5	220,5
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-	(248,2)	(2,0)	-	(250,2)
Gesamtergebnis	-	-	(248,2)	(2,0)	220,5	(29,7)
Ausschüttung	-	-	-	-	(130,0)	(130,0)
Erhöhung	-	120,0	-	-	-	120,0
Anpassungen	-	-	-	-	(0,6)	(0,6)
Stand 31. Dezember 2023	0,0	834,6	(157,4)	58,6	1.407,4	2.143,2

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklagen aus Sicherungsgeschäften	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Summe
Stand 1. Dezember 2024	0,0	834,6	(157,4)	58,6	1.407,4	2.143,2
Konzernergebnis	-	-	-	-	309,8	309,8
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-	165,4	65,5	-	230,9
Gesamtergebnis	-	-	165,4	65,5	309,8	540,7
Ausschüttung	-	-	-	-	(180,0)	(180,0)
Erhöhung	-	600,0	-	-	-	600,0
Stand 31. Dezember 2024	0,0	1.434,6	8,0	124,1	1.537,2	3.103,9

Das Sonstige Ergebnis wird im Konzernanhang unter 5.6 Gesamtergebnis erläutert.

Die Anpassungen im Geschäftsjahr 2023 betreffen migrationsbedingte Effekte aus der Einführung eines neuen Reportingtools.

Die Veränderungen im Eigenkapital werden im Konzernanhang unter 6.8 Eigenkapital erläutert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio. €) - Für Periode endend am 31. Dezember	Anhang	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis		309,8	220,5
Anpassung um:			
Nettofinanzaufwendungen	(5.4)	81,8	59,8
Aufwendungen für Ertragsteuern	(5.5)	72,3	68,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		373,4	332,2
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	(6.1, 6.2)	7,3	7,2
Wertberichtigungen kurzfristiger Vermögenswerte		(0,5)	2,5
Veränderungen der Rückstellungen	(6.14)	(0,5)	2,9
Veränderung der latenten Steuern	(5.5, 6.5)	70,0	31,6
Gewinnanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	(6.4)	(1,9)	(1,9)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ohne Veränderung des Working Capitals		912,7	723,5
Veränderung der Vorräte		(181,4)	(20,6)
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	(6.7)	732,3	(526,0)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten	(6.16)	(999,8)	(1.991,1)
Veränderung der regulatorischen Posten	(5.4, 6.19)	295,5	150,2
Veränderung des Working Capitals		(153,4)	(2.387,5)
Gezahlte Zinsen		(131,2)	(88,5)
Erhaltene Zinsen		42,7	34,6
Gezahlte Ertragsteuern		(61,0)	(105,2)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		609,8	(1.823,1)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	(6.1, 6.2)	(3.496,0)	(1.582,7)
Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	(6.4)	(0,1)	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	(6.1)	1,9	0,9
Einzahlungen aus Dividenden von Beteiligungen		1,4	1,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(3.492,8)	(1.580,6)

(in Mio. €) - Für Periode endend am 31. Dezember	Anhang	2024	2023
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter	(6.10)	600,0	120,0
Ausschüttung	(6.10)	(180,0)	(130,0)
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(6.19)	(8,6)	(757,5)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		2.992,6	1.564,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		3.404,0	796,8
Veränderung des Finanzmittelfonds		521,0	(2.606,9)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1.1.		761,4	3.368,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	(6.9)	1.282,4	761,4
Veränderung des Finanzmittelfonds		521,0	(2.606,9)

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlegende Informationen

Die Eurogrid GmbH, Berlin, („Eurogrid“ oder „die Gesellschaft“) ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse und stellt als im Inland ansässiges Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft einen verpflichtenden Konzernabschluss im Sinne des §315e HGB auf. Eurogrid hat ihren Sitz in 10557 Berlin, Heidestraße 2, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 130427 B eingetragen. Der Abschluss der Eurogrid ist im Unternehmensregister sowie auf der Webseite der Eurogrid GmbH www.eurogrid.com erhältlich.

Elia Group NV/SA, Brüssel/ Belgien, hält 100 Prozent der Anteile an der Eurogrid International NV/ SA (Eurogrid International) und diese wiederum 80 Prozent der Anteile der Eurogrid. Die verbleibenden 20 Prozent an der Eurogrid hält die KfW mittelbar über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Selent Netzbetreiber GmbH (Selent) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Eurogrid wird in den Konzernabschluss der Elia Group NV/SA einbezogen. Der Konzernabschluss ihres obersten Mutterunternehmens Elia Group NV/SA ist auf der Webseite der Elia Group NV/SA unter www.eliagroup.eu erhältlich.

Am 23. November 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, welche durch die Gesellschafter gewählt werden.

Eurogrid investiert in elektrische Netzinfrastruktur und hält 100 Prozent der Geschäftsanteile an der 50Hertz Transmission GmbH und diese wiederum ist zu 100 Prozent an der 50Hertz Offshore GmbH und der 50Hertz Connectors GmbH beteiligt. Der Konzern sorgt für Betrieb, Instandhaltung, Planung und Ausbau des 380/220-Kilovolt-Übertragungsnetzes in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Hamburg sowie den Anschluss von Offshore-Windenergieanlagen bzw. Offshore-Windparks.

Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen, die auf den IFRS basieren, aber nicht in den IFRS definiert sind, sind in der Anlage zum Konzernanhang „Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen“ definiert.

2. Grundlagen der Abschlusserstellung

2.1. Bestätigung der Übereinstimmung mit den IFRS

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts gemäß § 290 HGB wird mit der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie eines Konzernlageberichts gemäß § 315 HGB nachgekommen (vgl. § 315e Abs. 1 HGB), welcher um eine nichtfinanzielle Konzernklärung (vgl. § 315b HGB) sowie eine freiwillige Konzernklärung zur Unternehmensführung erweitert ist (vgl. § 315d HGB i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB).

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e HGB. Zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards bildet sie die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit sämtlichen in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) mit Ausnahme der Bilanzierung regulatorischer Ansprüche und Verpflichtungen, für die bisher kein IFRS-Standard verabschiedet wurde.

Der Exposure Draft Regulatory Assets and Regulatory Liabilities wurde im Januar 2021 veröffentlicht. Der Entwurf sieht den grundsätzlichen Ansatz von regulatorischen Vermögenswerten und Schulden vor.

Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die unten aufgeführten Standards, Änderungen und Interpretationen traten im Jahr 2024 in Kraft und haben keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Gruppe:

- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristige und langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants

- Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback
- Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen.

Die Gruppe beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards anzuwenden, sobald sie in Kraft treten. Die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Standards, Änderungen und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss haben und werden daher nicht näher erläutert:

- Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangelnde Umtauschbarkeit (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen)
- IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, aber noch nicht in der EU anerkannt sind);
- IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability - Disclosures (anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, aber noch nicht in der EU übernommen wurden);
- Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7).

Die Gruppe arbeitet derzeit daran, alle Auswirkungen zu ermitteln, die der neue Standard IFRS 18 auf den primären Konzernabschluss und den Anhang zum Konzernabschluss haben wird. Die anderen Änderungen und Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Gruppe haben.

2.2. Funktionale und Darstellungswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Darstellungswährung der Eurogrid GmbH darstellt.

Alle Angaben erfolgen - sofern nicht anders angegeben - in Millionen Euro (Mio. €).

Statt negativer Beträge wird in den Tabellen eine Klammer um die Beträge gesetzt. In den Zahlendarstellungen bleiben Rundungsunterschiede unbeachtlich.

2.3. Grundlagen der Bewertung

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

Beizulegende Zeitwerte werden unter Heranziehung der Preisnotierungen aktiver Märkte ermittelt. Nötigenfalls werden Werte aus den beobachteten Marktpreisen abgeleitet. Ist ein aktiver Markt nicht vorhanden, so werden Zeitwerte anhand anerkannter Bewertungsverfahren unter Heranziehung sonstiger beobachtbarer Transaktionen ermittelt.

Die Konzernplanung und -prognosen zeigen, dass unter Berücksichtigung von zu erwartenden Änderungen im Betriebsergebnis der Konzern weiterhin auf Basis der aktuellen Finanzierung operativ tätig sein kann. Die Geschäftsführung erwartet, dass dem Konzern ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen werden, um auch in der näheren Zukunft operativ tätig sein zu können. Der Konzern hat infolgedessen den Konzernabschluss auf Basis der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert

2.4. Unternehmensfortführung

Die Geschäftsführung hat die Annahme der Unternehmensfortführung neu bewertet und waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses der Ansicht, dass die Gruppe über angemessene Ressourcen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Die Geschäftsführung wird daher bei der Aufstellung des Konzernabschlusses weiterhin die Annahme der Unternehmensfortführung zugrunde legen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation und der volatilen Marktbedingungen hat die Gruppe besonders darauf geachtet, die aktuellen und erwarteten Auswirkungen der Situation auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens angemessen widerzuspiegeln und die IFRS-Rechnungslegungsgrundsätze konsequent anzuwenden. Da Eurogrid in Übereinstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen handelt, wurden die Rentabilität und die Finanzlage der Gruppe im Allgemeinen nicht beeinträchtigt.

2.5. Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung dieses Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert von der Geschäftsleitung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen beeinflussen können. Die Schätzungen und zugrundeliegenden Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungen und verschiedenen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden: Die Ergebnisse dieser Schätzungen und Annahmen bilden die Grundlage für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können daher von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden entweder in der Periode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft, oder in der Periode, in der die Schätzung geändert wird, und in künftigen Perioden, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch künftige Perioden betrifft.

Die folgenden Punkte enthalten Informationen über wesentliche Bereiche mit Schätzungsunsicherheiten und wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die die größten Auswirkungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge haben:

- Die zulässige Gesamtvergütung für die Rolle der Gruppe als ÜNB in den deutschen Segmenten wird hauptsächlich durch die Berechnungsmethoden der deutschen

Bundesregulierungsbehörde (Bundesnetzagentur oder BNetzA) bestimmt. Die Anerkennung von Regulierungsposten basiert ebenfalls auf den verschiedenen Regulierungssystemen. Weitere Angaben sind in Anmerkung 6.20 zu finden.

- Unternehmen, an denen die Gruppe weniger als 20 % der Stimmrechte hält, aber einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Gemäß den Leitlinien in IAS 28 beurteilt die Gruppe, ob sie einen maßgeblichen Einfluss auf ihre assoziierten Unternehmen hat und diese daher nach der Equity-Methode bilanzieren muss (anstatt IFRS 9 anzuwenden) und beurteilt dies in jedem Berichtszeitraum neu (siehe auch Erläuterung 6.4).
- Kreditrisiko in Bezug auf Kunden: Die Geschäftsleitung prüft die ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen genau, unter anderem unter Berücksichtigung der Altersstruktur, des Zahlungsverhaltens und der Kreditrisikodeckung (siehe Erläuterung 8.1).
- Leistungen an Arbeitnehmer - siehe Erläuterung 6.12: Die Gruppe verfügt über leistungs- und beitragsorientierte Pläne, die in Erläuterung 6.12 aufgeführt sind. Die Berechnung der Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte im Zusammenhang mit diesen Plänen basiert auf versicherungsmathematischen und statistischen Annahmen. Dies gilt z.B. für den Barwert der künftigen Pensionsverpflichtungen. Der Barwert wird unter anderem von Änderungen der Abzinsungssätze und von finanziellen Annahmen wie künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen beeinflusst. Darüber hinaus wirken sich auch demografische Annahmen, wie das angenommene durchschnittliche Renteneintrittsalter, auf den Barwert der künftigen Pensionsverpflichtungen aus.
- Hinsichtlich der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Planungsleistungen für langfristige Projekte des Anlagevermögens sowie der unfertigen Leistungen werden Schätzungen und Annahmen verarbeitet.
- Rückstellungen für Umweltsanierungskosten: Zu jedem Jahresende wird eine Schätzung der künftigen Ausgaben für die Bodensanierung auf der Grundlage von Sachverständigengutachten vorgenommen (siehe Anmerkung 6.14).
- Die sonstigen Rückstellungen beruhen auf dem Wert der angemeldeten Ansprüche oder auf der geschätzten Höhe der Risikoexposition. Der erwartete Zeitpunkt des damit verbundenen Mittelabflusses hängt vom Fortschritt und der Dauer der entsprechenden Prozesse/Verfahren ab (siehe Erläuterung 6.14).
- Die Gruppe erfasst Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen für Offshore-Plattformen, Seekabel und Umspannwerke. Die Rückbaukosten werden zum Barwert der erwarteten Kosten für die zahlungswirksame Erfüllung der Verpflichtung angesetzt und werden als Teil der Anschaffungskosten des jeweiligen Vermögenswertes erfasst. Die Abzinsung erfolgt mit einem aktuellen Vorsteuerzinssatz. Aufwendungen aus der Aufzinsung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen erfasst. Die geschätzten zukünftigen Kosten der Stilllegung werden jährlich überprüft und, wenn erforderlich, angepasst. Änderungen der geschätzten zukünftigen Kosten oder des angewandten Abzinsungssatzes werden zu den Anschaffungskosten des Vermögenswertes hinzugerechnet oder von diesen abgezogen.
- Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten: Wenn der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf der Grundlage von auf aktiven Märkten notierten Preisen ermittelt werden kann, wird ihr beizulegender Zeitwert mithilfe von

Bewertungstechniken ermittelt. Die Inputs für diese Bewertungstechniken werden nach Möglichkeit von beobachtbaren Märkten übernommen. Wo dies nicht möglich ist, ist bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein Ermessensspielraum erforderlich (siehe Erläuterung 6.18).

- Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird so festgelegt, dass sie die tatsächliche Abschreibung der einzelnen Vermögenswerte widerspiegelt. Die Abschreibung von Sachanlagen wird hauptsächlich auf der Grundlage der durch den Regulierungsrahmen bestimmte Nutzungsdauer berechnet, die unter Berücksichtigung aller verfügbaren Fakten und Informationen als bestmögliche Annäherung an die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer angesehen wird (siehe Anmerkung 3.3.1 und 6.1).
- Die Einschätzung zur Ansatzfähigkeit und Bewertung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten beruht auf Annahmen zum zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen. In die Herstellungskosten werden neben Personalkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen (siehe Anmerkung 6.2).
- Die Gruppe macht bei der Anwendung von IFRS 16 (Leasing) von praktischen Erleichterungen Gebrauch:
 - Die Gruppe wendet einen einzigen Abzinsungssatz für jede Art von Verträgen an, zusammengefasst nach deren Laufzeit. Es wird davon ausgegangen, dass diese Leasingverhältnisse ähnliche Merkmale aufweisen. Der verwendete Abzinsungssatz entspricht der besten Schätzung der Gruppe für den gewichteten durchschnittlichen zusätzlichen Fremdkapitalzinssatz. Jeder Leasingvertrag wird in eine Laufzeitkategorie (<5 Jahre, zwischen 5 und 10 Jahren usw.) eingeteilt, für die ein Zinssatz abgeleitet wird, der dem Zinssatz einer gehandelten Anleihe mit demselben Rating wie Elia Group SA/NV im selben Sektor und mit einer ähnlichen Laufzeit entspricht. Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit des Leasingvertrags festgelegt.
 - Die Gruppe bewertet die unkündbare Laufzeit jedes der Verträge, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. Dazu gehört auch der Zeitraum, der von einer Verlängerungsoption abgedeckt wird, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird. Allerdings nimmt die Gruppe bei Büromietverträgen eine bestmögliche Schätzung des unkündbaren Zeitraums auf der Grundlage aller ihr zur Verfügung stehenden Informationen vor (siehe Erläuterung 6.19).
- Alle tatsächlich in Anspruch genommenen externen Kredite auf Gruppenebene werden in die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes einbezogen, der zur Bestimmung der Höhe der Fremdkapitalkosten verwendet wird. Der Kapitalisierungszinssatz ist der gewichtete Durchschnitt der Fremdkapitalkosten, die auf die während der Periode ausstehenden Kredite des Unternehmens entfallen. Die Aktivierung entfällt ab dem Zeitpunkt des Testbetriebs der entsprechenden Anlage.
- Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die Aufwendungen und Erträge sowie die entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten im Bereich der netzbezogenen Bilanzierung auf Basis vorläufiger Angaben Dritter und teilweise auf Basis von Prognosen ermittelt. Dies betrifft vor allem die Abrechnung der EEG- und KWKG-Verfahren, die Bilanzkreisabrechnung, die Netznutzung sowie die Abrechnung von Systemdienstleistungen. Für eine abschließende Aussage zu den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträgen sind die externen Daten der einzelnen Partner maßgeblich, insbesondere die von Wirtschaftsprüfern testierten tatsächlichen Strommengen. Aufgrund der Natur der Tätigkeit liegen diese Daten zum Zeitpunkt der

Aufstellung des Konzernabschlusses nicht vollständig vor, so dass es zu Unsicherheiten bei der Höhe der Aufwendungen und Erträge in diesen Bereichen kommt. Die entsprechenden Posten des Konzernabschlusses wurden unter Verwendung der verfügbaren Daten sowie unter Berücksichtigung von Schätzungen und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informationen ermittelt.

2.6. Genehmigung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 10. März 2025 von der Geschäftsführung zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird am 21. März 2025 über die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Billigung des Konzernabschlusses beschließen. Die Gesellschafterversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung über die Billigung des Konzernabschlusses beschließen.

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 26. Februar 2024 gebilligt.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn der Eurogrid GmbH eine Dividende in Höhe von 210,0 Mio. € an die Gesellschafter auszuschütten und den darüber hinaus verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Zusammenfassung Konsolidierungsgrundsätze sowie wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konsolidierungsgrundsätze sowie wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Grundsätze und Methoden wurden stetig angewendet.

3.1. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird nach den nachfolgenden Konsolidierungsgrundsätzen aufgestellt.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen des Konzerns in den Konzernabschluss einbezogen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die Eurogrid die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, daraus variable wirtschaftliche Rückflüsse erhält und die Höhe der Rückflüsse beeinflussen kann (beherrschte

Unternehmen). Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, wird die Existenz potenzieller Stimmrechte berücksichtigt. Dieser Fall liegt im Konzern nicht vor.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss der Eurogrid einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung auf die Eurogrid übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der inländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10.B87 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt. Diese Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss auf die Eurogrid übergeht, angesetzt und fortan, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss nicht mehr besteht unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

3.2. Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Rahmen einer Sicherungsbeziehung im Eigenkapital zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzergebnis“ ausgewiesen.

Die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro.

3.3. Konzernbilanz

3.3.1. Sachanlagen

Der Konzern wendet das Anschaffungskostenmodell an.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sie umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, betriebsbereiten Zustand zu bringen, abzüglich kumulierter Abschreibungen (mit Ausnahme von Grundstücken und Anlagen im Bau) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. In die Herstellungskosten werden alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der angefallenen Gemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibung wird linearer über die geschätzte Nutzungsdauer der einzelnen Sachanlage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Nutzungsdauer wird durch

den Regulierungsrahmen bestimmt, welcher als bestmögliche Annäherung an die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse angesehen wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Sachanlagen werden anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst.

Art des Vermögenswertes	Kategorie	Quote
Verwaltungsgebäude	Grundstücke und Gebäude	1.67 – 2.00%
Betriebsgebäude	Grundstücke und Gebäude	2.00 – 4.00%
Freileitungen	Technische Anlagen und Maschinen	2.00 – 4.00%
Umspann- und Schaltanlagen	Technische Anlagen und Maschinen	2.00 – 5.00%
Transformatoren	Technische Anlagen und Maschinen	2.50 – 6.67%
Kabelnetz Onshore	Technische Anlagen und Maschinen	3.00 – 12.50%
Kabelnetz Offshore	Technische Anlagen und Maschinen	4.00 – 10.00%
Sonstige Netzanlagen	Technische Anlagen und Maschinen	6.67 – 20.00%
Fahrzeuge	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	6.67 – 20.00%
Werkzeuge und Mobiliar	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	6.67 – 20.00%
Hardware	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	25.00 – 33.00%
Nutzungsrechte	Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen	Vertragslaufzeit

Diese Arten von Vermögenswerten werden in vier Kategorien unterteilt: (i) Grundstücke und Gebäude, (ii) Technische Anlagen und Maschinen, (iii) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und (iv) Nutzungsrechte aus Leasing.

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, der Einbringung oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Wenn Eurogrid eine gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Demontage des Gegenstands oder zur Wiederherstellung des Standorts hat, umfassen die Anschaffungskosten der Sachanlagen gemäß IAS 16 eine erste Schätzung der Kosten für die Demontage und Entfernung des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Eine entsprechende Rückstellung für diese Verpflichtung wird in Höhe des Vermögensbestandteils (des Rückbauvermögenswertes) erfasst und über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswertes abgeschrieben (siehe auch 3.3.10. Sonstige Rückstellungen).

Ein Vermögenswert wird nicht mehr angesetzt, wenn er veräußert wird oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung des Vermögenswertes (ermittelt als Differenz

zwischen den erzielten Nettoerlösen aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögenswertes) werden im Jahr der Ausbuchung des Vermögenswertes unter sonstigen Erträgen oder sonstigen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.3.2. Immaterielle Vermögenswerte

Software

Der Konzern aktiviert Entwicklungskosten im Zusammenhang mit selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten, insbesondere Software, in Übereinstimmung mit IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte.

Die Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Technische Realisierbarkeit: Die Fertigstellung der Software ist technisch durchführbar, so dass sie zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht.
- Absicht zur Fertigstellung und Nutzung oder zum Verkauf: Der Konzern beabsichtigt, die Software zur Nutzung oder zum Verkauf fertigzustellen.
- Nutzungs- oder Verkaufsfähigkeit: Es besteht die Möglichkeit, die fertiggestellte Software zu nutzen oder zu verkaufen.
- Marktverfügbarkeit oder interne Nützlichkeit: Ein Markt für die Software ist nachweislich vorhanden oder die Software wird für den internen Gebrauch als nützlich erachtet.
- Verfügbarkeit von Ressourcen: Ausreichende technische, finanzielle und andere Ressourcen sind verfügbar, um die Entwicklung abzuschließen.
- Bewertung der Kosten: Die mit der Entwicklung der Software verbundenen Kosten können zuverlässig gemessen werden.

Aktiviert Entwicklungskosten werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Software zur Nutzung zur Verfügung steht, linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Kosten im Zusammenhang mit Cloud-Computing-Vereinbarungen werden aktiviert, wenn die Gruppe die Kontrolle über die Software hat. Diese Kontrolle kann durch das Recht, die Software in Besitz zu nehmen, oder durch exklusive Nutzungsrechte angezeigt werden. Konfigurations- oder Anpassungskosten in solchen Vereinbarungen werden aktiviert, wenn sie einen separaten immateriellen Vermögenswert schaffen oder verbessern.

Kosten, die anfallen, bevor die Aktivierungskriterien erfüllt sind, werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwand verbucht. Ebenso werden Kosten im Zusammenhang mit der Wartung oder Instandhaltung entwickelter Software bei ihrem Anfall als Aufwand verbucht.

Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte

Aufwendungen für erworbene Lizenzen, Patente, Marken und ähnliche Rechte werden aktiviert und linear über die Vertragslaufzeit, falls vorhanden, oder die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abschreibung

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte erfasst, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbefristet. Software wird ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem sie nutzbar ist. Die geschätzten Nutzungsdauern sind wie folgt:

Art des Vermögenswertes	Quote
Software	20 %
Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	0.99 – 4.55 %

Abschreibungsmethoden, verbleibende Nutzungsdauern und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich neu bewertet und anlassbezogen prospektiv angepasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn er veräußert wird oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Alle Gewinne oder Verluste, die bei der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

3.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Umlagen

In ihrer Rolle als Übertragungsnetzbetreiberin (ÜNB) unterliegt das Tochterunternehmen 50Hertz Transmission GmbH verschiedenen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, die durch Regulierungsmechanismen auferlegt werden. Diese identifizieren öffentlich-rechtliche Verpflichtungen in verschiedenen Bereichen (wie die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien), die von dem ÜNB erfüllt werden sollen. Die durch diese Verpflichtungen entstandenen Kosten werden vollständig durch die vom Regulator genehmigten Umlagen gedeckt. Forderungen aus Umlagen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der entsprechenden Wertberichtigung für Beträge, die als uneinbringlich gelten, bewertet.

Wertminderung

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert das Wertminderungsmodell auf dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected Credit Losses, ECLs). Nach dem IFRS 9-Standard wendet die Gruppe eine gruppenweite Methodik zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle (ECLs) an. Ein individueller Ansatz wird für Kunden und andere

Geschäftspartner verwendet, bei denen die Änderung des Kreditrisikos individuell überwacht wird.

Siehe Anmerkung 8.1 „Kreditrisiko“ für eine detaillierte Beschreibung des Modells.

3.3.4. Vorräte

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen, sofern sie dem gewöhnlichen Geschäftsgang eines Übertragungsnetzbetreibers gehören.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und Verkaufskosten. Die Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe basieren auf der Methode der gewogenen Durchschnittskosten. Die Anschaffungskosten beinhalten die Ausgaben für den Erwerb der Vorräte und die direkten Kosten, um sie an ihren Standort zu bringen und in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Unfertigen Leistungen beinhalten Fremdleistungen, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert werden in dem Zeitraum erfasst, in dem die Wertminderungen eingetreten sind.

3.3.5. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln zählen Barmittel sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit oder innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.3.6. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben sowie immaterielle, in Entwicklung befindliche Vermögenswerte werden jährlich auf das Vorhandensein einer Wertminderung hin geprüft.

Die Buchwerte der Vermögenswerte der Gruppe, mit Ausnahme der latenten Steuern, werden zum Ende des Berichtszeitraums für jeden Vermögenswert überprüft, um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Liegt ein solcher Hinweis vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt.

Ein Wertminderungsverlust wird erfasst, wenn der Buchwert eines solchen Vermögenswerts oder seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungsverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten erfasste Wertminderungsverluste werden zunächst zur Verringerung des Buchwerts eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann zur Verringerung des Buchwerts der anderen Vermögenswerte in den Einheiten auf einer anteiligen Basis zugeordnet.

Nach der Erfassung von Wertminderungsverlusten werden die Abschreibungskosten für den Vermögenswert prospektiv angepasst.

Berechnung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag von immateriellen Vermögenswerten sowie von Sachanlagen wird als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Bei der Bewertung des Nutzungswerts werden die erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines Vorsteuerrabattes abgezinst, der sowohl die aktuelle Markteinschätzung des Zeitwerts des Geldes als auch die spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt.

Die Vermögenswerte der Gruppe generieren keine Cashflows, die unabhängig von anderen Vermögenswerten sind. Der erzielbare Betrag wird daher für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, zu der das Vermögenswert gehört.

Auflösung von Wertminderungen

Für nicht finanzielle Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Ein Wertminderungsverlust wird rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags verwendeten Schätzungen geändert haben.

Ein Wertminderungsverlust wird aufgelöst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der nach Abzug von Abschreibungen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde wie im Vorjahr weder eine Wertminderung noch eine Wertaufholung nicht finanzieller Vermögenswerte erfasst.

3.3.7. Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz hängt von den finanziellen Vermögenswerten zugrunde liegenden vertraglichen Zahlungsflüssen und dem Geschäftsmodell zur Steuerung dieser durch den Konzern ab. Der Konzern bewertet einen finanziellen Vermögenswert initial mit seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten.

Der Konzern weist Kredite und Anleihen als finanzielle Verbindlichkeiten aus. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten bewertet.

Folgebewertung

Für Zwecke der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in vier Kategorien eingeteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz von bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat der Konzern die unwiderrufliche Wahl getroffen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet, wobei Differenzen zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgswirksam erfasst werden.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst Wertminderungen für das Ausfallrisiko (Expected Credit Losses – „ECL“) der Schuldinstrumente. Das Ausfallrisiko wird in zwei Stufen erfasst. Für Kreditexpositionen, deren Kreditrisiko seit der initialen Erfassung nicht signifikant gestiegen ist, wird ein Ausfallrisiko für Kreditausfälle innerhalb der nächsten 12 Monate berücksichtigt. Für Kreditexpositionen mit signifikant gestiegenem Kreditrisiko wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit eines Finanzinstruments unabhängig vom Ausfallzeitpunkt (Gesamtlaufzeit-ECL) gebildet.

IFRS 9 erfordert, Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte basierend auf einem zukunftsorientierten Modell erwarteter Forderungsausfälle („Expected credit loss approach“) zu erfassen.

Die Gruppe wendet einen individualisierten Ansatz bei erwarteten Kreditverlusten (ECL) an. Die anwendbare ECL-Formel lautet $ECL = EAD \times PD \times LGD$, wobei die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) entspricht dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts, auf den die entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) angewendet werden.

Die Gruppe verwendet externe Ratings, wenn diese verfügbar sind, oder ein internes Rating für wichtige Gegenparteien, die kein externes Rating haben.

In der Folge wird der Ausfallverlust als der Prozentsatz des Betrags der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berechnet, der nicht durch eine Bankgarantie gedeckt ist. Der Verlust bei Ausfall wird mit den ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Dieser Ansatz wird als relevanter erachtet als der Portfolio-Ansatz, da er eine bessere Risikobewertung ermöglicht.

Nicht im Anwendungsbereich der Ermittlung des erwarteten Ausfallrisikos und der sich daraus ergebenden Wertberichtigung sind die Forderungen aus dem Umlagengeschäft aufgrund des gesetzlich bestehenden Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Dritten in Höhe und zum Zeitpunkt des Ausfalls.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten designiert werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. In Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgt die Berücksichtigung von Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste (sog. „Expected Credit Loss Modell“).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Beim erstmaligen Ansatz designiert der Konzern Beteiligungen unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Beteiligungen, wenn der Konzern keinen maßgeblichen Einfluss hat und die Beteiligungen nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt je Finanzinstrument.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung als sonstige Erlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern die Zahlung keine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten darstellt. In letzterem Fall werden die Gewinne daraus im sonstigen Ergebnis erfasst. Beteiligungen, die zum

beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, unterliegen nicht einer Wertminderungsbeurteilung.

Der Konzern hat die unwiderrufliche Entscheidung zur Designation ihrer nicht-börsennotierten Beteiligungen, für welche die Gruppe keinen maßgeblichen Einfluss ausübt, in dieser Kategorie getroffen, da diese Beteiligungen langfristig für Strategiezwecke gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Der Konzern bilanziert Derivate zur Preisabsicherung für die künftige Beschaffung des physischen Bedarfs an elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten, der in Folgeperioden erwartet wird und jeweils durch kurzfristige Beschaffungsgeschäfte am Spotmarkt gedeckt wird (Grundgeschäft). Diese Derivate werden im Rahmen eines Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst. Der kumulierte Betrag wird im Eigenkapital unter dem Posten „Rücklagen aus Sicherungsgeschäften“ (OCI) ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Der Konzern bilanziert Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert.

3.3.8. Finanzverbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten bestehen aus verzinslichen Darlehen und Krediten. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der damit verbundenen Transaktionskosten. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen und Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Besteht ein Unterschied zwischen dem Betrag zum Zeitpunkt der Ersterfassung und dem Rückzahlungswert, wird der Unterschiedsbetrag gemäß der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Darlehen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

3.3.9. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die in den Konzern einbezogenen Unternehmen haben sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den Mitarbeitende bei Renteneintritt erhalten, dessen Höhe im Regelfall von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) am Bilanzstichtag, dem nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand abzüglich des Zeitwertes des bestehenden

Planvermögens. Die DBO wird jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachtern unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method (PUCM)) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industriefinanzierungen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Die Bewertung von Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck für das frühestmögliche Bezugsalter der gesetzlichen Rentenversicherung.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen werden die an den Versorgungsträger zu leistenden Zahlungen im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen sowie Langzeitarbeitskonten wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Fluktuationsabschlages und eines Rechnungszinsfußes von Industriefinanzierungen höchster Bonität ermittelt.

Auf Basis eines Treuhandvertrags wird die Rückstellung für Langzeitarbeitskonten mit dem korrespondierenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen saldiert.

3.3.10. Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrags der Rückstellung möglich ist.

Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen erfasst.

Die wichtigsten langfristigen Rückstellungen des Konzerns sind Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme stellt den anfänglichen Betrag der Rückstellung für den Rückbau dar. Als Gegenposten wird ein Vermögenswert in gleicher Höhe erfasst, welcher in den Buchwert der zugehörigen Sachanlagen aufgenommen und über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben wird.

Faktoren, die einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen haben, sind:

- Kostenschätzungen,
- der Zeitpunkt der Ausgaben,
- der auf die Zahlungsströme angewandte Abzinsungssatz.

Diese Faktoren basieren auf Informationen und Schätzungen, die von dem Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt als am zutreffendsten angesehen werden.

Wenn der Effekt des Zeitwerts des Geldes wesentlich ist, werden Rückstellungen unter Verwendung eines aktuellen Vorsteuersatzes abgezinst, der, falls zutreffend, die spezifischen Risiken der Verbindlichkeit widerspiegelt. Bei der Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst.

3.3.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Umlagen

Wir verweisen auf Abschnitt 3.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen des Konzerns, die auf im Kerngeschäft des Konzerns in Anspruch genommenen Lieferungen oder Leistungen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs beruhen. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres oder im Rahmen des normalen Geschäftszyklus fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Für detaillierte Erläuterungen zu Ansatz- und Bewertungsvorschriften verweisen wir auf Abschnitt 3.3.7 Finanzinstrumente.

3.3.12. Zuschüsse und Zuwendungen

Zahlungen von öffentlichen Einrichtungen werden in Abhängigkeit von ihrer Zuordenbarkeit zu einzelnen Vermögenswerten oder Zweckbindung so behandelt, dass den Zuwendungsbedingungen entsprochen wird. Sie werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert und über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst. Erträge sind in den Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen enthalten.

Investitionsbezogene Zuwendungen und Aufwendungszuschüsse werden im Regelfall über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes amortisiert. Der Aufwand ist in den Abschreibungen enthalten.

3.3.13. Leasing

Zu Beginn eines Vertrags beurteilt die Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist ein Leasingverhältnis oder enthält ein solches, wenn der Vertrag das Recht überträgt, die Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung zu kontrollieren. Zur Beurteilung, ob ein Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, verwendet die Gruppe die in IFRS 16 enthaltene Definition eines Leasingverhältnisses.

Der Konzern als Leasingnehmer

Die Gruppe erfasst ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert und eine Verbindlichkeit aus einem Leasingverhältnis zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus einem Leasingverhältnis werden zunächst auf der Grundlage des Barwerts bewertet und unter Verwendung der besten Schätzung der Gruppe für den gewichteten durchschnittlichen zusätzlichen Fremdkapitalzinssatz abgezinst, falls der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres ermittelt werden kann. Die Gruppe wendet einen einzigen Abzinsungssatz für eine Gruppe ähnlicher Verträge an, die nach ihrer Laufzeit zusammengefasst werden.

Die Leasingzahlungen, die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, umfassen feste Zahlungen, einschließlich faktischer fester Zahlungen.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden in der Folge um kumulierte Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und etwaige Anpassungen, die sich aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit ergeben, verringert. Diese Vermögenswerte werden vom Beginn bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gruppe über oder die Kosten für das Nutzungsrecht spiegeln die Tatsache wider, dass die Gruppe eine Kaufoption ausüben wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird anschließend um die Zinskosten für die Leasingverbindlichkeit erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Indexes oder Zinssatzes, einer Änderung der Schätzung des im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlenden Betrags oder einer Änderung der Neueinschätzung, ob die Ausübung einer Kauf- oder Verlängerungsoption hinreichend sicher ist oder die Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist, ändern.

Die Gruppe weist in der Bilanz die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten unter „Sachanlagen“ und die Leasingverbindlichkeiten unter „Darlehen und Kredite“ (kurz- und langfristig) aus.

Die Gruppe hat sich dafür entschieden, bei Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte und bei kurzfristigen Leasingverträgen keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten auszuweisen.

Alle Leasingverhältnisse werden der Netzbereitstellung zugeordnet.

Der Konzern als Leasinggeber

Leasingvereinbarungen, die dem Leasingnehmer alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes übertragen, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse bilanziert.

Alle übrigen Leasinggeschäfte, bei denen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes nicht auf den Konzern übertragen werden, sind als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert. Erhaltene Zahlungen aus derartigen Verträgen werden vom Konzern periodengerecht über die Dauer des Leasingverhältnisses als Erträge erfasst.

3.3.14. Regulatorische Posten

Der Konzern unterliegt regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich unmittelbar und signifikant auf die erhobenen Netznutzungsentgelte (Umsatzerlöse) auswirken. Ausgehend von einer durch die BNetzA für jedes Kalenderjahr festzusetzenden Erlösobergrenze (EOG), die auf erwarteten oder budgetierten Kostenansätzen für die regulatorisch bedeutsamen Aktivitäten des Übertragungsnetzbetreibers sowie der zugestandenen Rendite beruht. Im jeweiligen Geschäftsjahr ergeben sich regelmäßig Abweichungen gegenüber den in der EOG berücksichtigten Planansätzen, die in Folgeperioden gegenläufig in der EOG berücksichtigt werden. Neben der Festsetzung und ggf. Nachkorrektur der EOG werden durch die BNetzA auch weitere bedeutsame entgeltrelevante Sachverhalte zum Gegenstand einer Nachverrechnung in Folgeperioden bestimmt; derartige Nachverrechnungen erfolgen nach Vorgabe beziehungsweise in Abstimmung mit der BNetzA.

Die in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards und -Interpretationen sind auf regulatorische Posten bisher nicht anwendbar; es fehlt insoweit an einer Grundlage, nach der die hier beschriebenen Sachverhalte in einem Konzernabschluss abgebildet werden können. Das Management ist unter Verweis auf IAS 8.10f. der Überzeugung, dass die regulatorischen Posten zur sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zwingend im Konzernabschluss in Ansatz zu bringen sind und dass nur so eine wirtschaftliche Entscheidungsfindung der Abschlussadressaten ermöglicht wird. Ein Unterlassen des Ansatzes der regulatorischen Posten würde dazu führen, dass die für den Konzern bedeutsamen regulatorischen Rahmenbedingungen sowie ihre tatsächlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns in dessen Konzernabschluss nicht adäquat berücksichtigt würden.

In dem vorliegenden Konzernabschluss werden regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen angesetzt. Ansprüche bestehen, sofern der Konzern in künftigen Entgeltperioden höhere Netznutzungsentgelte zum Ausgleich bereits angefallener Aufwendungen oder Belastungen erwartet; Verpflichtungen kommen zum Ansatz, wenn in künftigen Perioden verminderte Netznutzungsentgelte zum Ausgleich bereits angefallener Erträge oder Zuflüsse eintreten werden. In gleicher Weise wird verfahren, wenn sonstige Kosten und/ oder Erlöse infolge des regulatorischen Rahmens erst in Folgeperioden kompensiert werden. Der Konzern ist in der Lage, die in Folgeperioden im Rahmen einer Nachverrechnung anfallenden Beträge mit hoher Genauigkeit zu ermitteln.

Regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen werden miteinander saldiert. Der Passivüberhang wird in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen.

Die erfolgswirksame Auswirkung aus regulatorischen Posten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der darauf entfallende Zinseffekt ist im Finanzergebnis enthalten.

3.4. Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

3.4.1. Umsatzerlöse und Erträge

Der IFRS Standard für Umsatzrealisierung IFRS 15 sieht ein Fünf-Schritte-Modell zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Kundenverträgen vor und verpflichtet, Umsatzerlöse mit dem Wert, den der Konzern erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung des Guts oder die Erbringung der Dienstleistung erhalten wird, zu erfassen.

Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Der Konzern erfüllt seine Leistungsverpflichtungen in der Regel nach Fertigstellung und Leistung. Die Zahlung ist regelmäßig innerhalb von 10 bis 90 Tagen fällig.

Die Umsatzerlöse resultieren nach Bereinigung um das ergebnisneutrale Geschäft zum größten Teil aus der Übertragung elektrischer Energie über Netze, weiteren netzwirtschaftlichen Dienstleistungen und aus der Errichtung und dem Betrieb von Leitungen sowie zugehörigen Anlagen zum Anschluss von Offshore-Anschlussanlagen an ein Stromübertragungs- oder Stromverteilungsnetz sowie der Veränderung der regulatorischen Posten und Zahlungen für Netzanschlüsse.

Die wesentlichen Umsatzerlöse des Konzerns durch den Übertragungsnetzbetreiber erzielt, der in Übereinstimmung mit den regulatorischen Rahmenbedingungen agiert und ein de facto bzw. gesetzliches Monopol in einer Regelzone hat.

Im Hinblick auf das regulierte Geschäft basiert jede Dienstleistung auf einem Standardvertrag mit dem Kunden, meist mit einem vordefinierten regulierten Tarif (Einheitspreis multipliziert mit dem Volumen (Einspeisung oder Entnahme) oder der reservierten Kapazität (je nach Art der Dienstleistung)), so dass die Preisgestaltung nicht variabel ist.

Angesichts des Geschäfts des Konzerns gibt es keine relevanten Rückgabe- und Garantieverpflichtungen.

Für alle vom Konzern erbrachten Dienstleistungen ist Eurogrid die einzige und primäre Partei, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich ist, und ist somit der Auftraggeber.

Die wichtigsten Leistungspflichten/Vertragstypen des Konzerns, ihre Preisgestaltung und das Verfahren der Umsatzrealisierung für 2024 können wie folgt zusammengefasst werden:

Arten von Erlösen	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen	Vertrag - Preisfestsetzung
Erlöse aus Verträgen mit Kunden bzw. Umlagenerlöse		
Erlöse aus der Anreizregulierung	Das „Netznutzungsentgelt“ wird den an das Netz angeschlossenen Netznutzern/Verteilernetzbetreibern für die Entnahme aus dem Onshore-Netz in Rechnung gestellt. Dieser Vertrag wird mit den Netznutzern und Verteilernetzbetreibern geschlossen. Die Einnahmen werden im Laufe der Zeit verbucht, da diese Dienstleistung während der Vertragslaufzeit kontinuierlich erbracht wird.	Standardvertrag und Netztarife werden von der Regulierungsbehörde festgelegt.
Erlöse aus der Offshore-Regulierung	Diese Komponente umfasst Tarife, die den Netznutzern/Verteilernetzbetreibern zur Deckung der Netzanschlusskosten für Offshore-Windparks in Rechnung gestellt werden. Die Erlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, da die Umlage mit den Netzentgelten abgerechnet wird.	Umlagensätze werden durch den Regulierungsmechanismus vorgegeben.
Stromerlöse	Dieser Ertragsstrom besteht aus verschiedenen Komponenten, darunter Engpassmanagement-Entgelte werden von den Marktteilnehmern für die Nutzung der von 50Hertz Transmission auf bestimmten Leitungen zur Verfügung gestellten Kapazitäten gezahlt (einschließlich der Nutzung von grenzüberschreitenden Anlagen). Dieser Allokationsmechanismus wird durch transparente, marktorientierte Verfahren geregelt. Die Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie anfallen. Redispatch-Erlöse beinhalten Erlöse aus der Weiterverrechnung oder Teilung von Kosten an VNB, ÜNB oder Kraftwerksbetreiber, die in der 50Hertz Regelzone für Redispatch-Maßnahmen anfallen. Die Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie anfallen. Bilanzkreisabrechnung: Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, ein perfektes Gleichgewicht zwischen Entnahme und Einspeisung in das Netz zu gewährleisten. Im Falle eines Ungleichgewichts stellt 50Hertz Transmission dem Marktteilnehmer einen Ausgleich für die entstandenen Kosten in Rechnung. Die Erlöse werden zu dem Zeitpunkt verbucht, an dem ein Ungleichgewicht auftritt.	Standardverträge werden durch die Regulierungsbehörde genehmigt und Tarifmechanismen werden durch den Regulierungsrahmen definiert. Standardverträge werden durch die Regulierungsbehörde genehmigt und Tarifmechanismen werden durch den Regulierungsrahmen definiert. Standardverträge werden durch die Regulierungsbehörde genehmigt und Tarifmechanismen werden durch den Regulierungsrahmen definiert.
Erlöse aus Baukostenzuschüssen	Auf Wunsch eines künftigen Netznutzers errichtet 50Hertz Transmission eine dedizierte/physikalische Verbindung, um einen Schnittstellenpunkt zum Netz (Netzanschluss) zu schaffen. Obwohl die Kontrolle über die Anlage als solche nicht auf den Netznutzer übertragen wird, erhält der Netznutzer einen direkten Zugang zum Hochspannungsnetz. Das von 50Hertz übertragene Zugangsrecht ist für den Netznutzer wichtig, weshalb der Netznutzer 50Hertz Transmission entschädigt. Diese Komponente des Netzanschluss-/Netznutzungsvertrages wird separat dargestellt (nicht als Teil der Netznutzungsentgelte), da die Tarifierungsmethode aus regulatorischer Sicht sehr spezifisch ist. Die Erlöse werden zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit erfasst.	Vertrag und Tarife werden durch den Regulierungsmechanismus vorgegeben.

3.4.2. Aufwendungen

Finanzaufwendungen und -erträge

Finanzaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für Anleihen (berechnet nach der Effektivzinsmethode), Zinsen für Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen und regulatorische Sachverhalte abzüglich aktivierter Bauzeitinszen..

Finanzerträge umfassen Zinserträge aus Bankeinlagen, die nach der Effektivzinsmethode zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Fremdkapitalkosten, die nicht direkt der Anschaffung, dem Bau oder der Produktion eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden mittels der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst.

Ertragssteuern

Ertragssteuern umfassen laufende und latente Steuern.

Der Aufwand für Ertragssteuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, er bezieht sich auf Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Der laufende Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die erst in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten oder die Forderungen der Eurogrid aus laufenden Steuern werden auf Grundlage der in Deutschland geltenden Steuersätze berechnet, weil der Konzern hier tätig ist und steuerpflichtiges Einkommen generiert.

Latente Steuern werden nach IAS 12 grundsätzlich auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Wertansatz im IFRS-Abschluss gebildet, sofern künftig mit einer steuerlichen Be- oder Entlastung gerechnet wird. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem ein zu versteuernder Gewinn wahrscheinlich verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verrechnet werden kann. Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern nicht bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Künftig zu erwartende Steuererminderungen aus Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden aktiviert, wenn es in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist, dass in ausreichendem Umfang zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften verrechnet werden können. Latente Steueransprüche werden in dem Maße reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierbarkeit der latenten Steuerforderungen bzw. der Begleichung der latenten Steuerschulden erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese

ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgte – in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhalts – entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition.

4. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden.

Die Segmentberichterstattung umfasst die berichtspflichtigen Segmente „Ergebnisneutrales Geschäft“ und „Netzbereitstellung“.

Das Segment „Ergebnisneutrales Geschäft“ umfasst die für den Konzern ergebnisneutralen Umlagemechanismen nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und seinen Verordnungen. Das EnFG bietet nunmehr auch die Grundlage zur die Abwicklung der Umlageverfahren nach dem KWKG, nach § 19 StromNEV und dem Abschöpfungsmechanismus nach dem Strompreisbremsegesetz.

Der gesamte Abrechnungsprozess dieser Umlageverfahren ist für den Übertragungsnetzbetreiber ergebnisneutral.

Das Segment „Netzbereitstellung“ umfasst im Wesentlichen die Netzhaltung und Netzführung sowie das Bilanzkreismanagement, die das Kerngeschäft des Konzerns bilden.

Als Segmentergebnis wurde das Nach-Steuer-Ergebnis (Konzernergebnis) ausgewählt.

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

(in Mio.€)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Umsatzerlöse	7.624,9	2.402,9	10.027,8
Sonstige Erträge	-	175,3	175,3
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	7.624,9	2.578,2	10.203,1
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(7.624,9)	(1.650,9)	(9.275,8)
Personalaufwand	-	(201,8)	(201,8)
Abschreibungen	-	(332,2)	(332,2)
Sonstige Aufwendungen	-	(14,5)	(14,5)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	1,9	1,9
Finanzergebnis	-	(59,8)	(59,8)
Finanzerträge	-	37,5	37,5
Finanzaufwendungen	-	(97,3)	(97,3)
Ergebnis vor Steuern	-	320,9	320,9
Ertragsteuern	-	(100,4)	(100,4)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	220,5	220,5
Konzernergebnis	-	220,5	220,5
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung			
Zeitpunktbezogen	7.624,9	2.401,4	10.026,3
Zeitraumbezogen	-	1,5	1,5

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

(in Mio.€)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Umsatzerlöse	5.456,8	2.270,5	7.727,3
Sonstige Erträge	-	249,6	249,6
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	5.456,8	2.520,1	7.976,9
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(5.456,8)	(1.366,3)	(6.823,1)
Personalaufwand	-	(233,0)	(233,0)
Abschreibungen	-	(374,4)	(374,4)
Sonstige Aufwendungen	-	(14,4)	(14,4)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-	1,9	1,9
Finanzergebnis	-	(81,8)	(81,8)
Finanzerträge	-	60,6	60,6
Finanzaufwendungen	-	(142,4)	(142,4)
Ergebnis vor Steuern	-	452,1	452,1
Ertragsteuern	-	(142,3)	(142,3)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-	309,8	309,8
Konzernergebnis	-	309,8	309,8
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung			
Zeitpunktbezogen	5.456,8	2.269,0	7.725,8
Zeitraumbezogen	-	1,5	1,5

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des EEG entstehen dem Konzern Zinserträge und Zinsaufwendungen, die über die EEG-Mechanismus refinanziert werden. Diese Posten sind für den Konzern ergebnisneutral und werden zur Erreichung einer vollständigen ergebnisneutralen Abbildung im Posten Materialaufwand und bezogene Leistungen im operativen Geschäft gezeigt. Im Berichtsjahr werden unter anderem Personal- (2024: 4,8 Mio. €; Vorjahr: 4,2 Mio. €), IT- (2024: -0,1 Mio. €; Vorjahr: 1,3 Mio. €) und sonstige Aufwendungen (2024: 0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) weiterverrechnet, die dem ergebnisneutralen Geschäft zuzuordnen sind.

Alle Umsatzerlöse wurden mit externen Kunden erzielt. Im Geschäftsjahr gab es 3 Kunden im Segment Netzbereitstellung, mit denen Umsätze von jeweils mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse aus der Netzbereitstellung generiert wurden ((297,2 Mio. €, 353,7 Mio. € und 350,6 Mio. €, in Summe 1.001,5 Mio. €) ; Vorjahr: kein Kunde). Umsatzerlöse von externen Kunden aus Drittländern sind hinsichtlich ihrer Höhe von untergeordneter Bedeutung.

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen zum 31. Dezember 2023

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte	-	8.635,9	8.635,9
Kurzfristige Vermögenswerte	956,8	1.455,4	2.412,2
Langfristige Schulden	-	5.815,9	5.815,9
Kurzfristige Schulden	1.414,4	1.389,8	2.804,2
Eigenkapital und regulatorische Posten	-	2.428,0	2.428,0

Segmentberichterstattung nach Konzernbereichen zum 31. Dezember 2024

(in Mio. €)	Ergebnisneutrales Geschäft	Netzbereitstellung	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte	-	12.032,4	12.032,4
Kurzfristige Vermögenswerte	282,0	2.090,6	2.378,6
Langfristige Schulden	-	8.438,6	8.438,6
Kurzfristige Schulden	614,8	1.678,2	2.293,3
Eigenkapital und regulatorische Posten	-	3.679,4	3.679,4

Von den kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden des ergebnisneutralen Geschäfts entfallen 83,4 Mio. € (Vorjahr: 805,9 Mio. €) bzw. 266,0 Mio. € (Vorjahr: 1.061,1 Mio. €) auf die Abwicklung des EEG-Geschäfts.

Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten betreffen mit 3.396,5 Mio. € (Vorjahr: 1.389,6 Mio. €) im Wesentlichen Sachanlagen und betreffen die Netzbereitstellung. Der Beteiligungsbuchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten EGI beträgt 6,7 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) und wird dem Segment Netzbereitstellung zugeordnet.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die nachfolgenden Erläuterungen orientieren sich an der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Segmentberichterstattung.

Nachfolgend werden die gesamten Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie ihre Bestandteile aufgliedert. Die Segmentberichterstattung enthält eine Gliederung der Umsätze und Aufwendungen nach den Segmenten „Ergebnisneutrales Geschäft“ und „Netzbereitstellung“.

5.1. Ergebnisneutrales Geschäft

Der Konzern erzielt neben Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft in großem Umfang Umsatzerlöse aus der ergebnisneutralen Abwicklung des EEG, des KWKG, nach § 19 StromNEV sowie aus der Abwicklung des Strompreisbremsegesetzes.

Diesen Umsatzerlösen stehen jeweils Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

(in Mio. €)	2024	2023
EEG Erlöse	4.506,1	4.032,0
KWKG Erlöse	277,4	295,9
§19 StromNEV Erlöse	330,1	290,0
Strompreisbremse Erlöse	343,2	3.007,0
Aufwandsgleiche Erlöse	5.456,8	7.624,9
EEG Aufwendungen	(4.506,1)	(4.032,0)
KWKG Aufwendungen	(277,4)	(295,9)
§19 StromNEV Aufwendungen	(330,1)	(290,0)
Strompreisbremse Aufwendungen	(343,2)	(3.007,0)
Erlösgleiche Aufwendungen	(5.456,8)	(7.624,9)

5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge

5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden betreffen das Netzgeschäft und gliedern sich wie folgt auf:

(in Mio. €)	2024	2023
Erlöse aus der Anreizregulierung	1.438,0	1.407,9
Erlöse aus der Offshore Regulierung	417,7	400,9
Erlöse aus Systemdienstleistungen sowie aus Bilanzkreismanagement	402,1	576,5
Erlöse aus Baukostenzuschüssen	1,5	1,5
Sonstige Erlöse	11,2	16,1
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	2.270,5	2.402,9

Das Nettoergebnis aus regulatorischen Sachverhalten stellt die Einflüsse auf das Periodenergebnis dar, die sich aus dem Mechanismus der Verrechnung von Mehr- und Mindererlösen bei den vereinnahmten Netznutzungsentgelten ergeben haben. Ein Anstieg der regulatorischen Ansprüche kompensiert einen bereits angefallenen Aufwand des Konzerns, der in Folgeperioden über erhöhte Netznutzungsentgelte an den Konzern zurückfließt. Eine Zunahme der regulatorischen Verpflichtungen kompensiert einen

angefallenen Ertrag des Konzerns, der in künftigen Perioden zu Minderungen bei den Netznutzungsentgelten führen wird.

Ein wesentlicher Treiber der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft ist die Einrechnung der Investitionen über den Kapitalkostenabgleich in die Erlösobergrenze (EOG), die mit der Genehmigung der Investitionsmaßnahmen zeitgleich in die Netzentgelte eingehen. Erlöse aus der Offshore Regulierung werden basierend auf einem so genannten „cost-plus“-Ansatz mit einer jährlichen Abrechnung der tatsächlich eingetretenen operativen und investiven Netzkosten vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Periodeneffekte aus regulatorischen Posten exklusive Zinsanteil zu einer Minderung des Konzernperiodenergebnisses um 295,6 Mio. € (Vorjahr: Minderung um 150,1 Mio. €) geführt. Unter Berücksichtigung des Zinseffektes und eines Steuersatzes von 30,05 Prozent ergibt sich ein ergebniswirksamer Effekt aus dem Ansatz der regulatorischen Posten in Höhe von -203,3 Mio. € (Vorjahr: -107,5 Mio. €).

Die Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe 6.7) entfallen im Wesentlichen auf Verträge mit Kunden.

5.2.2. Sonstige Erträge

(in Mio. €)	2024	2023
Dienstleistungen und technische Expertise	53,2	26,6
Aktivierte Eigenleistungen	154,0	112,7
Kommunikationserlöse	3,0	3,1
Übrige	39,4	32,9
Gesamt	249,6	175,3

Die übrigen sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Kostenweiterberechnungen (14,9 Mio. €) und IT-Kostenweiterbelastungen (18,1 Mio. €).

5.3. Betriebliche Aufwendungen

5.3.1. Materialaufwand und bezogene Leistungen Netzgeschäft

(in Mio. €)	2024	2023
Materialaufwand	15,9	12,8
Stromaufwendungen	1.051,3	1.296,2
Aufwendungen aus der Offshore Regulierung	36,8	136,9
Fremdleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	262,3	205,0
Gesamt	1.366,3	1.650,9

Die Fremdleistungen enthalten im Wesentlichen Fremdinstandhaltung (20,5Mio. €) und Bauleistungen (42,8 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich in

erster Linie aus Beratungskosten (21,9 Mio. €), Versicherungsbeiträge (13,3 Mio. €) und diverse Serviceleistungen.

Die Stromaufwendungen beinhalten folgende Positionen:

(in Mio. €)	2024	2023
Aufwendungen für Systemdienstleistungen	117,8	141,5
Aufwendungen zur Deckung von Netzverlusten	420,9	330,9
Aufwendungen für Maßnahmen nach § 13 EnWG	289,1	487,2
Aufwendungen für §14/15 EEG Entschädigungen	(4,3)	(3,6)
Aufwendungen für Regelarbeit	170,1	214,6
Aufwendungen für ungewollten Austausch	11,3	7,7
Aufwendungen für Reservekosten	20,5	34,5
Aufwendungen für grenzüberschreitenden Redispatch	5,5	10,0
Aufwendungen für sonstige Stromkosten	20,4	73,4
Stromaufwendungen	1.051,3	1.296,2

5.3.2. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

(in Mio. €)	2024	2023
Löhne und Gehälter	184,1	159,6
Sozialabgaben	31,8	27,2
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	6,0	6,3
Veränderung der Personalrückstellungen	9,3	7,2
Sonstige Personalaufwendungen	1,8	1,5
Gesamt	233,0	201,8

	2024	2023
Kaufmännische Mitarbeitende	652	531
Technische Mitarbeitende	1307	1122
Gesamt	1959	1653
Auszubildende	47	35

Die Ermittlung der Mitarbeitendenzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis basierend auf dem Endwert eines jeden Quartals.

5.4. Finanzergebnis

(in Mio. €)	2024	2023
Finanzerträge	60,6	37,5
Zinserträge	46,4	34,9
Zinsanteil regulatorische Sachverhalte	12,7	0,7
Sonstige finanzielle Erträge	1,5	1,9
Finanzaufwendungen	(142,4)	(97,3)
Zinsanteil Eurobond und sonstige Zinsaufwendungen	(204,9)	(110,7)
Aktiviert Bauzeitzinsen	78,0	25,1
Zinsanteil Rückstellungen	(6,7)	(6,7)
Zinsanteil regulatorische Sachverhalte	(7,9)	(4,2)
Zinsanteil Leasing	(0,9)	(0,8)
Währungsumrechnung	0,0	0,0
Finanzergebnis	(81,8)	(59,8)

Die auf die Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ entfallende Nettogewinne betragen 46,8 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €). Die auf die Bewertungskategorie „zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ entfallenden Finanzerträge betragen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Auf die Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ entfallen in 2024 erstmals Finanzaufwendungen von 0,1 Mio. €. Auf sonstige finanzielle Verbindlichkeiten entfallen Zinsaufwendungen von 189,6 Mio. € (Vorjahr: 110,3 Mio. €).

5.5. Ertragsteuern

Die Eurogrid hat als Organträgerin mit Wirkung zum 1. Juni 2010 (mit Änderungsvereinbarung vom 30. November 2021) mit 50Hertz Transmission einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen und eine ertragsteuerliche Organschaft begründet. Der seit 1. Januar 2008 (mit Änderungsvereinbarung vom 30. November 2021) bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen 50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore besteht mit 50Hertz Transmission als Zwischenorganträgerin fort. Seit dem 18. Oktober 2023 besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der 50Hertz Transmission und 50Hertz Connectors. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde am 24. Oktober 2023 ins Handelsregister eingetragen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2024	2023
Steueraufwand laufendes Jahr	72,5	67,2
Steuerertrag Vorjahre	(0,1)	1,6
Tatsächliche Steuern	72,4	68,8
Latente Steuern	70,0	31,6
Latente Steuern	70,0	31,6
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	142,4	100,4

Der latente Steueraufwand entfällt mit 70,0 Mio. € (Vorjahr: 31,6 Mio. €) auf das Entstehen bzw. die Umkehrung von temporären Unterschieden im laufenden Jahr. Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand im Konzern dar:

(in Mio. €)	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	452,1	320,9
Konzernsteuersatz	30,05 %	30,00 %
Erwartete Ertragsteuern	135,9	96,2
Steuersatzänderungen	0,3	0,3
Nicht abzugsfähige Ausgaben	7,1	4,1
Anpassung Vorjahre	(0,2)	0,4
Sonstige steuerfreie Erlöse	(0,1)	(0,1)
Sonstige	(0,7)	(0,5)
Effektiver Steueraufwand	142,3	100,4

Die latenten Steuern wurden mit einem Gesamtsteuersatz von 30,05 Prozent ermittelt. Der Steuersatz setzt sich zusammen aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz (5,5 Prozent) und dem Gewerbesteuersatz von 14,22 Prozent, der den gewichteten Hebesatz aller Gemeinden des Organkreises der Eurogrid für das Jahr 2024 reflektiert.

Die effektive Steuerquote beträgt 31,47 Prozent (Vorjahr: 31,28 Prozent). Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen.

Die Gruppe hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewandt. Dementsprechend erfasst die Gruppe weder Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“) noch gibt sie diese an.

Am 27. Dezember 2023 ist das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) im Bundesgesetzblatt (Teil I 2023, Nr. 397) veröffentlicht worden. Nach diesem Gesetz muss

die Muttergesellschaft in Deutschland eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden.

Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen geht die Gruppe jedoch davon aus, dass sich für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr keine laufenden steuerlichen Auswirkungen ergeben.

Auf der Grundlage der Einkommensteuerprognosen der Gruppe und der derzeit verfügbaren Informationen kann für die absehbare Zukunft (2025 bis 2027) eine ähnliche Schlussfolgerung gezogen werden.

Die Gruppe bewertet fortlaufend die Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung auf ihre zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit.

5.6. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis umfasst alle Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung als auch des sonstigen Ergebnisses. Das Gesamtergebnis ist die Veränderung des Eigenkapitals in einer Periode infolge von Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen, mit Ausnahme von Veränderungen, die sich aus Geschäftsvorfällen mit Eigentümern ergeben und die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt werden.

Das sonstige Ergebnis setzt sich im Konzern im Wesentlichen aus Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen, darauf entfallenden latenten Steuern, dem wirksamen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen und darauf entfallenden latenten Steuern sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von sonstigen Beteiligungen zusammen und entsprechende latente Steuern.

(in Mio. €)	2024	2023
Erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	2,1	(2,8)
Latente Steuern auf ergebnisneutrale versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	(0,6)	0,8
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen	65,9	-
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen	(1,8)	-
Ergebnisneutrale Währungsumrechnungen	(0,1)	-
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	236,3	(354,5)
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen	(70,9)	106,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	230,9	(250,2)

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden in der Gruppe im Wesentlichen Hochspannungsfreileitungen, Hochspannungskabel sowie Umspannwerke inklusive Transformatoren und Schaltanlagen ausgewiesen.

Wir verweisen auf Abschnitt 6.19 für weitere Erläuterungen zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und bereits erbrachte Leistungen für im Bau befindliche Leitungs- bzw. Kabel- und Umspannwerksprojekte sowie Offshore-Netzanbindungen.

Die Entwicklung der Sachanlagen und ihrer wesentlichen Bestandteile stellt sich wie folgt dar:

(in Mio.€)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand zum 01. Januar 2023	282,5	6.065,4	357,2	88,3	1.979,4	8.772,7
Zugänge	4,5	167,6	24,3	4,8	1.449,7	1.650,9
Abgänge	(1,2)	(16,9)	(3,4)	(0,5)	-	(22,0)
Umbuchungen	7,5	176,0	7,4	-	(190,3)	0,6
Stand zum 31. Dezember 2023	293,3	6.392,1	385,5	92,6	3.238,8	10.402,3
Stand zum 01. Januar 2024	293,3	6.392,1	385,5	92,6	3.238,8	10.402,3
Zugänge	38,0	314,2	45,2	3,2	3.140,2	3.540,9
Abgänge	(0,6)	(14,3)	(33,3)	(1,2)	(3,2)	(52,6)
Umbuchungen	26,0	1.211,5	21,4	-	(1.255,2)	3,7
Stand zum 31. Dezember 2024	356,7	7.903,5	418,9	94,6	5.120,6	13.894,3

(in Mio.€)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand zum 01. Januar 2023	(36,2)	(1.496,2)	(155,0)	(26,9)	-	(1.714,2)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(4,1)	(245,0)	(51,5)	(8,9)	-	(309,5)
Abgänge	0,8	9,6	2,9	0,5	-	13,8
Stand zum 31. Dezember 2023	(39,5)	(1.731,6)	(203,6)	(35,3)	-	(2.009,9)
Stand zum 01. Januar 2024	(39,5)	(1.731,6)	(203,6)	(35,3)	-	(2.009,9)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(4,6)	(277,2)	(54,9)	(8,7)	-	(345,5)
Abgänge	0,5	9,6	32,2	1,2	-	43,5
Stand zum 31. Dezember 2024	(43,6)	(1.999,2)	(226,3)	(42,7)	-	(2.311,9)

Buchwert	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	Summe
Stand zum 01. Januar 2023	246,3	4.569,2	202,1	61,4	1.979,4	7.058,5
Stand zum 31. Dezember 2023	253,8	4.660,5	181,9	57,3	3.238,8	8.392,4
Stand zum 01. Januar 2024	253,8	4.660,5	181,9	57,3	3.238,8	8.392,4
Stand zum 31. Dezember 2024	313,1	5.904,3	192,5	51,9	5.120,6	11.582,4

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 76,1 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €) aktiviert. Der gewichtete Durchschnittszinssatz betrug 2,8 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent).

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen aufgrund von Sturmschäden in Höhe von 0,3 Mio. € als sonstige Aufwendungen erfasst (Vorjahr: keine Wertminderungen).

Es liegen keine Hypotheken, Verpfändungen oder ähnliche Sicherheiten auf Sachanlagen im Zusammenhang mit Krediten vor.

Das Bestellobligo für Investitionen ist in Erläuterung 8.3 beschrieben. Die Analyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Erläuterung 6.19 dargestellt.

6.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Software	Lizenzen	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
Anschaftungs- oder Herstellungskosten				
Stand zum 01. Januar 2023	178,7	33,4	-	212,2
Zugänge	22,9	-	54,2	77,2
Abgänge	(0,1)	-	-	(0,1)
Umbuchungen	(24,1)	-	23,5	(0,6)
Stand zum 31. Dezember 2023	177,5	33,4	77,7	288,7
Stand zum 01. Januar 2024	177,5	33,4	77,7	288,7
Zugänge	66,0	-	103,1	169,1
Abgänge	(63,6)	-	-	(63,7)
Umbuchungen	24,4	-	(28,1)	(3,7)
Stand zum 31. Dezember 2024	204,3	33,4	152,7	390,4

(in Mio. €)	Software	Lizenzen	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 01. Januar 2023	(85,7)	(18,3)	-	(104,0)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(21,3)	(1,4)	-	(22,7)
Abgänge	0,1	-	-	0,1
Stand zum 31. Dezember 2023	(106,9)	(19,7)	-	(126,6)
Stand zum 01. Januar 2024	(106,9)	(19,7)	-	(126,6)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(27,5)	(1,5)	-	(28,9)
Abgänge	63,6	-	-	63,5
Stand zum 31. Dezember 2024	(70,8)	(21,2)	-	(92,0)

Buchwert	Software	Lizenzen	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Summe
Stand zum 01. Januar 2023	93,1	15,1	-	108,2
Stand zum 31. Dezember 2023	70,6	13,7	77,7	162,0
Stand zum 01. Januar 2024	70,6	13,7	77,7	162,0
Stand zum 31. Dezember 2024	133,5	12,2	152,7	298,4

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aktiviert. Weitere 0,4 Mio. € wurden von Sachanlagen zu immateriellen Vermögenswerten umgebucht. Der gewichtete Durchschnittszinssatz betrug 2,8 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent).

Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung betreffen laufende IT-Projekte, die zum Stichtag noch nicht abgeschlossen sind und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden.

Unter „Software“ werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 29,6 Mio. € ausgewiesen (01. Januar 2024: 0,0 Mio. €). Die Zugänge der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte des Geschäftsjahres betragen 30,3 Mio. €, die um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. € gemindert wurden. Die planmäßigen Abschreibungen der Periode entsprechen den kumulierten planmäßigen Abschreibungen. Die Zugänge der in Entwicklung befindlichen selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte betragen 38,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) entstanden.

Zum 31. Dezember 2024 ergaben sich wie im Vorjahr keine Anzeichen für eine vorliegende oder sich abzeichnende Wertminderung.

Der Konzern verfügt über keine einzelnen immateriellen Vermögenswerte, die für den Abschluss von wesentlicher Bedeutung sind, mit Ausnahme von Kapazitätsansprüchen am Kontek-Kabel (Dänemark) in Höhe von 12,2 Mio. € (mit einer Restnutzungsdauer von 9 Jahren - bis 2033) und dem ERP System (mit einem Buchwert in Höhe von 28,2 Mio. € - Vorjahr: 32,8 Mio. € - mit einer Restnutzungsdauer von 5 Jahren - bis 2029). Darüber hinaus entfallen (i) 26,8 Mio. € auf eine eigenentwickelte Systemplattform zur Steuerung und zum Betrieb des Stromnetzes und (ii) 62,2 Mio. € auf eine Datenplattform, wovon 3,7 Mio. € eigenentwickelt sind. Beide befinden sich zum 31. Dezember 2024 noch in der Entwicklung.

6.3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(in Mio. €)	2024	2023
Sonstige Beteiligungen	142,6	76,7
Gesamt	142,6	76,7

Der Konzern hält zum Bilanzstichtag 5,4 Prozent der Anteile an der European Energy Exchange (EEX), Leipzig, Deutschland, im Gesamtwert von 141,3 Mio. €. Diese Anteile werden unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen sowie die 4,0 Prozent Anteile an der JAO Joint Allocation Office S.A., Luxemburg, die 7,9 Prozent Anteile an der CORESO SA, Brüssel, Belgien, Anteile an der TSCNET Services GmbH mit Sitz in München, Deutschland, in Höhe von 6,3 Prozent sowie Anteile in Höhe von 5,7 Prozent an der decarbon1ze GmbH, Berlin, Deutschland und von 10,4 Prozent an der Stiftung Kurt-Sanderling-Akademie des Konzerthausorchesters Berlin mit Sitz in Berlin, Deutschland.

Die sonstigen Beteiligungen sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zu jedem Bilanzstichtag nimmt der Konzern eine Bewertung dieser Beteiligungen vor. Jede Abweichung im Vergleich zum Vorjahr wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

6.4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

50Hertz Transmission ist mit etwas weniger als 50 Prozent bzw. rund 2,5 Mio. € am Stammkapital des Gemeinschaftsunternehmens Elia Grid International NV/SA mit Sitz in Brüssel, Belgien, beteiligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzinformationen der Beteiligung basierend auf ihrem IFRS-Abschluss sowie die Gegenüberstellung mit dem Beteiligungsbuchwert der Eurogrid Gruppe an der Elia Grid International NV/SA zusammengefasst.

(in Mio. €)	Elia Grid International NV/SA	
	2024	2023
Beteiligungsquote in %	49,99	49,99
Langfristige Vermögenswerte	1,0	1,2
Kurzfristige Vermögenswerte	26,8	27,4
Langfristige Schulden	0,3	0,4
Kurzfristige Schulden	14,0	18,6
Eigenkapital	13,5	9,6
Beteiligungsbuchwert	6,7	4,8

(in Mio. €)	2024	2023
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	19,5	19,5
Ergebnis vor Steuern	5,1	4,8
Ertragsteuern	(1,3)	(0,9)
Jahresergebnis	3,8	3,9
Gesamtergebnis	3,8	3,9
Erhaltene Dividenden aus assoziierten Unternehmen	0,0	0,0

50Hertz Transmission hält zudem ca. 33% oder 50 T€ des Stammkapitals der LINK digital GmbH, Würzburg. Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2024 gegründet. Zum Berichtszeitpunkt sind keine Zahlen verfügbar.

6.5. Latente Steuern

Es ergeben sich die in den folgenden Tabellen dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

(in Mio. €)	2024		2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	-	(39,6)	-	(14,7)
Sachanlagen	22,0	(260,7)	21,7	(222,9)
Derivate	0,3	(3,7)	67,4	-
Sonstige Beteiligungen	-	(1,8)	-	-
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6,9	-	9,3	(13,1)
Kredite und Anleihen	25,9	(6,5)	27,7	(4,6)
Leistungen an Arbeitnehmern	6,1	-	6,7	-
Rückstellungen	37,1	-	36,5	-
Antizipative Passiva	-	(1,2)	-	(1,2)
Regulatorische Posten	-	(13,3)	-	(12,3)
Außerbilanzielle Korrekturen	8,7	-	10,2	-
Sonstige Posten	0,0	(4,3)	8,5	-
Latente Steueransprüche/-verpflichtungen vor Saldierung	107,0	(331,1)	188,0	(268,8)
Verrechnung	(107,0)	107,0	(188,0)	188,0
Latente Steueransprüche/-verpflichtungen nach Saldierung	-	(224,1)	-	(80,8)

Im Jahr 2024 wurden 107,0 Mio. € (Vorjahr 188,0 Mio. €) aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern saldiert. Aktive latente Steuern auf außerbilanzielle Korrekturen wurden in Höhe von 8,7 Mio. € erfasst (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Im Berichtsjahr bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine temporären Unterschiede gemäß IAS 12.81 (f), auf die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Sämtliche latente Steuern sind langfristig.

Der Konzern verfügt über keine körperschaftsteuerlichen oder gewerbsteuerlichen Verlustvorträge.

Die folgende Tabelle erläutert die Bewegungen der Netto-Steuerlatenzen sowie die Art ihrer Erfassung:

(in Mio. €)	Stand zum 01. Januar	Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Stand zum 31. Dezember
2023				
Immaterielle Vermögenswerte	(13,0)	(1,7)	-	(14,7)
Sachanlagen	(179,3)	(21,9)	-	(201,2)
Derivate	(38,8)	-	106,2	67,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1,2	(5,0)	-	(3,8)
Kredite und Anleihen	23,2	(0,1)	-	23,1
Leistungen an Arbeitnehmer	4,1	1,8	0,8	6,6
Rückstellungen	32,6	3,9	-	36,5
Antizipative Passiva	(1,1)	(0,1)	-	(1,2)
Regulatorische Posten	3,1	(15,4)	-	(12,3)
Außerbilanzielle Korrekturen	11,6	(1,4)	-	10,2
Sonstige Posten	0,2	8,3	-	8,5
Gesamt	(156,2)	(31,6)	107,0	80,8
2024				
Immaterielle Vermögenswerte	(14,7)	(24,9)	-	(39,6)
Sachanlagen	(201,2)	(37,5)	-	(238,7)
Derivate	67,4	0,1	(70,9)	(3,4)
Sonstige Beteiligungen	-	-	(1,8)	(1,8)
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(3,8)	10,7	-	6,9
Kredite und Anleihen	23,1	(3,7)	-	19,4
Leistungen an Arbeitnehmer	6,6	-	(0,6)	6,1
Rückstellungen	36,5	0,6	-	37,1
Antizipative Passiva	(1,2)	-	-	(1,2)
Regulatorische Posten	(12,3)	(1,0)	-	(13,3)
Außerbilanzielle Korrekturen	10,2	(1,5)	-	8,7
Sonstige Posten	8,5	(12,8)	-	(4,3)
Gesamt	(80,8)	(70,0)	(73,3)	(224,1)

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt 73,3 Mio. € (Vorjahr: 107,0 Mio. €) im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasst worden. Davon entfallen Steuern in Höhe von 70,9 Mio. € auf die im sonstigem Ergebnis des Konzerns erfassten Veränderungen der

Derivate und 1,8 Mio. € auf Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von sonstigen Beteiligungen. Die verbleibenden latenten Steuern in Höhe von 0,6 Mio. € entfallen auf die im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfassten Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen.

6.6. Vorräte

(in Mio. €)	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12,4	9,0
Wertminderungen	0,0	0,0
Unfertige Leistungen	195,9	17,9
Gesamt	208,3	26,9

Die Vorräte enthalten im Wesentlichen unfertige Leistungen für Offshore-Plattformen, die dort bis zur Abnahme durch den Windparkbetreiber ausgewiesen werden. Der Anstieg der unfertigen Leistungen ist durch den Baufortschritt dieser Plattformen verursacht.

In 2024 sind Aufwendungen durch den Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 16,3 Mio. € (Vorjahr: 42,8 Mio. €) entstanden.

6.7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Vorauszahlungen

(in Mio. €)	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370,4	1.016,9
Geleistete Anzahlungen	7,6	24,9
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	166,5	77,9
Forderungen aus Verträgen	2,0	4,0
Sicherheitsleistungen und übrige	259,0	443,6
Zwischensumme	805,5	1.567,3
Vorauszahlungen	24,9	8,6
Gesamt	830,4	1.575,9

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Ausgleichsanspruchs gemäß § 6 EnFG zur EEG-Finanzierung. Die Veränderung unterstreicht die unverändert die hohe Volatilität, die sich auch der Betrachtung der Ertragslage für das netzwirtschaftliche, großteilig ergebnisneutrale Geschäft ergeben.

Unter den geleisteten Anzahlungen werden 6,2 Mio. € (Vorjahr: 23,6 Mio. €) für einen kurzfristigen Fertigungsauftrag ausgewiesen.

Unter den Sicherheitsleistungen und übrigen Forderungen werden im Wesentlichen Ansprüche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Umlagen (197,4 Mio. €; Vorjahr: 148,3 Mio. €) sowie bei der Strombörse EEX hinterlegte Sicherheiten (50,3 Mio. €; Vorjahr: 289,5 Mio. €) ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleistete Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2024	2023
Nicht überfällig	368,3	1.029,7
0 bis 30 Tage überfällig	2,8	8,1
31 bis 60 Tage überfällig	0,1	0,1
61 Tage bis zu einem Jahr überfällig	4,1	1,5
Mehr als ein Jahr überfällig	2,9	2,7
Gesamt (ohne Wertberichtigungen)	378,2	1.042,1
Zweifelhafte Forderungen	202,4	201,5
Wertberichtigungen	(202,4)	(201,5)
Wertberichtigung aus dem Ausfallrisiko	(0,2)	(0,3)
Gesamt	378,0	1.041,8

Zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 378,0 Mio. € (Vorjahr: 1.041,8 Mio. €) voll werthaltig. Am 31. Dezember 2024 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,9 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) überfällig, aber nicht wertgemindert. Zwischen 61 Tagen und bis zu einem Jahr überfällige Forderungen haben sich auf einem stabilen Niveau bewegt. Für nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen keine Anzeichen für einen Wertberichtigungsbedarf vor. Die maximale Kreditexposition am Bilanzstichtag entspricht dem ausgewiesenen Nettowert der Forderungen. Alle vorgenommenen Wertberichtigungen wurden im Wege der Einzelwertberichtigung erfasst.

Eine Übersicht des Kredit- und Währungsrisikos des Konzerns sowie des Ausfallrisikos aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befindet sich im Abschnitt 8.1 „Kreditrisiko“ am Ende des Anhangs.

Der Konzern hat Sicherheitsleistungen in Höhe von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) erhalten.

6.8. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

(in Mio. €)	2024	2023
Forderungen aus Ertragsteuern	47,5	47,9
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(4,0)	(1,5)
Gesamt	43,5	46,4

Die Forderungen aus Ertragsteuern setzen sich zusammen aus Forderungen aus Gewerbesteuer aus Vorjahren (6,3 Mio. €), Forderungen aus Körperschaftsteuer (22,4 Mio. €) sowie Forderungen aus Kapitalertragsteuer (18,8 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern entfallen ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer (4,0 Mio. €).

6.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel betreffen Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Tages- oder Wochengeld angelegt sind.

(in Mio. €)	2024	2023
Termingelder	1.154,0	660,3
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	128,4	101,0
Gesamt	1.282,4	761,3

Die Zahlungsmittel und -äquivalente enthalten verfügungsbeschränkte Beträge in Höhe von 360,5 Mio.€ (Vorjahr: 352,6 Mio.€), die für den EEG- und den KWK-Prozess sowie zur Abwicklung der Strompreisbremse geführt werden. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend angepasst.

6.10. Eigenkapital

Das Stammkapital der Eurogrid ist voll eingezahlt, eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nominalwert von 1€ und beträgt somit 25.000 €. Die Anteile werden zu 80 Prozent von Eurogrid International und zu 20 Prozent von Selent gehalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Übersicht zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben Eurogrid International und Selent eine sonstige Zuzahlung in Höhe von insgesamt 120,0 Mio. € in die Kapitalrücklage der Eurogrid geleistet. Im Geschäftsjahr 2024 leisteten beide Gesellschafter eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Eurogrid in Höhe von insgesamt 600,0 Mio. €.

Die Rücklagen aus Sicherungsgeschäften beinhalten die Bewertung der Derivate aus der Preisabsicherung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 mit dem beizulegenden Zeitwert. Die daraus resultierenden latenten Steuern werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten leistungsorientierter Versorgungspläne und die jeweils darauf gebildeten Steuerlatenzen.

In 2024 verbleibt ein Restbetrag des Konzernjahresergebnisses 2023 (220,5 Mio. €) von 40,5 Mio. € in den Gewinnrücklagen, nachdem eine Ausschüttung an die Gesellschafter im Geschäftsjahr 2024 in einer Höhe von 180,0 Mio. € (Vorjahr: 130,0 Mio. €) vorgenommen wurde.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Konzernergebnis von 309,8 Mio. €.

Die im Eigenkapital erfassten latenten Steuern entfallen auf die im Gesamtergebnis enthaltenen Effekte aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie auf die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen der Preisabsicherung für die Netzverlustbeschaffung.

(in Mio. €)	2024	2023
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	6,1	4,0
Latente Steuern auf im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	(1,7)	(1,1)
Änderungen im beizulegenden Zeitwert sonstiger Beteiligungen	121,6	55,7
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sonstiger Beteiligungen	(1,8)	-
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	11,5	(224,8)
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten	(3,5)	67,4
Endbestand der Hedging und sonstigen Rücklagen zum 31.12.	132,2	(98,8)

Im Weiteren wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns verwiesen.

6.11. Kredite und Anleihen

Die Zusammensetzung der Finanzschulden ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

(in Mio. €)	2024	2023
Anleihen	6.968,8	4.474,8
Leasingverbindlichkeiten	45,6	51,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	870,0	870,0
Summe langfristige Kredite und Anleihen	7.884,4	5.395,9
Anleihen	499,6	-
Leasingverbindlichkeiten	8,1	8,0
Abgegrenzte Zinsen	114,4	50,8
Summe kurzfristige Kredite und Anleihen	622,1	58,8
Gesamt	8.506,5	5.454,7

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 131,2 Mio. € (Vorjahr: 88,5 Mio. €) Zinsen auf Kredite und Anleihen gezahlt.

Wir verweisen auf Abschnitt 6.19 für weitere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Laufzeiten und Konditionen der Anleihen:

(in Mio. €)	Laufzeit	Nominalbetrag	Buchwert	Coupon
Bond as part of Debt Issuance Programme 2015	2025	500,0	504,7	1,875% p.a. (fest)
Bond as part of Debt Issuance Programme 2016	2030	140,0	140,0	2,625% p.a. (fest)
Bond as part of Debt Issuance Programme 2020	2028	750,0	756,3	1,500% p.a. (fest)
Bond as part of Debt Issuance Programme 2020	2040	200,0	199,7	0,875% p.a. (fest)
Bond as part of Debt Issuance Programme 2021	2032	750,0	753,2	1,113% p.a. (fest)
Bond as part of Debt Issuance Programme 2021	2033	500,0	501,0	0,741% p.a. (fest)
Bond as part of Debt Issuance Programme 2021	2031	750,0	755,6	3,279% p.a. (fest)
Bond as part of Debt Issuance Programme 2023	2030	800,0	814,4	3,722% p.a. (fest)
Bond as part of Debt Issuance Programme 2023	2038	50,0	50,5	4,065% p.a. (fest)
Gesamt Anleihen aus dem Debt Issuance Programm zum 31. Dezember 2023		4.440,0	4.475,4	
Namenschuldverschreibung aus 2014	2044	50,0	50,1	3,000% p.a. (fest)
Gesamt zum 31. Dezember 2023		4.490,0	4.525,5	

(in Mio. €)	Laufzeit	Nominalbetrag	Buchwert	Coupon
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2015	2025	500,0	505,1	1,875% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2016	2030	140,0	140,1	2,625% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2020	2028	750,0	756,7	1,500% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2020	2040	200,0	199,7	0,875% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2032	750,0	753,4	1,113% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2033	500,0	501,2	0,741% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2021	2031	750,0	755,9	3,279% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2023	2030	800,0	815,3	3,722% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2023	2038	50,0	50,5	4,065% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2027	650,0	652,3	3,075% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2029	700,0	721,3	3,598% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2034	800,0	826,1	3,915% p.a. (fest)
Anleihe aus dem Debt Issuance Programme 2024	2035	850,0	853,8	3,732% p.a. (fest)
Gesamt Anleihen aus dem Debt Issuance Programm zum 31. Dezember 2024		7.440,0	7.531,4	
Namenschuldverschreibung aus 2014	2044	50,0	50,1	3,000% p.a. (fest)
Gesamt zum 31. Dezember 2024		7.490,0	7.581,5	

Ab 2024 wird der Buchwert inklusive der abgegrenzten Zinsen ausgewiesen. Die Vorjahrestabelle wurde entsprechend angepasst.

Anleihen aus den Debt Issuance Programmen 2021 und 2024 in Höhe von insgesamt 4.500,0 Mio. € wurden mit Zweckbestimmung (grüne Finanzierung) ausgegeben.

Informationen zu den vertraglichen Laufzeiten der im Konzern vorhandenen Kredite und Anleihen sind im Abschnitt 8.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren näher erläutert.

Alle Anleihen (mit Ausnahme der Namensschuldverschreibung aus 2014 und der Anleihe aus 2023 über 50 Mio.€) sind an der Bourse de Luxembourg (LuxSE) platziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Konsortialdarlehen.

Für Informationen zu den Fälligkeiten der Finanzschulden basierend auf den undiskontierten Cashoutflows verweisen wir auf den Abschnitt 8.1 Liquiditätsrisiko.

6.12. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Allgemeine Beschreibung der bestehenden Pläne im Konzern

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für Mitarbeitende im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf tarifvertraglichen, betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen. Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gewähren.

Beitragsorientierte Pläne (Defined Contribution Plans)

Bei extern finanzierten beitragsorientierten Zusagen besteht die Verpflichtung des Unternehmens ausschließlich in der Zahlung der Beiträge. Für die beitragsorientierten Versorgungszusagen, welche über den Durchführungsweg der Direktzusage abgebildet werden, bestehen verpfändete kongruente Rückdeckungsversicherungen.

Im Rahmen der beitragsorientierten Zusagen, welche über die Durchführungswege kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse und kongruent rückgedeckte Direktzusagen finanziert werden, werden Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen gewährt.

Folgende beitragsorientierte Versorgungszusagen bestehen im Konzern:

Versorgungszusagen für leitende Angestellte aufgrund der Sprecherausschussvereinbarung in der Fassung von 2003

Hierbei handelt es sich um einzelvertragliche Versorgungszusagen auf Grundlage einer Sprecherausschussvereinbarung in der ab 1. Januar 2015 gültigen Fassung vom 10. November 2015.

Versorgungszusagen für leitende Angestellte aufgrund der Sprecherausschussvereinbarung vom 19. August 2008

Hierbei handelt es sich um einzelvertragliche Versorgungszusagen auf Grundlage einer Sprecherausschussvereinbarung über eine betriebliche Altersversorgung mit dem Vattenfall Europe Konzern vom 19. August 2008 in der ab 1. Januar 2015 gültigen Fassung vom 10. November 2015.

Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

Hierbei handelt es sich um Versorgungszusagen auf Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung der 50Hertz Transmission vom 28. November 2007. Diese gelten für Mitarbeitende, die bis zum 31. Dezember 2006 in das Unternehmen eingetreten sind.

Direktversicherungen

Hierbei handelt es sich um Direktversicherungen für alle ehemaligen Mitarbeitenden der Vereinigten Energiewerke AG (VEAG), die von 1993 bis zum 31. Dezember 2004 im Unternehmen beschäftigt waren. Ausgenommen waren leitende Angestellte.

Einzelzusagen

Es existieren Einzelzusagen, welche ausschließlich über externe Versorgungsträger (Unterstützungskasse und Pensionskasse) finanziert werden.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne betragen im Geschäftsjahr 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeitenden an das Unternehmen, sodass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Für eine einzelvertragliche Zusage wurde Planvermögen in Form einer kongruenten, verpfändeten Rückdeckungsversicherung gebildet.

Folgende leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen im Konzern:

Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

Gemäß der Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (im Folgenden KBV „BAV“) wird den Mitarbeitenden eine betriebliche Altersversorgung auf Basis einer beitragsorientierten Leistungszusage gewährt (Inkrafttreten: 1. Januar 2007). Diese Konzernbetriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne von § 5 Abs. 1 BetrVG, die ab dem 1. Januar 2007 in die Dienste des Unternehmens eintreten. Die Teilnahme an der KBV „BAV“ ist freiwillig. Die KBV „BAV“ gewährt Rentenleistungen bei Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung, bei voller Erwerbsminderung sowie im Falle des Todes. Laufende Rentenleistungen werden um 1 Prozent p. a. erhöht.

Die KBV „BAV“ basiert auf einem beitragsorientierten Bausteinmodell und besteht aus:

- Baustein A: Mitarbeiterbeitrag
- Baustein B: Arbeitgeberbeitrag
- Baustein C: Zusätzlicher Mitarbeiterbeitrag

Einzelvertragliche und sonstige Zusagen

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Vorstände und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Die Leistungen basieren zum einen auf der „Ruhegeldordnung leitender Führungskreis 1996“ vom 10. Mai 1996 (RO

1996), zum anderen auf einzelvertraglichen Zusagen. In jedem Falle handelt es sich um Leistungszusagen, welche abhängig von der Dienstzeit und der Vergütung sind. Für eine dieser Zusagen wurde Planvermögen in Form einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung gebildet. Dieses Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Versorgungszusagen. Der Barwert der entsprechenden Verpflichtung und das Planvermögen wurden daher miteinander verrechnet. Darüber hinaus bestehen Leistungszusagen an einzelne Mitarbeiter fort, die diese aus Anlass ihres Anstellungsverhältnisses bei Vattenfall Europe erworben haben (z. B. Ruhegeldordnung 1991, Zusatzregelung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Pensionskassenmitglieder).

TVV Energie

Hierbei handelt es sich um Direktzusagen aufgrund der tarifvertraglichen Regelung vom 16. Oktober 1992 („Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzvereinbarung der Tarifgruppe Energie des AVEU [„Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen“] (TVV Energie) vom 20. Juli 1990 / 9. Oktober 1990 / 8. November 1990“). Dieser Versorgungsplan wurde für Neueintritte ab dem 1. Januar 1993 geschlossen. Diese Zusagen gelten für Mitarbeitende, die bis zum 30. November 2001 bei der Vereinigten Energiewerke AG beschäftigt waren und deren Anwartschaften im Rahmen der Gründung der Vattenfall Europe Transmission GmbH (nunmehr 50Hertz Transmission GmbH) zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um Leistungszusagen, welche abhängig von der Dienstzeit und der Vergütung sind. Im Rahmen dieser Zusagen werden Alters- und Invalidenrenten, jedoch keine Hinterbliebenenleistungen gewährt. Eine Dynamisierung von laufenden Leistungen, die nach dem 1. Januar 1993 erstmals fällig werden, ist ausgeschlossen.

Im Konzern liegen auch folgende Verpflichtungen vor, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden:

- Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen
- Verpflichtungen für Langzeitarbeitskonten.
- Verpflichtungen gegenüber Schichtmitarbeitenden, die ab diesem Jahr in den folgenden Tabellen enthalten sind. Die Vorjahrestabellen wurden angepasst

Nicht alle diese Verpflichtungen sind rückgedeckt. Gemäß IAS 19 werden diese sonstigen Verpflichtungen als leistungsorientiert klassifiziert.

Das existierende Planvermögen dient nur der Erfüllung der Versorgungszusagen und steht anderen Gläubigern auch im Insolvenzfall nicht zur Verfügung. Das Planvermögen für Langzeitarbeitskonten basiert auf einem Contractual Trust Agreement, der auch Insolvenzsicherung bietet. Aus diesem Grunde werden der Barwert der Verpflichtung und der Wert des Planvermögens miteinander verrechnet.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus:

(in Mio. €)	2024	2023
Leistungsorientierte Versorgungspläne	26,9	26,0
Sonstige Personalverpflichtungen, darunter:	6,7	7,9
Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen	0,7	0,7
Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten	5,4	6,8
Verpflichtungen aus Schichtarbeit	0,6	0,4
Summe Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	33,6	33,9

Vom gesamten Verpflichtungsumfang sind 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) kurzfristig.

Die folgenden Tabellen zeigen die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer getrennt nach Pensions- („Pensionen“) und sonstigen Personalverpflichtungen („sonstige“). Diese enthalten Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen, Schichtarbeit und Langzeitarbeitskonten.

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2024	2023	2024	2023
Anwartschaftsbarwert	(26,9)	(26,1)	(60,1)	(53,2)
Beizulegender Zeit des Planvermögens	0,1	0,1	53,4	45,3
Netto-Verpflichtung	(26,9)	(26,0)	(6,7)	(7,9)

Entwicklung der Anwartschaftsbarwerte

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2024	2023	2024	2023
Zum 1. Januar	(26,1)	(20,9)	(53,2)	(42,2)
Laufender Dienstzeitaufwand	(2,8)	(2,1)	(5,4)	(9,8)
Zinsaufwand	(0,8)	(0,8)	(1,7)	(1,4)
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/ Verluste	-	-	-	-
Änderung der versicherungsmathematischen Parameter	2,0	(2,9)	(7,1)	(11,2)
1) Veränderungen aus finanziellen Annahmen	2,3	(2,4)	-	-
2) Erfahrungsbedingte Veränderungen	(0,3)	(0,4)	-	-
3) Demografische Veränderungen	-	-	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	0,7	0,6	0,2	0,2
Zum 31. Dezember	(26,9)	(26,1)	(60,1)	(53,2)

Entwicklung des Planvermögens

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2024	2023	2024	2023
Zum 1. Januar	0,1	0,1	45,3	36,8
Zahlungen des Arbeitgebers	0,0	0,0	9,1	8,9
Auszahlungen	0,0	0,0	(1,0)	(0,3)
Zum 31. Dezember	0,1	0,1	53,4	45,3

Alle Planvermögen bestehen aus verpfändeten Versicherungsverträgen.

Das Planvermögen für eine einzelvertragliche Zusage im Rahmen eines leistungsorientierten Plans weist eine tatsächliche Rendite von 6,51 Prozent aus.

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

(in Mio. €)	Pensionen		Sonstige	
	2024	2023	2024	2023
Dienstzeitaufwand				
Laufender Dienstzeitaufwand	(2,8)	(2,1)	3,7	(1,5)
Gezahlte Versorgungsleistungen	0,7	0,6	0,2	0,0
Verbräuche	0,0	0,0	(1,0)	(0,3)
Nettozinsaufwand				
Zinsaufwand	(0,8)	(0,7)	(1,7)	(1,4)
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	(2,9)	(2,3)	1,2	(3,2)
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste				
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste				
1) Veränderungen aus finanziellen Annahmen	2,3	(2,4)	-	-
2) Erfahrungsbedingte Veränderungen	(0,3)	(0,4)	-	-
3) demografische Veränderungen Ertrag	-	-	-	-
Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungen von Nettoverpflichtungen	2,0	(2,9)	-	-
Summe	(0,9)	(5,1)	1,2	(3,2)

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen für Pensionsverpflichtungen werden vollständig und periodengerecht erfasst. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

Für leistungsorientierte Versorgungspläne werden im Jahr 2025 0,6 Mio. € Auszahlungen erwartet (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Aufgliederung der Anwartschaftsbarwerte

(in Mio. €)	2024	2023
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen für:	(87,0)	(78,9)
Aktive Mitarbeitende	(79,1)	(70,3)
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeitende	(0,6)	(0,5)
Leistungsempfänger	(7,3)	(8,1)
Aufteilung der Anwartschaftsbarwerte in:	(87,0)	(78,9)
Leistungsorientierte Pläne	(26,9)	(26,1)
Langzeitarbeitskonten	(58,8)	(52,1)
Jubiläumzahlungen	(0,7)	(0,7)
Schichtarbeit	(0,6)	(0,4)

Risiken

Der Konzern ist verschiedenen Risiken ausgesetzt: sinkende Zinssätze, ein Anstieg der Lebenserwartung sowie steigende Löhne und Gehälter führen zu einer Erhöhung der Anwartschaftsbarwerte. Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Um Risiken entgegenzuwirken wurden Rückdeckungsversicherungen für bestimmte Pensionspläne sowie für Langzeitarbeitskonten abgeschlossen.

Versicherungsmathematische Parameter

(in %)	2024	2023
Diskontierungszinssatz	3,45	3,13
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	5,25	5,25
Erwartete Inflationsrate	2,00	2,25
Erwarteter Anstieg der Kosten der Sozialversicherung	2,00	2,25
Künftig erwarteter Rentenanstieg	0,0/1,0/2,08	0,0/1,0/2,5
Durchschnittliches Renteneintrittsalter (in Jahren)	65	65
Biometrie	Richttafeln Heubeck 2018G	Richttafeln Heubeck 2018G
Lebenserwartung für eine 65-jährige Person am 31. Dezember (in Jahren):		
männlich	20,9	20,8
weiblich	24,3	24,2

Sensitivitätsanalyse

(in Mio. €)	Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	
	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (+/- 0,5%)	(6,6)	7,6
Lohn- und Gehaltssteigerung (+/- 0,5%)	3,9	(0,1)
Rentenanstieg (+/- 0,25%)	0,2	(0,2)
Lebenserwartung eines Rentners (+1 Jahr), männlich und weiblich	0,9	-

Fälligkeit der definierten Leistungsverpflichtungen

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionspläne beträgt 24,8 Jahre. Sie beträgt 13,4 Jahre für die Verpflichtungen aus Langzeitkonten und 9,8 Jahre für die Verpflichtungen aus Jubiläen und 5 Jahre für die Verpflichtungen gegenüber Schichtmitarbeitenden.

Die Fälligkeiten der Leistungszahlungen verteilen sich wie folgt:

(in Mio. €)	< 12 Monate	1-5 Jahre	6-10 Jahre	> 10 Jahre
Pensionen	0,6	2,5	2,7	65,2
Sonstige	3,5	13,5	13,7	69,5
Gesamt	4,1	16,0	16,4	134,7

6.13. Derivate

Derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Buchwert aller derivativen Finanzinstrumente unterteilt nach den Kategorien im Sinne von IFRS 9, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Buchwert = beizulegender Zeitwert).

(in Mio. €)	Klassifizierung	Level	2024	2023
Vermögenswerte				
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis	Level 1	2,3	—
Langfristige Vermögenswerte			2,3	—
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis	Level 1	9,2	—
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Level 1	0,8	—
Kurzfristige Vermögenswerte			10,0	—
Verbindlichkeiten				
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis	Level 1	-	8,6
Langfristige Verbindlichkeiten			—	8,6
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis	Level 1	-	216,3
Commodity-Risiko (Netzverluste)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Level 1	0,9	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten			0,9	216,3

Der Konzern ist bestimmten Risiken im Zusammenhang mit seiner laufenden Geschäftstätigkeit ausgesetzt, insbesondere Preisrisiken im Bereich der Energiebeschaffung.

Der Konzern bilanziert Derivate zur Absicherung der Beschaffungspreise für die Deckung des Netzverlustbedarfs, der in Folgeperioden durch kurzfristige Beschaffungsgeschäfte am Spotmarkt gedeckt wird.

Diese Derivate werden im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis (OCI) bewertet. Sie fallen unter Stufe 1 der Bewertungshierarchie. Ihr Wert wird auf der Grundlage der Stichtagsbewertung der bestehenden Terminkontrakte ermittelt, die vollständig über die Strombörse EEX

kontrahiert und dort notiert werden. Infolge einer De-Designation sind Futures als freistehende Derivate zu behandeln und voll ergebniswirksam zu bewerten. Notwendigerweise sind dann kumulierte Ergebniseffekte aus dem OCI entsprechend herauszulösen und ergebniswirksam zu erfassen.

Bei dieser Form der Preisabsicherung über Börsengeschäfte werden Kredit- und Ausfallrisiken vermieden. Sie dienen der Preisabsicherung der physischen Nachfrage nach elektrischer Energie zur Abdeckung von Netzverlusten (Grundgeschäft). Aufgrund der Verfügbarkeit und Liquidität des Terminhandels erstreckt sich der Absicherungszeitraum für die beabsichtigte Preisabsicherung auf einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab dem Bilanzstichtag. Dabei verfolgt der Konzern eine konservative, an den regulatorischen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Wälzbarkeit der anfallenden Strombeschaffungskosten orientierte Absicherungsstrategie, die eine langfristige und planbare Preisabsicherung ermöglicht.

Mit der Critical-Term-Match-Methode wird die Effektivität gemessen. Wenn die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass eine wirksame Sicherungsbeziehung besteht und sich die Wertänderungen aus beiden Positionen ausgleichen. Der Konzern strebt eine vollständige Preisabsicherung des erwarteten Volumens an Netzverlustenergie an (Hedge-Faktor 1:1).

Zum 31. Dezember 2024 weist der Konzern im Rahmen des Hedge Accountings derivative Finanzinstrumente mit einem positivem Nettobetrag von 11,5 Mio. € aus (Vorjahr: negativer Nettobetrag von 224,8 Mio.€). Die Terminkontrakte wurden im Geschäftsjahr zu Preisen zwischen EUR 73,37 und EUR 115,51 pro MWh abgeschlossen.

Infolge der Unterschreitung der Preissicherungsmenge zur Besicherung der Netzverluste für das Jahr 2025 wurde entschieden, einige Futures-Kontrakte aus dem Hedge Accounting herauszulösen. Diese Verträge werden am Bilanzstichtag 2024 erstmals als freistehende Derivate auf der Passivseite abgebildet.

Im Rahmen der De-Designation wurde das OCI in Höhe von 0,4 Mio. € erfolgswirksam bereinigt. Aus der Folgebewertung dieser freistehenden Derivate zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein zusätzlicher ergebniswirksamer Effekt auf das Periodenergebnis von 0,4 Mio. €, insgesamt im Jahr 2024 somit 0,8 Mio. €. Die freistehenden Derivate wurden durch volumengleiche Gegengeschäfte im Dezember 2024 kompensiert; aus der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ergab sich ein ergebniswirksamer Effekt von -0,9 Mio. €, der insgesamt zu einem Finanzergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate von -0,1 Mio. € führt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein negatives Ergebnis aus der Absicherung mit Terminkontrakten in Höhe von EUR 233,6 Mio. (Vorjahr: EUR 89,3 Mio.) realisiert, das im Materialaufwand enthalten ist.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten

(in Mio. €)	2024	2023
Zum 1. Januar	(224,8)	129,6
Effektiver Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedges	235,9	(354,4)
De-designierte Derivate	0,4	0,0
Zum 31. Dezember	11,5	(224,8)

Nominalbetrag

Die Nominalbeträge und Fälligkeiten der Cashflow-Hedges sind wie folgt:

Zum 31. Dezember 2024	Einheit	2025	2026	Summe zum 31. Dezember 2024
Commodity-Risiko (Netzverluste)	TWh	2,4	0,6	3,0

Zum 31. Dezember 2023	Einheit	2024	2025	Summe zum 31. Dezember 2023
Commodity-Risiko (Netzverluste)	TWh	2,6	0,6	3,2

6.14. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	2024	2023
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	1,1	1,2
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	136,1	130,7
Rückstellung für Archivierungskosten	0,1	0,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	137,3	132,0
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	0,7	0,6
Rückstellung für Prozessrisiken	3,4	3,4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	4,1	4,0
Summe Sonstige Rückstellungen	141,4	136,0
Kurzfristanteil sonstige Personalverpflichtungen	3,5	3,2
Summe Rückstellungen	144,9	139,2

Der Posten Prozessrisiken beinhaltet erwartete Belastungen aus laufenden Prozessen, die neben der Hauptforderung auch die gegebenenfalls zu entrichtenden Zinsen berücksichtigen.

Rückstellungen für den Rückbau: Infolge ihrer Investitionstätigkeit im Infrastrukturbereich ist die Gruppe Rückbauverpflichtungen ausgesetzt, die sich hauptsächlich auf Offshore-Netzanschlüsse, Seekabel und diverse Umspannwerke beziehen. Diese Rückstellungen berücksichtigen die Auswirkungen der Abzinsung und die erwarteten Kosten für den Abbau und die Entfernung der Anlagen von den Standorten oder aus dem Meer. Der Buchwert der Rückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 136,1 Mio. €. Die Rückstellung erhöhte sich aufgrund eines niedrigeren Abzinsungssatzes. Die Gruppe wendet eine Einzelfallprüfung an, um den zur Begleichung der Verbindlichkeit erforderlichen Mittelabfluss zu schätzen. Eurogrid verwendet die Zinssätze von Unternehmensanleihen (Mindestrating AA) und legt sie so fest, dass sie der Laufzeit der Rückstellungen entsprechen, um die Rückstellungen für den Rückbau abzutreiben. Liegt der Abzinsungssatz unter 0 %, wird der Satz auf 0 % festgesetzt. Die im Jahr 2024 verwendeten Abzinsungssätze lagen zwischen 2,86 % und 3,47 %, je nach Lebensdauer des zurückzubauenden Vermögenswerts. Wäre der der Berechnung zugrunde liegende Vorsteuer-Abzinsungssatz um 1 Prozent höher gewesen als von dem Management geschätzt, wäre der Buchwert der Rückstellung um 16,3 Mio. € niedriger gewesen. Wäre der Vorsteuer-Abzinsungssatz gleich null, wäre der Buchwert der Rückstellung um 79,4 Mio. € höher gewesen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist aus nachstehendem Rückstellungsspiegel ersichtlich (ohne Kurzfristanteil für sonstige Personalarückstellungen):

(in Mio. €)	Umweltschutzmaßnahmen	Prozessrisiken	Rückbauverpflichtungen	Sonstige	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	1,9	3,5	114,2	0,1	119,7
Zuführung	-	0,5	12,1	-	12,6
Auflösung	-	(0,5)	-	-	(0,5)
Verbrauch	(0,2)	(0,1)	-	-	(0,3)
Aufzinsung/ Zinsänderung	0,1	-	4,4	-	4,5
Stand 31.12.2023	1,8	3,4	130,7	0,1	136,0
Langfristig	1,2	-	130,7	0,1	132,0
Kurzfristig	0,6	3,4	-	-	4,0

(in Mio. €)	Umweltschutzmaßnahmen	Prozessrisiken	Rückbauverpflichtungen	Sonstige	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	1,8	3,4	130,7	0,1	135,9
Zuführung	-	0,8	2,1	-	2,9
Auflösung	-	(0,7)	0,0	-	(0,7)
Verbrauch	0,0	(0,1)	-	-	(0,1)
Aufzinsung/ Zinsänderung	0,0	-	3,3	-	3,4
Stand 31.12.2024	1,8	3,4	136,1	0,1	141,4
Langfristig	1,1	-	136,1	0,1	137,3
Kurzfristig	0,7	3,4	-	-	4,1

Die erwartete Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen (ohne den Kurzfristanteil für sonstige Personalrückstellungen) ergibt folgendes Bild:

(in Mio. €)	Buchwert zum 31.12.2023	2024	2025-2028	ab 2029
Umweltschutzmaßnahmen	1,8	0,6	1,2	-
Prozessrisiken	3,4	3,4	-	-
Rückbauverpflichtungen	130,7	-	-	130,7
Sonstige	0,1	-	-	0,1
Gesamt	136,0	4,0	1,2	130,8

(in Mio. €)	Buchwert zum 31.12.2024	2025	2026-2029	ab 2030
Umweltschutzmaßnahmen	1,8	0,7	1,1	-
Prozessrisiken	3,4	3,4	-	-
Rückbauverpflichtungen	136,1	-	-	136,1
Sonstige	0,1	-	-	0,1
Gesamt	141,4	4,1	1,1	136,2

6.15. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	2024	2023
Zuschüsse und Zulagen	128,6	133,3
Übrige	34,1	34,7
Gesamt	162,7	168,0

Die Zuschüsse verteilen sich auf mehrere Anlagen. Die wichtigsten Projekte sind Südwestkuppelleitung und Kriegers Flak Combined Grid Solution. Beide wurden von der Europäischen Union bezuschusst. Die Zuschüsse werden auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Die Bedingungen und Konditionen der Zuschüsse wurden überwacht und zum 31. Dezember 2024 erfüllt.

Die übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Baukostenzuschüssen (2024: 27,5 Mio. €; Vorjahr: 29,0 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung (2024: 4,1 Mio. €; Vorjahr: 2,6 Mio. €) zusammen.

6.16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	2024	2023
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	712,7	911,1
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	10,1	8,7
Sonstige Verbindlichkeiten, Personal	6,1	8,1
Sonstige Verbindlichkeiten, übrige	102,1	69,4
Abgrenzungen	823,8	1.519,4
Gesamt	1.654,8	2.516,7

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verpflichtungen aus Umlagen in Höhe von 53,6 Mio. € (Vorjahr: 56,4 Mio. €) sowie Sicherheitsleistungen gegenüber der Strombörse in Höhe von 11,9 Mio. €.

Unter den Abgrenzungen sind im Wesentlichen die aus der Abwicklung des EEG resultierenden Verpflichtungen von 253,7 Mio. € (Vorjahr: 1.053,0 Mio. €) sowie weiterer Umlagen von 325,6 Mio. € (Vorjahr: 304,7 Mio. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

6.17. Antizipative Passiva

Auf antizipative Passiva entfallen eine Kostenerstattung sowie erhaltene Vorauszahlungen für die Nutzung des deutschen Teils einer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsverbindung.

6.18. Finanzinstrumente - beizulegenden Zeitwerte

Die bilanzierten Finanzinstrumente erstrecken sich ausgehend von der Konzernbilanz auf folgende Bewertungskategorien:

(in Mio. €)	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
				Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	76,7	-	-	76,7	-	-	76,7	76,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-	1.464,5	-	1.464,5	289,5	-	-	289,5
Zahlungsmittel- und äquivalente	-	761,4	-	761,4	-	-	-	-
Kredite und Anleihe	-	-	(5.395,6)	(5.395,6)	(4.919,2)	(93,9)	-	(5.013,1)
Derivative Schulden	(224,8)	-	-	(224,8)	(224,8)	-	-	(224,8)
Leasingverbindlichkeiten	-	-	(59,1)	(59,1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(2.500,5)	(2.500,5)	-	-	-	-
Summe zum 31. Dezember 2023	(148,1)	2.225,8	(7.955,1)	(5.877,4)	(4.854,5)	(93,9)	76,7	(4.871,7)

(in Mio. €)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
					Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	142,6	-	-	142,6	-	-	142,6	142,6
Derivate	0,8	11,5	-	0,0	12,3	12,3	-	0,0	12,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-	-	631,4	-	631,4	50,3	-	-	50,3
Zahlungsmittel- und äquivalente	-	-	1.282,4	-	1.282,4	-	-	-	-
Kredite und Anleihe	-	-	-	(8.452,7)	(8.452,7)	(8.008,3)	(93,8)	-	(8.102,1)
Derivative Schulden	(0,9)	0,0	-	-	(0,9)	(0,9)	-	-	(0,9)
Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	(53,8)	(53,8)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	(1.640,7)	(1.640,7)	(11,9)	-	-	(11,9)
Summe zum 31. Dezember 2024	(0,1)	154,1	1.913,7	(10.147,1)	(8.079,4)	(7.958,4)	(93,8)	142,6	(7.909,7)

Im Berichtsjahr sind erstmals Derivate in der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ entstanden. Am Bilanzstichtag ergaben sich Derivate von 0,8 Mio. € und Derivative Schulden von -0,9 Mio. €, die der Stufe 1 zuzuordnen sind.

Diese Tabelle schließt Informationen über den beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und äquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, da deren Buchwert weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Wie in Paragraph 29 von IFRS 7 ausdrücklich festgelegt, sind Angaben zum beizulegenden Zeitwert für Leasingverbindlichkeiten nicht erforderlich und daher ein von der Angabe des beizulegenden Zeitwerts ausgeschlossener Posten.

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden kann. IFRS 7 erfordert für alle in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente die Angabe der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in der folgenden Hierarchie:

Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert eines in einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstruments basiert auf dem notierten (nicht berichtigten) Preis für identische Vermögenswerte oder Schulden. Ein Markt wird als aktiv betrachtet, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig aus einem Austausch, Händler, Makler, einer Industriegruppe, einem Preisgestalter oder einer Regulierungsagentur verfügbar sind und wenn diese Preise eine aktuelle und gewöhnliche am Markt stattfindende Transaktion unter marktüblichen Bedingungen darstellen.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Derivate aus der Preisabsicherung der Netzverlustbeschaffung fallen in Stufe 1 der Bemessungshierarchie. Die Wertbestimmung ergibt sich aus der Stichtagsbewertung der vorhandenen Futureskontrakte, die vollständig über die Strombörse EEX kontrahiert und dort preisnotiert werden. Ebenfalls in die Stufe 1 fallen finanzielle Vermögenswerte (50,3 Mio. €; Vorjahr: 289,5 Mio. €) und finanzielle Schulden (11,8 Mio. €) aus Barsicherheiten im Zusammenhang mit Handelsgeschäften an der Strombörse, die in den sonstigen Forderungen bzw. in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Verwendung von Bewertungstechniken ermittelt. Diese maximieren die Verwendung von am Markt beobachtbaren Preisen, wenn verfügbar und basieren so wenig wie möglich auf unternehmenseigenen Schätzungen. Wenn alle zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments signifikante erforderliche Inputs direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument der Stufe 2 zugeordnet.

Stufe 3: Wenn ein oder mehrere signifikante Inputfaktoren unter Verwendung der Bewertungstechnik nicht am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet.

Sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Zum Stichtag haben die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten sonstigen Beteiligungen einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 142,6 Mio. € und fallen in die Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie. Der beizulegende Zeitwert wurde unter Bezugnahme auf eine Bewertungsmethode unter Verwendung von diskontierten Zahlungsströmen und daher nicht beobachtbaren Marktdaten ermittelt. Der Konzern nutzt qualifizierte externe Gutachter zur Durchführung der Bewertung. Das Gutachten wird von der EEX alle 2 Jahre im Auftrag gegeben. Bei der Bewertung wurde ein risikofreier Zinssatz von 2,70 %, eine Risikoprämie von 7,50 % und eine Endwachstumsrate von 1,00 % zugrunde gelegt. Diese Bewertung hat zu einem im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnis in Höhe von 65,9 Mio. € geführt. Im Berichtsjahr hat der Konzern eine Dividende in Höhe von 1,4 Mio. € von im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen erhalten (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen

In Stufe 1 sind auch finanzielle Vermögenswerte (50,3 Mio. EUR; Vorjahr: 289,5 Mio. EUR) und finanzielle Verbindlichkeiten (11,8 Mio. EUR) aus Barsicherheiten im Zusammenhang mit Handelsgeschäften an der Strombörse enthalten, die unter sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, bestimmt sich durch die Bezugnahme auf verfügbare Bonitätsratings oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der Geschäftspartner. Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswerts, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt. Kein aus Konzernsicht als wesentlich einzustufender finanzieller Vermögenswert ist überfällig oder wertgemindert.

Derivate

Der beizulegende Zeitwert des Derivats wird in Stufe 1 ausgewiesen und basiert auf der Stichtagsbewertung der bestehenden Terminkontrakte, die vollständig über die Strombörse EEX abgewickelt werden und dort notiert sind. Wir verweisen auf Abschnitt 6.13 für weitere Einzelheiten.

Kreditverbindlichkeiten

Für die Anleihen ergibt sich am Bilanzstichtag ein beizulegender Zeitwert von 7.138,3 Mio. € (Vorjahr: 4.049,2 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus dem auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreis (eingeordnet in Stufe 1 der Bemessungshierarchie). Am Bilanzstichtag ergibt sich für die Namensschuldverschreibung ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 43,1 Mio. € und für das Private Placement aus 2023 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 50,7 Mio. €, welche aus beobachteten Preisen für vergleichbare Anleihen abgeleitet wurden (eingeordnet in Stufe 2 der Bemessungshierarchie). Der Nominalwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 870,0 Mio. € und entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

6.19. Leasing

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern mietet Geschäftsräume, Fahrzeuge, Lichtwellenleiter, einen Teil einer Freileitung sowie sonstige Ausstattungen.

Die Bewertungsperiode richtet sich nach der vertraglichen Laufzeit. Wenn kein Enddatum vertraglich geregelt ist und der Vertrag eine automatische Verlängerung enthält, wird das Enddatum von dem zuständigen Bereich geschätzt. Wenn der Vertrag eine Verlängerungsoption enthält, beurteilt der Konzern, ob hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird und schätzt das Enddatum bestmöglich.

Informationen zu den Leasingverhältnissen mit dem Konzern als Leasingnehmer befinden sich in den folgenden Abschnitten: .

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden separat innerhalb des Sachanlagevermögens im Konzernanhang unter 6.1 ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Grundstücke und Freileitungen	Gebäude	Fuhrpark	Lichtwellenleiter	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2023 vor Korrekturen	40,2	12,7	6,0	1,3	1,3	61,5
Sonstige Änderungen	0,8	-	0,2	(0,1)	(0,2)	0,8
Zugänge	-	0,1	3,2	0,6	-	3,9
Abschreibungen	(1,3)	(3,8)	(2,9)	(0,6)	(0,2)	(8,8)
Abgänge	-	-	-	(0,1)	-	(0,1)
Stand zum 31. Dezember 2023	39,7	9,0	6,5	1,1	1,0	57,3

(in Mio. €)	Grundstücke und Freileitungen	Gebäude	Fuhrpark	Lichtwellenleiter	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2024	39,7	9,0	6,5	1,1	1,0	57,3
Zugänge	(0,5)	0,1	3,8	0,4	(0,6)	3,2
Abschreibungen	(1,3)	(3,9)	(3,0)	(0,3)	(0,2)	(8,7)
Stand zum 31. Dezember 2024	37,9	5,2	7,3	1,2	0,2	51,8

Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält zu den Fälligkeiten der vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows:

Fälligkeitsanalyse - vertragliche nicht abgezinste Cashflows in Mio. €	2024	2023
Unter 1 Jahr	9,3	8,8
1-5 Jahre	14,2	18,1
Über 5 Jahre	41,1	42,0
Summe nicht abgezinste Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	64,6	68,9
in der Bilanz erfasste Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember	53,7	59,1
Kurzfristig	8,1	8,0
Langfristig	45,6	51,1

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Außer den oben angegebenen Abschreibungen werden folgende Beträge im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(in Mio. €)	2024	2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechten	8,7	8,9
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,9	0,8
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,4	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0,1	0,1
Gesamt	10,1	9,9

Leasingverträge mit variablen Zahlungen liegen nicht vor.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

Die Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr insgesamt 8,6 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) und sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in der Position „Tilgung von Finanzverbindlichkeiten“ enthalten.

Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern vermietet Lichtwellenleiter und Gebäude, die unter den Sachanlagen ausgewiesen sind. Das Leasinggeschäft stellt für den Konzern allerdings nur ein Nebengeschäft dar.

Verträge, die keine identifizierbaren Vermögenswerte enthalten, oder in denen der Kunde nicht berechtigt ist, über die Nutzung des Vermögenswertes zu entscheiden oder nicht im Wesentlichen den gesamten Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswertes zu ziehen, stellen kein Leasingverhältnis dar.

Der Konzern hat diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert, da sie nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1,9 Mio. € als Leasingerträge erfasst (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse dar und zeigt die nicht abgezinsten Leasingeinzahlungen zum Stichtag unter Berücksichtigung der bestmöglichen Schätzung der vertraglichen Laufzeit:

(in Mio. €)	2024	2023
Unter 1 Jahr	2,0	2,4
1-2 Jahre	0,8	1,6
2-3 Jahre	0,5	1,3
3-4 Jahre	0,4	1,0
4-5 Jahre	0,4	0,5
Über 5 Jahre	2,4	3,5
Summe	6,5	10,3

6.20. Regulatorische Posten

Am Bilanzstichtag hat der Konzern einen Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der regulatorischen Verrechnungsposition.

(in Mio. €)	2024	2023
Regulatorische Ansprüche	339,4	323,0
Regulatorische Verpflichtungen	(914,9)	(607,8)
Gesamt	(575,5)	(284,8)

Der Verpflichtungsüberhang zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 575,5 Mio. € (Vorjahr: 284,8 Mio. €) ergibt sich aus einem Nominalwert von 659,5 Mio. € (Vorjahr: 361,3 Mio. €) abzüglich eines Zinseffektes in Höhe von 84,0 Mio. € (Vorjahr: 76,5 Mio. €).

Ausgehend von den aktuellen Annahmen werden sich die am Bilanzstichtag bestehenden nominalen Werte wie folgt auf die Folgeperioden verteilen:

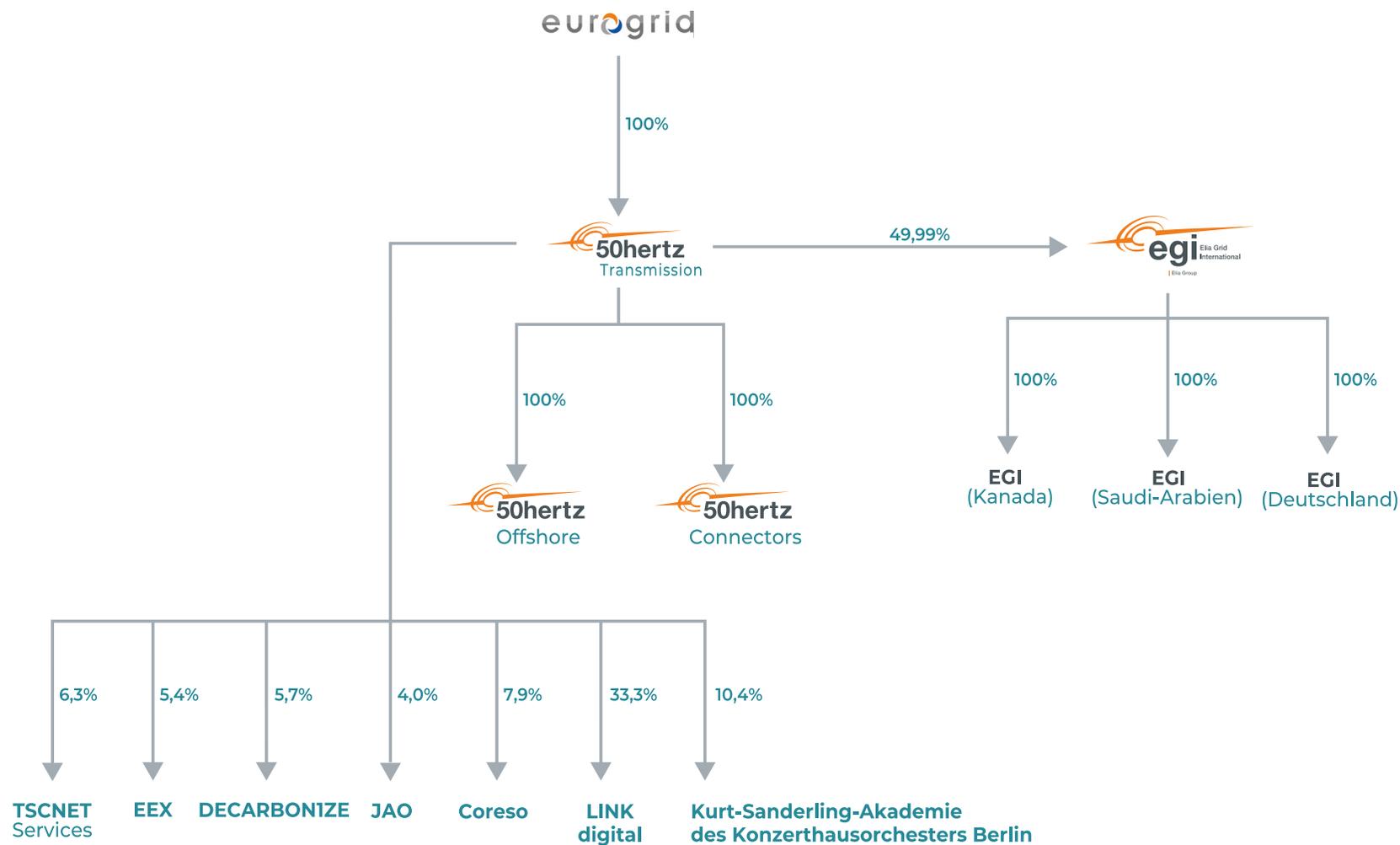
(in Mio. €)	Nominalwert 2023	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Regulatorische Posten	361,3	73,8	41,6	245,9

(in Mio. €)	Nominalwert 2024	Unter 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Regulatorische Posten	659,5	(60,6)	431,4	288,7

(in Mio. €)	Regulatorische Ansprüche	Regulatorische Verpflichtungen	Summe
Stand 01.01.2023	274,2	(405,5)	(131,3)
Erhöhung	55,9	(328,0)	(272,1)
Minderung	(8,5)	130,5	122,0
Aufzinsung/Zinsänderung	1,4	(4,8)	(3,4)
Stand 31.12.2023	323,0	(607,8)	(284,8)

(in Mio. €)	Regulatorische Ansprüche	Regulatorische Verpflichtungen	Summe
Stand 01.01.2024	323,0	(607,9)	(284,8)
Erhöhung	15,4	(411,5)	(396,1)
Minderung	(0,4)	101,0	100,6
Aufzinsung/Zinsänderung	1,4	3,5	4,9
Stand 31.12.2024	339,4	(914,9)	(575,5)

7. Aufstellung der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024



Name	Sitz	Handelsregister Nummer	Eigenkapital (in Mio.€)	Ergebnis (in Mio. €)	Anteil (%)		
					2024	2023	
Voll konsolidierte Unternehmen							
50Hertz Transmission GmbH	Deutschland	Heidestraße 2 10557 Berlin	HRB 84446 B			100,0	100,0
50Hertz Offshore GmbH	Deutschland	Heidestraße 2 10557 Berlin	HRB 108780 B			100,0	100,0
50Hertz Connectors GmbH	Deutschland	Heidestraße 2 10557 Berlin	HRB 256198 B			100,0	100,0
Assoziierte Unternehmen (Equity-Methode)							
Elia Grid International NV/SA	Belgien	Boulevard de l'Empereur 1000 Brussels	549.780.459			49,99	49,99
LINK digital GmbH	Deutschland	Friedrichstraße 10 a 97082 Würzburg	HRB 17500			33,3	-
Sonstige Beteiligungen							
JAO Joint Allocation Office S.A.	Luxemburg	Rue de Bitbourg 2	B0142282	8,3 (Jahresabschluss zum 31.12.2023)	1,0 (Jahresabschluss zum 31.12.2023)	4,0	4,0
				6,0	0,7		
CORES0 S.A.	Belgien	Avenue de Cortenberg 71 1000 Brussels	808.569.630	(Jahresabschluss zum 31.12.2023)	(Jahresabschluss zum 31.12.2023)	7,9	7,9
				935,5	222,7		
European Energy Exchange AG	Deutschland	Augustusplatz 9 04109 Leipzig	HRB 18409	(Konzernabschluss zum 31.12.2023)	(Konzernabschluss zum 31.12.2023)	5,4	5,4
				12,0	1,4		
TSCNET Services GmbH	Deutschland	Dingolfinger Strasse 3 81673 Munich	HRB 214951	(Jahresabschluss zum 31.12.2023)	(Jahresabschluss zum 31.12.2023)	6,3	6,3
				1,4	-0,3		
decarbonIze GmbH	Deutschland	Mariendorfer Damm 1 12099 Berlin	HRB 233212 B	(Jahresabschluss zum 31.12.2023)	(Jahresabschluss zum 31.12.2023)	5,7	6,6
				Grundstockvermögen 0,1Mio. €	Grundstockvermögen 0,1Mio. €		
Stiftung Kurt-Sanderling-Akademie des Konzerthausorchesters Berlin	Deutschland	Gendarmenmarkt 10117 Berlin				10,4	10,4

Die Eurogrid GmbH hält ausschließlich die Anteile an der 50Hertz Transmission GmbH unmittelbar, die übrigen Anteile werden mittelbar über die 50Hertz Transmission GmbH gehalten.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr betrifft die Einbeziehung at Equity der in 2024 neu gegründeten LINK digital GmbH. Die Gesellschaft

hat ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Durch die Veränderung ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht wesentlich beeinträchtigt.

Mit Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 10. September 2024 ist das Stammkapital der decarbonIze um erhöht worden. Bei konstanter Beteiligung beträgt der Anteil der 50Hertz Transmission nun noch 5,7 %.

8. Sonstige Angaben

8.1. Finanzrisikomanagement und -faktoren

Grundsätze des Risikomanagements

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt auf Grundlage der von der Geschäftsführung verabschiedeten Leitlinien. Es identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Die Geschäftsführung gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch die Richtlinien für den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie der Verwendung von Liquiditätsüberschüssen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich grundsätzlich verschiedene finanzielle Risiken, denen die Eurogrid und ihre Tochterunternehmen ausgesetzt sind.

Marktrisiko

Das Marktrisiko berücksichtigt negative Auswirkungen auf die Vermögens- oder Finanzlage des Konzerns, die sich infolge von Preisänderungen am Markt ergeben und die nicht auf andere Weise vermieden werden können. Die Aktivitäten des Konzerns erstrecken sich sowohl auf den Strommarkt – insbesondere im Rahmen der Vermarktung des aufgenommenen Stroms aus erneuerbaren Energien sowie bei der Beschaffung von Netzverlustenergie – wie auch auf den Markt für kurzfristige Geldanlagen. Dem Beschaffungspreissisiko bei der Netzverlustenergie wirkt der Konzern durch frühzeitige Preissicherung mittels Futureskontrakten der Strombörse EEX entgegen.

Der Konzern unterliegt keinem Kursänderungsrisiko bei seinen Beteiligungen. Der Konzern bezieht keine direkten Rohstoffe außer Strom im regulierten Rahmen.

Risiken aus der Energiebeschaffung

Dem Beschaffungspreissisiko bei der Netzverlustenergie wirkt der Konzern durch frühzeitige Preissicherung mittels Futureskontrakten der Strombörse EEX entgegen. Zur Deckung der erforderlichen Netzverlustmengen tätigt der Konzern täglich Dayahead-Transaktionen am Spotmarkt (EPEX Spot). Der Sicherungszeitraum zur beabsichtigten Preisabsicherung umfasst aufgrund der Verfügbarkeit und Liquidität des Futureshandels ausgehend vom Bilanzstichtag jeweils einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Kredit- und Ausfallrisiken werden bei dieser Form der Preissicherung über Börsengeschäfte vermieden.

Die Spotmarktbeschaffung ist eine hoch wahrscheinliche Transaktion, weil der tatsächliche Anfall von Netzverlusten physikalisch bedingt ist und durch den Netzbetreiber zwingend durch den Zukauf von Energie ausgeglichen werden muss. Der Konzern verfolgt eine konservative und am Regulierungsrahmen und der regulatorischen Anerkennung der

anfallenden Strombeschaffungskosten orientierte Eindeckungsstrategie, durch die eine rechtzeitige und vorhersehbare Preisabsicherung ermöglicht wird. Der Konzern strebt eine vollumfängliche Preisabsicherung des erwarteten Volumens an Netzverlustenergie an.

Die Preisabsicherung der künftigen, notwendigen Spotmarktbeschaffung von Netzverlustenergiemengen mittels Futures bietet eine hoch wirksame Sicherungsmethode. Die Preisentwicklung des Abrechnungspreises (Settlement-Preis) der EEX spiegelt die Preisänderung des Spotpreises an der EPEX-Spotmarkt vollumfänglich wider, sodass diesbezüglich von einer 100%-igen Effektivität der Sicherungsbeziehung ausgegangen werden kann.

Da die benötigte Strommenge für die künftig entstehenden Netzverluste im Zeitpunkt des Abschlusses der Sicherungsgeschäfte nicht bekannt ist, ermittelt der Konzern die hoch wahrscheinlich benötigte Menge (Erwartungswert) und leitet daraus die Beschaffungsstrategie für die Preisabsicherung ab; dieser Erwartungswert bildet die Basis für die Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting.

Die Prognose der künftig benötigten Strommenge zur Deckung von Netzverlusten unterliegt naturgemäß Unsicherheiten bezüglich externer Faktoren, insbes. der Windeinspeisung, dem Stromerzeugungsmix und der jeweiligen Netzsituation (beeinflusst durch Erzeugung, Verbrauch und Eingriffe wie Redispatch-Maßnahmen). Der mithilfe eines Modells ermittelte Erwartungswert für die Netzverlustbeschaffung basiert auf historischen Erfahrungswerten unter bestmöglicher Berücksichtigung etwaiger künftiger Änderungen der relevanten Faktoren und absehbaren Ereignisse auf Basis verfügbarer Informationen zum Zeitpunkt der Beschaffungsplanung. Änderungen in der Prognosemenge werden laufend überwacht und führen soweit möglich zu einer Anpassung der Beschaffungsstrategie.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Zinsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt etwaige negative Folgen (z. B. aufgrund des Absinkens der Marktliquidität und/oder des Ratings) durch Änderungen des am Markt erzielbaren Zinssatzes. Es spiegelt insofern die Gefahr wider, dass die Wiedereindeckung mit Finanzmitteln für den Konzern zu schlechteren Konditionen erfolgen würde. Der Konzern steuert die Zinsrisiken aktiv durch laufende Marktbeobachtung sowie eine regelmäßige Fortschreibung der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung, die es gleichsam ermöglichen, eine Risikosteuerung sowie eine Optimierung der Finanzmittelbestände vorzunehmen. Aufgrund der langfristigen Finanzstrategie dient als wesentliche Basis der Konzernaußenfinanzierung die ausgegebenen Festzinsanleihen über in Summe 7.440,0 Mio. €, die den Konzern vor kurzfristigen Zinsänderungsrisiken bewahrt, als auch die in 2014 aufgenommene Namensschuldverschreibung über 50 Mio. € und die in 2016 und 2023 aufgenommene Darlehen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann sich grundsätzlich jederzeit infolge eines deutlichen Auseinanderfallens von eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen ergeben. Liquiditätsrisiken können sich insoweit aus dem Kerngeschäft der Konzernunternehmen

50Hertz Transmission und 50Hertz Offshore ergeben, wenn ausgehend von der zugrunde gelegten Finanzplanung eine kurzfristig eintretende, deutliche Abweichung des tatsächlichen Finanzmittelbedarfs entsteht. Insbesondere im Zusammenhang mit der verpflichtenden Aufnahme und Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energien sowie der Vermarktung dieses Stroms über die Strombörse ergeben sich erhebliche Liquiditätsbewegungen, die der Konzern bestmöglich antizipiert. Auch aus den abgewickelten Umlagen können sich für den Konzern Risiken aus notwendiger Zwischenfinanzierung und kurzfristige Einflüsse auf die Liquiditätsdisposition ergeben.

Infolge des hohen Volumens kontrahierter Futureskontrakte ergeben sich auch Auswirkungen auf die Liquiditätssteuerung des Konzerns. Durch den mit der Börse erfolgenden täglichen Barausgleich für die Futureskontrakte können sich kurzfristige Effekte auf die Liquidität ergeben, die maßgeblich der allgemeinen Preisentwicklung am Strommarkt folgen.

Die vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse aus Krediten und Anleihen führen unter Zugrundelegung vereinbarter Fälligkeitstermine und anfallender Zinsen zu nachfolgenden Liquiditätsabflüssen in der Zukunft:

(in Mio. €)	Buchwert	Erwartete Liquiditätsabflüsse	6 Monate oder weniger	6 bis 12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Ungesicherte Anleihen	4.525,6	(5.198,0)	(62,5)	(33,5)	(596,0)	(1.009,8)	(3.496,2)
Ungesicherte Bankkredite und andere Kredite	870,0	(1.133,6)	(7,6)	(20,5)	(27,7)	(228,6)	(849,2)
Stand zum 31. Dezember 2023	5.395,6	(6.331,6)	(70,1)	(54,0)	(623,7)	(1.238,4)	(4.345,4)
Ungesicherte Anleihen	7.582,7	(8.952,0)	(619,0)	(85,2)	(194,8)	(2.633,2)	(5.419,8)
Ungesicherte Bankkredite und andere Kredite	870,0	(1.113,2)	(18,9)	(18,9)	(187,8)	(80,3)	(807,3)
Stand zum 31. Dezember 2024	8.452,7	(10.065,2)	(637,9)	(104,1)	(382,6)	(2.713,5)	(6.227,1)

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine regelmäßige Überwachung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsposition des Konzerns. Der Konzern verfügt über eine solide Ausstattung mit Finanzmitteln und Kreditlinien, die jeweils auch kurzfristig für auftretende Liquiditätsbedarfe herangezogen werden können. Die dem Konzern zur Verfügung stehenden, nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien erstrecken sich über ein Volumen von insgesamt 3.904,4 Mio. € und werden von verschiedenen Banken vorgehalten.

Die Kreditlinien setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Laufzeit	Verfügbarer Betrag	Gezogener Betrag	Nicht gezogener Betrag
Bestätigte Kreditlinie	26.02.2027	750,0	-	750,0
Kontokorrentkredit	unbegrenzt	150,0	-	150,0
Bestätigte Kreditlinie	14.02.2026	150,0	150,0	-
Bestätigte Kreditlinie	31.03.2033	600,0	600,0	-
Bestätigte Kreditlinie	25.11.2033	120,0	120,0	-
Bestätigte Kreditlinie	30.06.2032	4,4	-	4,4
Bestätigte Kreditlinie	26.02.2027	3.000,0	-	3.000,0

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns und seiner Konzernunternehmen war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten, einschließlich Veränderungen aus zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Vorgängen:

(in Mio. €)	Kredite und Anleihen
Stand zum 1. Januar 2023	4.623,7
Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	
Cashflow: Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(757,5)
Cashflow: Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	1.564,3
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	806,8
Sonstige Änderungen	
Veränderung abgegrenzte Zinsen	18,9
Erhöhung Leasingverbindlichkeit	3,6
Transaktionskosten	1,7
Gesamte sonstige Änderungen	24,2
Stand zum 31. Dezember 2023	5.454,7
Stand zum 1. Januar 2024	5.454,7
Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	
Cashflow: Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(8,6)
Cashflow: Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	2.992,6
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	2.984,0
Sonstige Änderungen	
Veränderung abgegrenzte Zinsen	63,6
Erhöhung Leasingverbindlichkeit	6,2
Transaktionskosten	(2,0)
Gesamt sonstige Änderungen	67,8
Stand zum 31. Dezember 2024	8.506,5

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird konzernweit gesteuert. Bei der Anbahnung von Vertragsbeziehungen sowie dem Abschluss von Geschäften werden im üblichen Rahmen Prüfungen der Bonität und Kreditwürdigkeit vorgenommen. Geschäftsabschlüsse werden regelmäßig nur mit anerkannten kreditwürdigen Partnern getätigt. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Einzelfall werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Schaden vom Konzern oder den Tochterunternehmen abzuhalten. Aufgrund der in einigen Bereichen bestehenden langjährigen Kundenbeziehungen und den insoweit gewachsenen Partnerschaften

verfügt der Konzern im Übrigen über gute Steuerungsmöglichkeiten zur Begrenzung möglicher Ausfallrisiken.

Die Anlage frei verfügbarer Finanzmittel erfolgt durch den Konzern unter Beachtung einer Investment Policy im kurzfristigen Rahmen bei verschiedenen Kreditinstituten mit guter Bonität. Die Anlagen werden dabei nur bis zur Höhe der bestehenden Einlagensicherung vorgenommen. Insoweit ergeben sich aufgrund der Kurzfristigkeit der getätigten Termineinlagen und der hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit der Banken keine signifikanten Kreditrisiken für den Konzern. In der Berichtsperiode ist kein Kreditlimit überschritten worden.

Die Gruppe betrachtet finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn vertragliche Zahlungen 60 Tage überfällig sind. In bestimmten Fällen kann die Gruppe jedoch einen finanziellen Vermögenswert auch dann als ausgefallen ansehen, wenn interne und externe Informationen darauf hinweisen, dass sich die individuelle Einschätzung des Kunden- oder Vertragsverhältnisses negativ auf der Konzernergebnis auswirken könnte.

Das maximal realisierbare Kreditrisiko beläuft sich am Bilanzstichtag auf die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 631,4 Mio. € (Vorjahr: 1.464,5 Mio. €). Aufgrund von Erfahrungen über die tatsächlichen Ausfälle in der Vergangenheit ist das tatsächliche Kreditrisiko als gering einzuschätzen.

Zur Absicherung von Ausfallrisiken nutzt der Konzern Bankbürgschaften und Barsicherheiten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

(in Mio. €)	Zweifelhafte Forderungen	Wertberichtigungen	Saldo
Stand zum 1. Januar 2023	198,2	(198,2)	-
Änderungen im Geschäftsjahr	3,3	(3,3)	-
Stand zum 31. Dezember 2023	201,5	(201,5)	-
Stand zum 1. Januar 2024	201,5	(201,5)	-
Änderungen im Geschäftsjahr	0,9	(0,9)	-
Stand zum 31. Dezember 2024	202,4	(202,4)	-

Das gesamte Ausfallrisiko beträgt 0,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

8.2. Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Unternehmensplanung des Konzerns erfolgt eine Bilanzplanung, die den Erfordernissen der Kapitalerhaltung entsprechend Rechnung trägt. Die Steuerung der Eigenkapitalausstattung des Konzerns hat die Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit und der Bonität zum Ziel. Diese Zielsetzung wird laufend überwacht, aktiv gesteuert und durch das Regulierungsmanagement des Konzerns unterstützt. Für den Konzern gelten keinerlei satzungsmäßige oder sonstige Vorschriften zur Kapitalerhaltung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren hinsichtlich der Kapitalsteuerung vorgenommen.

(in Mio. €)	2024	2023
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	10.147,1	7.955,1
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(1.282,4)	(761,4)
Nettofremdkapital	8.864,7	7.193,7
Eigenkapital	3.103,9	2.143,2
Gesamtkapital	11.968,6	9.336,9
Verschuldungsgrad*	74,00 %	77,00 %

* Verschuldungsgrad ermittelt als Verhältnis aus Nettofremdkapital und Gesamtkapital

8.3. Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2024 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 15.090,3 Mio. € (Vorjahr: 9.485,5 Mio. €). Der Anstieg ergibt sich aus dem voranschreitenden Investitionsprogramm und den dafür auszulösenden Beschaffungsvorgängen.

Das Bestellobligo für Instandhaltung beträgt zum 31. Dezember 2024 23,1 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €).

8.4. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

Beherrschende Unternehmen

Elia Group hält über Eurogrid International 80 Prozent der Anteile der Eurogrid und erlangte damit in 2018 Beherrschung. Die KfW erwarb die verbliebenen 20 Prozent der Anteile an Eurogrid International. Nach einer Umstrukturierung des Anteilsbesitzes in 2019 hat KfW ihren 20 %-Anteil an der Eurogrid GmbH in die Selent eingelegt.

Mit der KfW haben im Geschäftsjahr 2024 keine Transaktionen stattgefunden.

Zwischen dem belgischen Netzbetreiber Elia Transmission Belgium NV/SA und 50Hertz Transmission bestehen verschiedene Dienstleistungsverträge. Darüber hinaus werden Kosten für Beratungsprojekte und sonstige Leistungen weiterverrechnet. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern hieraus Erträge in Höhe von 52,1 Mio. € (im Vorjahr: 25,9 Mio. €) erzielt. Aufwendungen sind in Höhe von 57,4 Mio. € (Vorjahr: 34,6 Mio. €) angefallen. Zum Stichtag bestehen Forderungen in Höhe von 20,8 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 5,4 Mio. € (im Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Zwischen Eurogrid und Eurogrid International bestehen Dienstleistungsverträge über allgemeine Management- und Servicefunktionen. Im Geschäftsjahr 2024 sind im Konzern hieraus resultierende Aufwendungen für bezogene Leistungen von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) angefallen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bestehen mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Darüber hinaus hat der Konzern im Geschäftsjahr 180,0 Mio. € (Vorjahr: 130,0 Mio. €) an die Gesellschafter Eurogrid International und die KfW (über ihre Tochtergesellschaft Selent) ausgeschüttet.

Assoziierte Unternehmen

Elia Grid International NV/SA, Brüssel, Belgien (EGI), ist ein assoziiertes Unternehmen des Konzerns und wird im Konzern at Equity einbezogen. Anlagen im Bau basierend auf Servicefunktionen für Consulting und Ingenieurleistungen mit EGI wurden in Höhe von 11,2 Mio. € angesetzt (31. Dezember 2023: 11,2 Mio. €). Außerdem bestehen unterschiedliche Serviceverträge zwischen EGI und 50Hertz. Aufwendungen bestehen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Nahe stehende Personen

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Eurogrid International Board of Directors, die für die Überwachung der Aktivitäten der Eurogrid zuständig sind. Als nahe stehende Personen gelten auch die Geschäftsführer der Tochterunternehmen und der Aufsichtsrat der Eurogrid sowie der 50Hertz Transmission. Nahe stehende Personen haben in diesem Geschäftsjahr keine besondere Kredite oder Vorschüsse erhalten. Der Geschäftsführung der 50Hertz Transmission wurde die Option zum diskontiertem Erwerb von Aktien der Elia Group angeboten. Im Geschäftsjahr 2024 bezogen die Geschäftsführer der 50Hertz Transmission 2.917.901,35 € (Vorjahr: 3.135.039,01 €) an Entgelten. Diese setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fixe Grundgehälter 1.488.825,03 €
- Variable Gehaltsbestandteile – Short-Term 521.748,18 €
- Variable Gehaltsbestandteile – Long-Term 429.520,68 €
- Altersvorsorge (betriebliche Altersvorsorge und Direktversicherung) 363.557,04 €
- Sonstige Leistungen und Zuschüsse inkl. Aktienoptionen 114.250,42 €.

Auf frühere Mitglieder der Geschäftsführung entfallen Pensionsverpflichtungen von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €); davon sind insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) rückgedeckt. Pensionszahlungen wurden in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) geleistet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, in denen Mitglieder des Eurogrid International Board of Directors, der Geschäftsführung der 50Hertz Transmission oder der Aufsichtsräte einen maßgeblichen Einfluss ausüben, in Höhe von 11,2 Mio. € (Aufwendungen) bzw. 1,5 Mio.€ (Erträge) abgewickelt. Darüber hinaus haben keine sonstigen wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen stattgefunden.

Gemäß Gesellschaftervertrag der Eurogrid werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeiten keine Bezüge gewährt.

8.5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2025 wurde ein grünes Darlehen in Höhe von 1.000 Mio. € syndiziert. Zudem erfolgte eine Aufstockung einer bestehenden Anleihe um 200 Mio. €.

8.6. Honorare der Abschlussprüfer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die Abschlussprüfer des Eurogrid Konzernabschlusses, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, haben im Geschäftsjahr Honorare für Abschlussprüfungsleistungen von 389 T€ (Vorjahr: 352 T€), davon 31 T€ für das Geschäftsjahr 2023 erhalten. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der Eurogrid ausgewiesen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer 195 T€ (Vorjahr: 137 T€) für andere Beratungsleistungen und 12 T€ (Vorjahr: 11 T€) für sonstige Leistungen erhalten.

8.7. Befreiungswahlrechte nach § 264 Abs. 3 HGB

Die inländischen Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft machen von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB keinen Gebrauch.

8.8. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Catherine Vandenborre, Vorsitzende, Chief Financial Officer, Elia Group NV/SA, Rixensart, Belgien

Dr. Lutz-Christian Funke, Stellvertretender Vorsitzender, Secretary General of KfW Banking Group, Oberursel, Deutschland

Peter Michiels, Chief HR and Internal Communication Officer, Elia Group NV/SA, Elia Transmission Belgium NV/SA und Elia Asset NV/SA, Antwerpen, Belgien

Markus Berger, Chief Infrastructure Officer, Elia Transmission Belgium NV/SA und Elia Asset NV/SA, Braine-l'Alleud, Belgien

Bert Maes, (ab 1. Januar 2024), Head of Nemo Link Ltd. & Eurogrid International NV/SA, Beveren-Waas, Belgien

8.9. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Stefan Kapferer, Vorsitzender der Geschäftsführung/CEO der 50Hertz Transmission GmbH, Berlin, Deutschland

Yannick Dekoninck, Group Head Capital Markets & Investor Relations der Elia Group NV/SA, Beersel, Belgien

Die Geschäftsführer sind nicht bei der Gesellschaft angestellt. Bezüge wurden nicht gewährt. Bezüglich der Angaben gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6a und 6b HGB wird auf die Angabe 8.4 verwiesen.

Berlin, den 10. März 2025

Die Geschäftsführung der
Eurogrid GmbH

Stefan Kapferer

Yannick Dekoninck

Anlage zum Konzernanhang

Finanzielle Begriffe oder alternative Leistungskennzahlen

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthalten bestimmte finanzielle Leistungskennzahlen, die auf den IFRS basieren aber nicht in den IFRS definiert sind und vom Management zur Bewertung der finanziellen und operativen Leistung des Konzerns verwendet werden. Die wichtigsten vom Konzern verwendeten alternativen Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures (APM)) werden erläutert.

Die folgenden APMs werden in diesem Dokument erläutert, soweit sie nicht im Konzernlagebericht definiert sind:

- EBIT
- EBITDA
- Free Cashflow
- Nettofinanzierungskosten
- Netto-Finanzverschuldung

EBIT

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) = Ergebnis der laufenden Tätigkeit, das für die operative Leistung des Konzerns herangezogen wird. Das EBIT ergibt sich aus dem Konzernergebnis zzgl. Ertragssteueraufwand und abzgl. Finanzergebnis oder Nettofinanzierungskosten (siehe Definition der Nettofinanzierungskosten auf der Folgeseite).

(in Mio. €)	2024	2023
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	532,1	378,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1,9	1,9
EBIT	534,0	380,6

EBITDA

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) = Das EBITDA wird als Maß für die operative Leistung des Konzerns verwendet, wobei die Auswirkungen der Abschreibungen, die Veränderungen der Rückstellungen sowie das Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen des Konzerns herausgerechnet werden.

(in Mio. €)	2024	2023
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	532,1	378,7
Dazu:		
Abschreibungen	374,4	332,2
Veränderung der Rückstellungen	(0,9)	0,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1,9	1,9
EBITDA	907,5	712,8

Free Cashflow

Cashflow aus laufender Tätigkeit abzüglich Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow gibt einen Hinweis auf die vom Konzern erwirtschafteten Cashflows. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist maßgeblich von der Umlagenabwicklung geprägt.

(in Mio. €)	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	609,8	(1.823,1)
Abziehen:		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(3.492,8)	(1.580,6)
Free Cashflow	(2.883,0)	(3.403,7)
EEG und ähnliche Umlagen Überschuss	7,9	-
EEG und ähnliche Umlagen Unterdeckung	-	(2.588,7)
Free Cashflow, ohne EEG und ähnliche Umlagen	(2.890,9)	(815,0)

Finance Costs

Nettofinanzierungskosten; stellt das Finanzergebnis (Finanzaufwendungen abzgl. Finanzerträge) des Unternehmens dar.

Net Financial Debt

Nettofinanzverschuldung = Lang- und kurzfristige verzinsliche Kredite und Ausleihungen (inkl. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel für EEG und ähnliche Umlagen (360,5 Mio. €). Die Nettofinanzverschuldung ist ein Indikator für die Höhe der verzinslichen Schulden des Konzerns, die verbleiben würden, wenn sofort verfügbare Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente zur Tilgung der bestehenden Schulden verwendet würden.

(in Mio. €)	2024	2023
Langfristige Kredite und Ausleihungen	7.884,4	5.395,9
Dazu:		
Kurzfristige Kredite und Ausleihungen	622,1	58,8
Abziehen:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.282,4	761,4
Nettofinanzverschuldung	7.224,1	4.693,3
EEG und ähnliche Umlagen Überschuss	360,5	352,6
Nettofinanzverschuldung, ohne EEG und ähnliche Umlagen	7.584,6	5.045,9

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eurogrid GmbH, Berlin

EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Eurogrid GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Eurogrid GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum

Konzernlagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE

In der Konzernbilanz wird ein Verpflichtungsüberhang aus Ansprüchen und Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten in Höhe von EUR 575,5 Mio. (Vorjahr EUR 284,8 Mio.) sowie die dazugehörigen latenten Steueransprüche ausgewiesen. Aus der Veränderung der Ansprüche und Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten ergeben sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 um EUR 295,6 Mio. zu niedrige Umsatzerlöse (Vorjahr EUR 150,1 Mio.) und ein um EUR 4,9 Mio. zu hohes Finanzergebnis (Vorjahr: EUR 3,4 Mio. zu niedriges Finanzergebnis). Insoweit wird — bezogen auf das Geschäftsjahr 2024 — ein um EUR 290,7 Mio. zu niedriges Ergebnis vor Steuern ausgewiesen (Vorjahr EUR 153,5 Mio.).

Das Management ist unter Verweis auf IAS 8.10f. der Überzeugung, dass die regulatorischen Posten zur sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zwingend im Konzernabschluss in Ansatz zu bringen sind und dass nur so eine wirtschaftliche Entscheidungsfindung der Abschlussadressaten ermöglicht wird. Ein Unterlassen des Ansatzes der regulatorischen Posten würde nach Einschätzung des Managements dazu führen, dass die für den Konzern bedeutsamen regulatorischen Rahmenbedingungen sowie ihre tatsächlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns in dessen Konzernabschluss nicht adäquat berücksichtigt würden.

Der IASB erarbeitet seit 2014 Bilanzierungsgrundsätze für regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen, hat aber bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses keinen finalen Standard dazu veröffentlicht. Nach den in Deutschland angewandten Auslegungen der IFRS ist ein Ansatz von Ansprüchen oder Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten derzeit nicht zulässig.

Dieser Sachverhalt beeinträchtigt auch die im Konzernlagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Aktivierung von Sachanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmung der Nutzungsdauern
2. Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft

AKTIVIERUNG VON SACHANLAGEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER BESTIMMUNG DER NUTZUNGSDAUERN

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Eurogrid GmbH zum 31. Dezember 2024 werden Sachanlagen ausgewiesen, die rund 80 % der Bilanzsumme darstellen. Die Sachanlagen beinhalten nahezu ausschließlich Netzanlagen, insbesondere Hochspannungsfreileitungs- und Hochspannungskabel, Anlagen zur Offshore-Netzanbindung sowie Umspannwerke inklusive Transformatoren und Schaltanlagen, einschließlich dazugehöriger Grundstücke und Bauten sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die zutreffende Unterscheidung und Einordnung von Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen weist eine hohe Bedeutung für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Eurogrid-Konzerns auf. Einerseits führen Aktivierungen im Sachanlagevermögen erst im Zeitablauf ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer — die teilweise mehrere Jahrzehnte umfassen — in Form von Abschreibungen zu Aufwand. Andererseits stellen Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen in voller Höhe (Sofort-)Aufwand im Geschäftsjahr ihrer Entstehung dar. Aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die Aktivierung von Sachanlagen als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung identifiziert.

Die Abschreibungen stellen nach dem Materialaufwand den bedeutendsten Aufwandsposten dar. Entscheidend für die Höhe der Abschreibung ist die zugrunde gelegte Nutzungsdauer des Anlagevermögens. Die Bestimmung der Nutzungsdauern stellt ebenfalls einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung dar.

Die bezüglich des Sachanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „3.3.1. Sachanlagen“ enthalten. Für die mit dem Sachanlagevermögen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „6. Erläuterungen zur Bilanz“, Unterabschnitt „6.1. Sachanlagen“ des Konzernanhangs.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess der Aktivierung von Sachanlagen mit den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen und die Vorgehensweise insbesondere bezüglich der Abgrenzung zu Instandhaltungsaufwendungen auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen erlangt sowie deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Ferner haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen getestet.

Weiterhin haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen im Rahmen von Stichproben sowohl im Bereich der Anlagenzugänge als auch im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen vorgenommen. Dazu gehörten die Beurteilung der sachgerechten Zuordnung von Kosten auf Investitions- bzw. Instandhaltungsprojekte anhand der gesetzlichen Aktivierungsvoraussetzungen, das Nachvollziehen der Zugänge zum Sachanlagevermögen anhand eines Abgleichs zu den entsprechenden Rechnungen sowie der Abgleich von Umbuchungen aus den Anlagen im Bau zu den Sachanlagen mit entsprechenden Abnahme- und Inbetriebnahmeprotokollen. Ferner haben wir untersucht, ob die im System berücksichtigten Nutzungsdauern allgemeine und branchenspezifische Erwartungen widerspiegeln.

Grundlage für unsere Prüfung der Klassifizierung derartiger Investitionen/ Instandhaltungsaufwendungen waren die Kriterien des IAS 16 Sachanlagen.

Aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Aktivierung von Sachanlagen hat sich ergeben, dass der angewendete Prozess sachgerecht ist und die Bestimmung der Nutzungsdauern im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen steht.

UMSATZREALISIERUNG AUS DEM NETZGESCHÄFT

Sachverhalt

Für das Geschäftsjahr 2024 weist der Eurogrid-Konzern Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft in Höhe von EUR 2.270,5 Mio. aus. Diese basieren grundsätzlich auf der gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde angezeigten Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2024. Die Erlösobergrenze beruht u. a. auf budgetierten Kostenansätzen für die regulatorisch relevanten Aktivitäten des Eurogrid-Konzerns. Zum Geschäftsjahresende ergeben sich regelmäßig Abweichungen der Ist-Werte gegenüber den in der Erlösobergrenze berücksichtigten Kostenansätzen sowie aufgrund von Mehr- oder Mindermengen gegenüber den Planwerten. Für diese Abweichungen werden im Konzernabschluss regulatorische Ansprüche und Verpflichtungen erfasst, die zu einer Korrektur der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft führen.

Die zu beachtenden regulatorischen Besonderheiten, die aus diversen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben resultieren und verschiedenste Ermittlungsvorgaben beinhalten, führen zu einer hohen Komplexität der Erlösbestimmung, die mit einem erhöhten Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung einhergeht. Aufgrund der hohen Bedeutung der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft für die Ertragslage des Eurogrid-Konzerns und der Komplexität der Erlösbestimmung haben wir die Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft als einen besonders wichtigen Sachverhalt für unsere Prüfung identifiziert.

Die bezüglich der Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „3.4.1. Umsatzerlöse und Erträge“ enthalten.

Für die mit den Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Unterabschnitt „5.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge“, darunter „5.2.1. Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft“ des Konzernanhangs.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Eurogrid GmbH angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt.

Dabei haben wir insbesondere den Prozess der Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft einschließlich des diesbezüglichen IT-Umfelds auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu den einzelnen Prozessschritten nachvollzogen und mit den verantwortlichen Mitarbeitern der beteiligten Fachabteilungen besprochen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen erlangt sowie deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Ferner haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen getestet.

Darüber hinaus haben wir analytische Prüfungshandlungen zur Buchung von Umsatzerlösen aus dem Netzgeschäft durchgeführt. Dazu gehörten Analysen hinsichtlich der Korrelation von Umsatzerlösbuchungen mit den damit in Zusammenhang stehenden

Bilanzposten. Weiterhin haben wir die Ermittlung der Erlösobergrenze für das Berichtsjahr methodisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir uns insbesondere auch auf die von der für die 50Hertz Transmission GmbH zuständigen Regulierungsbehörde auf Basis der regulatorischen Rahmenbedingungen genehmigten Erlöse gestützt.

Zudem wurde die Erfassung von regulatorischen Verpflichtungen und Ansprüchen auf Basis der in der Erlösobergrenze berücksichtigten geschätzten Kostenansätze im Vergleich zur Ist-Entwicklung nachvollzogen.

Die Umsatzrealisierung aus dem Netzgeschäft ist bis auf die im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE“ dieses Vermerks über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts dargestellte Einwendung auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen als sachgerecht anzusehen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Anhang zum Konzernlagebericht aufgeführte „Konzernerklärung zur Unternehmensführung“ enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung
- die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene, nicht inhaltlich geprüfte nichtfinanzielle Konzernerklärung
- die „Wichtigen Kennzahlen im Überblick“ im Geschäftsbericht

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 26. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Eurogrid GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Julia Wirth.

Berlin, 10. März 2025

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Eckmann
Wirtschaftsprüfer

Julia Wirth
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die Eurogrid GmbH, Berlin

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Eurogrid GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben und die Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB an eine Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses

Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt „Veröffentlichung nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ gemachten Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die

Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN PRÜFUNGSVERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

HINWEIS AUF AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. Januar 2024 sowie der die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Berlin, 10. März 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Arne Stratmann

Wirtschaftsprüfer

Julia Wirth

Wirtschaftsprüfer